

**HESSISCHER LANDTAG**

21. 05. 2014

12. Sitzung

Wiesbaden, den 21. Mai 2014

Amtliche Mitteilungen	681	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014	705
<i>Entgegengenommen</i>	681	– Drucks. 19/387 –	705
Vizepräsidentin Heike Habermann	681, 723	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	722
Günter Rudolph	681	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer	705
Holger Bellino	681	– Drucks. 19/399 –	705
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Übertragung der Atomausstiegskosten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	681	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	722
– Drucks. 19/395 –	681	62. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Absenkung der Grunderwerbsteuer	705
<i>Nrn. 1 und 3: Angenommen</i>	694	– Drucks. 19/436 –	705
<i>Nrn. 2, 4 und 5: Abgelehnt</i>	694	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	722
Ministerpräsident Volker Bouffier	681	Frank-Peter Kaufmann	705, 711
Timon Gremmels	684	Jörg-Uwe Hahn	705, 717
Ursula Hammann	686	Minister Dr. Thomas Schäfer	705
Peter Stephan	688	Norbert Schmitt	708
Janine Wissler	690	Willi van Ooyen	714
René Rock	692, 694	Günter Schork	720
Günter Rudolph	694	16. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gentechnikfreie Land- und Forstwirtschaft in Hessen unterstützen	723
Sigrid Erfurth	694	– Drucks. 19/330 –	723
36. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortsetzung des Erfolgsmodells Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb (SchuB) – Landesregierung sichert Zukunftschancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler	694	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	735
– Drucks. 19/402 –	694		
<i>Angenommen</i>	705		
Hugo Klein (Freigericht)	694, 700		
Barbara Cárdenas	696		
Lothar Quanz	697		
Wolfgang Greilich	699, 701		
Daniel May	701		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	702		
René Rock	704		

- 63. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Transparenz bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Vermeidung Abkoppelung hessischer Landwirte vom aktuellen Stand landwirtschaftlicher Möglichkeiten**
– Drucks. 19/437 – 723
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 735
Martina Feldmayer 723, 726, 734
Jürgen Lenders 725, 726, 733
Dirk Landau 726
Heinz Lotz 728
Marjana Schott 729, 734
Ministerin Priska Hinz 731
Timon Gremmels 732
- 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Tarifreue- und Vergabegesetz)**
– Drucks. 19/349 – 735
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 745
- 8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz**
– Drucks. 19/401 – 735
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 745
Elke Barth 735, 744
Kai Klose 736
Janine Wissler 738
Dr. Walter Arnold 739
Jürgen Lenders 741
Minister Tarek Al-Wazir 742
- 6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)**
– Drucks. 19/394 – 745
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 753
Hermann Schaus 745, 748
Alexander Bauer 746
Wolfgang Greilich 748
Jürgen Frömmrich 749
Nancy Faeser 751
Minister Peter Beuth 752
- 49. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 19/314 – 753
Beschlussempfehlungen angenommen 753
- 43. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinderpornografie entschieden bekämpfen**
– Drucks. 19/374 zu Drucks. 19/248 – 753
Beschlussempfehlung angenommen 754
- 44. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen ist ein sicheres Bundesland – sehr gute Werte bei der polizeilichen Kriminalitätsstatistik sind das Ergebnis erfolgreicher Polizeiarbeit und Sicherheitspolitik**
– Drucks. 19/379 zu Drucks. 19/252 – 754
Beschlussempfehlung angenommen 754
Günter Rudolph 754
- 45. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Di Benedetto, Decker, Gnadl, Neuschäfer, Roth, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend wissenschaftliche Evaluation der bisher in Hessen zur Anwendung kommenden Verfahren und Methoden der Sprachstandserhebung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen**
– Drucks. 19/383 zu Drucks. 19/132 – 754
Beschlussempfehlung angenommen 754
- 46. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Merz, Dr. Spies, Hofmann, Di Benedetto, Decker, Gnadl, Grumbach, Kummer, Löber, Neuschäfer, Roth, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Hessen braucht endlich ein Psychisch-Kranken-Gesetz – Sachverstand einbeziehen – Anhörung beschließen**
– Drucks. 19/384 zu Drucks. 19/199 – 754
Beschlussempfehlung angenommen 754

47. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend moderne gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Leben in Würde psychisch kranker Menschen**
– Drucks. 19/385 zu Drucks. 19/298 – 754
Beschlussempfehlung angenommen 754
48. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausnahmeregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sichern Industriestandort Hessen**
– Drucks. 19/386 zu Drucks. 19/246 – 754
Beschlussempfehlung angenommen 754
56. **Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums in Hessen**
– Drucks. 19/420 zu Drucks. 19/225 – 754
Beschlussempfehlung angenommen 754
57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums in Hessen**
– Drucks. 19/421 zu Drucks. 19/299 – 754
Beschlussempfehlung angenommen 754
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regionalflughafen Kassel-Calden: keine dauerhafte Finanzierung der Defizite in Millionenhöhe aus öffentlichen Haushalten**
– Drucks. 19/423 zu Drucks. 19/243 – 754
Beschlussempfehlung angenommen 754

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 3, 9 und 59 bis 61.

Interfraktionell wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 5 und 7 – Änderungsgesetz Haushaltsgesetz 2013/2014 und Änderungsgesetz Grunderwerbsteuer – nach Punkt 36 aufzurufen.

Außerdem wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4 und 8 – Gesetzentwürfe der SPD sowie von CDU und GRÜNEN zur Vergabe und Tariftreue – nach Tagesordnungspunkt 16 aufzurufen.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist noch ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Absenkung der Grunderwerbsteuer, Drucks. 19/436. Wird die Dringlichkeit nach § 59 unserer Geschäftsordnung bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 62 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 5 und 7 aufgerufen werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden und beginnen mit Tagesordnungspunkt 31, dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Übertragung der Atomausstiegskosten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Drucks. 19/395.

Dann folgt Tagesordnungspunkt 36: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortsetzung des Erfolgsmodells Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb (SchuB) – Landesregierung sichert Zukunftschancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler, Drucks. 19/402.

Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 16, Drucks. 19/330.

Heute fehlen entschuldigt Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 12:30 Uhr und Frau Abg. Andrea Ypsilanti ganztägig.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen. Außerdem darf ich Sie auf eine Ausstellungseröffnung in der Mittagspause hinweisen. Es wird die Ausstellung „Palliativ: leben bis zuletzt!“ der Deutschen Palliativstiftung eröffnet.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass an Ihren Plätzen der Terminplan 2015 verteilt ist, und noch ein Highlight für heute Abend ankündigen: Um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Freizeitmannschaft in Villmar antreten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können wir ja einmal gewinnen!)

So weit meine Mitteilungen. Damit können wir in die Tagesordnung einsteigen.

(Wortmeldung des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Nicht zum Tagesordnungspunkt, Herr Ministerpräsident?
– Doch.

Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Wenn – so interpretiere ich das – der Herr Ministerpräsident sich vor dem Setzpunkt meldet, ist das zumindest ein mehr als ungewöhnliches Verfahren, dass die Fraktionen erstens nicht informiert werden. Wir haben eigentlich diese Praxis, es sei denn, es wäre ein besonderes Ereignis, was ganz selten vorgekommen ist.

Deswegen ist es ein ziemlich schlechter Stil, dass man vor Setzpunkten der Fraktionen – –

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, ich brauche Ihre Belehrungen am allerwenigsten morgens um neun. – Deswegen ist das ein ziemlich schlechter Stil.

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei! Schlecht geschlafen?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Bellino, bitte.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, ich habe zwar nicht erkennen können, wo hier zur Geschäftsordnung gesprochen wurde, stelle aber fest, dass die Landesregierung zu jeder Zeit das Wort ergreifen kann und dass wir uns über die Informationen, die wir jetzt erhalten werden, freuen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, laut Geschäftsordnung kann der Ministerpräsident zu jedem Zeitpunkt reden. Das ist korrekt.

Deswegen rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Übertragung der Atomausstiegskosten auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – Drucks. 19/395 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten, und das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar für den Antrag der SPD-Fraktion, Herr Kollege Rudolph, aus relativ einfachen Gründen. Er gibt der Landesregierung die Gelegenheit, ihre Position darzulegen, einige Punkte klarzustellen. Das gibt allen Kolleginnen und Kollegen in der anschließenden Debatte Gelegenheit, darauf Bezug zu nehmen. Dann haben wir einen Hintergrund und eine sachliche Grundlage, über die wir in der Debatte Gemeinsamkeiten feststellen

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gegebenenfalls auch einen unterschiedlichen Blick auf die Dinge nehmen.

Zunächst ist festzustellen – das will ich vorneweg sagen –: Wir stimmen ausdrücklich darin überein, dass wir keine Übertragung der Atomausstiegskosten auf die Steuerzahler wollen. Darüber müssen wir, glaube ich, nicht streiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag befasst sich in fünf Punkten mit sehr unterschiedlichen Sachverhalten. Es ist deshalb sinnvoll, dass wir eine differenzierte Betrachtung vornehmen. Ich will mich zunächst Ziffer 5 Ihres Antrags zuwenden. Dort geht es um das Thema Biblis. Sie versuchen erneut, in dieser Ziffer 5 Ihres Antrags eine mögliche Schadenersatzklage von RWE als Folge eines eigenständigen fehlerhaften Verhaltens der Hessischen Landesregierung darzustellen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Gut erkannt!)

Meine Damen und Herren, das ist falsch, und – was mir sehr wichtig ist – das wissen Sie auch.

(Norbert Schmitt (SPD): Das werden wir sehen!)

– Herr Kollege Schmitt, ich habe Sie von hier aus schon einmal gelobt. Sie haben dann dazwischengerufen, dass das Ihnen innerhalb der eigenen Partei vielleicht keine Freude einträgt. Deshalb will ich das heute wieder ein bisschen zurechtrücken. An der Stelle kann ich Sie nicht loben. Aber Sie wissen es besser: Ihr Vorwurf ist falsch. Warum?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben immer wieder betont, dass wir im Auftrag des Bundes handelten, und wir haben so gehandelt wie alle anderen Bundesländer auch.

(Norbert Schmitt (SPD): Oh!)

Bei der damaligen Entscheidung, die alten Atommeiler für eine Übergangszeit – Stichwort: Moratorium von drei Monaten – vom Netz zu nehmen, um im Licht der Entwicklung und der Katastrophe von Fukushima eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung vorzunehmen, waren sich der Bund und alle Länder stets einig.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, eben!)

Es bedurfte daher keiner Weisung des Bundes an irgendein Land.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Eine Weisung kann nur dann in Betracht kommen, wenn ein Land sich weigert, die Vorstellungen des zuständigen Bundes zu erfüllen. Das hat es in der Vergangenheit auch gegeben.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben doch gesagt, es gibt eine Weisung!)

Wenn sich aber alle einig sind, dann bedarf es keiner Weisung, sondern dann handeln alle übereinstimmend, und sie handeln im Auftrag des Bundes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich! – Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Sie wissen das aus der Akteneinsicht. Deshalb ist mir wichtig, dass wir das heute noch einmal festhalten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Hören Sie doch zu!)

Meine Damen und Herren, wie Sie genau wissen, ist die Stilllegungsverfügung, die Begründung der Verfügung, wörtlich vom Bund vorgegeben.

(Timon Gremmels (SPD): Nein, nein!)

Außerdem ist vorgegeben – Zitat –: „Der Bund legt Wert auf einen einheitlichen Verwaltungsvollzug.“ Meine Damen und Herren, das kann ernsthaft niemand bestreiten; das ergibt sich aus den Fakten. Deshalb ist es richtig, dass sowohl der Form als auch dem Inhalt nach der Bund die Dinge bestimmt hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, nicht der Form nach!)

Deshalb – das ist mir wichtig, und darüber müssen wir nicht streiten, weil wir ein gemeinsames Interesse haben – handeln Länderbehörden, Bayern, Hessen, egal wer, im Auftrag des Bundes in Bundesauftragsverwaltung. Das richtet sich so nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz. Darin steht, dass für die entsprechenden Ausgaben – das gilt übrigens auch für die 3 Millionen € Verfahrenskosten, die angefallen sind und die wir dem Bund in Rechnung stellen werden –,

(Norbert Schmitt (SPD): Ich denke, es sind 2!)

der Bund haftet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, 2 oder 3. – Das gilt natürlich auch für eventuelle Schadenersatzansprüche, damit das noch einmal geklärt ist. Weil das so ist, ist zunächst im Ergebnis festzustellen: Es gab kein dilettantisches Handeln der Landesregierung,

(Lachen bei der SPD)

sondern die Hessische Landesregierung hat gehandelt wie alle anderen Landesregierungen auch. – Mir ist wichtig, dass wir dies einmal feststellen. Ihr ständiger Versuch, es anders darzustellen, ist nicht nur falsch, er ist auch unredlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie ist der Sachverhalt? – Der Sachverhalt sieht so aus: Alle Länder haben nicht angehört, alle. Warum haben sie das getan? – Weil sie, wie übrigens der Bund auch, davon ausgegangen sind,

(Norbert Schmitt (SPD): Weil sie mit dem verhandelt haben!)

dass ein Fall der Ausnahmen vorliege, wie sie in § 28 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz ausdrücklich vorgesehen sind. Was steht im Gesetz? – Im Gesetz steht, dass man in bestimmten Fällen eine Verfügung auch ohne Anhörung erlassen kann. Alle Länder und der Bund gingen davon aus, dass dieser Sachverhalt gegeben sei.

Der VGH und das Bundesverwaltungsgericht haben nunmehr festgestellt, er war nicht gegeben. Okay. Das macht unter anderem die Verfügung rechtswidrig. Der einzige

Umstand, von dem Sie glauben, Ihre Diskussion führen zu können, besteht darin, dass das hessische Umweltministerium auf diesen Sachverhalt hingewiesen hat und alle anderen nicht.

Meine Damen und Herren, dies bedeutet nach der Sach- und Rechtslage gar nichts. Man kann doch ein Land, das die gemeinsame Überzeugung niederschreibt, nicht anders behandeln als diejenigen, die ihre gemeinsame Überzeugung nicht niedergeschrieben haben. An der Sach- und Rechtslage ändert das nichts. Alle Länder haben in gleicher Weise gehandelt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Alle anderen Länder waren CDU-geführt! – Gegenrufe von der CDU: Ah!)

Und das zum Mitschreiben: Die Frage der Anhörung – Herr Schmitt, ich weiß ja, dass es Sie umtreibt, aber vielleicht hören Sie einfach einmal zu.

(Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Die schlichte Wahrheit ist: Die Frage der Anhörung oder Nichtanhörung ändert an der Frage einer Rechtswidrigkeit und des Schadenersatzes nichts, schlicht nichts. Warum? – Weil der VGH in seiner Entscheidung, das ist der entscheidende Punkt, außerdem rechtskräftig festgestellt hat, dass die Rechtsgrundlage und die Begründung aus seiner Sicht nicht gegeben waren. Das ist der entscheidende Punkt.

Die Rechtsgrundlage und die Begründung – es wird niemand ernsthaft bestreiten können, dazu gibt es unzählige Unterlagen – hat der Bund geliefert.

Weil das so ist, wäre auch, wenn angehört worden wäre, das Ergebnis das Gleiche, weil die Rechtsgrundlage fehlt. Wie der VGH entschieden hat, führt dies zur Rechtswidrigkeit.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich wäre ganz dankbar, wenn wir nicht an einer Schimäre entlang diskutieren, die im Ergebnis sachlich und rechtlich ohne Bedeutung ist.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Schauen Sie, Sie werden doch nicht ernsthaft bestreiten wollen: Wenn die Rechtsgrundlage vom VGH für nicht gegeben gehalten wird, ist es schlicht unerheblich, ob die Anhörung war oder nicht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Selbst wenn sie gewesen wäre, ist dieser Bescheid immer noch rechtswidrig. – Meine Damen und Herren, Sie sollten das mit gespannter Ruhe verfolgen und nicht mit Lautstärke.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ihre Position wird nicht dadurch richtig, dass Sie versuchen, sie mit mehr Lautstärke mitzuteilen. Genau deshalb habe ich mich gemeldet, damit wir nicht an Dingen entlang diskutieren, die in der Sache falsch sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehen Sie in die Gesichter, was die GRÜNEN von Ihrer Rede halten! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich halte hier sehr sorgfältig fest: Es gab kein selbstständig anzulastendes Fehlverhalten der hessischen Behörden. Die hessischen Behörden haben gehandelt wie alle anderen

auch. Dieses ist gerichtlich beurteilt worden. Das ist von uns zu akzeptieren. Was ich nicht akzeptiere, ist Ihr ständiger Versuch, uns in eine Ecke zu stellen, wo wir nicht hingehören.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich, um die Zeit nicht überzustrapazieren, sehr kurz auch zu den anderen Punkten äußern. Zu Ziffer 4 Ihres Antrages erwarten Sie selbst nicht ernsthaft eine Zustimmung. Das ist eine politische Diskussion, die möge nachher geführt werden.

Anders sieht das mit den Ziffern 1 und 3 Ihres Antrags aus. Als Landesregierung teilen wir ausdrücklich das, was dort steht. Damit es auch jeder weiß: Meine Damen und Herren, es muss dabei bleiben, dass die Atomwirtschaft auch für die Folgen der nuklearen Energieerzeugung und deren Beseitigung verantwortlich bleibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich zitiere nicht so gerne und häufig andere, aber auch das zum Mitschreiben.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Mit dieser Landesregierung wird es keine Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste geben. Auch das ist klar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Ministerpräsident, ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, ich will noch auf den letzten Punkt eingehen, weil er uns auch in der Zukunft häufig beschäftigen wird.

In Ziffer 2 Ihres Antrags weisen Sie selbst auf ein großes Problem hin. Das ist der Punkt, über den wir uns heute meines Erachtens unterhalten sollten. Sie fordern dort, die Landesregierung möge ein Konzept zur Insolvenzsicherheit der Rückstellungen entwickeln, jener Rückstellungen, die die Kraftwerksunternehmen gebildet haben, um die Folgen der Beseitigung der Nuklearenergieerzeugung zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, Sie zeigen damit selbst, wo das Problem liegt. Sie richten Ihre Forderung aber an den Falschen. Warum? – Das Land kann das nicht, nicht nur, weil wir nicht zuständig sind. Wir sind weder für die Steuergesetzgebung noch für die Unternehmensrechtsgesetzgebung zuständig. Wir würden es auch von der Dimension der Aufgabe her nicht hinbekommen. Deshalb ist das eine nationale Angelegenheit.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

In diesem Zusammenhang wird gelegentlich auf das Beispiel der Ruhrkohle AG hingewiesen, die als Stiftung die Ewig-Lasten des Steinkohlebergbaus im Interesse aller abwickeln soll. Ob das eine richtige Lösung ist, mag dahingestellt sein. Aber es zeigt, dass die Debatte geführt werden

muss. Ich kann Ihnen nur sagen – deshalb bin ich dankbar für diesen Antrag –, wir sollten dies mit großer Intensität, aber ohne Schaum vor dem Mund tun.

Das Thema ist auch nicht neu. Vor rund einem Jahr hat sich die 80. Umweltministerkonferenz genau mit diesem Thema beschäftigt. Was haben die dort diskutiert? – Sie haben sich genau aus dem Grund, weil wir nicht sicher sein können, ob diese Rücklagen dauerhaft zur Verfügung stehen und wie man sie gegebenenfalls einsetzen kann, mit einer Fondslösung beschäftigt, also eine differenzierte Betrachtung.

Auch in der Öffentlichkeit gibt es eine differenzierte Betrachtung. Ich finde insbesondere für die SPD – deshalb habe ich mir das mitgebracht –, sie sollte die Position ihres umweltpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion einmal zur Kenntnis nehmen. Kollege Miersch hat ausweislich des „Handelsblatts“ von gestern Folgendes gesagt:

Man hat sich schon viel zu lange davor gedrückt, die Atomrückstellungen ernsthaft zum Thema zu machen. Die Fragen, ob die Rückstellungen im Ernstfall wirklich realisierbar sind und wie hoch der Mittelbedarf für Rückbau und Entsorgung tatsächlich ist, gehören auf die Tagesordnung.

Wir sind offen in dieser Diskussion, und wir nehmen zur Kenntnis, wie auch in der Öffentlichkeit und von interessierter Fachseite die Diskussion geführt wird. Ich fand ein Interview des Forschungskordinators des Öko-Instituts bemerkenswert. Das kann man in der „Frankfurter Rundschau“ vom 15. Mai 2014 nachlesen. Er macht da sehr deutlich, dass es gute Gründe gibt, Stiftungs- oder Fondsmodelle sehr intensiv zu prüfen.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau so ist es!)

In einem Kommentar der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 15. Mai 2014 steht – ich zitiere –:

Das Thema verdient eine ehrliche Debatte und keine reflexhafte Ablenkung.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Genau so ist es.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus Sicht der Landesregierung geht es nicht darum, die Kraftwerksunternehmen von ihren Verpflichtungen zu befreien. Es geht schon gar nicht um Geschenke an Konzerne. Aber es muss darum gehen, nüchtern abzuwägen und den besten Weg für eine sichere, eine finanzierbare und eine nachhaltige Beseitigung der Lasten der nuklearen Energieerzeugung zu finden. Das ist die Richtschnur des Handelns der Landesregierung. Danach wird die Regierung ihr Handeln auch ausrichten. Darüber wollte ich Sie zu Beginn der Debatte unterrichten. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Was heißt das jetzt?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich darf mitteilen, dass den Oppositionsfraktionen jeweils 1:30 Minuten Redezeit zugewachsen ist. Das heißt, die Redezeit beträgt 11:30 Minuten.

Bevor ich Herrn Gremmels das Wort erteile, möchte ich gern noch eine Delegation aus der Provinz Quang Ninh aus Vietnam begrüßen, die sich auf einer Studienreise in Hessen befindet. – Herzlich willkommen im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Gremmels für die SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, dass es einen SPD-Antrag gebraucht hat, damit das Thema Rückstellungen für den Rückbau der Atomkraftwerke im Landtag thematisiert wird, obwohl doch die selbst ernannte Atomausstiegspartei die GRÜNEN die Regierung mit stellen. Sie waren nicht in der Lage, dieses Thema im Landtag angemessen zu setzen. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD)

Weil die Regierungsfaktionen nicht in der Lage waren, einen ordentlichen Antrag vorzulegen, musste der Ministerpräsident den Antrag der SPD-Fraktion loben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt zumindest für zwei der fünf Punkte. Das ist schon viel wert. Damit geben wir uns schon zufrieden, auch wenn Sie, Herr Ministerpräsident, zehn Minuten lang auf die Opposition geschimpft haben, bevor Sie dann in zwei Minuten auf das wichtige Thema eingegangen sind. Herr Ministerpräsident, das spricht gegen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen gleich auf Ihre Rede eingehen. Sie haben das eingefordert. Sie haben das Wort ergriffen, damit wir uns anschließend an Ihrer Rede abarbeiten können. Herr Ministerpräsident, das mache ich sehr gerne.

Ich fand es schon spannend, wie Sie das hier angegangen sind. Das geschah nach dem Motto, zu sagen, in den Abschaltverfügungen aller Länder stünde das Gleiche.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist falsch!)

Das ist schlichtweg falsch.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Ein Blick in die Akten hilft da.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden im Untersuchungsausschuss die entsprechenden Vorhaltungen machen. Es war doch die Staatskanzlei, also Sie, die die Abschaltverfügung abgeändert hat. Im Entwurf stand: „Auf Bitten des Bundes ...“ Sie haben es abgeändert in „auf Schreiben des Bundes ...“ Herr Ministerpräsident, Sie haben genau das, wovon Sie hier gesagt haben, es wäre Konsens, geändert und damit deutlich gemacht, dass die Verantwortung beim Bund liegt. Das ist in den Akten dokumentiert.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir im Untersuchungsausschuss aufklären. Das war das Erste.

Ich möchte etwas Zweites zu Ihren Ausführungen sagen. Sie sagen, man hätte locker auf die Anhörung verzichten können, die Anhörung sei überflüssig. Ich weiß gar nicht, warum wir Verwaltungsverfahrensgesetze haben. Natürlich sind die Betroffenen anzuhören. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in einer Demokratie deren gutes Recht.

(Beifall bei der SPD)

Das kann man nicht mit Verweis auf Zeitungsartikel sozusagen en passant vom Tisch wischen. Warum macht man denn Anhörungen? – Man macht sie, damit die Anzuhörenden die Möglichkeit haben, z. B. auf Fehler in der Abschaltverfügung hinzuweisen.

Das heißt, wenn Sie RWE angehört hätten, dann hätten die Ihnen gesagt, dass das leider die falsche Rechtsgrundlage ist. Übrigens, wir als SPD und mein Kollege Norbert Schmitt haben das damals schon gesagt. Wir hätten uns damit diesen Prozess erspart. Deswegen macht man Anhörungen. Dass ich als Politikwissenschaftler Ihnen als Jurist das erklären muss, ist meiner Ansicht nach sehr interessant.

(Beifall bei der SPD)

Herr Al-Wazir, Sie haben von der Regierungsbank die Frage dazwischengerufen, ob wir denn nicht abschalten wollten. Herr Al-Wazir, das finde ich wirklich dreist. Wir haben damals gemeinsam mit Ihnen ein Atomausstiegsgesetz, ein Abschaltgesetz, gefordert. Das wäre der richtige Weg gewesen. Deswegen verbitte ich mir diese Zwischenrufe von der Regierungsbank.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass mit der Veröffentlichung des „Spiegels“ von vorletzter Woche die Argumentation der Atomlobby wie auch die der CDU und der FDP, die jahre- und jahrzehntelang die Atomkraftwerke als sicher und sauber und deren Strom als preiswert bezeichnet haben, endgültig zusammengebrochen ist. Dass die Nutzung der Atomkraft nicht sicher ist, wissen wir, die Mitglieder der SPD, seit dem Unglück in Tschernobyl. Die Mitglieder der CDU und der FDP haben 25 weitere Jahre und das Unglück von Fukushima gebraucht, um zur gleichen Erkenntnis zu kommen.

Dass sie nicht sauber ist, wissen wir mit Blick in die Asse auch. Dort liegen korrodierte Fässer mit Atommüll, die wir für mindestens 6 Milliarden € bergen müssen. Auch das ist bekannt.

Dass sie nicht preiswert ist, räumt inzwischen auch die Atomwirtschaft mit ihrem Offenbarungseid mit überraschender Deutlichkeit ein. Ich finde, das ist in der Tat sehr überraschend.

Somit ist auch das letzte Argument der Kernkraftbefürworter vom Tisch, das sie immer wie eine Monstranz vor sich hertragen. Preiswerte Nutzung der Atomenergie gibt es nicht mehr. Es hat sie in Wirklichkeit nie gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach den Veröffentlichungen im „Spiegel“ hat sich die Atomwirtschaft überlegt, wie man damit umgehen soll. Die „Wirtschaftswoche“ zitiert aus einem Protokoll, das auf-

grund einer Schaltkonferenz nach der Veröffentlichung des Artikels im „Spiegel“ herausgekommen ist:

„Es wird die Erwartung/Hoffnung geäußert, dass sich das Thema medial in den nächsten Tagen erledigt“, heißt es in dem Kurzprotokoll der Schaltkonferenz, ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Gefallen werden wir der Atomwirtschaft nicht tun. Wir werden das hier thematisieren, weil wir gerade in Hessen mit dem Atomkraftwerk in Biblis auch Verantwortung für die Folgekosten der Nutzung der Atomenergie haben.

(Beifall bei der SPD)

Eine Woche weiter hat anscheinend auch RWE erkannt, dass bei dem Thema Ignorieren und Aussitzen der falsche Weg ist. Nicht anders ist zu erklären, wie sich heute RWE-Chef Peter Terium gegenüber der Öffentlichkeit äußert – ich habe es als Quelle aus NTV, ich zitiere jetzt Herrn Terium –:

„Die Energiebranche ist damals von der Politik in die Kernenergie reingetrieben worden.“ Die Branche habe dies zwar auch gern getan, da sie Geld verdienen wollte. Damit hätten aber zunächst die Investitionen bezahlt und zweitens die Rückstellungen für die Entsorgungskosten untermauert werden müssen.

Wenn ich das von Herrn Terium lese, könnte ich glatt einen Hut herumgehen lassen. Demnach hat die Nutzung der Atomkraft nie Geld gebracht. Ich finde, das ist ein dreistes Stück Geschichtsklitterei.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch nicht so. Die Atomkraftwerke haben jahrzehntelang gutes Geld verdient. Völlig außer Acht gelassen wird, dass da auch viel staatliches Geld drinsteckt. Von 1950 bis 2010 sind staatliche Mittel in Höhe von rund 204 Milliarden € an die Atomwirtschaft geflossen. Dabei sind die Kosten der Endlagerung und der Entsorgung gar nicht mit eingerechnet.

Ich bin sehr froh, dass der Herr Ministerpräsident gerade erklärt hat, dass es mit ihm nicht gehen wird, dass die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert werden. Herr Ministerpräsident, ich finde es schön, dass Sie sich da auf unsere Wortwahl einlassen. Da unterstützen wir Sie.

Wir kündigen jetzt schon an, im Ausschuss die fünf Punkte unseres Antrags separat abstimmen zu lassen. Wir freuen uns auf die Zustimmung des ganzen Hauses zumindest zu den Punkten 1 und 3. Ich glaube, das wird ein gutes Signal.

Wir werden Sie daran messen, ob Sie in dieser Frage Ihrem Ministerpräsidenten folgen. Denn eines ist ganz klar. In Art. 14 Grundgesetz steht:

Eigentum verpflichtet.

Auch für die Atomwirtschaft gilt das Verursacherprinzip. Das bedeutet, dass die volkswirtschaftlichen und sozialen Kosten der wirtschaftlichen Aktivität vom Verursacher zu tragen sind. Daran wollen wir uns halten.

Wenn Sie zunächst uns als Antragsteller hätten reden lassen, dann hätten wir Ihnen deutlich gesagt: Darüber, wie wir die Rückstellungen insolvenzsicher machen, müssen wir reden. Selbstverständlich müssen wir darüber reden.

Übrigens ist das nichts Neues. Als Sie damals mit Frau Merkel den Rücktritt aus dem Rücktritt aus dem Atomausstieg verhandelt haben – damals hat übrigens Schwarz-Gelb im Bund regiert –, wäre es schlau gewesen, genau das mit zu vereinbaren. Zu einem ordentlichen Atomausstieg hätte es gehört, dass man auch die Rückstellungen insolvenz-sicher macht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, keiner kann ein Interesse daran haben, dass es einen finanziellen Super-GAU gibt und die Atomindustrie und die Kraftwerksbetreiber pleitegehen. Daran hat keiner ein Interesse. Aber wir wissen, in diesem Land kann viel passieren. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Rückbau- und die Endlagerkosten absichern. Deswegen ist es völlig richtig, hier die Initiative zu ergreifen. Als Land können Sie eine Bundesratsinitiative ergreifen. Das bedeutet nicht, dass Sie es nachher umsetzen müssen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür starkmachen, dass sich die Große Koalition dieses Themas annimmt

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

und darauf drängt, dass ein sinnvolles Konzept vorgelegt wird, wie wir die 35 Milliarden € insolvenz-sicher hinterlegen können.

Ich sage Ihnen auch: Diese 35 Milliarden € sind nicht ausreichend für die Absicherung des Rückbaus. Es gibt dazu verschiedene Erhebungen, unter anderem vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Die sagen, es wird mit Kosten in Höhe von 44 Milliarden € gerechnet.

An dieser Stelle sage ich Ihnen: Wenn die 35 Milliarden € nicht ausreichen, sind die Atomkraftwerksbetreiber nachschusspflichtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich wirklich dreist fand, ist, dass die Atomwirtschaft ihr tolles Modell – nach dem Motto: wir übertragen nicht nur die Rückstellungen, sondern auch die gesamten Atomkraftwerke auf den Bund, einen Fonds – mit dem Angebot garniert, ihre Schadenersatzklagen zurückzuziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, das hat schon etwas von Erpressung. Auch das muss man deutlich zurückweisen.

Was wir hier aber auch sagen müssen: Die Verantwortung dafür, dass es überhaupt erst dazu gekommen ist, dass die Atomkraftwerksbetreiber dem Staat drohen können, liegt bei Schwarz-Gelb auf Bundesebene.

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrem heillosen Durcheinander – raus aus die Kartoffeln, rein in die Kartoffeln bei der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke – haben Sie es erst möglich gemacht, dass am Ende des Tages die Atomkraftwerksbetreiber damit drohen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so war es doch historisch. Sie haben mit denen einen Deal gemacht. Sie haben 2010 gesagt: Sie bekommen die Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke, im Gegenzug kassieren wir die Brennelementesteuer. – Das war der Deal. Geklagt haben die Atomkraftwerksbetreiber erst, nachdem Sie nach Fukushima die Rolle rückwärts gemacht haben, drei Wochen vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg. Frau Merkel ist vor-

gegangen. Herr Bouffier hat zwei Tage länger gebraucht, um festzustellen, dass Atomkraftwerke nicht sicher sind. Ich glaube, das ist eher dem Termin der Landtagswahl im Baden-Württemberg geschuldet als einer inneren Überzeugung.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wie auch immer. Erst danach haben die Atomkraftwerksbetreiber gegen die Brennelementesteuer geklagt. Insofern tragen ganz klar Sie dafür die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens ist ein Teil der Drohkulisse inzwischen schon zusammengebrochen. Gestern hat dpa verlautbaren lassen, dass die Stromkonzerne E.ON und RWE von den Finanzbehörden die Brennelementesteuer bereits in Milliardenhöhe zurückerstattet bekommen haben. Das war gerichtlich angeordnet worden. E.ON habe insgesamt 1,7 Milliarden € erhalten, RWE habe 400 Millionen € erhalten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Teil dieser Drohkulisse ist also bereits zusammengebrochen.

Fazit der SPD-Fraktion: Erstens. Die Mär von der preiswerten Atomenergie ist Geschichte. Allein dafür war der Vorstoß der Atomkonzerne genau der richtige Weg.

Zweitens. Die Verantwortung für den Rückbau und die Entsorgung der Atomkraftwerke trägt der Eigentümer. Gott sei Dank ist das Konsens in diesem Hause.

Drittens. Die Rückstellungen der Kraftwerksbetreiber sind insolvenzfest zu machen. Das ist richtig. Hier warten wir auf eine Initiative sowohl des Landes als auch des Bundes.

Viertens. Die Zukunft der Energieversorgung gehört ganz unbezweifelbar den erneuerbaren Energien. Hier würde ich mir ein größeres Engagement von RWE, E.ON & Co. wünschen. – In diesem Sinne: Glück auf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Gremmels, wir können vieles von dem nachvollziehen, was Sie hier vorgetragen haben. Auch uns wäre der erste Atomausstieg der liebere gewesen. Aber das ist verschüttete Milch. Wir müssen darauf achten, vorwärts zu diskutieren.

(Lachen bei der SPD)

Da nehme ich Ihren Antrag ernst. Darin haben Sie gesagt: keine Übertragung der Atomausstiegskosten auf die Steuerzahlerinnen und -zahler. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit müssen wir uns auseinandersetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb sage ich gleich zu Beginn: Ein Sich-aus-der-Verantwortung-Stehlen der Energiekonzerne wird es mit uns GRÜNEN nicht geben. Wir nehmen das Verursacherprinzip sehr ernst. Wir wissen wie auch Sie, wer die Verursa-

cher sind. Sie haben das selbst hier vorgetragen. Das sind nicht die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Es sind die Energiekonzerne, die diese Verantwortung zu tragen haben. Sie sind Verursacher und verantwortlich für die Verwertung der radioaktiven Reststoffe, für die Beseitigung der radioaktiven Abfälle sowie für die Stilllegung der lange betriebenen Atomkraftwerke. Ich glaube, darüber sind wir uns vollkommen einig.

Damit ist aber auch klar: Die vier großen Energiekonzerne und Atomkraftwerksbetreiber – E.ON, EnBW, Vattenfall und auch RWE – haben die Verantwortung und die Finanzierungspflicht zu tragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Timon Gremmels und Heike Hofmann (SPD))

Sie haben die Finanzierung vollständig zu tragen, nicht der Staat und auch nicht die Steuerzahlerinnen und -zahler.

Vor wenigen Tagen wurde bekannt – und darüber diskutieren wir jetzt –, dass die vier Energiekonzerne und Atomkraftwerksbetreiber RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall die Kostenrisiken, die sie für sich sehen, die natürlich mit der Beendigung der Atomkraftnutzung bis zum Jahr 2022 verbunden sind, gerne auf den Staat, auf die Allgemeinheit abladen würden.

Aus Konzernsicht ist das sehr nachvollziehbar. Offensichtlich haben die Energiekonzerne ein großes Interesse daran, ein nicht mehr gewinnbringendes Geschäft – wie der Betrieb der Atomkraftwerke – an den Staat abzutreten. Das ist durchaus nachvollziehbar, aber das kann nicht unser Interesse sein. Wir haben das Interesse, Steuerzahlerinnen und -zahler zu schützen. Dabei greift das Verursacherprinzip.

Sie haben den Sturm der Entrüstung bemerkt. Alle Medien haben darüber berichtet. Die Bestrebungen machen schier sprachlos. Entsprechend empört reagieren die Menschen, und das auch zu Recht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Denn die Menschen, die sich damit beschäftigt haben, wissen ganz genau, wie viele Jahre die Atomindustrie vom Betrieb der Atomkraftwerke profitiert hat, mit allen Risiken, die damit verbunden waren. Offensichtlich glauben aber die Atomkraftwerksbetreiber an die Devise: Frechheit siegt. Ihr Geschäftsmodell heißt wohl: Gewinne werden privatisiert, Verluste werden sozialisiert. – Meine sehr geehrten Damen und Herren: aber nicht mit uns.

Ich habe eben schon gesagt: Die Empörung, die dieses Anliegen hervorgerufen hat, haben die Konzerne offensichtlich nicht erwartet. In der „Wirtschaftswoche“ konnte man eine sehr schöne Darstellung lesen. Am 19.05. wurde dort ein Kurzprotokoll einer Schaltkonferenz der vier großen Energiekonzerne wiedergegeben, die aufgrund der massiven öffentlichen Kritik stattfand. Darin heißt es, ich zitiere:

Es wird die Erwartung/Hoffnung geäußert, dass sich das Thema medial in den nächsten Tagen erledigt.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Liebe Kollegen und Kolleginnen, das wird nicht der Fall sein. Die Menschen wissen, welche Gewinne in den letzten Jahren eingefahren wurden, und der Protest wird weiter anhalten. Deswegen wird die Hoffnung der Energieversorgungsunternehmen an dieser Stelle nicht erfüllt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Daher möchte ich nochmals auf die wirklich lukrativen Gewinne der Atomkraftwerksbetreiber eingehen. Über ein halbes Jahrhundert haben sie ohne Probleme Milliarden Gewinne eingestrichen. Sie haben staatliche Subventionen in dreistelliger Milliardenhöhe erhalten. All das ist niedergelegt.

Es gibt eine Studie von Greenpeace Energy, die sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Es wurde überprüft, wie hoch diese Beträge waren. Diese Studie von Greenpeace Energy sagt: Der Staat hat die Atomkraft bis zum Jahr 2018 mit 201 Milliarden € bezuschusst. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist eine ganz gewaltige Summe.

Auch die Dividendenausschüttungen lassen Rückschlüsse auf die Gewinne der großen Konzerne zu. Ich greife hier auf Angaben der „Wirtschaftswoche“ vom 19. Mai zurück. Danach haben die drei großen börsennotierten Stromriesen, E.ON, RWE und EnBW, in den Jahren 2000 bis 2013 Dividenden in Höhe von über 60 Milliarden € ausgeschüttet – eine sehr gute Einnahmequelle für die Anleger. Bei E.ON floss das Geld zu 60 % an institutionelle Anleger in den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich.

Ich möchte daran erinnern – gerade weil die Energieversorgungsunternehmen jetzt diesen Vorstoß unternommen haben –, dass noch vor wenigen Jahren die vier großen Energiekonzerne immer wieder beteuert haben, dass die Stilllegungs- und Entsorgungskosten überhaupt kein Problem seien, sie hätten die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen. Auch das wurde überprüft. Auch hierzu hat Greenpeace eine Studie gemacht und untersucht, was Abriss und Entsorgung für die Konzerne an notwendigen Rückstellungen bedeuten. Die Studie hat ergeben, dass die vier Atomkraftwerksbetreiber im günstigsten Fall 25 Milliarden € und im schlimmsten Fall 43 Milliarden € für die Stilllegung, den Abriss und die Entsorgung zu zahlen hätten. Ich möchte die Kollegen, die an dem Kraftwerksgespräch mit RWE in Biblis teilgenommen haben, erinnern, dass auch damals die Frage gestellt wurde, ob RWE genügend Vorsorge für den Abriss und die Entsorgung der Abfälle getroffen hat. Damals wurde von RWE gesagt: Die Mittel für den Abriss und die Entsorgung der beiden Atomkraftwerksblöcke sind gesichert.

Doch nun haben wir mit den vier großen Energiekonzernen eine ganz andere Diskussion. Jetzt, da der Ausbau des Ökostroms die konventionellen Kraftwerke, wie man erkennen kann, immer unrentabler macht und die Gewinne der Energiekonzerne eingebrochen sind, würden sich diese möglicher Finanzrisiken gerne entledigen. Das können und dürfen wir aber nicht akzeptieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über eines müssen wir wirklich nachdenken: Wie können die Rückstellungen wirklich insolvenzsicher gestaltet werden? Wir müssen über die Frage nachdenken: Wie und in welcher Weise können diese Rückstellungen langfristig gesichert werden? Für die Beantwortung dieser Fragen haben die Energieversorger selbst einen Aufschlag gemacht. Sie haben nämlich, um sich des Finanzrisikos zu entledigen, angeboten, die Rückstellungen in Höhe von ca. 30 Milliarden € in eine Stiftung einzubringen. Verwalten soll diese Stiftung die

Bundesregierung. Die Summe könnte aber noch weitaus höher sein; denn es gibt Aussagen aus dem Bundeswirtschaftsministerium, die lauten, bis Ende des vorigen Jahres sind die Rückstellungen auf 36 Milliarden € angewachsen.

Wir GRÜNE haben schon vor vielen, vielen Jahren mit Blick auf die Insolvenzproblematik gesagt: Die Rückstellungen müssen gesichert werden. – Wir haben deshalb seit vielen Jahren die Forderung erhoben, dass die Rückstellungen der Atomwirtschaft in einen öffentlich kontrollierten Fonds überführt werden, einen Fonds, der in der Organisationsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts geführt werden sollte. Leider haben wir uns mit dieser Forderung bis jetzt nicht durchsetzen können. Man muss dazu wissen: Aus unserer Sicht war und ist die bisherige Praxis der Bildung von Rückstellungen mit Problemen behaftet; zum einen führen die steuerfreien Rückstellungen zu Wettbewerbsverzerrungen, zum anderen ist eben nicht sichergestellt, dass die Rückstellungen tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. Zu unserer Haltung gab es von vielen Seiten sehr kritische Stellungnahmen und Stimmen. Kritik an der bisherigen Praxis gab es aber auch vom Bundesrechnungshof, der unsere Haltung unterstützt hat. Der Bundesrechnungshof kritisierte insbesondere die Intransparenz der Rückstellungspraxis.

Man muss nur einmal über den Tellerrand blicken und sich die Praxis in anderen Ländern anschauen. Dann kann man schnell erkennen, dass es z. B. in einigen Nachbarländern entsprechende Fondslösungen bereits gibt. In der Schweiz gibt es einen öffentlich kontrollierten Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Ich verweise auch auf das Fondsmodell in Schweden, das hier beispielhaft herangezogen werden kann. Den Bedenken, die Einrichtung eines Fonds sei nicht möglich, da die Energiekonzerne das Geld dafür nicht flüssig machen könnten, stehen Äußerungen gegenüber, die das Gegenteil besagen. Wolfgang Irrek, Professor für Energiewirtschaft an der Hochschule Ruhr West in Bottrop, wird wie folgt zitiert:

Bei E.ON, RWE und Vattenfall steht den Atomrückstellungen mehr als das Doppelte an kurzfristigen Vermögenswerten und Forderungen gegenüber.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dies bedeutet, dass die Energiekonzerne die Kosten für die Entsorgung sehr wohl aufbringen können. Die Einrichtung einer Stiftung ist daher möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir stimmen an vielen Punkten mit Ihnen überein. Schlicht falsch ist aber der Adressat Ihres Antrags. Nicht die Landesregierung ist für die Erstellung eines Konzepts zuständig. Das ist eben vom Herrn Ministerpräsidenten dargestellt worden.

(Timon Gremmels (SPD): Sie könnten aber eine Bundesratsinitiative einleiten, Frau Hammann! Das fordern Sie doch sonst auch immer!)

Ihr Ansprechpartner ist die Bundesregierung. Daher möchte ich Ihnen ganz zugewandt sagen: Sie sind mit in der

Bundesregierung und daher auch mit in der Verantwortung. Das können Sie selbst richten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen in der Presse einen weiteren Aufschlag zu dem Thema Rückbau der Kernkraftanlagen gelesen. Der RWE-Vorsitzende, Peter Terium, wird heute mit dem Satz zitiert: „Die Politik hat die Branche in die Kernenergie getrieben.“ – Nun frage ich mich, wer das war. Waren es die „kommunalen Eigentümer“ von RWE, die hohe Dividenden haben wollten? Außerdem meine ich, es ist ein schlechtes Zeichen, wenn der Leiter eines Unternehmens sagt: Wir sind eigentlich gar nicht die, die selbst entscheiden, sondern die Politik gibt uns die Entscheidungen vor. – Das würden wir an manch anderer Stelle auch gerne einmal hören.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Positiv betrachtet ist die Äußerung des RWE-Chefs im Grunde der dritte Aufschlag zu der Frage, wie wir mit den Folgekosten der Kernenergie umgehen. Der erste Aufschlag findet sich im Berliner Koalitionspapier: Schwarz-Rot hat Gesprächsbereitschaft zu diesem Thema angeboten. Der zweite Aufschlag war ein Artikel im „Spiegel“. Den dritten Aufschlag macht heute ein Unternehmensleiter, der diese Gesprächsbereitschaft nutzen will.

Kolleginnen und Kollegen, was die SPD-Fraktion daraus mit diesem Setzpunkt gemacht hat, ist etwas völlig anderes. Der „Spiegel“ schreibt etwas, und schon sind in den Augen der SPD die Atomlobby, die CDU und die FDP wieder die Bösen, die fest zusammenhalten. Die SPD schreit: „Haltet den Dieb!“ Herr Gremmels, wie gewohnt, wissen Sie alles besser. Gott sei Dank haben Sie dieses Thema zum Setzpunkt gemacht. Das gibt uns die Chance, hier eine klare Sprache zu sprechen, Ihren Antrag zu analysieren und in den wesentlichen Punkten zurückzuweisen, wie es Ministerpräsident Bouffier ja gemacht hat. Herr Gremmels, es sind genau die Punkte, mit denen Sie den Antrag begründet haben, denen wir auf keinen Fall folgen können.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Satz zur „Gründlichkeit“, mit dem Sie Ihren Antrag geschrieben haben. Sie sprechen in Ihrem Antrag von 32 Milliarden €, die an Rückstellungen vorhanden seien. Eben haben sie von 35 Milliarden € gesprochen. In der Presse finden Sie den Betrag von 36 Milliarden €, der angeblich an Rückstellungen bereitstehe. Bevor man hier in die Debatte einsteigt, sollte man eine sorgfältige Recherche betreiben.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie hoch sind denn die Rückstellungen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf einige Kernpunkte der Diskussion eingehen. Erstens ist wohl unstrittig, dass die Betreiber der Kernkraftwerke die ge-

setzliche Pflicht haben, Rückstellungen für den Rückbau und die Endlagerung zu bilden. Sie haben die Pflicht, sorgfältig mit den Abfällen umzugehen. Eigenverantwortung ist ein Kernelement der Marktwirtschaft. Die Unternehmen müssen darüber hinaus eigenwirtschaftlich handeln; auch das ist ein Element der Marktwirtschaft. Daran wollen wir nicht rütteln. Frau Merkel hat der „FAZ“ gesagt, als die Diskussion begonnen hat:

Im Grundsatz muss es dabei bleiben, dass die Unternehmen die Verantwortung für die Entsorgung von Atommüll tragen. Eine einseitige Verlagerung der Risiken werden wir nicht mitmachen. Risiken auf Staat und Steuerzahler abzuwälzen, lehne ich ab.

Viel klarer kann man in diesem Stadium zu diesem Thema eigentlich nicht Stellung beziehen. Auch Ministerpräsident Bouffier hat in genau diesem Tenor bereits in seiner ersten Stellungnahme an einem Montagmorgen ausgeführt, wie die Thematik zu sehen ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Warum betonen Sie „an einem Montagmorgen“?)

Es kann nicht sein, dass die Verantwortung abgegeben wird. Ich glaube, an der Stelle sind wir uns alle einig. Der Staat hat aber dafür zu sorgen, dass das Geld, das zurückgestellt worden ist, zweckgerecht bereitsteht, wenn wir es brauchen und wofür wir es brauchen.

Die Frage, ob die Summe reicht, ist eine andere. Frau Hamann hat eben die Spannweite der möglichen Rückbaukosten dargestellt. Da liegt man mit 36 Milliarden € recht gut in der Mitte. Reicht es, oder reicht es nicht? Auch wenn es jetzt so aussieht, als ob es reiche, müssen wir mit den Unternehmen darüber reden. Sie haben schließlich eine Gesamtverantwortung.

Deswegen halte ich es für völlig falsch, dass wir auf diesen Presseartikel gleich reflexartig reagieren und sagen: Das ist falsch. Es ist schlecht. Der Staat muss übernehmen, und der Staat wird übernehmen. – Nein, der Staat wird die Kosten nicht übernehmen. Aber der Staat wird sich daran beteiligen, dass eine vernünftige Lösung für den Rückbau und für die Endlagerung gefunden wird. Der Staat wird auch die Rahmenbedingungen für den Rückbau und die Endlagerung definieren. Das ist seine Aufgabe.

Aber es ist nicht seine Aufgabe, diese Kosten zu tragen. Eben ist auch das Thema Gewinne angesprochen worden. Ja, Unternehmen haben Gewinne gemacht. Aber vergessen wir bitte nicht, dass wir einen großen Teil unseres Wirtschaftsaufschwungs und viel von den guten Zeiten auch der Kernenergie verdanken. Die Kernenergiepreise waren in der Produktion im Schnitt günstiger, und sie sind es immer noch.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Schmitt, was ist denn heute mit der Kohle? Da haben wir auch Nachfolgekosten. Wir haben überall Nachfolgekosten im Energiesektor.

(Norbert Schmitt (SPD): Deshalb konnten wir ja in die erneuerbaren Energien einsteigen!)

– Das tun wir doch auch. – Der Staat wird also gesetzlich regeln, wie der Rückbau erfolgt. Er wird auch regeln, wie er zu finanzieren ist – dann aber nur noch im Detail, weil die grundsätzliche Entscheidung darüber bereits getroffen ist.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Fondslösung ist angesprochen worden. Sie ist eine Möglichkeit.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt nicht darüber diskutieren sollten, ob die Ideen, die bislang nur im Raum stehen, über die aber noch nicht gesprochen worden ist, schlecht oder gut sind. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt keine Panik, sondern Dialog und Gesprächsbereitschaft gebrauchen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir dorthin, wo die Verantwortung für die Gesprächsbereitschaft eigentlich liegt: Der Koalitionsvertrag in Berlin sagt klar, es sollen Gespräche geführt werden. Wer ist denn in Berlin für diese Frage zuständig? Das sind eine SPD-Ministerin für Umwelt und ein SPD-Minister für Energie. Warum handelt man denn dort nicht, wenn wir schon hier agieren?

(Timon Gremmels (SPD): Natürlich handeln wir!)

Wenn ich dann sehe, dass der Energieexperte der SPD im Hessischen Landtag sitzt, frage ich mich, warum in Berlin nicht gehandelt wird. Wollen Sie hier prophylaktisch eine Diskussion führen, weil Sie erwarten, dass die SPD-Minister in Berlin Fehler machen?

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Liebe Kollegen, ich glaube, diesen Eindruck vermitteln Sie mit Ihrem heutigen Beitrag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns diese Debatte mit der nötigen Gelassenheit betrachten. Es gibt bisher nichts als Spekulationen. Es gibt keine Gespräche, nur Gesprächsangebote. Es gibt schon gar keine Ergebnisse aus irgendwelchen Gesprächen.

Wenn die Betreiber den Eindruck haben, in einer anderen Rechtsform könnten sie die Thematik besser angehen, sollen sie es sagen. Dann muss man auch darüber reden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie reden also doch mit ihnen!)

Wenn die Betreiber meinen, dass sie ihre Rückstellung in einer anderen Form einbringen wollen – in dem Fall in einen Fonds –, muss man darüber reden. Man darf das nicht von vorneherein ablehnen, nach dem Motto: Das ist im Moment eine Vergesellschaftung von Verlusten. – So kann man mit dem schwierigen Thema nicht umgehen.

(Timon Gremmels (SPD): Das tut doch keiner! – Norbert Schmitt (SPD): Unser Antrag sagt das Gegenteil!)

– Das machen Sie, Herr Gremmels.

(Timon Gremmels (SPD): Wer macht das denn? – Weitere Zurufe von der SPD)

Man kann darüber reden, wie die Verantwortlichkeit der Betreiber ausgestaltet und sichergestellt werden kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, an dem Prozess müssen wir uns alle – die ganze Gesellschaft – beteiligen, und zwar konstruktiv. Das ist zunächst – ich sage es noch einmal – eine Aufgabe der Bundespolitik. Dort sitzen SPD-Ministerinnen und SPD-Minister an den Schaltstellen. Das kann in zweiter Linie auch eine Positionierung unsererseits sein.

Ich glaube, diese Positionierung hat die Landesregierung mit den Ausführungen von Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier heute Morgen ganz klar vorgenommen. Daran gibt es keine Zweifel.

Ich glaube auch, die Beiträge, die gerade von Frau Hamann von den GRÜNEN und von mir geleistet wurden, machen sehr deutlich: Es gibt keine Bereitschaft, jetzt Verluste zu übernehmen. Die Unternehmen müssen in ihrer Verantwortung bleiben. Aber wir müssen gemeinsam dazu beitragen, eine Lösung für den Rückbau und auch eine Lösung für die Endlagerfrage zu finden.

Machen wir also heute keinen Skandal. Dafür gibt es keinen Grund.

Vielleicht rufen Sie von der SPD das Thema hier wieder auf, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Parteifreunde in Berlin nicht ordentlich gehandelt haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ihre Parteifreunde auch bereits!)

Das wäre dann der Ansatzpunkt, um zu sagen: Hier muss die Landesregierung ersatzweise einsteigen, weil der SPD-Teil der Bundesregierung in Berlin nicht in der Lage war, ordentlich zu verhandeln und ein ordentliches Ergebnis für die Bürger zu erreichen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, und dann auch Ihre Parteifreunde beteiligen!)

Kolleginnen und Kollegen, Ministerpräsident Bouffier hat es ausgeführt: Es gibt durchaus zwei Absätze in diesem Antrag, denen wir zustimmen können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was hat er ausgeführt?)

Aber es gibt auch die anderen Absätze, die wir mit Sicherheit ablehnen werden. Wir werden die Diskussion dann – so habe ich das verstanden – im Ausschuss führen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Atomkraft ist sicher, umweltfreundlich und billig – das bekam man jahrzehntelang von der Atomlobby und ihren politischen Freunden zu hören.

Dass Atomkraft sicher ist, hat spätestens der zweite Super-GAU in nur 25 Jahren widerlegt – ein Ereignis, das eigentlich nur alle zehn Millionen Jahre einmal passieren dürfte. Dass Atomkraft alles andere als umweltfreundlich ist, belegen das radioaktiv verseuchte Wasser vor der Küste von Fukushima und die Umweltzerstörung durch den Uranabbau.

Das Argument, Atomkraft sei billig, das die Atomkonzerne über Jahrzehnte hinweg wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben, widerlegen sie gerade selbst. Wenn die Atomenergie nämlich so kostengünstig wäre, wie man im-

mer behauptet hat, würden die Konzerne ihre Atomkraftwerke wohl kaum an den Staat übergeben wollen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

E.ON, RWE und EnBW wird die Abwicklung der Atomkraftwerke zu teuer. Der Betrieb lohnt sich nicht. Deswegen rufen sie jetzt nach dem Staat. Da fragt man sich wirklich, ob die Herren in den Vorstandsetagen noch ganz bei Trost sind. Über Jahrzehnte hinweg bereichert man sich schamlos auf Kosten der Stromkunden und der Steuerzahler, und jetzt will man sich aus der Verantwortung stehlen.

Der Aufbau der Atomenergie hat Milliarden gekostet. Wie viel das Ende kosten wird, ist heute noch nicht absehbar. Dieselben Politiker, die in anderen Debatten gern über Generationengerechtigkeit sprechen, haben offensichtlich keine Skrupel, den nächsten Generationen immense Kosten und hoch radioaktiven Müll zu hinterlassen, der über Hunderttausende von Jahren sicher verwahrt werden muss und für den es immer noch kein Endlager gibt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist noch lange nicht Schluss. Es werden bis 2022 weiter Atomkraftwerke betrieben, und es wird damit auch weiter Atom Müll produziert.

Nun wollen die Konzerne ihre Atomkraftwerke loswerden. Sie wollen die Risiken auf die Allgemeinheit übertragen und eine Art Bad Bank für Atomkraftwerke schaffen. Dabei gilt im Umweltrecht das Verursacherprinzip.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es liegt in der Verantwortung der Betreiber, die Atomkraftwerke sicher zurückzubauen. Das wird eine teure und aufwendige Angelegenheit. Die Kosten für den Rückbau der deutschen AKWs werden auf 40 bis 60 Milliarden € geschätzt. Die Erfahrungen zeigen: Bisherige Rückbauten waren immer teurer als vorher angenommen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Kosten wurden oft zu einem großen Teil der Allgemeinheit aufgehalst, wie beispielsweise bei der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe. Die Kosten verdreifachten sich, und am Ende zahlte der Staat mehr als 80 % davon, weil die Rücklagen nicht ausgereicht haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Rückbau der DDR ist auch nicht billig! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Auch die prognostizierten Kosten für die Räumung der Asse stiegen über die Jahre immer weiter. Leider hat die Große Koalition 2009 ins Atomgesetz geschrieben, dass für diese Kosten der Bund aufkommen soll. Bisher haben die Konzerne insgesamt 35 Milliarden € an Rückstellungen gebildet, und zwar durch Aufschläge auf den Strompreis, also bezahlt durch die Stromkunden. Auch das sollte man nicht vergessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Rückstellungen sind steuerfrei, und vor allem können sie völlig frei investiert werden. Das heißt also, dieses Geld ist überhaupt nicht sicher. Es heißt vor allem auch, dass die Konzerne gleich doppelt profitieren: Zum einen sparen sie Steuern, und zum anderen müssen sie auch we-

niger Kredite aufnehmen, weil sie mit diesem Geld arbeiten können.

Damit ist das Problem Folgendes: Die Rücklagen sind nicht sicher. Das Geld ist beispielsweise in Kohlekraftwerken oder in Beteiligungen an anderen Unternehmen angelegt. Sollten diese Geldanlagen an Wert verlieren, sollten Konzerne in wirtschaftliche Schieflage geraten oder sogar pleitegehen, wäre dieses Geld futsch. Das ist ein Risiko, das man endlich ausräumen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Fall hätte nämlich allein der Staat die finanzielle Verantwortung für den Rückbau und auch für die Lagerung.

Offenbar hat die Hessische Landesregierung überhaupt keine Ahnung und auch kein Interesse daran, zu erfahren, wie hoch die Rücklagen für den Rückbau des Atomkraftwerks in Biblis sind. Auf eine Anfrage der SPD-Fraktion hat die Umweltministerin geantwortet, die Höhe der Rückstellungen für den Rückbau von Biblis sei ihr zwar nicht bekannt, man gehe aber davon aus, dass ausreichend große Rückstellungen gebildet wurden. Unterschrift: Priska Hinz.

(Lachen bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich muss sagen: Das ist ein bemerkenswert großes Vertrauen, das ein grün geführtes hessisches Umweltministerium in RWE setzt, und das, obwohl es gerade von diesem Konzern verklagt wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie glauben, RWE hat da vorgesorgt, die haben ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie halten es offensichtlich nicht für nötig, einmal nachzufragen und sich anzuschauen, wie das genau aussieht. Frau Ministerin, diese Blauäugigkeit gegenüber den Atomkonzernen kann ich bei einer GRÜNEN überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Anti-Atom-Bewegung fordert schon lange, dass man den AKW-Betreibern die Rückstellungen wegnimmt und sie in einem öffentlich-rechtlichen Fonds sichert, damit sie nicht verloren gehen. Aber damit ist es für die Konzerne nicht getan. Die finanzielle Verantwortung muss natürlich weiter bei den Atomkonzernen, also bei den Verursachern, liegen. Wenn die Rücklagen nicht ausreichen, müssen sie dafür aufkommen und nicht die Allgemeinheit.

Das, was E.ON, RWE und EnBW jetzt vorschlagen, ist aber etwas ganz anderes. Sie wollen die Kostenrisiken vollständig auf den Staat übertragen und sich mit einer viel zu niedrigen Summe freikaufen. Im Gegenzug ist man so großzügig, auf die Klagen gegen den Atomausstieg verzichten zu wollen. Damit wollten sich die Konzerne nämlich den Atomausstieg versilbern lassen und sich weiter auf Kosten der Steuerzahler bereichern. In Hessen klagt RWE gegen das Land, weil das zuständige Ministerium nicht in der Lage war, Biblis rechtssicher stillzulegen.

An der Stelle muss ich noch einmal sagen: Es war das Vorgehen der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung, das den Betreibern für genau diese Klagen Tür und Tor geöffnet hat. Genau davor hat die Opposition damals gewarnt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Statt im Bundestag ein wasserdichtes Ausstiegsgesetz vorzulegen, hat man – ohne jede Rechtsgrundlage – ein dreimonatiges Moratorium verkündet. Das ist nichts anderes als eine Einladung an die Konzerne, zu klagen und sich hier Geld zurückzuholen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich – das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen – ist das Verhalten von RWE an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Aber es waren eben die Bundes- und die Landesregierung, die diesen Weg überhaupt erst ermöglicht haben. Herr Ministerpräsident, Sie können zum x-ten Mal sagen, Sie hätten alles richtig gemacht: Das hilft Ihnen leider überhaupt nicht, wenn die Verwaltungsgerichte in diesem Land das anders sehen.

Es ist nicht so, dass wir es hier mit Not leidenden Unternehmen zu tun hätten. Jahrzehntlang strichen die Konzerne Milliardengewinne ein. Allein zwischen 2000 und 2013 schütteten RWE, E.ON und EnBW 60 Milliarden € an ihre Aktionäre aus. Das war nur durch staatliche Subventionen möglich, die der Atomlobby in den letzten Jahrzehnten in den Rachen geworfen wurden. Umso dreister ist der aktuelle Vorstoß.

Aber man muss ehrlich sagen, so abwegig ist die Forderung der Konzerne leider nicht. In den Vorstandsetagen der Atomkonzerne hat man offensichtlich sehr genau beobachtet, wie die Politik in der Finanzkrise mit den Banken umgegangen ist. Die sind ihren Giftmüll losgeworden, und die Banken konnten die Risiken auf die Steuerzahler abwälzen.

Die Große Koalition hat die Banken damals mit Milliarden an Steuergeld unterstützt. Hier trat genau das ein, wovor die SPD in ihrem Antrag völlig zu Recht warnt: Gewinne wurden privatisiert, und die Verluste wurden sozialisiert. Wir haben damals nicht zugestimmt – aber wir waren leider die Einzigen.

Auch jetzt ist die Bundesregierung offensichtlich bereit, mit den Konzernen über deren Vorschlag zu reden. In einem Interview mit der „FAZ“ erklärte Bundeskanzlerin Merkel, man werde über das Thema „Kraftwerke und ihre Altlasten“ sicher noch viele Gespräche führen. Im Grundsatz müsse es dabei bleiben, dass die Unternehmen die Verantwortung für die Entsorgung von Atommüll tragen. „Im Grundsatz“ bedeutet – so verstehe ich das –, dass es durchaus Ausnahmen geben kann. Bundeskanzlerin Merkel kündigt auch Gespräche an. Meine Damen und Herren, ich finde, eine klare Absage sieht anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Der EU-Energiekommissar Günther Oettinger geht sogar noch weiter und erklärt – sprachlich ist das ein bisschen krumm; aber ich zitiere es wörtlich –:

Der Gedanke, der jetzt in die Welt gekommen ist, ist nur vertretbar, wenn man damit auch die Rücknahme von Klagen gegen Deutschland verbindet und so im Grunde genommen zu einer Einigung kommt.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich interpretiere das so, dass Herr Oettinger dem Vorschlag aufgeschlossen gegenübersteht.

Meine Damen und Herren, ich will das an der Stelle noch einmal klar sagen: Wenn DIE LINKE die Vergesellschaftung der Energiekonzerne fordert, lächeln Sie müde und tun das als Spinnerei ab. Aber wenn die Energiekonzerne die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste fordern, dann kann man natürlich darüber reden. Das ist genau Ihre Logik, und dazu sagen wir: Das kann nicht angehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich hätte es sehr begrüßt, wenn Sie genau zu diesen Äußerungen etwas gesagt hätten. Was gilt denn nun? Gilt das, was Herr Oettinger sagt? Ich hätte es gut gefunden, wenn Sie auch als stellvertretender CDU-Vorsitzender – der Sie ebenfalls sind – zu diesen Äußerungen des EU-Energiekommissars Stellung bezogen hätten.

(Timon Gremmels (SPD): Im Vieraugengespräch bestimmt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, vieles in Ihrem Antrag ist gut und richtig, und das meiste können wir auch teilen. Aber ich muss leider auch sagen, Sie sollten nicht vergessen, dass Sie an der Bundesregierung beteiligt sind und dass Sie mit Ihrem Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel den zuständigen Wirtschafts- und Energieminister stellen. Zudem stellen Sie auch die Umweltministerin. Ich gebe zu, deshalb erschließt es sich mir nicht ganz, warum die Hessische Landesregierung jetzt ein Konzept zur Sicherung der Rückstellungen erarbeiten soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts der drohenden Kosten ist es geradezu ein schlechter Witz, wenn heute ernsthaft über die erneuerbaren Energien als vermeintliche Preistreiber geredet wird. Das machen Teile der Wirtschaft sowie die Vertreter der Union und der FDP gern.

Ich will etwas aus der „Wirtschaftswoche“ von dieser Woche zitieren. Die „Wirtschaftswoche“ ist weder als Zentralorgan der Ökobewegung noch als sozialistisches Kampfblatt bekannt. Dort kann man nachlesen, dass die staatliche Bezuschussung der Atomenergie bisher 201 Milliarden € verschlungen hat.

(Peter Stephan (CDU): Die staatlichen Zuschüsse! Das ist aber nicht das, was die Bürgerinnen und Bürger für die EEG-Umlage ausgeben müssen!)

Die Subventionen für Stein- und Braunkohle liegen bei 260 Milliarden €. Die Zuschüsse für die erneuerbaren Energien betragen nicht einmal die Hälfte dessen, was für Atom und Kohle bisher ausgegeben wurde. Nicht mit eingerechnet sind die ökologischen Schäden und die Folgekosten, z. B. durch die Endlagerung bei der Atomkraft und durch die CO₂-Belastung bei der Kohlekraft. Diese Kosten lassen sich nicht kalkulieren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Wissler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, die zivile und militärische Nutzung von Atomkraft ist verantwortungslos. Die Kohlekraft

belastet das Klima. Deswegen brauchen wir eine Beschleunigung der Energiewende. Das bedeutet eben nicht nur, Kohlekraft und Atomenergie durch Energie aus Wind und Sonne zu ersetzen. Wir brauchen einen Umbau und eine Demokratisierung der Energiewirtschaft; denn gerade dieser Vorstoß der Konzerne zeigt doch, was für eine Macht und was für ein Erpressungspotenzial sie Regierungen gegenüber haben. Deswegen muss die Macht dieser Konzerne gebrochen werden.

Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung und die Landesregierung diesen Vorstoß zurückweisen und klarmachen, dass es nicht sein kann, dass diese Kosten jetzt dem Steuerzahler aufgebürdet werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren über die Atomenergie, aber nicht mehr so, wie wir früher darüber diskutiert haben: Ausstieg, Nichtausstieg und Folgen. Vielmehr diskutieren wir anhand eines konkreten Beispiels, wie die Lasten zu verteilen und zu tragen sind.

Ich war heute Morgen ein bisschen überrascht, als der Herr Ministerpräsident als Erster ans Mikrofon getreten ist. Ich dachte, dass er konkret etwas dazu sagen würde; aber er hat sich erst einmal mit dem Untersuchungsausschuss auseinandergesetzt, der ihn – die Staatskanzlei anscheinend auch – doch sehr zu beschäftigen scheint.

(Beifall bei der FDP)

Die Erklärungsversuche, die wir gehört haben, kennen wir schon. Diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren – wie ich als Mitglied der FDP-Fraktion –, haben diese Erläuterungen immer wieder gehört, auch von Frau Puttrich. Aber wir kennen jetzt den einen oder anderen der Briefe, die an Herrn Röttgen geschrieben wurden. Das hat man auch nicht weiter verfolgt. Die Haltung der Bundesregierung zu der Frage, wer welche Verantwortung hat, wird in diesen Briefen mehr als deutlich dargestellt. Da hat Herr Röttgen immer gesagt: Vielen Dank, dass Sie das gemacht haben, aber eines ist sicherlich klar: Die volle Verantwortung trägt das Land; das war dafür zuständig. – Das hat Herr Röttgen uns sozusagen ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall bei der FDP)

Man hat kurz nachgefasst; dann hat man es noch einmal von einem Beamten erklärt bekommen, und das wars. Seitdem gibt es, zumindest soweit wir es verfolgen konnten, keinen Schriftwechsel und keinen Austausch mehr. Vielleicht wird noch das eine oder andere zutage gefördert.

Aber aus unserer Sicht ist der Untersuchungsausschuss dazu da, das zu klären. Ich glaube, wir alle im Plenum sollten diese Klärung nicht vorwegnehmen, sondern abwarten, was der Untersuchungsausschuss bringt. Dann wissen wir genau, was die Folgen sind.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das Schwarzer-Peter-Spiel Bund/Land wird an dieser Stelle nicht tragen. Wenn man an allen wichtigen Stellen in Berlin eigentlich für das verantwortlich ist, was man hier beantragt, ist für uns auch ein bisschen schwer nachzuvollziehen, wieso denn von der SPD dieser Antrag eingebracht wird. Herr Gremmels, ich kann an dieser Stelle nur sagen: Wir werden Ihren Antrag – Frau Wissler hat es schon ausgeführt – im Grundsatz mittragen. Nr. 2 werden wir nicht mittragen, weil die Landesregierung natürlich kein Konzept erstellen muss, sondern das ist die Aufgabe, wenn man das denn will, der Großen Koalition in Berlin. Das ist nicht unsere Aufgabe in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, auch darüber müssen wir uns im Klaren sein: Wir sollten nicht wieder in eine Debatte verfallen, die am Thema vorbeigeht. Es geht nicht darum: Wer hat wann welches Geld verdient? Es geht auch nicht darum: Wer hat in der Vergangenheit an welcher Stelle welche Verantwortung für Ausstiegs- oder Nichtausstiegsentscheidungen getroffen? Es geht konkret darum: Wie werden die Folgen des Atomausstiegs finanziert, und wer trägt die Lasten und die Verantwortung? – Dazu kann ich nur sagen, dass ich überrascht war, was ich hierzu in den Medien gelesen habe. Die Kanzlerin hat sofort erklärt – Frau Wissler hat darauf hingewiesen –, das könne man dem Staat und dem Steuerzahler grundsätzlich natürlich nicht aufbürden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, im Grundsatz nicht!)

Als sie dann konkret gefragt wurde: „Wie sieht das denn jetzt mit der Stiftungslösung aus?“, kam keine Antwort. Mittlerweile kennen wir ein bisschen die Strategie, wie Frau Merkel agiert. Von daher würde ich jetzt keinen hohen Betrag verwetten, dass am Ende nicht eine Stiftung herauskommen wird.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Heiterkeit bei der SPD)

Was mich aber noch mehr gewundert hat, war natürlich die offensive Äußerung der schwarz-grünen Landesregierung zu dem Thema, weil ich dachte, dass eigentlich ganz klar sei, was der Ministerpräsident einer schwarz-grünen Landesregierung auf die Frage antworten wird, wer denn eigentlich für die Kosten verantwortlich ist und wie das organisiert wird. Ich habe geglaubt, dass er dann sagt: Es ist ausgeschlossen. In allen Ämtern, in allen Positionen werde ich darauf hinwirken, dass es keine Verallgemeinerung dieser Kosten gibt.

Nein, was sagt der Ministerpräsident? – Er sagt halt, oder die Überschrift in der „FNP“ lautete, ein Altlastenfonds sei für Schwarz-Grün denkbar. Der Ministerpräsident sagt dann auch – das steht in Anführungszeichen, also nehme ich an, es war wörtliche Rede –: „Der kann nicht so aussehen, dass am Ende der Steuerzahler“ – jetzt kommt es – „die ganze Angelegenheit übernimmt.“ Was heißt denn das, wenn ich sage: „die ganze Angelegenheit“? Heißt das dann, ein Teil ist schon angemessen, oder wie soll man das verstehen?

Man muss immer wieder auf die Zwischentöne achten. Am Ende werden wir sehen – ich nehme an, diese Debatte werden wir hier nicht zum letzten Mal führen –, was herauskommt. Man sollte immer einmal schauen, was man hier

ins Protokoll diktiert hat, weil es einem passieren könnte, dass es vorgelesen wird, und dann könnte doch der eine oder andere rote Kopf hier im Plenum erscheinen.

(Beifall bei der FDP – Horst Klee (CDU): Manno-mann!)

Ich glaube auch, dass sich keiner um die Zukunft der vier großen Energieversorger wirklich Gedanken machen muss. Herr Gabriel hat schon angekündigt, dass man mit einem Kapazitätsmarkt und einer Marktprämie eine Lösung finden muss, wo die regenerativen Energien hinterher sicherstellen müssen, dass das Kohlekraftwerk die Laufzeit garantiert bekommt. Es gibt schon längst Diskussionen, dass man den Großen am Ende einen Subventionsbetrag zukommen lässt. Die Höhe ist noch nicht ganz klar. Aber am Ende werden Kohle und Gas subventioniert, und daher werden auch die großen Energieversorger ihr Geld weiterhin ordentlich verdienen können. Dann werden sie auch diese Lasten schultern können. Das ist nämlich deren Aufgabe, und so hat es auch zu bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Man muss einfach ein Stück weit vorsichtig sein. Wer ohne Not eine Debatte aufnimmt, bringt sich irgendwann auch in Zugzwang. Wenn ich hier behaupte, ich müsste jetzt das Angebot der Konzerne tatsächlich annehmen, weil es am Ende von Nutzen wäre, dann bringe ich mich natürlich irgendwann politisch in Zugzwang. Ich glaube, momentan gibt es keinen Anlass, zu vermuten, dass einer der Energieversorger in nächster Zeit in die Insolvenz stürzen wird. Alle politischen Weichenstellungen, die man in Berlin nachverfolgen kann, werden eher dahin laufen, dass durch deutliche Subventionen für Kohle und Gas die Gewinne der Großen demnächst wieder steigen werden. Darauf können wir uns einrichten.

Daher glaube ich auch, dass wir hier eine Debatte eröffnen, die am Ende dazu führen wird, dass genau das passiert, von dem hier alle behauptet haben, dass sie es nicht wollen. Genau hierauf bewegen wir uns zu, und genau darum sind wir der Meinung, dass wir Nr. 2 nicht mittragen können. Man braucht jetzt kein Konzept. Es gibt eine klar zugeordnete Verantwortung. Es gibt auch keine Insolvenz eines dieser Unternehmen, die man in irgendeiner Weise schon jetzt am Horizont heraufziehen sehen würde. Von daher sollte sich die Politik zurücklehnen.

Ich bin erschüttert, wenn ich sehe, was Herr Oettinger und Bärbel Höhn, die Vorsitzende des Umweltausschusses, die meint, der Staat müsste hier handelnd eingreifen, schon alles an Gefahren sehen. Am Ende kann dieses Handeln doch nur bedeuten, dass wir die Risiken an uns ziehen. Was heißt denn das, wenn wir eine Stiftung gründen und der Staat mit einsteigt? – Das bedeutet: Die Risiken landen bei uns. Alles andere, was hier gesagt wurde, sind Lippenbekenntnisse. Darum kann ich davor nur warnen. Die Verantwortung ist klar zugeteilt; die ist zu erfüllen, und darauf muss man auch drängen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man die Politik der Bundesregierung verfolgt oder sich den einen oder anderen Vorschlag des Wirtschaftsministers des Landes Hessen anhören durfte, sieht man in der Politik, die in unser Land eingezogen ist: natürlich eine gewisse Struktur. Wenn man z. B. bei der Rente erleben muss, dass auf Kosten zukünftiger Generationen verzoockt wird, was man versucht hat, nachhaltig zu organisieren,

wenn man sieht, dass die Rente Spielball von politischen Interessen wird, anstatt der Bevölkerung, den Rentnern nachhaltig zu dienen, und wenn man erlebt, wie Herr Al-Wazir hier vorschlägt, eine Tunnelung der Kosten der EEG-Umlage vorzunehmen. Mit Tunnelung meint er, dass man diese Lasten nicht jetzt bezahlt, sondern in einen Fonds schiebt und unseren künftigen Generationen aufbürdet.

Und dies ist doch nichts anderes. Man hat 30 Milliarden €. Diese würde der Staat in einer Stiftung oder wie auch immer vereinnahmen. Dafür würde er sich noch etwas erkaufen. Das Land Hessen würde sich damit nämlich erkaufen, dass von RWE vielleicht keine Schadenersatzansprüche eingefordert werden, und dann würde man das Risiko irgendwann in Zukunft, in 10 oder 15 Jahren – die 30 Milliarden € reichen ja ein paar Jahre lang –, irgendeiner Generation auflasten. Genau bei dieser Politik, die wir hier an allen Ecken und Enden erleben, ist das von den Konzernen eigentlich nur konsequent weitergedacht. Das darf aus unserer Sicht so nicht kommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Wir werden natürlich ganz genau beobachten, wie sich die Landesregierung, auch der Ministerpräsident, an dieser Stelle verhält, weil wir schon immer vermutet haben, dass man versucht, mit RWE einen Deal hinzubekommen – einen Deal, damit vielleicht keine Schadenersatzansprüche entstehen und ein großes politisches Problem aus der Welt geschafft wird. Es ist eigentlich schön, wenn das Land Hessen dafür nicht aufkommen muss. Wenn wir aber als Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland ein Vielfaches dieses Betrags bezahlen müssen, dann ist das der absolut falsche Weg, und dann wird versucht, seine politischen Fehlleistungen auf Kosten der Steuerzahler zu verschleiern. Das wollen wir nicht, das werden wir immer kritisieren, und darauf werden wir auch ein Auge haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir beantragen, über unseren Antrag sofort abzustimmen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Gut, dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. – Herr Rock.

René Rock (FDP):

Wir würden gerne über Nr. 2 getrennt abgestimmt haben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Abstimmungsverhalten? – Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung. – Doch?

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, wir bitten um getrennte Abstimmung der einzelnen Absätze.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Gut, dann verfahren wir so.

Dann lasse ich über die Drucks. 19/395 abstimmen, zunächst über Abs. 1. Wer Abs. 1 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist das ganze Haus. Damit ist Abs. 1 angenommen.

Wir kommen zu Abs. 2. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist Abs. 2 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU bei Enthaltung der LINKEN abgelehnt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und die FDP?)

– Und der FDP. Entschuldigung, liebe Kollegen, ich habe Sie gar nicht mit einbezogen. Also auch abgelehnt durch die FDP-Fraktion.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Die FDP hat zugestimmt! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Wir haben abgelehnt!)

– Sie hat abgelehnt. – Ich mache es noch einmal. Anscheinend habe ich mich eben in den Bänken etwas vertan. Wer Abs. 2 zustimmt, bitte das Handzeichen. – Zustimmung durch die SPD-Fraktion. Wer lehnt ab? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU. Enthaltungen? – Enthaltung der Linksfraktion. Damit ist Abs. 2 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Abs. 3. Wer diesem seine Zustimmung gibt, bitte das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war das gesamte Haus. Damit ist Abs. 3 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Abs. 4. Wer diesem seine Zustimmung gibt, bitte das Handzeichen. – Das sind SPD, FDP und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch Abs. 4 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Abs. 5. Wer Abs. 5 seine Zustimmung gibt, bitte das Handzeichen. – Das sind SPD, LINKE und FDP. Gegenstimmen? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag in Abs. 5 abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortsetzung des Erfolgsmodells Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb (SchuB) – Landesregierung sichert Zukunftschancen abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler – Drucks. 19/402 –

Die verabredete Redezeit beträgt zehn Minuten, und das Wort hat Herr Kollege Klein, CDU-Fraktion.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es in Hessen an

ausgewählten Standorten mit dem Bildungsgang Hauptschule sowie an Förderschulen sogenannte SchuB-Klassen. Die Abkürzung „SchuB“ steht für Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb. Es ist ein Projekt, das in den vergangenen sechs Jahren mit 4,2 Millionen € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurde. Das Land Hessen hat jährlich 1,75 Millionen € kofinanziert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Initiiert wurde dieses Projekt für Schülerinnen und Schüler, bei denen in der 7. Klasse erkennbar war, dass sie unter den gegenwärtigen Bedingungen in der Regelklasse nicht in der Lage sein würden, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Damals wie heute sind diese Schülerinnen und Schüler häufig durch Schulmüdigkeit, hohe Fehlzeiten, Verhaltensauffälligkeiten, geringes Selbstwertgefühl, Perspektivlosigkeit und wenig positive Schulerfahrungen geprägt. Dementsprechend benötigen diese jungen Menschen eine andere Form der Unterrichtsgestaltung und der pädagogischen Rahmenbedingungen.

In den SchuB-Klassen erfolgt dies durch drei Tage Unterricht in der Schule und zwei Tage Praxisorientierung im Betrieb, Klassen mit nur 12 bis maximal 15 Schülern, kompetenzorientierten Unterricht und individuelle Förderung, Unterricht in Fächerverbänden, projektorientierten Unterricht und umfangreiche sozialpädagogische Begleitung.

Die stärkere individuelle Förderung im Unterricht, die intensive sozialpädagogische Begleitung und der ausgeprägte Praxisbezug durch Betriebstage wirken sich dabei hoch motivierend auf das gesamte Leistungsverhalten dieser Schülerinnen und Schüler aus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die enge Verbindung zwischen Schule und betrieblicher Praxis weckt das Interesse der Schüler und wirkt sich nach meinen eigenen Erfahrungen, die ich in meiner aktiven Zeit als Berufsschullehrer sammeln durfte, extrem leistungssteigernd auf den gesamten Unterricht aus. Wenn ich nachher noch Zeit haben sollte, werde ich Ihnen noch ein bisschen aus meinem Leben berichten.

(Peter Stephan (CDU): Die Zeit nehmen wir uns! – Heiterkeit)

Viele SchuB-Schüler, deren vorhergehende Leistungseinbrüche zum Teil bis in die Grundschulzeit zurückreichen, verbessern deutlich ihr Verhalten und steigern enorm ihre Leistungen. Sie erfahren Erfolgserlebnisse, bauen eine positive Lern- und Arbeitshaltung auf, und einige besuchen im Anschluss an die SchuB-Maßnahme sogar weiterführende Schulen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, SchuB-Klassen ermöglichen mit Beginn der 8. Jahrgangsstufe vielen benachteiligten Schülern einen Neuanfang auf dem Weg zu einem zukunftsweisenden Hauptschulabschluss und auf dem Weg in den Einstieg in die Berufsausbildung im dualen System.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im vergangenen Jahr haben in den SchuB- und Praxisabschlussklassen in Hessen 394 Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss, 514 Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Hauptschulabschluss und 93 Schülerin-

nen und Schüler einen berufsorientierten Förderschulabschluss bzw. einen Förderschulabschluss erworben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie noch einmal daran erinnern: Das sind Schülerinnen und Schüler, denen man in der 7. Klasse attestiert hat, dass sie unter den normalen Rahmenbedingungen keinerlei Chance haben, einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Dann haben wir ein Erfolgserlebnis wie selten, dass über 90 % dieser Schüler, denen man schlechteste Aussichten attestiert hat, ein solches Erfolgserlebnis haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man jetzt auch noch berücksichtigt, dass bereits im Verlauf der Maßnahme deutlich mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler eine verbindliche Zusage für einen Ausbildungsplatz erhält, dann belegt dies noch einmal eindrucksvoll den hohen Stellenwert und das außergewöhnliche Erfolgsmodell von SchuB.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in Hessen in der Vergangenheit auch schon mehrfach Leuchttürme geleuchtet haben,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bitte keine Leuchttürme!)

dann ist SchuB ein Leuchtturm, der alle Weltmeere dieser Erde gleichzeitig ausleuchtet, Frau Wissler.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ja eine Sonne!)

Aus diesen Gründen begrüßen wir ausdrücklich, dass die Landesregierung nach dem Auslaufen der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds für das Schuljahr 2014/2015 das Programm aus eigenen Mitteln weiterfinanzieren und damit einen lückenlosen Übergang zwischen den beiden Förderperioden schaffen wird. Die Kernbotschaft lautet – man muss manche Dinge entsprechend den SchuB-Schülern auf eine einfache Formel bringen –: SchuB geht weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lehrerstellenzuweisung über die 8. Hauptschulklasse wird bei 35 Lehrerstunden pro Woche belassen. Die Klassenhöchstgrenze bleibt bei maximal 15 Schülern, und die erfolgreiche Schulsozialarbeit, die eine ganz entscheidende Rolle spielt, wird vollumfänglich fortgesetzt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Ich will mich ausdrücklich bei der Hausspitze des Kultusministeriums bedanken, bei Herrn Prof. Lorz, unserem Kultusminister, und bei Herrn Staatssekretär Dr. Lösel, dass sie die im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Vorhaben zur Förderung von benachteiligten und abschlussgefährdeten Jugendlichen vollumfänglich mittragen und unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der praxisnahen Berufsorientierung und der erfolgreichen Vermittlung junger Menschen in Auszubildungsverhältnisse als Folge der SchuB-Initiative sehen wir einen wir-

kungsvollen und wichtigen Ansatz zu einem weiteren Abbau der derzeit im europäischen Vergleich bereits geringen Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land. Die Initiative Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb hilft uns letztlich auch bei der Behebung des Fachkräftemangels und stärkt vor allem – das ist ganz entscheidend – die Chancengerechtigkeit für junge Menschen in Hessen. Wir wollen Schülerinnen und Schülern eine Perspektive für ihr weiteres Leben bieten. Wir wollen ihnen die Selbstgestaltung ihrer Zukunft ermöglichen, und wir wollen ihr Selbstwertgefühl steigern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum Erreichen dieser Ziele tragen alle an der SchuB-Initiative beteiligten Kräfte bei: Das sind die Schulleitungen, die in diesen Klassen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen, die Sozialpädagogen, vor allem aber auch die Arbeitgeber und die Mitarbeiter in den zahlreichen Praxisbetrieben, ohne deren Bereitschaft zur Mitarbeit SchuB nicht funktionieren könnte.

Ich habe zahlreiche SchuB-Standorte besucht und Gespräche mit den Betroffenen geführt. Ich bin nach 24 Jahren Berufsschullehrertätigkeit und dem zwölften Jahr im Schulausschuss hier im Landtag wohl in der Lage, dies beurteilen zu können und zu dürfen: Selten habe ich erlebt, mit welchem großartigem Engagement sich die Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit den sozialpädagogischen Fachkräften für diese Schülerinnen und Schüler in den SchuB-Klassen einsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Der Erfolg von SchuB ist, neben dem Konzept, vor allem auch diesen Pädagogen zu verdanken, die sich weit über das übliche Maß hinaus dieser Aufgabe mit Herzblut widmen. Daher heute auch einmal von dieser Stelle aus – es kommt leider viel zu oft zu kurz – ein ganz herzliches Dankeschön für diese vorbildliche Berufsauffassung und dieses vorbildliche Engagement zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler in der SchuB-Initiative.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 sollen die ESF-Mittel wiederum für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungs- und Lernschwächen verwendet werden. Damit wollen wir, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeinsam erreichen, dass abschlussgefährdeten Jugendlichen auch weiterhin der Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht wird und eine intensive Berufsorientierung und Praxiserfahrung ihre Ausbildungsreife stärken, damit sie übergangslos und ohne unnötige Warteschleife direkt in ein duales Ausbildungssystem einsteigen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden alle Anstrengungen unternehmen, damit keine Schülerin und kein Schüler zurückbleibt und ohne Abschluss eine unserer Schulen in Hessen verlässt. Wir stehen für mehr Chancengerechtigkeit. Wir haben das Ziel, allen jungen Menschen eine erfolgreiche Zukunftsperspektive zu eröffnen – das sind wir diesen jungen Menschen auch schuldig.

Ich lade Sie alle, alle Fraktionen, ganz herzlich ein: Begleiten Sie uns auf diesem Weg, helfen Sie mit, dass denjeni-

gen, denen es schwerer fällt, diese Möglichkeit geboten wird. Ich habe eindrucksvolle Zahlen genannt.

Ich sehe gerade, dass ich das Ende meiner zehn Minuten Redezeit erreicht habe, sonst hätte ich Ihnen noch ein bisschen aus meinem Leben berichtet – hoch spannend.

(Zuruf von der CDU: Weitermachen!)

Frau Präsidentin, Sie sind gerade abgelenkt – das gibt mir noch ein paar Sekunden Zeit. Warum ich das gesagt habe: Ich habe 1997 selbst ein solches Modell ins Leben gerufen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Klein, Sie haben leider keine paar Sekunden mehr Zeit. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Dort habe ich eine solche Maßnahme im Berufsvorbereitungsjahr ins Leben gerufen und erlebt, wie es ist, Schüler drei Tage in Betrieben zu haben. Da gibt es junge Menschen, die ihr Leben lang bisher immer nur aufgrund von schlechten Noten und schlechten Klassenarbeiten Negatives zu hören bekommen und immer nur in der Kritik gestanden haben. Die gehen in einen Betrieb und zeigen dort zum ersten Mal praktische Fähigkeiten, weil man erkennt, jeder ist intellektuell so zu nehmen, wie er sein sollte. Sie können sich nicht vorstellen, wie es sich auf solche Schüler auswirkt, wenn ein Ausbildungsmeister zu denen sagt: Junge, das hast du toll gemacht, du kannst etwas. – Das haben die jahrelang nicht gehört. Aus dem Grund ist alles, was in der Schule mit Praxisorientierung zu tun hat, sinnvoll und positiv. Ich kann Sie alle nur darin unterstützen, das weiterhin so zu tragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Herr Klein. Ich nehme an, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass ich sehr großzügig mit Ihrer Redezeit verfahren bin.

Als Nächste hat Frau Kollegin Cárdenas das Wort, DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gebe Herrn Klein gern etwas von meiner Redezeit ab; ich werde sie wohl nicht ganz ausnutzen.

Lange Zeit haben wir gebangt, ob und wie das SchuB-Projekt fortgeführt werden kann. Zunächst einmal ist es löblich, dass sich die neue Landesregierung entschlossen hat, die SchuB-Klassen nicht auslaufen zu lassen. Wie Sie richtig bemerkt haben, ist es wichtig, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Tatsächlich hat das SchuB-Projekt vielen jungen Menschen, oftmals auch mit Migrationshintergrund, geholfen, einen Schulabschluss zu erlangen. Dieses Programm ersatzlos auslaufen zu lassen, wäre daher unverständlich und skandalös gewesen.

Aber – hier muss ich doch noch etwas Wasser in den Wein gießen –

(Zuruf von der CDU: Das war ja klar!)

in dieser Debatte wird leicht vergessen, warum wir diese SchuB-Klassen überhaupt benötigen, Herr Irmer.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich habe überhaupt nichts gesagt!)

Es liegt nicht daran, dass wir von vornherein „gute“ und „schlechte“ Kinder und Jugendliche in unseren Schulen haben. Wäre dem so, würden diese Kinder auch durch Förderprogramme nicht an Schulabschlüsse kommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Vielmehr müssen wir uns Gedanken darüber machen, warum wir ein Schulsystem haben, welches Kinder und Jugendliche aussondert und zurücklässt und welches die Notwendigkeit von SchuB-Klassen überhaupt erst hervorbringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben ein Schulsystem, welches Kinder nach der 4. Klasse aufgrund ihres Notendurchschnitts in verschiedene Schulformen, die unterschiedliche Abschlüsse anbieten, separiert. Schon in der Grundschule werden Kinder zu Vergleichsarbeiten gezwungen, die pädagogisch schlichtweg abzulehnen sind und die über individuelle Entwicklungsmöglichkeiten nichts, aber auch gar nichts aussagen. Viele Grundschulen in Hessen wehren sich gegen die Durchführung dieser Vergleichsarbeiten, doch leider vergeblich.

Eine individuelle Förderung findet auch in den weiterführenden Schulen nicht statt. Das hessische Schulsystem ist unter anderem durch seine Undurchlässigkeit geprägt – Undurchlässigkeit nach oben, wohl gemerkt. Nach unten, also die Abschulung von einer höheren auf eine niedrigere Schulform, scheint es kein Problem zu sein. Auf einen sogenannten Aufstieg – Sie schütteln da den Kopf, Frau Wiesmann – kommen in Hessen 8,7 Abstiege. Auch bezüglich der Sitzenbleiberquote belegt Hessen einen Spitzenplatz im Bundesvergleich.

(Bettina Wiesmann (CDU): Das ist falsch!)

Wen wundert es da, dass Jugendliche, nachdem sie lange genug durchgereicht worden sind, plötzlich ein Förderprogramm benötigen, durch das sie zu einem Schulabschluss gelangen können?

Verstehen Sie mich nicht falsch, meine Damen und Herren: Unsere Fraktion begrüßt die Fortführung der SchuB-Klassen. Aber wir müssen uns doch die Frage stellen, wo wir eigentlich ansetzen sollten und was die langfristigen Perspektiven für Kinder und Jugendliche sind, die Gefahr laufen, diese Bildungswege der SchuB-Kinder zu teilen.

Wie gesagt, diese Kinder sind nicht dümmer. Wäre dem so, so würden letztlich nicht 90 % einen Schulabschluss schaffen. Sie müssen nur anders gefördert werden – und zwar nicht erst dann, wenn es beinahe schon zu spät ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst dann schaffen Sie Lernbedingungen, die Förderung ermöglicht, und loben sich dafür auch noch in den Himmel. Das ist doch paradox. Diese Lernbedingungen müssen für alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an geschaffen werden, und zwar nicht nur im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit im Beruf; denn darum scheint es Ihnen doch hauptsächlich zu gehen. Begriffe wie Beschäftigungsfähigkeit stehen bei Ihnen im Vordergrund – und genau dies ist das

Problem, aus dem die Notwendigkeit solcher SchuB-Klassen entsteht.

Wir müssen an dieser Stelle doch darüber reden, wie wir nicht nur den 2.300 Schülerinnen und Schülern jährlich eine Schule bieten, die sie von Beginn an individuell fördert und auf ihrem Bildungsweg unterstützt. Dies ist die langfristige Aufgabe, die sich aus Ihrem Antrag ergibt, meine Damen und Herren. Ich hätte mir gewünscht, Sie wären etwas mehr auf diesen Aspekt eingegangen und hätten dafür ein wenig von dem umfänglichen Eigenlob gestrichen, welches sich durch den ganzen Antrag zieht.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte über Praxisnähe und die Verzahnung von Schule und Beruf sagen. Hier muss ganz dringend etwas geschehen. In anderen Bundesländern wie NRW gibt es bereits Modellversuche. Wir meinen, dass Arbeitslehre als Teil des schulischen Bildungsprozesses dringend integriert und aufgewertet werden muss, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler. An Gymnasien findet die praxisnahe Berufsorientierung, wie Sie es so schön nennen, beinahe gar nicht statt. Dies ist erneut ein Ausdruck Ihrer Gewichtung und Teil des ganzen Problems.

Wir begrüßen die Fortführung, wissen aber auch, dass dies nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Es muss viel tiefer gegraben und viel früher agiert und gefördert werden. Zudem muss die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt für junge Menschen viel früher einsetzen und nicht nur mit einer kurzschlüssigen Orientierung auf die Ausbildungsberufe. Auch auf das Studium und die an Hochschulen erlernten Berufe muss vorbereitet werden.

Meine Damen und Herren, wir haben nun die Enquetekommission Bildung eingesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass dort auch über notwendige Formen in der Bildungspolitik und über Wege zur tatsächlichen individuellen Förderung von Kindern von Beginn an und in kleineren Klassen gesprochen wird. Denn darauf kommt es wirklich an. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Quanz, SPD-Fraktion.

Lothar Quanz (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Klein, zunächst einmal danke dafür, dass Sie dieses Thema als Setzpunkt genommen haben. Es findet grundsätzlich unsere Zustimmung, weil es ein Thema in den Mittelpunkt rückt, das durch die Diskussion um G 8 und G 9 offensichtlich ein bisschen in Vergessenheit geraten ist. An dieser Stelle sind wir dankbar, dass der Blick auch auf das andere Ende der Leistungsskala bzw. der Erfolgsskala gerichtet wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit, gerade denjenigen die größtmögliche Unterstützung anzubieten, die es am dringendsten nötig haben. In einer Zeit, in der die demografische Entwicklung in Deutschland besonders schwierig ist, in einer Zeit, in der wir wissen, dass jeder

Ausbildungsplatz besetzt werden muss, in einer Zeit, in der aber auch die Gefahr droht, dass immer mehr junge Menschen nicht in diesen Ausbildungsmarkt hineinkommen, ist es umso dringlicher, genau dafür Maßnahmen zu schaffen, die erfolgsversprechend sind und die allen jungen Leuten eine Zukunft in eigener Verantwortung bereitstellen, eine Zukunft, in der sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können und nicht alimentiert werden. Das ist für mich ein Grundrecht.

(Beifall bei der SPD)

Der Einzelne muss die Möglichkeit haben, aufgrund von äußeren Bedingungen sein Optimum für sein Leben zu gestalten. Umgekehrt ist es ein gesellschaftliches Interesse, durch Prävention am Anfang zu verhindern, dass anschließend Karrieren die Gesellschaft und den Einzelnen sehr teuer kommen. – Von daher Konsens, was den Grundsatz bei diesem Thema angeht. Aber es gibt beim Lob und beim Konsens auch Grenzen, auf die werde ich gleich hinweisen.

Der Zeitpunkt ist richtig gewählt, weil die europäische Förderperiode ausgelaufen ist und wir zu Beginn einer neuen Förderperiode stehen. Noch haben wir nicht die Ausführungsbestimmungen, wie das neue Konzept im Detail aussehen wird. Vielleicht war auch der Dringliche Berichtsantrag der SPD vom 11. März Anlass für Sie, sich um dieses Thema zu kümmern – was wir auch schon getan haben, und zwar einige Monate früher.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das kommt im Moment häufiger vor!)

Im Blickpunkt stehen die jungen Menschen, die unter dem Begriff „Bildungsverlierer“ oder unter dem Begriff „Schulabbrecher“ subsumiert werden. Die EU definiert übrigens „Schulabbrecher“ noch ein ganzes Stück weiter. In der Definition der EU sind nicht nur Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss gemeint, sondern auch diejenigen mit Hauptschulabschluss, aber ohne Ausbildungsabschluss.

An dieser Stelle kommt die erste massive Kritik, weil Sie diese Schülerinnen und Schüler überhaupt nicht im Blick haben. Sie haben die jungen Menschen, die jetzt im EIBE-Programm sind, völlig ausgeklammert. Sie sprechen in dem gesamten Antrag nur von SchuB. Das ist eine wichtige Gruppe, und das ist auch eine Antwort, ein Modell, auf die dringende Frage des gesamten Problems. Es ist aber keine abschließende Antwort auf das gesamte Problem.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kommt von uns massive Kritik, weil Sie zu EIBE überhaupt nichts sagen. Ganz kurz in der gebotenen Eile, die bei zehn Minuten Redezeit notwendig ist: Der EIBE-Monitor zeigt, dass etwa 20 bis 25 % der Abgänger in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Die Hälfte aller EIBE-Schülerinnen und -Schüler findet anschließend tatsächlich einen Weg und bekommt somit Möglichkeiten für den Erfolg am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft, und damit wird die Teilhabe eröffnet.

Das Programm muss dringend fortgeführt werden. Es muss offen sein für alle Altersstufen, auch für diejenigen, die über 18 Jahre alt sind. Es muss Projektarbeit, erweiterten schulischen Rahmen, schulische Sozialarbeit, kleine Gruppen und, darauf richte ich den Blick ganz besonders, besondere Unterstützung für Migranten weiterhin geben. Der Anteil der Migranten ohne schulischen oder beruflichen

Abschluss ist proportional deutlich größer. Deswegen brauchen wir zusätzliche Programme, um diesen jungen Menschen zu helfen, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, um letztlich auch den Mittelpunkt ihres Lebens hier finden zu können.

(Beifall bei der SPD)

Dazu noch zwei wichtige Anmerkungen. Dieses Programm wird durch die beruflichen Schulen durchgeführt. Ich habe den Eindruck, es drohe die Gefahr, dass die Regierungsfraktionen beabsichtigen, dies mit den SchuB-Klassen zu verknüpfen. Ich warne davor. Es handelt sich um eine besondere Klientel, die gerade durch die Betreuung und das Engagement in beruflichen Schulen Erfolge vorzuweisen hat. Eine Vermischung zwischen diesen beiden Gruppen kann beiden nicht zum Erfolg gereichen.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt: SchuB. Herr Klein, ich bin Ihnen an dieser Stelle auch dankbar, und völliger Konsens: Dieses dicke Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, also Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Lehrerinnen und Lehrer, teile ich. Sie wissen, ich bin Gymnasiallehrer. Ich gestehe, die Arbeit am Gymnasium ist leichter. Deswegen würdige ich ganz besonders die Arbeit derjenigen, die dort handwerklich, pädagogisch und engagiert für die Menschen Chancen schaffen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen können.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn wir sagen, wir stellen SchuB nicht grundsätzlich infrage, das ist eine Antwort von weiteren möglichen, dann stellen wir Anforderungen an SchuB, die eben schon für EIBE genannt wurden. Die sozialpädagogische Betreuung ist ein wichtiger Meilenstein, ein wichtiger Baustein für das gesamte Konzept. Ich will auf ein Problem hinweisen. Noch wissen wir nicht, wo die neuen Standorte sein werden. Erst durch die Ausschreibung im Amtsblatt gibt es neue Bewerbungen. Ich plädiere sehr dafür, dass wir in den Regionen, gerade im ländlichen Raum, dafür sorgen, dass die bisherigen Standorte auch erhalten bleiben. Längere Anfahrten sind gerade für diese Schülerinnen und Schüler ein Riesenproblem. Deshalb brauchen wir in der Fläche ein komplettes Angebot an Standorten, mindestens in dem Ausmaß wie bisher auch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die zweijährige Tätigkeit in der 8. und 9. Klasse muss erhalten bleiben. Die Aufteilung drei Tage Schule und zwei Tage Praxis hat sich bewährt. Die Gruppengröße darf maximal bei 15 Schülerinnen und Schülern liegen. Es darf nicht unter Sparzwängen die Situation entstehen, dass man SchuB auf Klasse 9 begrenzt. Die zweijährige Ausbildung ist sicherlich mit Garantie und Fundament für den bisherigen Erfolg.

Ich habe nur noch wenig Redezeit. Gesamtzeit: nur noch drei Minuten. – Ich lese das das erste Mal in meiner Laufbahn hier.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf: Das gibt SchuB! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt Redezeit-SchuB!)

Herr Wagner, zu Ihrer Freude gehe ich wieder auf den Antrag ein. In Abs. 2 des Antrags steht:

Der Landtag würdigt daher die Ankündigung der Landesregierung zur Fortführung der SchuB-Standorte über das Auslaufen der gegenwärtigen Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Schuljahr 2013/14 hinaus.

Wenn das so ist, sind wir mit Ihnen im Konsens. Das habe ich eben gesagt. Wenn das aber nur eine Absichtserklärung ist, die nicht in die Tat umgesetzt wird, haben wir Streit miteinander, weil wir den Erhalt aller Standorte wollen.

In Abs. 3 des Antrags heißt es:

... die Einrichtung von Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug in der 8. Klasse einen lückenlosen Übergang zwischen den beiden Förderperioden ermöglichen wird.

Was wird denn nach der 8. Klasse? Diese Frage ist für mich noch nicht beantwortet. Ich gehe davon aus, dass im Anschluss an den 8. Jahrgang immer noch ein 9. kommen wird, der dann konsequenterweise aus Landesmitteln bezahlt werden muss. Diese Aussage müssen Sie aber treffen. Darauf müssen sich Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler verlassen können. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In Abs. 5 des Antrags heißt es:

... dass die praxisnahe Berufsorientierung und die erfolgreiche Vermittlung junger Menschen in Ausbildungsverhältnisse als Folge der SchuB-Initiative einen wichtigen und wirkungsvollen Ansatz zur Stärkung der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit der betreffenden Schülerinnen und Schüler darstellt ...

Ja, jetzt kommt das Aber. Schauen Sie sich bitte einmal die Abbrecherquote in den Ausbildungsverhältnissen an. Ich wage einmal die Behauptung, dass dabei auch ein Teil der Schülerinnen und Schüler ist, die SchuB erfolgreich durchlaufen und einen Hauptschulabschluss haben, aber anschließend im Ausbildungsverhältnis durchaus in Schwierigkeiten kommen.

Deshalb sagen wir: Wer wirklich Erfolg haben will, muss auch das Ausbildungsverhältnis entsprechend begleiten, damit diese jungen Leute tatsächlich im Beruf erfolgreich sind und die Ausbildung erfolgreich abschließen. Ansonsten wäre nur ein halber Gewinn entstanden mit Hauptschulabschluss in SchuB. Das kann uns nicht genügen. Wir brauchen anschließend die erfolgreiche Ausbildung. Deshalb muss auch dort begleitend und helfend eingegriffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss teile ich die Position von Frau Cárdenas. Das ist auch die Position der SPD: frühe gezielte Förderung, individuelle Förderpläne, Ganztagsangebote, Schulsozialarbeit in der Schule schon früh stärken. Wenn man „kein Kind zurücklassen“ ernst nimmt – das ist Ihr von uns dann übernommener Slogan geworden –, dann sage ich: Jedem Jugendlichen muss man auch eine zweite und manchmal auch eine dritte Chance geben, damit er nicht verloren geht, damit er seinen Platz in der Gesellschaft findet.

Ganz besonders wichtig, und damit auch letzter Satz: Wir wissen, dass nicht nur Reichtum vererbt wird. Wir wissen auch, dass Armut vererbt wird. Wir wissen auch, dass pre-

käre soziale Verhältnisse vererbt werden. Gerade deshalb sind all die Maßnahmen notwendig,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

um wirklich Erfolg zu haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Greilich, FDP, das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser vorgelegte Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gibt uns Gelegenheit – und ich stelle erfreut fest, dass das fraktionsübergreifend passiert –, das erfolgreiche Projekt SchuB zu würdigen, das wir in den letzten Jahren in Hessen eingeführt haben. Diese Projektklassen der Initiative Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb sind ein bewährtes und effizientes Erfolgsmodell der Hessischen Landesregierung zur Förderung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler.

Genau das sagt der Antrag aus. Dem können wir uneingeschränkt zustimmen. Kollege Klein hat schon einiges dazu ausgeführt, was die positiven Erfahrungen angeht, was die enge Verzahnung von Theorie und Praxis betrifft. Wir haben die Situation, dass die Förderperiode des ESF ausläuft, sodass wir uns neu überlegen müssen, wie es weitergehen soll.

Ich bin sehr froh, dass auch die neue Landesregierung die Politik fortsetzt, die insbesondere Nicola Beer in der letzten Wahlperiode betrieben und mit der sie dafür Vorsorge getroffen hat, dass es weitergehen kann. Die Frage ist nur, wie.

Herr Kollege Klein, das muss ich schon sagen: In den Abs. 1 bis 4 Ihres Antrags gibt es ein paar Unwuchten. Kollege Quanz hat ein paar Fragen dazu formuliert. Wir können im Prinzip zustimmen. Aber spätestens bei Abs. 5 dieses Antrags ist es mit der Zustimmung vorbei.

Eines können wir nicht: den Koalitionsvertrag bejubeln, der mit einer Formulierung eindeutig zu kurz greift, weil sie genau das vom Kollegen Quanz genannte Thema EIBE außen vor lässt.

Ich will das für alle, die sich nicht so intensiv mit dem Thema beschäftigen, zusammenfassen. SchuB ist das Programm für Schülerinnen und Schüler kurz vor Ende ihrer Schulzeit, um den Übergang in den Ausbildungsbeginn zu schaffen. Das ist auch über weite Strecken erfolgreich, aber eben nicht bei allen. Es kann auch nicht flächendeckend für alle angeboten werden. Das werden Sie auch in den nächsten Jahren nicht schaffen.

Selbst wenn es das wäre, wird es nicht dazu führen, dass Sie eine 100-prozentige Erfolgsquote haben, sondern wir werden auch in Zukunft damit rechnen müssen, dass wir Schülerinnen und Schüler haben, die nach Abschluss ihrer Schulpflicht nicht direkt in eine Ausbildungsstelle kommen, nicht direkt in die Erwerbstätigkeit kommen.

Da setzt das EIBE-Programm als extrem wichtige zweite Säule dieser Arbeit an. Das richtet sich an Jugendliche und

junge Erwachsene zwischen 16 und 19 Jahren, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Ich will nur einmal die tatsächliche Bedeutung beider Programme in Zahlen nennen. In der SchuB-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde SchuB an 109 Schulen mit etwa 2.300 Schülerinnen und Schülern pro Jahr angeboten. Derzeit gibt es immerhin an 96 Schulen SchuB-Klassen mit deutlich über 2.000 Schülerinnen und Schülern.

In der EIBE-Förderperiode wurden 2.800 Schülerinnen und Schüler in EIBE-Klassen unterrichtet. Momentan sind es 2.850 Schülerinnen und Schüler an 58 Schulen mit EIBE-Klassen, also zahlenmäßig sogar das Bedeutendere.

Wenn es ums Geld geht – letztlich haben wir hier über die Verteilung des Geldes zu entscheiden –, dann sieht es noch sehr viel krasser und deutlicher aus, welche Bedeutung EIBE hat. Insgesamt haben wir aus den ESF-Mitteln – also von der europäischen Ebene – 22,4 Millionen € für diesen Bereich einsetzen können. Von diesen 22,4 Millionen € flossen 18,2 Millionen € in EIBE und nur 4,2 Millionen € in SchuB. Das heißt, diese Relation macht schon deutlich, wo die Unwucht in Ihrem Antrag liegt.

Sie setzen den Schwerpunkt zu einseitig. Das gilt auch bei der Kofinanzierung durch Landesmittel. Das Land Hessen hat die Kofinanzierung vornehmen müssen und muss sie auch zukünftig vornehmen. In der neuen Förderperiode, wie immer das dann heißen wird, für die EIBE- und SchuB-Klassen zusammen hat das Land 8 Millionen € in die Hand genommen, davon 6,25 Millionen € für EIBE und 1,75 Millionen € für SchuB. Dies macht sehr deutlich, dass Sie beide Punkte zusammen sehen müssen.

Was die Frage der Finanzierung angeht, werden wir uns demnächst etwas intensiver mit den Zahlen beschäftigen müssen. Wir haben uns einmal erkundigt. Nach den Aussagen der ESF-Verwaltungsstelle können die ESF-Mittel der derzeitigen Förderperiode für EIBE und für SchuB noch bis zum 30. Juni 2015 verausgabt werden. Insofern hoffe ich, dass wir doch das eine oder andere nicht aus dem Landeshaushalt übernehmen müssen, sondern auf die ESF-Mittel zurückgreifen können. Aber das ist nur die Frage der Übergangszeit.

Entscheidend ist, wie es in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 weitergeht. Man muss dabei eines zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Klein. Wir haben das in der Vergangenheit auch schon öfter diskutiert. Es ist nicht zulässig und nicht möglich, einfach alles so weiterzumachen, wie es war, und trotzdem die ESF-Mittel in Anspruch zu nehmen.

An dieser Stelle greift Ihr Antrag wiederum zu kurz. Was mir fehlt – insoweit hoffe ich auf die Rede des Kultusministers, dass wir darüber etwas hören –, das ist das Konzept für die Zukunft. Ich weiß, dass Nicola Beer in der letzten Wahlperiode Vorarbeit für ein Konzept geleistet hat, das insgesamt tragfähig die ESF-Mittel für den entsprechenden Zweck nach Hessen bringen kann. Wo bleibt jetzt das fertige Konzept der Landesregierung? Darauf erhoffe ich mir Antwort vom Kultusminister.

Wir wollen, dass die Mittel im Prinzip für die gleiche Klientel eingesetzt werden, d. h. für Jugendliche mit besonderer Leistungs- und Lernschwäche. Dafür müssen die bewährten Elemente von SchuB und von EIBE fortgeführt werden und in einer gewissen Weise auch zusammengeführt werden.

Herr Kollege Quanz, ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ich bin schon der Auffassung, dass das zusammengehört. Wir können nicht einfach trennen, nur weil jemand 16 Jahre geworden oder nicht mehr schulpflichtig ist.

Wir müssen die Klientel zusammen sehen. Es sind Jugendliche mit besonderen Leistungs- und Lernschwächen. Die müssen wir unterstützen. Wir müssen Praxis und Schule zusammenführen. Deswegen ein neuer Ansatz, um Bewährtes fortzusetzen, aber auch Neues hinzubringen.

Was wir brauchen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen bei der Projektdurchführung. Da haben wir auch wieder die Schnittstellen zwischen SchuB und EIBE. Es ist nämlich nicht damit getan, mit der Klasse 9 abzubrechen, sondern wir brauchen gerade für die Jugendlichen, die es trotz SchuB nicht geschafft haben, entsprechende Übergangsmöglichkeiten, damit doch noch die Integration in den beruflichen Alltag funktioniert.

Was dabei eine ganz besondere Bedeutung hat – auch darauf hat Herr Kollege Quanz schon hingewiesen –, ist die ganz besonders notwendige sozialpädagogische Betreuung, die intensiviert werden muss, sowie die Kombination von Unterrichts- und Praxistagen, die bewährt ist und fortgeführt werden muss.

Ich bin der Auffassung, dass die ESF-Mittel vollständig zur Finanzierung der sozialpädagogischen Arbeit eingesetzt werden müssen. Wenn Sie in die Berufsschulen gehen, werden Sie feststellen, dass die Probleme dort nicht etwa kleiner als an den Haupt- oder Realschulen sind, sondern dass dort manches noch erheblich stärker aufschlägt.

Zum Schluss meiner Rede will ich feststellen: Es liegt derzeit noch kein Konzept vor. Wir haben eine Ankündigung. Wir sollen jetzt beschließen, dass wir die Ankündigung bejubeln. Das werden wir nicht tun.

Uns fehlt das Konzept, das die Realisierung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels, Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb weiterzuentwickeln, sicherstellt. Es bleibt bislang bei der Ankündigung in Abs. 5 Ihres Antrags. Deswegen können wir Abs. 5 nicht zustimmen.

Die Abs. 1 bis 4 sind in Ordnung. Das haben wir gemacht. Es freut uns, dass Sie das würdigen. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg Nicola Beer und René Rock (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort für eine Kurzintervention erhält Herr Kollege Klein.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur in der gebotenen Kürze möchte ich erwidern. Herr Greilich, natürlich haben wir EIBE nicht aus dem Fokus verloren. Das ist Ihnen klar. Wir haben heute unseren Schwerpunkt auf SchuB gesetzt. Das geschah in dem Wissen, dass natürlich mit dem Förderprogramm bzw. mit der Maßnahme EIBE auch außergewöhnlich gute Erfolge erzielt wurden.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe gesagt: Die Stoßrichtung zielt auf die Schüler, die Schwächen haben. Das sind zum einen Schüler, die in der Hauptschule Schwächen haben. Natürlich haben Sie recht: Wir werden auch weiterhin Schüler haben, die nach der Hauptschule Unterstützung benötigen.

Gehen Sie von Folgendem aus. Das wissen Sie selbst. Aufgrund der Systematik der Fördermittelzuweisung der Europäischen Union kann man Projekte nicht zweimal anmelden. Das heißt im Klartext: Wir müssen jetzt unter anderem Namen ein Kind wieder neu verkaufen, wenn ich das einmal so rustikal ausdrücken darf.

Gehen Sie einmal davon aus, dass derzeit Gedankenspiele da sind. Der Minister wird vielleicht ein bisschen mehr dazu sagen. Ich habe in meinem Kopf zumindest schon gewisse Gedankenspiele gehabt. Da werden diese Schülerinnen und Schüler genauso eine Rolle spielen. Es ist vielleicht zwingend, dass wir nicht mehr unter dem Namen EIBE agieren können, sondern dass eine andere Begriffssystematik verwendet werden wird. Das ist eine andere Sache.

Herr Greilich, der Kollege ist ein bisschen im Weg. Aber ich sehe Sie jetzt.

Für unsere Seite sage ich ganz deutlich: Wir haben EIBE nicht aus dem Blickfeld verloren. EIBE wird auch weiterhin eine entscheidende Rolle im Rahmen der nächsten Förderperiode spielen. Was wir an Fördermitteln der Europäischen Union verwenden können, werden wir auch in diese Schülerklientel mit investieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Klein, vielen Dank. – Herr Kollege Greilich antwortet jetzt.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Kollege Klein, es freut mich, dass Sie Gedanken im Kopf haben. Ich habe immer unterstellt, dass Sie Gedanken im Kopf haben. Die machen wir uns alle. Nur, ich warte darauf, dass wir sie hier einmal hören. Wir müssen sehen, wie wir das zusammenführen sollen.

Ich kann es nur wiederholen: Ich hoffe, dass der Minister die Frage beantworten wird, wie wir denn in Zukunft Schule und Praxis zusammenführen wollen, wie das funktionieren soll, wie das so funktionieren kann, dass wir im Interesse des Landes Hessen natürlich auch die Fördermittel der Europäischen Union wieder bekommen. Das setzt voraus, dass wir eine Weiterentwicklung von SchuB und EIBE zu Papier bringen. Das muss so dokumentiert werden, dass Veränderungen im positiven Sinne da sind. Ansonsten wird es diese Fördermittel nicht geben.

Deswegen sollten Sie Praxis und Schule zusammenführen. Da fällt mir gerade ein: Aus Praxis und Schule zusammen kann man ein wunderbares Wortspiel machen. PuSch wäre eine schöne Möglichkeit, voranzukommen.

Herr Kollege Klein, Sie sehen, auch unsereins macht sich Gedanken. Ich freue mich, dass Sie auch mitdenken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Greilich, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde wiederholt angegriffen: Warum stellt ihr einen Antrag zu SchuB und keinen zu EIBE? Habt ihr denn zu EIBE nichts auf der Pflanze?

Dazu muss ich den Rednern der Opposition schon sagen: Ihre Verwunderung löst bei mir Verwunderung aus. Denn wir saßen im Kulturpolitischen Ausschuss zusammen. Da hat der Minister auf diese Fragen explizit geantwortet. Er hat Ihnen geantwortet, dass es da eine Weiterentwicklung geben wird. Ich kann Ihnen das gerade einmal vortragen – ich zitiere –:

Eine Weiterentwicklung wird es z. B. durch die verstärkte Zusammenarbeit der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen bei der Projektdurchführung geben. Die Qualität des Programms soll durch eine Erhöhung der sozialpädagogischen Begleitung im berufsbildenden Bereich und deren Flexibilisierung im allgemeinen Bereich weiter gesteigert werden.

Sagen Sie doch nicht, Sie hätten keine Ahnung, was wir da planen würden. Wir sind am Arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir arbeiten die Punkte nach und nach ab. Deswegen ist es richtig, dass wir uns heute um ein sehr erfolgreiches Programm kümmern. Denn mit dem heutigen Beschluss des Landtags zu SchuB werden wir, die schwarz-grüne Koalition, ein ganz wichtiges Signal an die Schulen und die Schulträger senden, nämlich dass für uns die Förderung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler weiterhin ganz hohe Priorität hat und dass wir entsprechend handeln werden. Denn mit Ablauf der letzten Förderperiode der Europäischen Union war die Notwendigkeit entstanden, zu beraten, wie es damit weitergehen soll.

Von daher läuft auch die Kritik fehl, wir würden einfach etwas weitermachen. Auch uns ist klar, dass der ESF eine Wiederholung der Maßnahmen nicht vorsieht. Deswegen ist es ganz klar, dass wir das Konzept weiterentwickeln werden, das sich bewährt hat. Wir möchten das in diesem Sinne weiterbetreiben. Dabei haben wir aber den Punkt Weiterentwicklung mit auf dem Schirm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde, dass man an dieser Stelle durchaus noch einmal auf die Erfolge verweisen kann. Dieses Programm hat vielen Schülerinnen und Schülern geholfen, die sich aus den verschiedensten Gründen heraus der Schule verweigerten, die schulmüde waren und die drohten, den Anschluss zu verlieren.

Wenn wir nach der Wirksamkeit fragen, erhalten wir bemerkenswerte Zahlen, die man sich an anderer Stelle nur wünschen kann. Wir können erkennen, dass 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Abschluss geführt wurden. Ein Drittel wurde noch während der Maßnahme direkt in eine Ausbildung vermittelt. Das ist doch eine sehr er-

freuliche Bilanz. Da kann man sich doch einmal gemeinsam freuen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jede und jeder dieser 2.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat ihre bzw. seine eigene Geschichte. Das sind Geschichten, die von Misserfolg mit Verzagen und Verzweifeln geprägt sind. Sie sind aber auch von Konflikten mit der Schule geprägt. Bei den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern endet die Geschichte dann aber mit einer Wendung. Schülerinnen und Schüler, die sich quasi schon komplett abgewandt hatten, konnten dann doch wieder Erfolgserlebnisse haben. Sie haben den Weg zurück gefunden.

Frau Kollegin Cárdenas, deswegen finde ich es auch ein bisschen vermessen, uns anzukreiden, es ginge da nur um die – wie haben Sie es genannt? – Verwertbarkeit im Beruf. Ich finde, das geht doch ziemlich an der Sache vorbei. Abgesehen davon hätten Sie das Programm dann auch nicht loben dürfen.

Mit diesem Programm verschaffen wir Schülerinnen und Schülern Erfolgserlebnisse. Mit diesem Programm schaffen wir es, dass Schülerinnen und Schüler für sich wieder einen Wert in der Schule und in der Gesellschaft erfahren. Von daher finde ich diese Kritik doch etwas kleinkariert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, was wir uns als Koalition vorgenommen haben. Wir haben uns zum Ziel gesetzt – und das im Koalitionsvertrag niedergelegt –: Wir wollen keine Schülerin und keinen Schüler ohne Abschluss zurücklassen. Dieses Ziel ist ambitioniert und schwierig zu erreichen. Trotzdem ist unsere Überzeugung groß, dieses Ziel erreichen zu können. Denn für uns ist es eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, dass wir niemanden zurücklassen wollen. Von daher wollen wir uns dieser Frage stellen. Das Programm, das wir weiterentwickeln wollen, wird dabei ein wichtiger Bestandteil sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das SchuB-Programm ist ein wichtiges Auffangnetz. Es ist ein Netz, das greift, wenn Schulversagen droht, wenn droht, dass sich Leute aus dem Bildungssystem verabschieden.

In der Debatte wurde verschiedentlich angesprochen: Na ja, es wäre doch besser, wenn es gar keine Notwendigkeit für solche Förderprogramme gäbe. – Frau Cárdenas hat gesagt, es gebe keine individuelle Förderung.

Dazu muss ich sagen: Erstens ist das eine Entwertung der pädagogischen Arbeit, die an den Schulen tagtäglich geleistet wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Dann muss man dazu auch fragen: Was ist denn das alternative Konzept? Theorien über Schulen, an denen es quasi kein Schulversagen mehr geben würde – dafür kann man Sympathie haben: Wer hätte nicht auch gern diese Schule? Aber sie ist eben nur Theorie. Wir möchten uns hier mit konkreten Problemen befassen, die drängend sind, statt sie beiseitezuschieben und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu setzen, an dem es ein perfektes Schulsystem gibt. Das nutzt

uns überhaupt nichts. Wir brauchen für konkrete Probleme konkrete Antworten, und das sind z. B. SchuB und das Folgeprogramm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

An dieser Stelle möchte ich etwas zu dem sagen, was mit-schwingt, wenn man dabei vom „Reparaturbetrieb“ usw. spricht, wie das in der Vergangenheit, aber auch in dieser Debatte, über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der SchuB-Klassen geschah. Das ist kein adäquater Umgang mit dem, was das für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einerseits, andererseits aber auch für die beteiligten Sozialpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer und die Ausbilder in den Betrieben bedeutet. Das ist keine einfache Arbeit, aber sie ist für uns sehr wichtig.

Daher finde ich es auch richtig und möchte mich namens der GRÜNEN-Fraktion dem anschließen, allen Beteiligten Dank zu sagen für die Arbeit, die sie dort mit den Schülerinnen und Schülern leisten, um sie zum Erfolg zu führen.

Unser Ziel bleibt: In unserem Schulsystem darf keiner zurückbleiben. Wir müssen alles tun, um alle mitzunehmen. Dazu brauchen wir die richtigen Hilfen. Deswegen müssen wir die Hilfen, die sich bewährt haben, fortentwickeln und weiterführen. Denn wir brauchen sie alle, alle Schülerinnen und Schüler. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat der Kultusminister, Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Unterstützung abschlussgefährdeter Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, sie mindestens zum Hauptschulabschluss zu führen, ist eine der wichtigsten Maßnahmen der Bildungspolitik – und nicht nur dieser. Es ist auch eine zentrale Präventionsmaßnahme im sozial- und wirtschaftspolitischen Bereich; denn sie verhindert Arbeitslosigkeit, reduziert die Abhängigkeit junger Menschen vom Sozialstaat und trägt ganz nebenbei zur Fachkräftesicherung der hessischen Wirtschaft bei.

Meine Damen und Herren, die Jugendarbeitslosenquote in der Europäischen Union liegt, Stand Dezember 2013, bei unerträglichen 23,9 %, in Griechenland knapp unter 60 %, in Deutschland – und das ist europäischer Rekordwert – bei gerade einmal knapp über 7 %. Dass das so ist, ist sicherlich nicht die Schuld der jungen Menschen in Griechenland und anderswo. Aber der deutsche Rekordwert ist ebenso gewiss zu einem beträchtlichen Teil das Ergebnis unseres einzigartigen beruflichen Ausbildungssystems in seiner dualen Variante der Verzahnung schulischer Ausbildung und betrieblicher Praxis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abg. Quanz, ich bin wirklich dankbar und kann nur unterstreichen, was Sie gesagt haben: So wichtig und unvermeidlich Debatten etwa über G 8/G 9 sind – jetzt wäre ich neugierig und würde gerne die Schülerinnen und Schü-

ler hier oben auf der Tribüne fragen, aus welchen Schulformen sie kommen; Sie sehen, wir diskutieren hier das gesamte Spektrum –, so wichtig und zentral ist die Bedeutung des dualen Ausbildungssystems für unsere Gesellschaft insgesamt und für die jungen Menschen. Das kann man nicht oft genug herausarbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Startchancen in dieses Ausbildungssystem hinein und damit in ein gesichertes und erfolgreiches Berufsleben basieren auf einem Schulabschluss. Deswegen muss es unser Ziel sein, einen solchen für alle Jugendlichen erreichbar zu machen.

In unserem Koalitionsvertrag heißt es dazu sinngemäß: Die Bildungspolitik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Kinder und Jugendlichen Kompetenzen entwickeln, um aktiv an Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben zu können, um ihre Potenziale auszuschöpfen und ihr individuelles Bildungsziel zu erreichen. Dankenswerterweise hat Herr Abg. May schon darauf hingewiesen, dass dann der entscheidende Satz kommt: „Wir wollen möglichst keine Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zurücklassen.“

Allerdings ist das manchmal nicht so einfach. Darauf hat dankenswerterweise Herr Klein schon hingewiesen: Das gilt vor allem dann, wenn ein junger Mensch – ich hoffe natürlich, dass das bei Ihnen auf der Tribüne nicht der Fall ist – für die Schulbank gar nicht mehr zu motivieren ist. Solche Jugendliche bedürfen einer intensiven Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in den Beruf und einer intensiven Begleitung in dieser Lebensphase.

Das ist unser Ziel in Hessen. Auch die Europäische Union richtet vor dem Hintergrund der von mir genannten erschreckenden Zahlen ihr Augenmerk verstärkt auf die Reduzierung der Schulabbrecherquote und die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Dem verdanken wir auch die Projekte, von denen jetzt so viel die Rede war: SchuB, Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb, und EIBE, Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt. Sie sind in den letzten Jahren über den Europäischen Sozialfonds finanziert worden.

Wenige Tage vor der Europawahl und auch, wenn ich an die gestrige Debatte über diese Grundsatzfragen denke, kann man ab und zu einmal unterstreichen, was die Europäische Union an Gutem bereitstellt und welche Programme wir wirklich nutzen können, um Gutes für unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen beiden Programmen konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche abschlussgefährdete Jugendliche in ihren beruflichen und ihren Lernkompetenzen gestärkt und zu einem Abschluss geführt werden. Auch deswegen ist die Quote der Schulabbrecher in Hessen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

Es wurde schon gesagt: Das Geheimnis dieses Erfolgsmodells besteht in der Kooperation von allgemein- und berufsbildenden Schulen miteinander und mit den Betrieben, in der Kombination von allgemeinbildendem und berufsbildendem Unterricht mit betrieblichen Lerntagen – und das alles mit einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung. Das ermöglicht es den Jugendlichen, Erfahrungen in

der Arbeitswelt zu sammeln, unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen und sich so frühzeitig auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, wir wollen dieses Erfolgsmodell in Hessen insgesamt fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich auch gerne ein paar Worte zur Zukunft. Herr Abg. Greilich, Sie haben das eingefordert. Aber spätestens als Sie uns den Vorschlag für einen bestimmten Namen gemacht haben, den wir diesem Programm geben sollen, wurde offenbar, dass Sie sehr viel genauer über die Überlegungen in unserem Ministerium informiert sind, als Sie das hier am Pult zum Ausdruck gebracht haben.

(Heiterkeit der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Man muss aber sagen: Ein solcher Antrag für ein Programm aus dem Europäischen Sozialfonds ist 100 Seiten dick und enthält jede Menge Details. Daher eignet er sich nicht für eine detaillierte Diskussion hier im Plenum. Lassen Sie mich also nur ganz kurz umreißen, welches die wesentlichen Voraussetzungen und Elemente dieses neuen Programms sein werden.

Es wird ein ähnliches Projekt sein. Wir wollen die Mittel, die wir aus dem Europäischen Sozialfonds beantragen, auch weiterhin auf Jugendliche mit besonderen Leistungs- und Lernschwächen konzentrieren. Kleine Lerngruppen, projektorientierter Unterricht, Praxistage in Betrieben und vor allem die sozialpädagogische Begleitung bleiben die Grundelemente dieser Förderung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Abg. Cárdenas, ich möchte betonen: Das ist eine andere Form individueller Förderung. – Jetzt ist sie gar nicht da.

(Abg. Barbara Cárdenas meldet sich vom Platz der Schriftführerin.)

– Oh, Entschuldigung. Ich bitte um Verzeihung, das habe ich nicht mitbekommen. Dann drehe ich mich jetzt ein bisschen nach hinten.

Das ist eine andere Form individueller Förderung, keine schlechtere. Aber manchmal muss man eine gewisse Zeit vergehen lassen, um festzustellen, welche Art individueller Förderung Jugendliche brauchen. Ich kann keine Zehnjährigen zu Praxistagen in Betriebe schicken. Es muss sich erst einmal herausstellen, wie Jugendliche in einer bestimmten Schullaufbahn agieren, wie sie das annehmen und wie man sie dann in ganz spezieller Weise dahin bringen kann, diesen Weg erfolgreich zu Ende zu gehen.

Meine Damen und Herren, es ist auch schon gesagt worden: Dieses Programm, das wir mit dem Europäischen Sozialfonds neu auflegen wollen, kann natürlich nicht identisch mit dem alten sein. Es darf schon ähnlich sein. Es darf die gleiche Zielrichtung verfolgen. Es kann aber nicht identisch sein.

Aber man lernt aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre dazu. Deswegen: Ja, es wird Änderungen geben. Wir werden noch mehr Flexibilität in dieses Programm hineinbringen. Den Schulen soll es freistehen, ob sie in der 8. oder in der 9. Klasse mit dem Projektunterricht beginnen.

Auch das kann von Klasse zu Klasse, von Klientel zu Klientel anders sein.

Dann möchten wir eine erste Phase einrichten, in der die Jugendlichen idealerweise den Hauptschulabschluss erwerben und dann in die duale Ausbildung eintreten können. Wenn das nicht klappt, gibt es eine zweite Phase, an einer beruflichen Schule in einem besonderen Schwerpunkt, zur Förderung der Ausbildungsreife. Unser Ziel ist es, möglichst früh und präventiv anzusetzen, damit wir in der Tat einen Großteil der Jugendlichen, die wir derzeit im alten Programm haben, schon frühzeitig identifizieren und im neuen Programm abfangen können, sodass es gar nicht nötig ist, jenseits des 16. Lebensjahres eine weitere Förderung vorzusehen. Das gehört zu den wesentlichen Änderungen, die wir bei dem Programm vorhaben.

Herr Quanz, ich gebe Ihnen recht, da gibt es besondere Zielgruppen. Sie haben die Zuwanderer angesprochen, die erst in einem höheren Alter zu uns kommen, für die das Programm natürlich nicht passt. Sehen Sie es mir nach: Wir haben im Geschäftsbereich des Kultusministeriums so viele Programme – und werden sie auch in Zukunft haben – für so viele unterschiedliche Zielgruppen, dass zu ihrer Darstellung zehn Minuten Redezeit nicht reichen. Darüber müssten wir eine ganz andere Debatte führen. Ich zähle aber bei anderer Gelegenheit gerne einmal alle Programme auf.

Die zweite wesentliche Änderung im neuen Programm soll die sein, dass wir die Mittel konzentrieren. Auch das ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Die sozialpädagogische Begleitung ist einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für das SchuB-Programm – und damit auch für das Nachfolgeprojekt. Wir wollen die ESF-Mittel, die wir hoffentlich auch in Zukunft bekommen, voll dort investieren, weil das für den Erfolg des Programms von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht alles; denn wir wissen, es werden ungefähr 10 % weniger Mittel aus dem ESF zur Verfügung stehen als in der vergangenen Förderperiode, und das auch erst ab dem Schuljahr 2015/2016. Deswegen hat diese Landesregierung zwei wesentliche Entscheidungen getroffen. Die eine haben Sie schon mitbekommen: Wir gewährleisten den Übergang im Schuljahr 2014/2015. Wir gewährleisten ihn an allen Schulstandorten durch die Einrichtung von Praxisklassen und Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug sowie durch die Beibehaltung der Stundenzuweisungen und der Klassengrößen, wie sie im SchuB-Projekt der Fall waren. Und natürlich werden diejenigen 8. Klassen, die jetzt auf der Basis des Übergangs eingerichtet werden, auch in der neuen Periode fortgeführt, sonst würde das ja gar keinen Sinn machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir werden ab 2015/2016 auch aus Landesmitteln die Lücke füllen, die durch die geringeren ESF-Mittel entstehen wird. Das heißt, wir werden darauf achten, dass es auf keinen Fall weniger Standorte für das mit SchuB vergleichbare Projekt an Regelschulen geben wird, als sie heute unter dem SchuB-Projekt gibt. Das müssen nicht unbedingt dieselben Standorte sein. Man muss sich das einmal anschauen. Es können sich neue Standorte qualifizieren. Es kann auch sein, dass an einem der bestehenden Standorte die Fortführung einer SchuB-Klasse keinen Sinn

macht, aus welchen Gründen auch immer. Aber: Die Gesamtzahl der Standorte werden wir erhalten.

Meine Damen und Herren, an diesem Punkt erkennen Sie exemplarisch die Bedeutung dessen, was wir an zentraler Stelle in das Programm dieser Koalition geschrieben haben, nämlich trotz sinkender Schülerzahlen keine Lehrstellen zu kürzen. Die demografische Rendite bleibt im System. Wir brauchen sie z. B. für genau diese Projekte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie achten bitte auf die Redezeit.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lassen Sie mich das Ganze mit folgender Bemerkung abrunden. Die Sorge um unsere Jugend ist sehr alt und sehr menschlich, gerade wenn junge Menschen Schwierigkeiten haben, ihren Weg und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Von Aristoteles ist der Satz überliefert: „Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr in die Zukunft unseres Landes, wenn einmal unsere Jugend die Männer von morgen stellt.“

(Heiterkeit)

Abgesehen davon, dass er unverzeihlicherweise die Frauen ausgelassen hat:

(Heiterkeit)

Es ist die zentrale Aufgabe der Bildungspolitik, dafür zu sorgen, dass unsere jungen Menschen Hoffnung in ihre eigene berufliche Zukunft haben können; denn dann kann auch die Gesellschaft Hoffnungen in ihre Zukunft setzen. Unser SchuB-Programm und seine Fortsetzung bilden dafür einen wesentlichen Baustein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. – Bitte, Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Wir bitten darum, über Nr. 5 des Entschließungsantrags getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich rufe die Nr. 1 bis Nr. 4 des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung auf. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die SPD und DIE LINKE. Damit sind die Nr. 1 bis Nr. 4 des Entschließungsantrags angenommen.

Ich rufe Nr. 5 auf. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer ent-

hält sich? – Die SPD und DIE LINKE. Damit ist auch Nr. 5 des Entschließungsantrags angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5, Tagesordnungspunkt 7** und **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 – Drucks. 19/387 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucks. 19/399 –

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Absenkung der Grunderwerbsteuer – Drucks. 19/436 –

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird vom Kollegen Kaufmann eingebracht. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringe ich hiermit den gemeinsamen Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, Drucks. 19/399, in erster Lesung ein. Die Debatte erfolgt gemeinsam mit der Debatte über den Nachtragshaushalt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Kaufmann. – Nun wird der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion der FDP vom Herrn Kollegen Hahn eingebracht.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es in der gleichen kurzen Art und Weise wie Kollege Kaufmann tun: Ich bringe formal und formell den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zum Thema Senkung der Grunderwerbsteuer ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Grunderwerbsteuersatz von derzeit 5 % auf 3,5 % zu senken. Warum, wieso und in welchem Zusammenhang, darüber diskutieren wir gleich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Jetzt kommen wir zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014. Der Gesetzentwurf wird von Finanzminister Dr. Schäfer eingebracht.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Nachtragshaushalt zum Start einer neuen Landesregierung, der erste politische Schwerpunkte abbildet, keine neuen Stellen ausweist und insbesondere die Nettoneuverschuldung um 120 Millionen € senkt: Kraftvoller kann das Bekenntnis von Schwarz-Grün zur Haushaltskonsolidierung und zur Schuldenbremse nicht ausfallen. Auch deshalb sehen Sie heute Morgen einen zufriedenen Finanzminister vor Ihnen stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Herr Ministerpräsident hatte schon in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass der Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 parlamentarisch noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann.

Vor zwei Jahren haben wir uns darauf verständigt, für die Jahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt aufzustellen, um Landtagswahlkampf und Haushaltsberatungen zu trennen. Ich glaube, das ist, auch im Nachhinein gesehen, eine gute Entscheidung gewesen. Aus ihr folgt mit einer gewissen Logik der Nachtragshaushalt für das Jahr 2014, den ich Ihnen heute namens der Landesregierung vorlegen darf.

Wir wollen möglichst bald Akzente unserer Politik im Zahlenwerk des Haushalts gestaltend abbilden. Gleichzeitig dreht sich die Welt aber weiter, und nicht jede nötige Anpassung lässt sich ohne Weiteres im bestehenden Etat darstellen. Deshalb nutzen wir den Nachtrag selbstverständlich auch zur Abdeckung notwendig gewordener Mehrbedarfe.

Im Vordergrund des Regierungsentwurfs steht zunächst einmal der politisch neu gestaltete Ressortzuschnitt. Der Bereich Energie wird nunmehr im Wirtschaftsministerium verantwortet. Das Umweltministerium ist stärker in den Bereichen Wohnungsbau und Klimaschutz aktiv. Der neue Bevollmächtigte der Landesregierung für Integration und Antidiskriminierung ist dem Sozialministerium zugeordnet. Sein Arbeitsbereich wird mit dem Nachtrag auch formal in den entsprechenden Einzelplan übertragen. Außerdem ist das Ressort für Bundes- und Europaangelegenheiten wieder im Einzelplan der Staatskanzlei abgebildet.

Neben diesen Umressortierungen setzen wir gleichzeitig einige notwendige Anpassungen um. So beruht der Steuerehaushalt für das Jahr 2014 noch auf den Daten der Steuerschätzung aus dem Mai 2012, also auf zwei Jahre alten Daten. Mit Hochdruck haben wir die Ergebnisse der Steuerschätzung aus der vorletzten Woche in den Nachtrag eingearbeitet, sodass dieser auf der aktuellen Datenbasis vorliegt. Außerdem tragen wir den gestiegenen Fallzahlen im Asylbereich Rechnung und weiten die Ansätze deutlich aus.

Dies dürfte vor allem die Kommunen freuen; ihnen kommt das Geld zu einem sehr großen Teil zugute. Hinzu kommen, wiederum zugunsten der Kommunen, 10 Millionen €, die wir für die Umsetzung der Inklusion im Kinderförderungsgesetz vorsehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen profitieren zum Dritten perspektivisch auch von der höheren Grunderwerbsteuer, da die Mittel teilweise auch in den Kommunalen Finanzausgleich einfließen. Diese Erhöhung

soll zum 1. August 2014 greifen; Herr Kollege Kaufmann hat den entsprechenden Gesetzentwurf eben eingebracht.

Wir haben einen weiteren Gesetzentwurf zum Gegenstand der Beratung, der eine Änderung in die gegenteilige Richtung vorsieht. Ich freue mich schon auf die Rede des Kollegen Hahn, der uns sicherlich erklären wird, wie die daraus resultierenden Steuerausfälle nicht nur in einem Jahr, sondern strukturell auf Dauer ausgeglichen werden können, getreu dem Motto: Die Kunst des Sparens liegt im Verzicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bis hierhin bin ich in meiner Rede mit wenigen Eurobeträgen ausgekommen. Das ist für einen Finanzminister in einer Rede schon fast ein Wert an sich. Daran mögen Sie erkennen, dass sich der Nachtragshaushalt auf die wesentlichen Fragestellungen, das Notwendigste beschränkt, auch was die Nettoneuverschuldung angeht.

Uns gelingt es, weniger neue Schulden aufzunehmen, als wir bei der Haushaltsplanung 2012 geplant hatten. Statt 1,08 Milliarden € werden in diesem Jahr nur noch 960 Millionen € zur Deckung der Ausgaben benötigt. Das sehr ambitionierte Ziel des schwarz-gelben Doppelhaushalts wird mithin nochmals unterboten. Dieser Erfolg hat tatsächlich viele Väter und Mütter: Die restriktiven Haushaltsvorgaben – auch wenn sie, wie die Debatte um den Landesstraßenbau zeigt, mancherorts nicht mehr wohlgefallen sind – entfalten Wirkung. Die Rücklagen, die wir aufgrund der guten Einnahmesituation im letzten Jahr nicht ausgegeben, sondern gebildet haben, helfen uns, das Defizit zu senken. Außerdem sind durch das weiterhin niedrige Zinsniveau die Ausgaben in diesem Bereich niedriger, als wir das ursprünglich geplant hatten. Nicht zuletzt verbessern wir die Einnahmesituation durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies hilft uns, die Belastungen im Haushalt, wie z. B. die leicht niedrigeren Steuereinnahmen, abzufangen und damit im Nachtragshaushalt ein Defizit einzuplanen, das erstmals seit 2008 unter der Grenze von 1 Milliarde € liegt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit dem Nachtragshaushalt zeigen wir, dass wir den Kurs der Haushaltskonsolidierung entschlossen verfolgen. Wir werden spätestens im Jahr 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Mit dem Nachtragshaushalt setzen wir zudem den Startpunkt für den Abbaupfad nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse, das wir in der letzten Legislaturperiode verabschiedet haben – genau jener Schuldenbremse, der 70 % der hessischen Bürgerinnen und Bürger bei der Volksabstimmung 2011 ihre Zustimmung gegeben haben. In Anbetracht der Krisen, die überbordende Staatsschulden gerade in den letzten Jahren ausgelöst haben, ist der Anspruch der Hessischen Verfassung, der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger richtig: keine weitere Verschuldung der öffentlichen Hand, kein „Heute kaufen und morgen bezahlen“. Diesen Anspruch einzulösen ist unsere Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesem Weg, den Haushalt wieder ins Lot zu bringen, sind wir in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekom-

men. Wir werden die Nettoneuverschuldung in diesem Jahr unter die Marke von 1 Milliarde € senken können – trotz einiger Belastungen, die nicht einfach zu schultern sind. Allen voran nenne ich, das ist klar, die Belastungen, die der Länderfinanzausgleich nach wie vor auslöst. Wir werden auch in diesem Jahr mehr in den Länderfinanzausgleich einzahlen, als wir neue Schulden aufnehmen. Das werden wir – dies als weitere Herausforderung – in den Gesprächen, aber auch bei der Weiterverfolgung unserer Klage weiter zu thematisieren haben.

Lassen Sie mich eine weitere Herausforderung beschreiben. Zum einen ist dies die Tatsache: Je näher wir an die Nulllinie kommen, desto schwerer werden natürlich die Entscheidungen fallen. Es ist doch relativ logisch, dass zunächst all die Konsolidierungsmaßnahmen, seien es Ausgabekürzungen oder auch Einnahmeverbesserungen, ergriffen werden, die zumindest nicht das größte Maß an Zumutung bei den Betroffenen auslösen. Daher kann ich nur wiederholen: Die letzte Milliarde wird die schwerste.

Dabei gilt es immer, die Rahmenbedingungen im Auge zu behalten. Ohne den leichten Ausweg einer höheren Verschuldung gehen zu können, wird uns jede Änderung der äußeren Einflussfaktoren, seien es Gesetzesänderungen, wirtschaftliche Faktoren oder anderes, größte Anstrengungen abverlangen, dies im Haushalt abzufedern. Diese Landesregierung ist dazu bereit. Ich würde mich freuen, wenn der Konsens, der anlässlich der Verankerung der Schuldenbremse hier im Hause zwischen CDU, SPD, GRÜNEN und FDP herrschte, auch jetzt bemerkbar würde, wenn es um die konkrete Ausgestaltung des Weges zur Einhaltung der Schuldenbremse geht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die äußeren Bedingungen sind derzeit günstig. Die hessische Wirtschaft brummt, noch nie waren so viele Menschen in Hessen und in Deutschland in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen wieder spürbar angezogen haben. Außerdem dämpft das anhaltend niedrige Zinsniveau spürbar die Ausgaben in diesem Bereich. Damit steht eines fest: Ausreden gibt es keine mehr. Jetzt müssen wir die Konsolidierung schaffen, und wir werden sie schaffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionsfraktionen, die diese Regierung tragen, sind sich einig, dass der Konsolidierungspfad eingehalten werden muss. Wir haben uns im Koalitionsvertrag gemeinschaftlich dazu verpflichtet, die Schuldenbremse einzuhalten und spätestens 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dieses Bekenntnis gilt es nun mit Leben zu füllen, besser gesagt, mit entsprechenden Zahlen zu untermauern. Viele und auch schwierige Entscheidungen müssen dazu getroffen werden – und das ohne die früher genutzte Möglichkeit: Wenn wir uns darüber streiten, wofür Geld ausgegeben wird, nutzen wir die Verschuldung, um sicherzustellen, dass für beide Projekte Geld da ist. – Die Schuldenbremse zwingt uns zu Entscheidungen und verbietet Kompromisse zulasten Dritter.

Um bei der Konsolidierung im wahrsten Sinne des Wortes den Pfad nicht zu verlassen, braucht die Finanzpolitik in den kommenden Jahren einen klaren finanzpolitischen

Kompass. Die Hessische Landesregierung hat die im Koalitionsvertrag niedergelegten Eckpunkte der Konsolidierung des Landeshaushalts zur Grundlage der eigenen finanzpolitischen Leitlinien gemacht. Damit legen wir den strategischen Grundstein zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels eines ausgeglichenen Haushalts spätestens 2019.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bereits in der letzten Finanzplanung den Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme beschrieben. Daran halten wir fest. Hinzu treten aber noch die Einschränkungen, die aus den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse resultieren. Nach § 11 des Gesetzes müssen wir ab 2015 jeweils ein Fünftel der strukturellen Kreditaufnahme des laufenden Jahres 2014 zurückführen. Wie diese Größe ermittelt wird, ist im Gesetz genau festgelegt. Auf den ersten Blick wirkt das Verfahren möglicherweise relativ komplex, aber bei genauerer Betrachtung lässt es sich jedenfalls ziemlich gut nachvollziehen. Also rechnen wir mal nach:

Die Nettokreditaufnahme 2014 – unterstellt, der Nachtragshaushalt bleibt im parlamentarischen Verfahren in seinen Grundzügen erhalten – liegt bei 960 Millionen €. Das wird um eine Konjunkturkomponente von 188 Millionen € nach dem EU-einheitlichen Verfahren bereinigt, weil die Wirtschaft nach wie vor eine Produktionslücke aufweist. Nach den Regeln des Ausführungsgesetzes muss zudem der Saldo der finanziellen Transaktionen in Höhe von 109 Millionen € abgezogen werden, genauso wie die Zuführung von 118 Millionen € zur Versorgungsrücklage – nicht um den Haushalt schönzurechnen, sondern um die Verlockung künftiger Generationen, eben durch Veräußerung von Vermögen oder auf der anderen Seite durch die Plünderung der Versorgungsrücklage Haushaltslöcher zu stopfen, zu neutralisieren. Diese Mittel stehen künftig nicht zur Verfügung, um den Haushalt auszugleichen.

Nach dieser Neutralisierung steht am Ende eine strukturelle Nettokreditaufnahme dieses Jahres von 545 Millionen €. Um diese Zahl geht es, das ist unser Startpunkt. Wir haben nun die gesetzliche Pflicht, davon jährlich ein Fünftel bis 2019 abzubauen, also jedes Jahr 110 Millionen €. Darin liegt die Herausforderung. Diese 110 Millionen € kommen auf den ersten Blick relativ niedrig daher. Aber es sind strukturelle 110 Millionen €, die um konjunkturelle Einflüsse, also konjunkturelle Mehreinnahmen bei den Steuern, bereinigt sein müssen. Wir müssen sie strukturell konsolidieren, und darin liegt die Herausforderung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir nun den Pfad in seiner Länge und Breite kennen, stellt sich die Frage: Wie gehen wir die Zielerreichung an?

Der erste Schritt findet sich in den Ausführungen unseres Koalitionsvertrages. Wir haben vereinbart, Stellen abzubauen, die Personalausgaben zu begrenzen, die sächlichen Verwaltungsausgaben, die freiwilligen Leistungen und die Investitionsausgaben moderat zu reduzieren. Das heißt, alle – ich wiederhole: alle – leisten einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts.

Wir haben allerdings nicht mit dem Rasenmäher gearbeitet, sondern wir haben einige Politikbereiche bewusst ausgenommen. Das gilt z. B. für den Pakt für den Nachmittag an den Grundschulen und für die Lehrerstellen. Das ist ein einmaliges Projekt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich die Bundesländer um uns herum an,

wer darauf verzichtet, Lehrerstellen abzubauen. Wir sind die Einzigen in Deutschland, die diesen Schwerpunkt auf die Bildung legen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hessische Sozialbudget steht ebenfalls nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Wir wollen und werden trotz aller Anstrengungen zur Konsolidierung immer noch Geld in die Hand nehmen, um denen zu helfen, die die Hilfe dringend nötig haben. Die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz bleiben von den Konsolidierungsanstrengungen unberührt. Wir stärken auch weiterhin das Ehrenamt, die Stütze unserer Zivilgesellschaft.

Wir nehmen eben nicht den Rasenmäher, sondern wir setzen Schwerpunkte. Das ist Politik mit Weitblick. Das ist die Politik der schwarz-grünen Regierung in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem ersten Schritt wollen wir aus dem Haushalt 2015 50 Millionen € strukturell, d. h. dauerhaft, herausnehmen: bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, bei den Investitionen und bei den freiwilligen Leistungen. Eines kann ich Ihnen bereits heute sagen – das Zitat ist in den letzten Monaten in unterschiedlicher Form häufig bemüht worden –: Dieser Weg wird kein leichter sein.

Dies wird am deutlichsten, wenn man sich die freiwilligen Leistungen einmal genau vornimmt. Der Finanzhilfebericht listet für 2014 ein Gesamtfördervolumen von gut 3,2 Milliarden € auf. Zieht man aber die Finanzierungsbeiträge des Bundes und der EU sowie die dafür erforderlichen Ko-finanzierungen und die gesetzlichen Verpflichtungen des Landes ab, bleiben knapp 260 Millionen € übrig. Wenn ich davon noch das abziehe, was in den von mir eben beschriebenen geschützten Bereichen definiert ist, bleiben freiwillige Leistungen in Höhe von 126,4 Millionen € übrig. Damit die Herkulesaufgabe der Konsolidierung von 545 Millionen €, die ich Ihnen geschildert habe, zu bewältigen, zeigt die Größe der Herausforderung, vor der wir letztlich stehen. Aber auch dieser Bereich wird Anteile an der Konsolidierung erbringen müssen.

Etwas freundlicher sieht es bei den sächlichen Verwaltungsausgaben aus, zumindest was die nackte Zahlenarithmetik angeht. Da haben wir es mit bereinigten Grundausgaben von 1,1 Milliarden € zu tun. 20 Millionen € scheinen da leicht herauszuschneiden zu sein. Aber wieder steckt der Teufel im Detail. Wenn man das leicht heraussparen könnte, hieße das, dass wir schon in der Vergangenheit für Büromaterial, Gebäudeunterhaltung sowie für Aus- und Fortbildung – all diese Fragen – zu viel Geld ausgegeben hätten.

Deshalb glauben wir, dass auch das eine Herausforderung wird. Das wird nicht gehen, indem man rasenmähermäßig spart und einfach Haushalte zusammenkürzt, sondern wir werden so, wie wir es in der Koalition vereinbart haben, genau schauen, in welchen Bereichen wir Doppelarbeit vermeiden und zu Effizienzsteigerungen kommen können, um Synergiepotenziale zu erschließen.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen, das schon gestern in der Fragestunde eine Rolle gespielt hat. Wir glauben, dass wir durch die Zusammenführung der beiden Dienstleister Immobilienmanagement und Bau-management Synergieeffekte erzielen und Ressourcen er-

schließen können, die am Ende einen Beitrag dazu leisten können, die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung effizienter und auch kostengünstiger zu gestalten. So wird in den nächsten Monaten jedes Ressort schauen müssen, wo solche Potenziale erschließbar sind, um den Konsolidierungsanforderungen Rechnung zu tragen.

Als Nächstes werden wir uns die Investitionsausgaben anschauen. Auch das wird einen maßvollen Beitrag zur Reduzierung des Defizits leisten. Dort stehen dann etwas über 300 Millionen € zur Verfügung – im Verhältnis zu den 545 Millionen € ebenfalls keine Mittel in ausreichender Größe. Aber auch bei den Investitionsausgaben wird ein Anteil erbracht, um den Lückenschluss zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen nun dargelegt, wo wir stehen, wohin wir wollen und wie wir diesen Weg gehen wollen. Lassen Sie mich diesen Gedankengang kurz zusammenfassen: Wir sind in einer ausgezeichneten wirtschaftlichen und damit, was die Grundlagen betrifft, in einer guten haushalterischen Lage. Viele Menschen sind in Lohn und Brot, die Steuereinnahmen sind gut, und die Neuverschuldung im Haushalt ist zwar vorhanden, aber sie ist überschaubar, und vor allem entwickelt sie sich in die richtige Richtung.

Unsere Aufgabe in den nächsten Jahren ist klar definiert: Die strukturelle Kreditaufnahme muss jedes Jahr um 110 Millionen € sinken, damit wir die Schuldenbremse einhalten. Dazu haben wir uns verpflichtet: durch die Reduzierung der Personalausgaben, einen maßvollen Stellenabbau und die Reduzierung von freiwilligen Leistungen, Investitionen und Verwaltungsausgaben. Diese Vorgabe hat das Kabinett in einer Leitlinie zusammengeführt und beschlossen. Das ist eine Selbstverpflichtung der Regierung. Wir fühlen uns ihr nicht nur verpflichtet, sondern wir wollen sie auch ausführen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig setzen wir Akzente bei der Zukunftsgestaltung. Wir schützen die Schulen: Wir lassen den „Pakt für den Nachmittag“ unangetastet, wir lassen die Lehrer beim Stellenabbau außen vor, und wir schützen die Sportförderung, das Ehrenamt und den Brand- und Katastrophenschutz. Wir setzen Schwerpunkte.

Aber eines muss klar sein: Wir stehen vor der riesengroßen Herausforderung, das zu schaffen, was in den letzten 40 Jahren keiner geschafft hat: im Staat regelmäßig mit dem Geld auszukommen, das wir einnehmen. Das sind die historischen Fakten, egal ob die Steuereinnahmen gut oder schlecht waren: Der Staat hat es jedes Mal geschafft, mehr Geld auszugeben, als er eingenommen hat. Unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ ist das wahrscheinlich das für die politische Klasse ambitionierteste, anstrengendste und herausforderndste politische Projekt, das wir uns vorstellen können.

Wir, die jetzt berufstätige Generation, die die zahlenmäßig größte arbeitende Generation ist, die es jemals gegeben hat, müssen in der Zeit, in der wir die beruflich-ökonomische Verantwortung auch für das Steuerpotenzial tragen, dafür sorgen, dass wir diese Null erreichen, statt unseren Kindern und Enkelkindern die Rechnung zu präsentieren. Die werden, so wenige, wie sie sind, schon genug damit zu tun haben, unsere Renten und Pensionen zu bezahlen. Das ist die Verantwortung der heutigen Generation, und wir stellen uns dieser Verantwortung. Ich bin sicher, wir wer-

den das erfolgreich meistern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Kollege Norbert Schmitt, SPD-Fraktion, das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wollen wir etwas zu den richtigen Zahlen hören!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Haushaltsentwurf ist nicht kraftvoll, wie der Herr Minister gesagt hat, sondern er ist saft- und kraftlos.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommen Ihre Einsparvorschläge!)

Der erste von einer schwarz-grünen Regierung vorgelegte Haushaltsentwurf ist erschreckend schwach.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt kommt die Leier wieder! Nichts Neues!)

Es ist schon bemerkenswert, dass der erste Haushaltsentwurf von CDU und GRÜNEN von Steuererhöhungen – beim Herrn Minister war nur in einem Nebensatz die Rede davon –, von diversen Tricks zum Schönen der Neuverschuldung und von der Schaffung hoch dotierter Stellen geprägt ist. Gestaltende Elemente finden Sie in diesem Nachtragsentwurf allerdings nicht, und das ist, finde ich, gerade für eine neue Regierung ein trauriges Kapitel.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Sie haben ihn wahrscheinlich gar nicht gelesen!)

Notwendige Maßnahmen, beispielsweise der Ausgleich der Unterfinanzierung im Straßenbau oder auch das versprochene Sozialbudget, werden nicht aufgegriffen. Beim Sozialbudget wird zwar der Name genannt, aber die bisherigen Ansätze nach dem Haushaltsbeschluss 2014 werden nicht um 1 Cent erhöht. Es wird nur der Name geschaffen. Das ist eine peinliche Sache.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Kommunen in Hessen, von denen viele in einem erbärmlichen finanziellen Zustand sind, erhalten keinen Nachschlag. Das alles ist ein eklatanter Mangel an haushaltspolitischen Gestaltungswillen. Dieser Haushalt ist die Fortsetzung der schwarz-gelben Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte erwartet, dass die grüne Handschrift sichtbar wird. Aber die GRÜNEN scheinen bei diesem Nachtragshaushalt seltsam unambitioniert zu sein – um es vorsichtig auszudrücken. Das ist nicht gut für die politische Kultur. Es gibt eine neue Regierung. Wenn die Wähler den Eindruck haben müssen – sie müssen ihn haben –, es ist egal, wer regiert, es ändert sich nichts, ist das nicht gut für unsere politische Kultur.

Mit diesem Nachtragshaushalt ändern Sie nichts. Sie stellen keine Weichen. Es wird nichts zum Positiven verän-

dert. Es wird nichts bewirkt. Das ist nicht gut für unser Land.

(Beifall bei der SPD)

Es wird gewerkelt, und es wird so weitergemacht wie in den letzten 15 Jahren, in denen die CDU die Regierung gestellt hat. Man hat das Gefühl, es hat eigentlich nur eine Änderung gegeben, nämlich den Austausch des Koalitionspartners, und ansonsten geht es ganz normal weiter. Das ist nicht gut für unser Land.

Das gilt auch für die finanzpolitischen Instrumente von Schwarz-Grün: Die Tricks und die Verschleierungsmethoden von Schwarz-Gelb feiern fröhliche Urstände. Die von Minister Dr. Schäfer und der neuen Koalition gerade gelobte und gefeierte Reduzierung der Nettoneuverschuldung beruht schlicht auf Finanztricks.

Zum einen werden wiederum die Rücklagen geplündert. Zur Rücklagenentnahme hat der Minister in seiner 20-minütigen Rede gerade einmal einen Satz übrig gehabt – einen Satz für eine Rücklagenentnahme in gewaltiger Höhe. Zum anderen wird die Versorgungsrücklage – von dem ehemaligen Finanzminister Weimar geschaffen – in diesem Jahr auch nicht bedient, entgegen aller Versprechungen, die die Union an dieser Stelle gegeben hat.

Meine Damen und Herren, einige werden sich fragen: Was ist schlimm daran, wenn man Rücklagen nimmt? – Dazu müssen Sie aber wissen, dass diese Rücklagen kein Sparbuch sind. Es sind keine Mittel, die auf einem Sparkonto stehen. Das Geld liegt nicht auf der hohen Kante, sondern es werden in diesem Jahr Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, also die Möglichkeit des Finanzministers, Schulden aufzunehmen, von denen im Vorjahr nicht Gebrauch gemacht worden ist. Damit hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer 2013 die Nettokreditaufnahme nicht in der Weise gesenkt, wie es ihm möglich gewesen wäre. Das ist ein Punkt, den die FDP zu Recht immer wieder anspricht, sozusagen als Abschlusszeugnis für die FDP. Er hat Spielgeld geschaffen, das er in die Rücklage 2014 hineingeschoben hat. Er verwendet es jetzt, um die Höhe der Nettoneuverschuldung zu verschleiern und zu beschönigen. Die Wirkung ist, wie gesagt, klar: 2013 erscheint die Nettokreditaufnahme rechnerisch höher. 2014 erscheint sie rechnerisch niedriger, als sie in Wirklichkeit ist.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Mit diesen Manipulationen der Rücklagen werden allein 300 Millionen € zwischen den Haushalten hin- und hergeschoben. Diese müssten Sie eigentlich zu den 960 Millionen € Nettokreditaufnahme hinzurechnen, dann hätten Sie wirklich ein Abbild. Damit wäre die strukturelle Verschuldung in Hessen auch nicht 544 Millionen € hoch, sondern würde um 300 Millionen € höher liegen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Weimar-Rücklage handelt es sich um eine echte Rücklage. Das ist echtes Geld, das angespart wird. Dazu ist gesagt worden: Ja, dieses Jahr wird es erfüllt. – Letztes Jahr hat man sie geschoben, aber dieses Jahr wird sie erfüllt. Jetzt ist Schwarz-Grün dran, jetzt wird sie wieder verschoben, und damit verkommt sie zur Vorsorge nach Kassenlage. Diesen Sündenfall, den es schon bei Schwarz-Gelb gegeben hat, greift jetzt Schwarz-Grün wieder auf. Auch das ist eine Fortsetzung der Finanztricks der alten Regierung. Auch da hat sich mit dem Eintritt eines neuen

Koalitionspartners in diese Regierung leider nichts verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer gedacht hat, dass die Koalition ihrer Ankündigung, ernsthaft zu sparen, gerecht wird, muss über diesen Nachtrag enttäuscht sein. In dem Nachtrag sind keine Sparanstrengungen sichtbar. Es gibt keine politisch gesteuerte, politisch verantwortete Ausgabenreduzierung. Die Koalition profitiert nur an einer Stelle auf der Ausgabenseite, nämlich bei den Zinsausgaben. Da konnte sie geringere Ausgaben ansetzen. Aber bereits bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/14 waren diese Ausgaben zu hoch angesetzt. Wir haben entsprechende Änderungsanträge gestellt – die GRÜNEN übrigens auch –, weil wir von vornherein gesagt haben: Wie es Mondpreise gibt, gibt es da sozusagen Mondbuchungen. Es werden Dinge in den Haushalt eingestellt, die viel zu hoch sind und die dann wieder aufgelöst werden, um den Haushalt beschönigend darzustellen und zu sagen: Wir haben eingespart; wir haben besser abgeschlossen, als es zumindest im Haushaltsplanentwurf ausgesehen hat. – Das ist ein berühmter Trick, der weitergeführt wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber weil diese Tricks nicht reichen – die Rücklagenentnahme, die Nichtbedienung der Weimar-Rücklage und die niedrigen Marktzinsen –, wird noch etwas vorgenommen, nämlich die Grunderwerbsteuererhöhung auf 6 %, die eben vom Kollegen Kaufmann eingebracht worden ist.

Ursprünglich hatte sich die Koalition darauf verständigt, dass diese Grunderwerbsteuererhöhung erst 2015 kommen soll. Aber sie wird jetzt, wie gesagt, vorgezogen. Auch dazu, Herr Minister, muss ich sagen: Es gibt Menschen, die Ihnen vertraut und auf Ihr Wort gebaut haben, dass diese Grunderwerbsteuer nicht in diesem Jahr, sondern 2015 kommt. Wenn das die Sozialdemokraten gemacht hätten, wäre sofort gesagt worden: „Wortbruch, Wortbruch, Wortbruch“, und Sie hätten getobt. Ich finde, so kann man mit Menschen, die ein Eigenheim bauen, nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber so ist sie eben, die CDU. Im Bund blockiert sie – übrigens mit Zustimmung des Ministerpräsidenten – Steuererhöhungen für Reiche und für Bezieher hoher Einkommen. Aber in Hessen zwingt sie die Kommunen dazu, die Gebühren und die Beiträge zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Auf Landesebene schießt sie nun die Grunderwerbsteuer bundesweit auf den zweithöchsten Platz.

(Manfred Pentz (CDU): So ein Quatsch! Lassen Sie sich etwas Neues einfallen!)

Das ist so, und das ist, wie gesagt, für die CDU typisch. – Herr Generalsekretär, das ist für Ihre Partei typisch. Sie wollen nicht, dass die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen entlastet werden, sondern sie werden von Ihnen sogar herangezogen, um die Vermögenden schonen zu können. Das ist Ihre Politik, und das hat man an vielen Stellen gesehen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): So ein Quatsch!)

Beim Schweizer Steuerabkommen war das doch auch Ihre Überlegung. Man hat doch gesehen, wer davon profitiert hat, dass Sie dieses Abkommen unterschreiben wollten.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt kommt diese Leier wieder! Sie haben es bis heute nicht verstanden! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, eines ist aber auch sehr seltsam. Die FDP legt nun einen Gesetzentwurf vor, nachdem sie in der letzten Legislaturperiode dafür gesorgt hat, dass die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht wurde – mit Ihren Stimmen; ein entsprechender Gesetzentwurf hat auch Ihre Unterschrift getragen. Jetzt wird beantragt, sie wieder zu reduzieren. Hierzu kann ich nur sagen: Im Vergleich zur FDP ist ein Wackelpudding wirklich ein Fels in der Brandung. – Wenn Sie meinen, dass Sie damit verloren gegangenes Vertrauen in die FDP zurückholen können, dann muss ich Ihnen sagen: Ich glaube, mit so einem Gesetzentwurf werden Sie die entgegengesetzte Wirkung erzielen. Das verloren gegangene Vertrauen wird sich bestätigen. So kann man politisch nicht vorgehen.

Wir haben in unserem Regierungsentwurf gesagt: Wir wollen da nicht dran. Wir haben die Erhöhung damals bis 5 % mitgetragen. Wir haben aber auch gesagt: Jetzt ist die obere Kante erreicht. Mehr ist nicht zumutbar. Eines kann man doch ganz nüchtern feststellen: Diese Maßnahme führt auf jeden Fall zu einer Verteuerung des Wohnungsbaus; und wir brauchen mehr und bessere Wohnungen in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Und bezahlbare!)

Ich habe eben dargestellt, dass Sie nicht eingespart haben. Jetzt muss ich mich gleich wieder etwas korrigieren. Sie haben nämlich gekürzt, aber dort, wo es am unsinnigsten ist, nämlich bei den Investitionen. Sie haben 35 Millionen € an Investitionen gekürzt. Die Begründung war oftmals: „Der Baufortschritt ist nicht im erwarteten Rahmen“. Herr Minister, meine Damen und Herren, es gibt aber eine Investition, wo Sie die 35 Millionen € locker einsetzen könnten, nämlich beim Straßenbau. Anstelle zu kürzen, hätten Sie dorthin umschichten müssen. Das wäre richtig und angemessen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Beim Straßenbau kommen wir zu einem sehr interessanten Punkt der Haushaltspolitik, des Haushaltsvollzugs und zum „Schwarzer-Peter“-Spiel. Der allgemein als Straßenbaufreund bekannte Minister Al-Wazir – leider ist er nicht anwesend – kritisiert seinen Vorgänger, dass dieser beim Straßenbau vor der Wahl zu viele Straßenbaumaßnahmen versprochen habe, dafür im Haushalt aber das Geld fehle. Herr Rentsch habe vor den Wahlen die berühmte Wurst ins Fenster gehängt, aber an der Ladentheke habe man davon nichts bekommen. Diese Kritik an Schwarz-Gelb, an ihrer Ankündigungspolitik, scheint aus unserer Sicht sogar berechtigt zu sein. Nur, lieber Minister Al-Wazir, die Kritik am Amtsvorgänger ist nur glaubhaft und wahrhaft, wenn man dann selbst dafür sorgt, dass genügend Mittel bereitstehen, um die notwendigen Maßnahmen in Hessen auch umsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei den Investitionen sogar gekürzt, aber CDU und GRÜNE haben in den Nachtrag keinen müden Cent

für den Straßenbau eingestellt. Das ist unsolide, und es ist sehr durchsichtig.

Hessen hat die höchste Anzahl von sanierungsbedürftigen Brücken. Dafür müssten 1 Milliarde € aufgewendet werden. Insbesondere die Anwohner des Ausweichverkehrs – viele Brücken sind deswegen natürlich gesperrt – haben jetzt die Folgen zu tragen. Es gibt auch einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden, den man einmal berücksichtigen muss. Deshalb wäre eine Umschichtung das Mindeste gewesen, was man in diesem Nachtrag hätte tun müssen.

Herr Generalsekretär, die CDU muss sich entscheiden, ob sie den Weg des kalten Baustopps in Hessen weitergehen will, der jetzt eingeleitet worden ist. In den letzten Wochen ist sehr viel über die kalte Progression gesprochen worden. Das, was hier stattfindet, ist kalte Regression beim Straßenbau in Hessen. Das ist schlecht angesichts des Sanierungsbedarfs.

(Beifall bei der SPD)

An mindestens zwei weiteren Stellen hätte im Nachtrag wenigstens ein bisschen politischer Gestaltungswille aufgezeigt werden müssen, nämlich beim Sozialbudget – dazu habe ich schon etwas gesagt –, aber auch bei der finanziellen Ausstattung der hessischen Kommunen.

Es gibt Kommunalpolitiker, die von dem Regierungswechsel erwartet haben, dass die GRÜNEN sich darum bemühen werden, dass die Kommunen mehr Geld bekommen. Ich war da immer sehr skeptisch, und den Insidern in unserer Fraktion war auch klar, dass dabei nicht viel von den GRÜNEN zu erwarten ist. Ein Blick in diesen Haushalt sagt, von CDU und GRÜNEN haben die hessischen Kommunen außer einer verschärften Kommunalaufsicht, die dazu beiträgt, dass Gebühren, Beiträge und kommunale Steuern erhöht werden sollen, nichts zu erwarten. Das ist nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Wer kann etwas erwarten? Die Spitzenbeamtinnen und -beamten in Hessen können etwas erwarten. Das Sozialbudget wird auf das nächste Jahr verschoben, bei Stellenhebungen waren Sie jedoch schneller. Bei den B-2- und B-3-Stellen haben Sie Anhebungen mit der Begründung „Optimierung der Situation im Ministerium“ vorgenommen. So heißt es beispielsweise im Innenministerium.

Ehrlicher sind andere, die beispielsweise geschrieben haben: Stellenbedarf aufgrund des Wechsels der Hausleitung. – Das ist eine ehrlichere Begründung für das, was stattgefunden hat.

Wir werden Schwarz-Grün beobachten, ob die unglaubliche Stellenpolitik der Vorgängerregierung fortgeführt wird. Da gab es ja wirklich einige Dinge. Die im Nachtragshaushalt aufgelisteten 21 Hebungen im Ministerialbereich sind schon ein Wort und einiges Holz. Jetzt sollte der Bedarf gedeckt sein. Wir werden sehr genau hinschauen, was in den nächsten Jahren passiert.

Ein echter Offenbarungseid ist der Nachtrag auch an einer anderen Stelle, nämlich bei den Prozesskosten für die Stilllegung der Blöcke A und B in Biblis. 2,06 Millionen € müssen die Steuerzahler dafür aufbringen, weil die damals zuständige Ministerin Puttrich haarsträubende Fehler bei der vorläufigen Stilllegung gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe heute Morgen einen Ministerpräsidenten erlebt, der einen ungeheuren Salto aus dem Stand gemacht hat. Er hat behauptet, es liege keine Weisung des Bundes vor, und als hätte die Landesregierung das nie behauptet. Aus den Prozessakten – aus der Urteilsbegründung können Sie es übrigens auch entnehmen – ist zu entnehmen, dass die Landesregierung genau dies bei ihrer Begründung durch ihre Prozessvertreter vorgetragen hat: Es habe eine Weisung des Bundes vorgelegen.

Entweder ist der Ministerpräsident wenig sachkundig, oder er hat einmal mehr versucht, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen. Beides ist für einen Ministerpräsidenten nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Beides halte ich für möglich! – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie noch einen Zwischenruf machen, gehe ich gerne auch noch einmal auf seine Behauptung hinsichtlich des formalen Fehlers ein. Aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts können Sie entnehmen, dass allein der formale Fehler entscheidend war. Die Frage, ob eine Weisung des Bundes oder Ähnliches vorlag, ist völlig belanglos. Dort heißt es:

Im Übrigen bleibt die Anhörung dem Land als Teil seiner Wahrnehmungskompetenz vorbehalten, auch wenn der Bund die Sachkompetenz an sich zieht. Dass der Verwaltungsgerichtshof unter diesen Umständen für die Anhörung offenlassen konnte, ob und inwieweit der Bund die Sachkompetenz an sich gezogen hat, liegt auf der Hand.

Ich übersetze das einmal für Nichtjuristen, schade, dass der Ministerpräsident nicht da ist: Die Begründung des Urteils hätte noch so super sein können, Herr Bouffier hätte sie sogar selbst schreiben können, allein der formale Fehler der Nichtanhörung hat dazu geführt, dass der Steuerzahler jetzt 2,06 Millionen € zahlen muss. Nicht zur Verantwortung gezogen wird Frau Puttrich, sie wird dafür noch belohnt, indem sie Ministerin für Europa- und Bundesangelegenheiten geworden ist.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Das ist Quatsch, das wissen Sie auch!)

So ist das in Hessen. So geht diese Landesregierung mit finanzpolitischer Verantwortung um.

(Beifall bei der SPD)

Diese Frau gehört vom Platz geholt und nicht noch belohnt.

Angesichts all dieser Tatsachen kann man zu den Äußerungen des Finanzministers, Herrn Dr. Schäfer, in seiner Presseerklärung vom 14.05.2014, dass die schwarz-grüne Landesregierung mit dem Nachtrag ihre Handlungsfähigkeit in der Haushaltspolitik eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, nur feststellen: Wenn die Handlungsfähigkeit dieser schwarz-grünen Regierung darin besteht, Rücklagen aufzubauen, hoch dotierte Ministerialstellen anzuheben, Steuern zu erhöhen, bei der Nettoneuverschuldung zu tricksen, aber nicht zu gestalten, dann drohen schlechte Zeiten für Hessen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Die angekündigte Verschiebung des Zeitplans für die Einbringung, die Beratung und die Beschlussfassung des Lan-

deshaushaltsplans 2015 zeigt zudem, dass es mit der Handlungsfähigkeit nicht so weit her sein kann. Herr Minister, wenn Sie so handlungsfähig sind, warum wird dann verschoben? Sie sind anscheinend nicht in der Lage, ein Verfahren ordnungsgemäß einzuhalten und einen ordnungsgemäßen Haushalt zum richtigen Zeitpunkt vorzulegen, mit der Folge, dass wir wieder Zeit verlieren. Das hat mit Gestaltung nichts zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass die Not doch viel größer ist, als Sie der Öffentlichkeit einreden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Der Nachtragshaushaltentwurf ist schlicht enttäuschend, weil er nicht politisch gestaltet. Damit wird in wichtigen Politikbereichen – ich habe sie eben dargestellt – schlicht ein Jahr und vielleicht sogar noch mehr verschenkt. Finanzpolitisch werden die Tricks und Täuschungen der schwarz-gelben Vorgängerregierung unter Schwarz-Grün fortgesetzt.

Das alles zeigt, dass eine wirkliche Änderung der Politik mit dieser Koalition wohl nicht erfolgt. Das ist nicht gut für unser Land. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Norbert Schmitt. – Das Wort hat Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehöre nun schon ein paar Jährchen dem Landtag an, trotzdem ist die jetzige Rede für mich eine Premiere. Zum ersten Mal bin ich bei der Einbringung eines Haushalts ein Redner der Regierungsseite und nicht der Opposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich sage das, weil wir mit bestimmten Unterstellungen, von denen wir schon gehört haben, rechnen müssen. Herr Kollege Schmitt, liebe Kolleginnen und Kollegen insgesamt, ich kann Ihnen versichern, an unserer Beurteilung der Ziele und Aufgaben richtiger Haushaltspolitik hat sich durch die Regierungsbeteiligung überhaupt nichts geändert. Das ist genauso, wie ich es in der Vergangenheit auch beschrieben habe.

(Peter Stephan (CDU): Das können wir bestätigen!)

Nachhaltigkeit als grünes Prinzip wurde von uns schon immer, auch gerade in der Finanzwirtschaft, eingefordert, weil sie auch eine Frage der Gerechtigkeit ist. Nicht zulasten anderer, sondern in freier Eigenverantwortung sind Entscheidungen zu treffen. Das bedeutet, dass die Folgen unserer Entscheidungen uns auch selbst treffen und nicht von anderen getragen werden müssen.

Sie wissen, wir GRÜNE haben uns immer für die Schuldenbremse engagiert und an ihrer gesetzlichen Ausgestaltung auch mitgewirkt, weil es ein Fehler wäre, auch weiterhin kommende Generationen für das eigene Wohlbefinden bezahlen zu lassen und somit die politische Zeche des eigenen Konsums zu prellen. Es ist notwendig, am Ende seiner Zuständigkeitszeit eine ausgeglichene Bilanz auch in dieser Richtung ziehen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was mich in der Debatte ein bisschen wundert – möglicherweise liegt es daran, dass Herr Kollege Schmitt die Vorlage so spät bekommen hat; dafür muss man sich entschuldigen –, ist, dass seine Rede mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltentwurf überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, das, was Sie uns vorgehalten haben, steht dort nicht drin. Und das, was drinsteht, haben Sie offensichtlich nicht gefunden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Insoweit fällt es mir jetzt etwas schwer, sachgerecht darauf einzugehen. In der Sache haben Sie nichts vorgetragen, auf das man hätte eingehen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen sage ich: Wir, die GRÜNEN und jetzt gemeinsam mit der CDU, wollen die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung.

Sie werden sich erinnern: Wir haben das schon vor vielen Jahren mit einem Dreiklang dreier E – oder Neudeutsch „Triple E“ – eingeleitet: Effizienzsteigerung, Einsparung und Einnahmeerhöhung. Diese drei E braucht es, weil wir davon überzeugt sind, dass ein ausgeglichenes Jahresbudget durch Aktivitäten in nur eine Richtung nicht erfolgreich gestaltet werden könnte.

Meine Damen und Herren, von einem solchen ausgeglichenen Jahresbudget sind wir derzeit noch ein ganzes Stück entfernt; der Finanzminister hat es vorgetragen. Deswegen ist die entscheidende Frage auch nicht, ob wir dieses Ziel mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt erreichen, sondern ob wir mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt den richtigen Kurs zu diesem Ziel eingeschlagen haben.

Manch flinker Kritiker – ob nun Funktionär der Unternehmer oder Steuerzahler – sollte seine eilige Kritik der letzten Wochen an dem angeblich fehlenden Sparwillen des Entwurfs lieber noch einmal darauf überprüfen, ob er die Sache nicht vielleicht etwas zu einseitig – ich erinnere an die drei E – und damit wenig substanziiert und letztendlich nicht hilfreich beurteilt. Schließlich sind wir – das sollte keiner vergessen, auch die liebevollen Kritiker nicht – mitten im laufenden Budgetjahr, in dem eine angepasste Steuerung dem abrupten Kurswechsel, also dem Haken schlagen, allemal vorzuziehen ist. Mit Letzterem würde man wahrscheinlich sich selbst und auch viele Mittelempfänger ins Schleudern bringen, was wir wohl nicht wollen. Wenn wir es täten, wüsste ich, wer der Erste wäre, der das mit starken Worten geißeln würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der CDU, an Norbert Schmitt (SPD) gewandt: Da sitzt er!)

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und GRÜNEN beschreibt die nachhaltige Finanzpolitik bereits im ersten Kapitel. Dies geschieht nicht ohne Grund; denn schließlich ist das Fundament erfolgreicher politischer Aktivitäten eine solide Finanzpolitik. Wir haben uns eine verantwortungsvolle Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben als Grund-

lage vorgenommen, womit wir nicht nur den Erfordernissen des Tages gerecht werden dürften, sondern dabei auch die Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen in den Blick nehmen und im echten Sinne präventiv handeln.

Die einzelnen Maßnahmen für die Gestaltung des Haushalts, die dort beschrieben sind, will ich jetzt nicht alle aufzählen,

(Marius Weiß (SPD): Das ist klar!)

Sie können Sie nachlesen. Ich will nur anmerken, dass sich nicht alles, was dort steht, unmittelbar im Haushalt wiederfinden kann, sondern auch auf anderen Wegen geregelt wird. Als zwei Beispiele nenne ich nur die Themen Beschaffungswesen oder die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung.

Aber nun direkt in den Haushalt und zu den Kriterien der drei E. Ich beginne mit dem Bereich Effizienzsteigerung. Der Nachtragshaushalt bildet die Neuaufstellung der Regierung in den einzelnen Ressorts ab, die von der schwarz-grünen Koalition gefundene Lösung weist neben den politischen Implikationen auch optimierte Effizienz aus. Dadurch dass die Ziele und Instrumente organisatorisch besser zusammengeführt werden – Stichwort: Integration mit Sozialem, Bund und Europa, Wohnen und Umwelt, Energie und Planung, um nur einiges zu nennen –, kann eine Aufgabenerfüllung optimiert werden.

(Marius Weiß (SPD): Mit neuen Stellen! – Gegenruf von der CDU)

Mit dem Nachtragshaushalt werden alle diesbezüglichen Änderungen auf den Plan gebracht, sodass für die folgenden Pläne auch eine klare Bezugsbasis geschaffen ist. Schauen Sie noch einmal in den Entwurf, Kollege Weiß: Wichtiger noch ist allerdings die Feststellung, dass diese Regierungsbildung ohne die Ausweisung neuer Stellen erfolgte. Es wurde dieses Mal ausschließlich auf vorhandene Stellen zurückgegriffen, die durch Verschiebung und Umbewertung teilweise den geänderten Anforderungen angepasst wurden. – Meine Damen und Herren, dies ist die richtige Aussage. Ihre Behauptung, es hätte neue Stellen gegeben, ist schlicht falsch. Lernen Sie zählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich hebe das auch genau deshalb hervor, weil es ein außergewöhnlicher Vorgang ist; denn in der Regel gingen Regierungswchsel stets mit einer Expansion der Stellenpläne einher. Vergleichen Sie aber bitte den aktuellen hessischen Regierungswchsel, wie er jetzt im Nachtragshaushalt abgebildet ist, mit Vorgängen der letzten Jahren, sei es in Berlin, in anderen Landeshauptstädten oder auch beim letzten Regierungswchsel in Hessen: Damals hatten wir einen zweistelligen Zuwachs an Stellen aufgrund des Regierungswchels ganz nüchtern festgestellt.

Deshalb kann man schon erkennen, dass die Landesregierung von CDU und GRÜNEN der Effizienz in der Aufbauorganisation hohe Bedeutung zumisst. Genauso wichtig ist die effiziente Gestaltung der Abläufe. Insoweit bleibt es natürlich eine im Koalitionsvertrag beschriebene Aufgabe, der wir uns auch weiter widmen müssen. Effizienz in dem Verwaltungshandeln ist einer der drei wesentlichen Aspekte, um die Konsolidierung im beschriebenen Zielkorridor auch hinzubekommen.

Das zweite der drei E bezeichnet die Einsparungen. Über die will ich Ihnen jetzt versuchen einiges klarzumachen. Zugeständenermaßen ist dies gerade in einem Nachtragshaushalt ein schwieriges Kapitel, da wir es – ich hatte es bereits erwähnt – mit einem laufenden Jahresbudget zu tun haben und der Mittelabfluss in vielen Fällen keineswegs kontinuierlich erfolgt.

Wir dürfen nicht vergessen, dass der Zeitpunkt der Budgetplanung des Doppelhaushalts 2013/2014 schon eine ganze Zeit zurückliegt, jenseits aller politischen Implikationen einfach mit Blick auf den Zeitablauf. Deswegen hat sich seitdem auch schon einiges in der Bewilligungspraxis und in der Bewirtschaftung insgesamt ergeben, was man nicht negieren kann. Daher ist es ein anderer Zustand als bei einer Neudefinition bzw. Neufestsetzung des Budgets, wie wir ihn z. B. für das kommende Jahr 2015 vor uns haben: Da sind Vorgaben insbesondere für Einsparungen sinnvoll, notwendig und umsetzbar.

Dennoch gibt es besonders im finanzwirtschaftlichen Bereich Einsparungen, sodass die bereinigten Gesamtausgaben durch den Nachtrag gegenüber dem ursprünglich verabschiedeten Plan der schwarz-gelben Mehrheit um fast 350 Millionen € sinken. Dies ist eine Tatsache, über die wir uns freuen – auch wenn es, das will ich gern einräumen, keine Heldentat der neuen Regierungsmehrheit ist: Die Abnahme der Gesamtausgaben liegt im Wesentlichen an verringerten Zahlungsverpflichtungen in Richtung Länderfinanzausgleich – die immer noch sehr hoch sind – und an dem geringeren Zinsaufwand wegen Fortbestehens des historisch niedrigen Zinsniveaus.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Das bestreitet keiner, Kollege Schmitt. Dennoch ist es eine Reduzierung der Ausgaben. Deswegen sollten Sie nicht versuchen, ein falsches Bild zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man nämlich dabei auch noch berücksichtigt, dass gleichzeitig Mehrausgaben von rund 150 Millionen € für Personal aufgrund der Tarifentwicklung noch im Jahr 2014 anfallen und das Ausgabenvolumen sinkt, wird doch deutlich, dass kluge Sparsamkeit und nicht Wohltatsmentalität diesen Nachtragshaushalt bestimmt.

Gegenwärtig hört man vielstimmige Forderungen nach mehr Zuwendungen oder besserer Dotierung in unterschiedlichsten Bereichen – Kollege Schmitt hat es hier auch vorgeführt –, während andere, wie ich ebenfalls bereits erwähnte, wiederum stärkere Ausgabenkürzungen verlangen, in der Regel natürlich in Bereichen, die sie nicht so sehr interessieren. Das Ganze fasse ich einmal unter dem üblichen Ritual zusammen, das einen nicht allzu sehr beunruhigen muss. Beunruhigen muss den Finanzpolitiker zumindest die in der Politik auf Bundesebene aktuell immer wieder aufkommende Debatte über Steuersenkungen mit den unterschiedlichsten Begründungen.

Aus meiner Sicht muss das angemerkt sein, obwohl dies eigentlich zum dritten E und damit zu der Frage der Einnahmeerhöhung gehört. Wenn wir uns – da sind wir uns in diesem Haus fast alle einig und mit breiter Mehrheit vom Volk bestätigt worden – den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben vorgenommen haben, das ist die kamerale Formulierung der Schuldenbremse, um genau dieses Ziel zu erreichen, dann geht es bei der Diskussion über die

Steuerverfragen immer zwangsläufig auch um die Frage von Einsparungen. Jede Debatte über Steuersenkungen bedeutet zugleich die Frage, an welcher Stelle wir unseren Aufwand reduzieren und damit Leistungen einschränken wollen.

Zu dieser Frage fällt die Zahl der Antworten in der Regel sehr überschaubar aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meist erfährt man in diesem Zusammenhang nur, was auf keinen Fall geht – nämlich in dem jeweiligen Bereich Einsparungen durchzuführen. Solche Diskussionsbeiträge mögen, oberflächlich betrachtet, vielleicht politisch klug erscheinen, ein Beitrag zur Lösung des Problems sind sie gewiss nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Grundsatz – deswegen führe ich das hier auch aus –, dass das Land und seine Kommunen, durch welche steuerpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene auch immer, keine Einbußen erleiden dürfen, verträgt keine Ausnahmen. Dieser Grundsatz ist, so denke ich, auch die Richtschnur Hessens bei der Willensbildung auf Bundesebene.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der Koalition von CDU und GRÜNEN gilt es deshalb, an dieser Stelle die finanzpolitischen Leitlinien herauszustellen, die der Finanzminister gerade angesprochen hat. Das sind, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Konsolidierungsmaßnahmen bei den Aufwendungen, nämlich Stellenabbau, Begrenzung der Personalkostenentwicklung, Kürzung der Sachbudgets außerhalb der geschützten Bereiche. Die geschützten Bereiche wurden auch genannt. Man kann sie nicht oft genug wiederholen, weil sie sehr wichtig sind: Lehrstellen und Pakt für den Nachmittag, Sozialbudget, Sportförderung, Brand- und Katastrophenschutz. Ich habe noch niemanden in diesem Hause gesehen oder gehört, der gesagt hätte: Da müsst ihr besonders sparen. – Von einigen verwirrten Geistern einmal abgesehen.

Insgesamt ist das ein starker Ansatz. Das kann ich nur betonen und insoweit die Worte des Finanzministers unterstreichen.

Für die politische Gestaltung neuer Projekte und veränderter Anforderungen gilt ansonsten – auch das sollte man wiederholen, obwohl es im Koalitionsvertrag bereits steht – der Grundsatz der unmittelbaren, vollständigen und dauerhaften Gegenfinanzierung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum dritten Teil des Triple E, nämlich den Einnahmeerhöhungen. Auch der muss angesprochen werden, weil auch dieser Punkt zu den finanzpolitischen Leitlinien gehört. In der gesamten Debatte über die Schuldenbremse hatten wir GRÜNE, damals – Herr Kollege Schmitt, hören Sie zu – durchaus in Übereinstimmung mit der SPD, das Thema Einnahmeverantwortung in der Landespolitik immer wieder betont. Das Ergebnis dieser Bemühungen war dann auch eine Einigung mit der CDU auf die entsprechende Formulierung im geänderten Art. 141. Ich darf daran erinnern.

Konsequenterweise haben wir diese Einnahmeverantwortung auch in den Koalitionsverhandlungen erneut betont, sodass wir GRÜNE mit der CDU eine Einnahmeerhöhung vereinbaren konnten. Die einzige Steuerart, über die die Landespolitik disponieren kann, ist, wie Sie wissen, die Grunderwerbsteuer. Sie wird, so ist es vertraglich vereinbart, um einen Prozentpunkt angehoben. Das wird jetzt

zum 1. August vollzogen. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor, er ist auch eingebracht.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann gehen Sie doch auf 10 %!)

Was mich an der Stelle etwas irritiert, das ist das durchaus merkwürdige Verhalten der SPD zu diesem Thema in diesem Hause.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Bei der Diskussion um die Schuldenbremse waren Sie mit die Lautesten, die den Punkt Einnahmeverbesserungen immer wieder genannt haben. Bei Ihren Koalitionsverhandlungen in Berlin ist daraus überhaupt nichts geworden: keine Einnahmeverbesserungen für Länder und Gemeinden. Wir haben vorhin gehört, die CDU sei daran schuld, sie habe es in Berlin verweigert. Dazu kann ich nur sagen: Dann ist die SPD daran schuld; denn sie war zu schwach, es durchzusetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gibt immer zwei Seiten, Herr Kollege Schmitt. Ich sage das mit Nachdruck; denn wir haben es in Hessen durchgesetzt. Glauben Sie doch nicht, dass die CDU begeistert war. Aber wir haben den Kompromiss gemacht, und Sie haben es nicht geschafft. Deswegen halten Sie uns das jetzt vor.

(Norbert Schmitt (SPD): Deshalb sollte man bei der Europawahl SPD wählen! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es ist schade. Niemand ist begeistert über höhere Steuern, aber der weitere Weg in die Verschuldung ist zu Recht versperrt. Deshalb muss die Deckung des unabweisbaren Finanzbedarfs den Ausschlag bei steuerpolitischen Entscheidungen geben.

Was an dieser Stelle ein bisschen irritiert oder eigentlich weniger irritiert, sondern eher bestätigt, wie überflüssig diese Partei ist, ist der Gesetzentwurf der FDP zur Senkung des Grunderwerbsteuersatzes. Was für Sie im Jahre 2012 noch richtig war, als Sie erhöht haben, ist plötzlich nicht mehr Ihre Politik. Da kann ich nur sagen: eine stringente, echt solide Finanzpolitik der Verantwortungslosigkeit und sonst gar nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich muss noch anmerken, dass wir GRÜNE mit der CDU die Einnahmeerhöhung vereinbaren konnten – ich sagte es bereits – und dass wir diese Chance ausgenutzt haben. Es wäre schön gewesen, Kollege Schmitt, wenn die SPD in Berlin vielleicht bei anderen sinnvollen Steuerarten etwas gemacht hätte. Dann hätten wir unsere Maßnahme möglicherweise gar nicht benötigt. Vor allem hätten die hessischen Kommunen mehr davon haben können, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nun aber kritische Äußerungen von Ihrer Seite kommen, dann darf man doch ein bisschen verwirrt sein. Ich sehe da ein rotes Durcheinander, vielleicht weil Sie die Inhalte des Nachtrags und das ganze Thema noch nicht richtig durchdrungen haben. Einnahmeerhöhungen beim Land, ja oder nein, diese Frage müssen Sie noch klar beantworten. Bisher hieß es immer, wir bräuchten sie. Ich bin ge-

spannt, wie Sie es weiterhin mit diesem Thema halten werden.

Wir jedenfalls stehen in der Koalition von CDU und GRÜNEN gemeinsam zu unserer Vereinbarung und haben Ihnen den entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die Beratungen werden dann zeigen, wie sich die anderen Fraktionen dazu verhalten und ob vor allem bei der SPD die finanzpolitische Wirrnis weiterhin herrscht oder beseitigt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage der Einnahmen ist umso drängender, als es für den Haushalt 2014 wegen Steuermindereinnahmen gegenüber den Schätzungen der Vergangenheit am Ende auch unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs fast 180 Millionen € weniger in der Landeskasse geben wird und wir dies aus der Rücklage ausgleichen müssen. Im Übrigen war auch Ihr Gerede zum Thema Rücklage völlig daneben, weil es bereits im letzten Jahr angekündigt war. Dass man über den Jahreswechsel hinweg genau diese Maßnahme nimmt, hat unter anderem auch etwas mit der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs zu tun. Aber, Herr Kollege Schmitt, mir scheint das Thema zu schwierig zu sein, als dass ich es Ihnen heute hier noch erklären könnte.

(Norbert Schmitt (SPD): Mein lieber Schwan!)

Meine Damen und Herren, es gäbe sicherlich noch vieles zum Nachtragshaushalt anzumerken. Wir haben aber in der zweiten und dritten Lesung noch Gelegenheiten, auf Einzelheiten einzugehen. Deswegen erspare ich es mir jetzt.

Mehr Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen und mehr für die Inklusion – auch wenn Sie immer wieder sagen, da ist weder etwas für die Kommunen noch aus dem Bereich Sozialbudget dabei; das stimmt einfach nicht –, allein diese beiden genannten Punkte sind bereits deutliche Zeichen, dass die Koalition den Willen zur Haushaltskonsolidierung mit dem Willen zur politischen Gestaltung zu verbinden vermag und diesen Kurs der Vernunft fortzusetzen beabsichtigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben das Ziel als GRÜNE – gemeinsam mit der CDU, aber vor allem als GRÜNE –, Hessen grüner und gerechter zu machen. Der Nachtragshaushalt ist ein erster Schritt in diese Richtung. Die nächste Etappe ist dann der Haushalt 2015, den wir im Herbst beraten werden und der entlang der finanzpolitischen Leitlinien, die Ihnen präsentiert worden sind, entwickelt werden wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Herr Abg. Willi van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Das waren jetzt sozusagen die Pluderhosen, wenn man in der Regierung ist. Lieber Kollege Kaufmann, ich glaube, man darf sich nicht so aufplustern, wenn man in der Regierung ist.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU):
Das sagt man nur in der Opposition!)

– Es kommt immer darauf an. – Um 100 Millionen € steht der Landeshaushalt in diesem Jahr besser da als ursprünglich geplant, zumindest dann, wenn man den aktuellen Zahlen des Nachtragshaushalts glauben will.

Bei einer Nettokreditaufnahme von fast 1 Milliarde € sagt dieser Betrag zunächst wenig aus. Tatsächlich aber gilt für die Schuldenbremse nicht diese 1 Milliarde € als Maßstab, sondern die strukturelle Verschuldung. Erstmals hat die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2014 neben der Nettokreditaufnahme von fast 1 Milliarde €, wie gesagt, auch die strukturelle Verschuldung in einem Haushaltsentwurf explizit ausgewiesen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Nach dem gültigen Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse darf das Land Hessen in diesem Jahr 415 Millionen € neue Schulden aufnehmen, ohne die Grenze der Schuldenbremse zu verletzen. Die Nettoneuverschuldung liegt also um etwa 600 Millionen € darüber. Ich will jetzt deutlich machen, warum ich das so feststelle.

In der Debatte um die Einführung der Schuldenbremse wurde von den vier Schuldenbremsenparteien immer wieder der Eindruck erweckt, dass die Schuldenbremse die Aufnahme von Krediten verbieten würde. Mein Eindruck ist, dass weite Teile der Öffentlichkeit genau das auch heute noch glauben. Tatsächlich weist dieser Nachtragshaushalt aber erstmals die nach den Regeln der Schuldenbremse zulässige Neuverschuldung aus.

Der Unterschied zu den Schulden, die ohne Schuldenbremse zulässig wären, ist nur der, dass es hierfür keine Zweckbindung mehr gibt. Mit der sogenannten konjunkturellen Verschuldung, die nach der Schuldenbremse ausdrücklich noch zulässig ist, kann die Landesregierung finanzieren, was sie möchte.

Nach den alten Schuldenregeln durften Kredite nur in der Höhe von Investitionen aufgenommen werden. Jetzt aber muss kein Cent mehr investiert werden. Das Märchen, Sie wollten mit der Schuldenbremse die nachfolgenden Generationen schützen, ist damit Makulatur; denn was jetzt geschieht, geht voll auf die Kosten unserer Kinder und Enkel. Auf der einen Seite werden die Investitionen auf allen staatlichen Ebenen reduziert und so das Land und seine Infrastruktur auf Verschleiß gefahren. Auf der anderen Seite werden dennoch neue Schulden aufgenommen, damit man nur keine Vermögensteuer einführen muss. Damit hinterlässt man den nachfolgenden Generationen nicht nur ein Land, in dem die Infrastruktur heruntergewirtschaftet ist, als gäbe es die Notwendigkeit für Investitionen in erneuerbare Energien, Breitbandausbau und Bildung nicht.

Nein, so schadet man auch der jetzigen Generation, die einen handlungsfähigen Staat braucht, der die öffentliche Daseinsfürsorge sichert. Diese Schuldenbremse schützt nicht eine Generation vor der vorangegangenen. Diese Schuldenbremse schadet allen, außer denen, die von den niedrigen Steuern seit der Ära Schröder profitieren, also den Konzernen und Millionenvermögen.

(Beifall bei der LINKEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr müsst aber klat-schen!)

Wer behauptet, bei der Schuldenbremse ginge es darum, die Neuverschuldung auf null zurückzuführen, der muss

jetzt erkennen, dass mit der Schuldenbremse weiterhin neue Schulden gemacht werden dürfen. Nie ging es bei der Schuldenbremse um Generationengerechtigkeit. Es ging immer nur darum, ein weiteres Sachzwangargument zu schaffen, mit dem jeglicher Abbau staatlicher Leistungen begründet werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Och nee!)

Genau das zeigt dieser Haushalt, in dem eine zulässige strukturelle Neuverschuldung nach den Regeln der sogenannten Schuldenbremse von 415 Millionen € ausgewiesen wird. Aus unserer Sicht bietet der Nachtragshaushalt keine sonderlichen Überraschungen. Nachdem die GRÜNEN einem echten Politikwechsel in Hessen eine Absage erteilt haben, war das auch nicht anders zu erwarten. Also ein „Weiter so“ wie früher.

Es ist offensichtlich egal, mit wem die CDU in Hessen regiert – ob mit FDP oder GRÜNEN, in Hessen bleibt alles beim Alten. Die Schuldenbremse wird wie eine Monstranz vor sich hergetragen, um die dringend notwendigen Mehrausgaben abzuwehren. Es wird versucht, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren; dazu hat der Kollege Schmitt einiges gesagt.

Es wird mit der Weimar-Rücklage hantiert, als sei sie für einen Konjunkturausgleich geschaffen worden. Und ein sinnloses Prestigeprojekt wie Kassel-Calden wird durchgezogen, koste es, was es wolle.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Ding ist leider schon fertig gebaut! – Ge-genrufe von der LINKEN)

Wer die GRÜNEN gewählt hat, der wacht nun mit einem CDU-Nachtragshaushalt auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Schwerpunkte, die von der neuen Koalition angekündigt wurden, gibt es frühestens nächstes Jahr vielleicht im Haushalt. Gerade was das Sozialbudget betrifft, hätte man hier mehr erwarten können, geht es doch nur um eine vergleichsweise kleine Summe von etwa 18 Millionen €. Davon aber keine Spur.

Die Ansage an alle, die darauf gehofft hatten, dass die brutalstmöglichen Kürzungen der Ära Koch wenigstens teilweise zurückgenommen werden, ist klar. Sie lautet eindeutig: Sozial kann warten.

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es mag für Sie ja zu verschmerzen sein, dass dieser Nachtragshaushalt keine neuen Schwerpunkte setzt. Aber das bedeutet eben auch, dass Sie das erste Jahr Ihrer Regierungszeit im Haushalt bereits verschenkt haben.

Statt zu zeigen, dass Schwarz-Gelb nicht nur durch das Ge-rede von einem neuen Stil abgelöst wurde, sondern dass Schwarz-Grün etwas Neues ist, begeben Sie sich auf aus-getretene schwarz-gelbe Pfade.

(Beifall bei der LINKEN)

So strotzt dieser Haushalt vor Erblasten einer schwarz-gelben Landesregierung. Exemplarisch sind hier die Millionen, die auch in den kommenden Jahren am verkehrsberu-higten Flughafen Kassel-Calden versenkt werden, oder die Prozesskosten, die die letzte Landesregierung hinterlassen hat. Allein über 2 Millionen € plant die Landesregierung an Prozesskosten für die Stilllegung des AKW Biblis ein.

Und die werden möglicherweise nur die Spitze des Eisbergs sein, den die Immer-noch-Ministerin Puttrich wesentlich zu verantworten hat.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Den größten Bock schießt aber der Finanzminister selbst. Nachdem es letztes Jahr fast an der Öffentlichkeit vorbeiging, greifen Sie auch dieses Jahr wieder in die freiwillige Versorgungsrücklage, um den Haushalt bei der Aufstellung besser aussehen zu lassen.

Die sogenannte Weimar-Rücklage, mit der zukünftige Beamtenpensionen teilweise bezahlt werden sollen, wird nach diesem Nachtragshaushalt nur noch dann gezahlt, wenn am Ende des Jahres Geld übrig sein sollte. Was auf den ersten Blick vernünftig klingt, ist aber letztlich nichts anderes als ein durchsichtiges Manöver.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn allein diese Maßnahme verschafft der Landesregierung einen zusätzlichen Handlungsspielraum von über 100 Millionen €. In der Sache bin ich durchaus dabei, zu sagen, dass es Unsinn ist, eine Rücklage zu bilden, wenn man gleichzeitig neue Schulden aufnehmen muss. Aber dann sollte man sich eben auch dazu entscheiden, diese Rücklage nicht weiter aufzubauen. Stattdessen schreiben Sie aber jetzt in den Haushalt, dass die Weimar-Rücklage nicht weiter bedient wird. Wenn aber am Jahresende noch Geld übrig sein sollte, dann wollen Sie die Weimar-Rücklage doch noch bedienen.

Ganz ehrlich: Das stinkt zum Himmel. Denn wenn am Ende des Jahres noch Geld übrig sein sollte, dann kann man darüber nachdenken, die Neuverschuldung zu reduzieren oder notwendige Ausgaben mit den aufgenommenen Krediten zu bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist aber einfach widersinnig, die Schulden dafür aufzunehmen, um eine Rücklage zu bedienen. Entweder man kann es sich leisten, zusätzliche Rücklagen zu bilden, oder eben nicht. Solange wir aber Schulden aufnehmen, weil einige die Vermögensteuer immer noch verhindern, brauchen wir über zusätzliche Rücklagen eigentlich nicht nachzudenken.

Wenn Sie es tatsächlich schaffen, die 100 Millionen € im laufenden Haushalt zusätzlich zu erwirtschaften, dann frage ich Sie, warum das nicht schon jetzt bei der Aufstellung auch so veranschlagt wird. Denn 100 Millionen € sind kein Pappenstiel, den ein Finanzminister mal eben am Parlament vorbei erwirtschaften sollte. Darüber möchte ich als Abgeordneter eben vorher informiert werden. Denn hier geht es um Dimensionen, die das Haushaltsrecht des Parlaments berühren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein „Weiter so“ ist dieser Haushalt aber auch auf der Einnahmeseite. Daran sind nicht allein die GRÜNEN und die CDU schuld. Daran trägt auch die SPD eine erhebliche Mitverantwortung, denn es sind die Sozialdemokraten, die im Bund nichts mehr davon wissen wollen, dass sie im Wahlkampf noch für höhere Steuern auf große Einkommen und auch für die Vermögensteuer geworben haben.

Stattdessen reden nun auch Sozialdemokraten von der Abschaffung der kalten Progression, die vielen Menschen nur enttäuschend kleine Beiträge an Entlastung bringen kann, gleichzeitig aber weiter Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen reißen wird.

Es geht also weiter wie bisher. Die Vermögensteuer wird von einer großen Koalition aus CDU, SPD, GRÜNEN und Rest-FDP verhindert. Dabei hätte Hessen allein mit der Vermögensteuer nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt, sondern strukturell sogar mehrere Hundert Millionen Euro Überschuss – genug also, um wichtige Investitionen in die Infrastruktur, die öffentliche Daseinsvorsorge und im Bildungsbereich zu tätigen.

Statt aber wenigstens den Versuch zu unternehmen, das große Rad der Vermögensteuer zu drehen, geht man auch dieses Jahr den Weg, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Zunächst möchte ich den Regierungsfractionen dazu gratulieren, dass sie es dieses Jahr geschafft haben, dafür auch rechtzeitig einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, und diesmal nicht auf unsere Initiative angewiesen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Aber ich muss Ihnen auch ins Stammbuch schreiben, dass die erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer nur ein Notnagel ist. Die Grunderwerbsteuer ist nicht die Steuer, mit der man den Landeshaushalt nachhaltig sanieren wird. Ich erwarte schon von der Landesregierung, dass sie hier deutlich macht, wie man die Möglichkeiten der Steuerumgehung weiter einschränken will.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Im letzten Jahr ist man dabei schon ein gutes Stück vorangekommen. Aber es ist immer noch zu erwarten, dass insbesondere Großinvestoren mit Beteiligungsmodellen versuchen könnten, auch diese Steuer zu umgehen.

Ich nehme an, dass niemand hier im Haus will, dass die Grunderwerbsteuer eine Steuer wird, die vor allem von den besonders Großen in der Immobilienbranche umgangen werden kann. Vielleicht ist dies auch ein guter Ansatzpunkt, um sich einmal darüber zu unterhalten, ob man nicht wie in den USA verlangen kann, dass Steuersparmodelle der Steuerbehörde angemeldet werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für meine Fraktion kann ich Ihnen aber schon jetzt signalisieren, dass wir zumindest die Erhöhung der Grunderwerbsteuer prüfen werden, aber auch mit dem deutlichen Hinweis, dass wir nicht immer wieder bereit sein werden, diese einzige kleine Steuerschraube des Landes zu drehen, nur weil an anderer Stelle CDU, SPD, GRÜNE und FDP nicht bereit sind, das Einnahmeproblem der Länder zu beheben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Eingeständnis der Landesregierung nehmen wir aber auch zur Kenntnis: Hessen hat ein Einnahmeproblem. Das kann sicher nicht auf der Landesebene allein gelöst werden. Die Grunderwerbsteuer kann hier nur der Anfang sein.

(Manfred Pentz (CDU): Das wird durch die Schuldenmachpartei gelöst!)

Solange aber die großen Schuldenbremsen aus den anderen Parteien nicht bereit sind, ernsthaft über die Wiedererhebung einer Vermögensteuer zu diskutieren, bleibt Ihnen

nichts anderes übrig als die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Viel mehr kann das Land nicht machen.

Für die weiteren Beratungen des Nachtragshaushaltsentwurfs ist aber klar: Die Landesregierung hat zumindest im Prinzip erkannt, dass Hessen dieses Einnahmeproblem hat. Allein es fehlt der Wille, es auch anzugehen. – Dazu müsste man bereit sein, einen echten Politikwechsel einzuleiten. So ist aber Schwarz-Grün nichts anderes als das „Weiter so“ schwarz-gelber Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch ein paar Worte zu dem heute vorgelegten Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sagen. Sie hätten sich diesen Gesetzentwurf sparen können. Durch Bundesgesetz ist geregelt, dass die Grunderwerbsteuer 3,5 % beträgt. Sie hätten also sagen können: Wir setzen dieses Gesetz aus. – Dann hätten wir uns das ganze Papier sparen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Kollege Jörg-Uwe Hahn für die FDP-Fraktion.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was interessiert mich mein Gesetz von gestern!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu: 23:40 Uhr ist nicht mehr die Zeit, zu der ich noch Presseerklärungen der Regierung lese. Als ich heute Morgen gegen 7 Uhr die Rede des Finanzministers Thomas Schäfer sozusagen garniert mit Tee und Frühstücksei lesen konnte, habe ich mir gedacht: Mensch, das ist ein guter Verkäufer.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe mir gedacht: Thomas, es ist super, wie du das hinbekommst. – Das habe ich mir gedacht. Ich bin jetzt gleich wieder beim Sie. Er hat aus dem Entwurf eines Haushaltsgesetzes, den eine neue Landesregierung vorlegt, so viel gemacht. Glückwunsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider ist nur vieles von dem, was der Hessische Finanzminister Dr. Thomas Schäfer Ihnen hier heute vorgetragen hat, nicht zu 100 % mit der Realität deckungsgleich.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

– Sie sollten einmal zuhören. Dann könnten Sie einmal darüber nachdenken, ob es stimmt oder ob es nicht stimmt.

Drei Punkte sind wesentlich. So steht es jedenfalls in der Einleitung von Thomas Schäfer. Ich will gar nicht gewichten, ob das die Reihenfolge ist.

Erstens steht da: keine neuen Stellen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ja, das stimmt. Es wird keine neuen Stellen geben. Aber wir haben etwas anders als die Kollegen gerechnet. Wir kommen auf 26 drastische Erhöhungen. Teilweise geht das aus dem mittleren Dienst heraus in die B-Besoldung.

Das Bild ist doch: Keine neuen Stellen – deshalb werden wir auch die Ausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erhöhen. – Lieber Finanzminister, dieses Bild ist falsch.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Das Zweite, was ich als Highlight herausgelesen habe, ist, dass diese Landesregierung und Schwarz-Grün glauben, mit diesem Gesetzentwurf politische Schwerpunkte gesetzt zu haben. Wir haben das Thema Inklusion. Wir haben das Thema – ich nenne es jetzt einmal so – Flüchtlinge und Asylbewerber und alles, was damit zusammenhängt. Wir haben das als Beispiele vorgetragen bekommen. Wir haben das heute mit Verve vorgetragen bekommen. Wir haben auch von den Vertretern der GRÜNEN vorgetragen bekommen, das sei das neue Zeichen hinsichtlich der politischen Schwerpunkte.

Ich komme nachher noch einmal darauf zurück. Aber Ihre Hoffnung, dass Sie in beiden Bereichen irgendetwas zum Positiven wenden, möchte ich Ihnen als aktiver Kommunalpolitiker bereits jetzt nehmen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Norbert Schmitt und Torsten Warnecke (SPD))

Der dritte Schwerpunkt betrifft etwas, dem ich seit Wochen fassungslos vis-à-vis gegenüberstehe. Das ist das Eigenlob dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zum Thema Konsolidierung des Haushalts.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist Ihnen völlig fremd gewesen!)

Hier wird doch allen Ernstes vorgetragen, dass die Absenkung der Nettoneuverschuldung um 120 Millionen € ein kraftvolles Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Finanzminister, wissen Sie, was das ist? – Das ist am äußersten gesetzlichen Rahmen, was Sie als neue Schulden aufnehmen können. Jeden Cent, der Ihnen gesetzlich möglich ist, Schulden aufzunehmen, werden Sie aufnehmen. Das hat doch nichts mit kraftvollem Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung zu tun. Das bedeutet doch einfach Schulden machen, koste es, was es wolle.

(Beifall bei der FDP)

Das wird kein Haushalt der Handlungsfähigkeit sein. Das wird kein Haushalt mit vollem Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung sein. Dieser Nachtrag wird ein Symbol für die Handlungsunfähigkeit von Schwarz-Grün bei der Aufstellung des ersten eigenen Haushalts sein. Um es mit den Worten des VhU-Hauptgeschäftsführers, Herrn Fasbender, zu umschreiben: Eigentlich hätte man einen „Schönwetterhaushalt“ aufstellen können. Noch nicht einmal das hat man getan.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Sie werden es vielleicht nachher bei dem Beispiel Grunderwerbsteuer merken, dass wir jedenfalls Gestaltungsehrgeiz in einer etwas höheren Form als Sie haben. Ich habe das jetzt wieder diplomatisch ausgedrückt. Sie werden doch mit diesem Haushalt nichts außer dem durchsetzen, dass in Ihren Ministerbüros jetzt zehn Personen ordentlich mit der B-Besoldung bezahlt werden. Das ist die einzige Leistung, die die GRÜNEN mit diesem Haushalt erreichen werden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich – –

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Weitere Zurufe)

– Ich wundere mich sehr, dass bereits nach fünf Minuten aus dem Kreis des ehemaligen Koalitionspartners zu diesem Thema Maulen kommt. Clemens, wieso musst du eigentlich verteidigen, dass die GRÜNEN zehn Leute in ihren Ministerbüros höher besoldet werden? Wieso musst du das machen?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Seit wann ist das denn eure Arbeitsteilung? Macht ihr mit den GRÜNEN betreutes Mitregieren?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Kritik von der Opposition geleistet wird, meinen die Schwarzen, sie müssten das verteidigen. Ich kann euch GRÜNE davor nur warnen. Betreutes Mitregieren durch die Union ist doof. Deshalb haben wir das nie zugelassen. Ich würde es euch auch nicht wünschen, dass ihr so etwas ertragen müsst.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde schon, es gilt: To whom it may concern. Wenn ich mich mit den GRÜNEN beschäftige, sollen es die GRÜNEN sein. Wenn ich mich mit den Schwarzen beschäftige, sollen es die Schwarzen sein.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nunmehr zur Schuldenaufnahme kommen. Es war der Minister höchstpersönlich, der bereits in der Haushaltsausschusssitzung etwas dazu sagte. Dazu sage ich ausdrücklich: Vielen herzlichen Dank

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzählen Sie doch einmal etwas zum betreuten Regieren! Das interessiert uns jetzt!)

dafür, dass wir Parlamentarier bei dem Verfahren, das wir sehr gedrängt organisiert haben, im Haushaltsausschuss schon darüber reden konnten, bevor es in der Öffentlichkeit war und eingebracht wurde. Der Minister hat den Abbaupfad in der Pressekonferenz noch einmal gezeigt. Deshalb kann ich ihn auch hier zeigen. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass die zulässige Nettokreditaufnahme nach § 11 Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse im Jahr 2014 nunmehr nur noch 960 Millionen € betrage. Nach den Planungen, die wir vor knapp zwei Jahren vorliegen hatten, war nach Berechnung nach § 11 des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse noch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,084 Milliarden € möglich.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Schwarz und Grün, das, was Sie jetzt gemacht haben, ist nicht irgendwie kraftvoll. Das ist keine zusätzliche Leistung. Vielmehr ist das Pflicht. Sie kommen mir genauso vor wie ein Autofahrer, der stolz sagt: Endlich habe ich einmal die 50 km/h in der Stadt eingehalten. Endlich habe ich mich einmal an die Regeln gehalten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch keine Leistung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Hahn, deshalb haben Sie die Radarwarnschilder aufgestellt! – Janine Wissler (DIE LINKE): Der Schutzpatron der Raser! – Weitere Zurufe)

– Herr Al-Wazir, jawohl, und zwar ohne Warnschild. Ich weiß, Sie haben es immer gar nicht gemocht, wenn ich von diesem Platz aus hineingerufen habe. Ich mag das. Machen Sie bitte so weiter. Dann wird die Diskussion nämlich spannend.

Aber hier wird das Vorher und Nachher deutlich. Er hat sich immer so aufgeregt, wenn ich dazwischengerufen habe.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ja, das habe ich als Ausrede auch immer gesagt. Ich habe es zu jemand anderem gesagt. Machen Sie das ruhig. Mich stört das überhaupt nicht. Das bringt ein bisschen Dynamik in die Debatte. Es macht sie spannender.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, wir haben aber etwas dagegen, dass er das macht. Denn wir haben eine klare Vereinbarung.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich bitte um Nachsicht, dass wir hier keine Nachsicht üben.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, es darf Unterschiede zwischen dem persönlichen Empfinden eines Redners und den natürlichen Aufgaben des Präsidiums geben. Nur das wollte ich Ihnen deutlich machen. – Vielen herzlichen Dank.

Aber wir lassen uns nicht vom Thema abbringen.

(Heiterkeit)

Nettokreditaufnahme, § 11 des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse: 960 Millionen €. Ich könnte Ihnen jetzt vorlesen – was ich nicht tue, denn dann hätten Sie alle rote Köpfe –, was viele von Ihnen in den letzten 14 Tagen zu diesem Haushalt gesagt haben. Eines habe ich schon zitiert, und das kann ich für alle zitieren: „ein kraftvolles Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung“. Das sind die Worte des Hessischen Finanzministers. Meine sehr verehrten Damen und Herren, merken Sie nicht, dass Sie den Leuten hier ein X für ein U vormachen? Was ist denn daran „kraftvoll“? Das ist die Pflichtaufgabe, die Sie zu erfüllen haben. Die haben Sie auch erfüllt. Dafür aber müssen Sie sich nicht noch selbst feiern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir feiern uns nicht!)

Der grüne Kollege Kaufmann hat sogar aufgeschrieben: Erstmals gelingt es, eine Nettoneuverschuldung unter die Milliardengrenze zu legen. – Herr Kollege Kaufmann, dazu sind Sie durch einen Beschluss dieses Hauses verpflichtet.

(Beifall bei der FDP)

Hätte es dieses Gesetz nicht gegeben – an dem maßgeblich zwei Kollegen meiner Fraktion, nämlich Alex Noll und

Matthias Bürger, die diesem Landtag leider nicht mehr angehören, mitgearbeitet haben –, dann wären Sie weiterhin über 1 Milliarde € geblieben, bei dieser Kraft- und Lustlosigkeit, mit der Sie in diesem Nachtragshaushalt an die Haushaltssanierung herangegangen sind.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen habe ich auch ein bisschen das Problem, zu verstehen, was der Landesvorsitzende der hessischen CDU auf dem letzten Landesparteitag meint, wenn er erklärt, es sei das Ziel der von ihm geführten Regierung, die nachfolgenden Generationen endlich nicht mehr mit weiteren Schulden zu belasten.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Holger Bellino, Michael Boddenberg und Peter Stephan (CDU))

Lieber Herr Boddenberg, ich teile dieses politische Ziel. Aber dazu gehört ein bisschen mehr Anstrengung als diese Umbuchung, die Sie uns nunmehr im Nachtragshaushalt vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP)

So kann man jedenfalls nicht das Gefühl bekommen, Sie meinten es tatsächlich ernst.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, eigentlich zocken Sie in diesem Haushalt mit dem hervorragenden Abschlussergebnis des Jahres 2013 – Kollege Schmitt hat vorhin von der „Abschlussbilanz“ der ehemaligen Landesregierung von CDU und FDP gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Hier zockt keiner! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das lag nur an der FDP!)

– Ich bin nicht so überheblich wie ihr.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

Der Zwischenruf eben: „Das lag nur an der FDP!“ – was soll denn das? Herr Kollege Irmer, was ist denn das für eine Überheblichkeit, so etwas hier hereinzurufen?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich mache so etwas nicht, aber es ist ganz offensichtlich euer Denken, sonst wäre Ihnen das eben nicht aus dem Munde herausgerutscht.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Aber heute ist die Lahn-Dill-Ecke richtig kräftig beim Herinrufen. Ich bedanke mich. Wie gesagt, macht das alles nur ein bisschen dynamischer.

Schauen Sie nach. In dem von uns mitzuverantwortenden Haushalt betrug die Nettoneuverschuldung für 2013 1,3 Milliarden €. Erwirtschaftete Haushaltsverbesserung im Jahr 2013, alle gemeinsam – das war die Landesregierung von Volker Bouffier und von mir mitverantwortet –: 973 Millionen €. Wenn Sie nur diese beiden Zahlen addieren, ergibt sich ein tatsächliches Defizit für das Jahr 2013 von gerade einmal 327 Millionen €. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aktive Sparpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Die haben wir im Jahr 2013 gemeinsam gemacht. Deshalb frage ich die Kollegen von der Union: Warum hört das eigentlich im Jahr 2014 auf? Im Jahr 2013 hat es keine

großen Besonderheiten gegeben, die man als Einmalzahlungen in die Rechnung aufnehmen muss. Es gab viele Änderungen in der Struktur. Ja, auch mit Konjunktur hat das etwas zu tun. Aber vorhin hat der Finanzminister zu Recht darauf hingewiesen: Die Konjunktur boomt. Unserer Wirtschaft, gerade der hessischen Wirtschaft, geht es gut. – Das hat er mehrfach betont.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus einem tatsächlichen Defizit des Jahres 2013, gemeinsam von Schwarz und Blau-Gelb verantwortet, in Höhe von 327 Millionen € haben Sie mit der Entnahme aus der Rücklage, sowohl aus der allgemeinen wie auch aus der Weimarrücklage, nunmehr ein tatsächliches Defizit von 1,259 Milliarden € aufgehäuft. Das können Sie keinem erklären. Und Ihr Satz, Sie wollen nicht neue Schulden an unsere Kinder übertragen, wird dadurch natürlich nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema Grunderwerbsteuer hat zwei Aspekte. Ich habe es erwartet, dass sämtliche Rednerinnen und Redner, garantiert auch der Kollege Schork von der Union, darauf hinweisen werden: Ihr Liberale habt doch vor zwei Jahren der Erhöhung der Grunderwerbsteuer zugestimmt.

(Clemens Reif (CDU): Eben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das weiß ich, das wissen wir – Florian Rentsch, damals Fraktionsvorsitzender, und ich als FDP-Landesvorsitzender.

(Clemens Reif (CDU): Eben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Chart zeige ich Ihnen jetzt nicht, denn ich weiß nicht, ob er damals öffentlich gezeigt wurde. Aber Sie können mir vertrauen: Auch damals gab es einen solchen Chart, mit Balken. Und es gab die Feststellung: Nur dann, wenn die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht wird und damit ein Einnahmepotenzial von 160 oder 180 Millionen € – das habe ich jetzt nicht genau parat – erzielt wird, erreicht man die gesetzlich vorgeschriebene Nettoneuverschuldung.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Der Alte! Genau so war es! – Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

Meine Damen und Herren, damit es jeder versteht: Jetzt rede ich in der Sprache der Bundeskanzlerin: In der Vorlage war es alternativlos. Man musste die Grunderwerbsteuer erhöhen, da man keine anderen Ausgleichsmechanismen herstellen konnte.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! Einsparungen!)

– Man hätte auch noch einsparen können, das ist richtig.

Lieber Herr Staatsminister, ich habe jetzt ein Problem. Aus den Interna des Regierungshandelns werde ich hier nichts sagen. Ich erwarte auch von Ihnen, dass das so sein wird. Aber ich kann darauf hinweisen: Vor Ihnen steht der ehemalige hessische Justizminister, und der hat bewiesen, dass er sogar in Strukturentscheidungen der hessischen Justiz eingegriffen hat, um dadurch mittelfristig ein Sparpotenzial zu erarbeiten.

Ich lasse mich aber erneut nicht vom Pfad abbringen. Diese 160 oder 180 Millionen € waren nach dem Vortrag des Finanzministeriums unausweichlich nötig, damit man den gesetzlichen Pfad der Nettoneuverschuldung erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 hat bewiesen, dass diese Prognose grottenfalsch war.

(Beifall bei der FDP)

Es stimmte einfach nicht, dass für das Jahr 2013 die Grunderwerbsteuer erhöht werden musste. „Müssen“ heißt hier: um den gesetzlichen Rahmen zu halten. Wir haben aber bewiesen, dass wir nur 327 Millionen € an zusätzlichen Schulden machen mussten, obwohl 1,3 Milliarden € rechtlich möglich gewesen wären. Auf einem Landesparteitag meiner Partei habe ich das vielleicht sehr flapsig formuliert: In diesem Punkt haben wir uns auf alle Fälle nicht gut informiert gefühlt. – Ich glaube, so kann man es sagen. Es war einfach falsch.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn etwas falsch ist, muss man es zurücknehmen. Es war nicht alternativlos. Aber weil wir die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgenommen haben, sind anscheinend einige nicht mehr bereit, wieder in das tatsächliche Sparen zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Thomas Schäfer, das ist die Antwort, die ich Ihnen gerne auf die rhetorische Frage von eben geben möchte. Hier hat es etwas mit Bildern zu tun. Ja, Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien, in den nachgeordneten Bereichen: Wenn es wirklich eng wird, erhöhen wir die Steuern. – Das ist nicht der liberale Ansatz. Das ist ja nicht fürs Land. Deshalb muss die Grunderwerbsteuer wieder runter. Das ist auch nichts für die Kommunen. Deshalb muss auch dieser Teil des „Beuth-Rosenmontagserlasses“ wieder weg. Der Verzicht, von dem Kollege Noll immer gesprochen hat, wird erst dann richtig greifbar, wenn man sieht: Es gibt nicht einfach mehr Kohle in die Kasse, sondern du musst jetzt tatsächlich sparen.

Deshalb will die FDP, dass die Grunderwerbsteuer wieder auf den alten Satz zurückgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt komme ich zu dem Aspekt Erhöhung. Ich will es Ihnen gar nicht sagen, weil Sie es doch wissen, welches verheerende Bild Sie in die Immobilienwirtschaft hineinbringen. Herr Fasbender hat von 60-Millionen-Foulspiel gegenüber den Immobilieninvestoren gesprochen. Der Präsident der IHK Frankfurt, Herr Müller, hat auf der Veranstaltung, auf der die Herren Fraktionsvorsitzenden fast alle anwesend waren, als zentralen Punkt der Fehlentscheidungen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer angesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie kann man auf der einen Seite den Menschen sagen, wir Politiker hätten erkannt, dass wir eine Wohnungsnot haben, und würden etwas dagegen tun, und auf der anderen Seite die Leute hemmen, die privates Geld in diesen Markt investieren wollen, indem die Grunderwerbsteuer erhöht wird? Das ist ein so queres Bild, dass ich nicht erwartet hätte, dass es von einer schwarz-grünen Regierung in Hessen in die Welt gesetzt würde.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden die Folgen sehen. Ich weiß genau, warum Sie die Erhöhung nach vorne ziehen: Weil Sie gemerkt haben, dass die betroffenen Investoren versuchen, darauf zu rea-

gieren, und noch in diesem Jahr entsprechende Maßnahmenkäufe vornehmen wollten. Am Anfang zu sagen, das wird erst 2015 kommen – dazu gibt es eine Aussage in der „Frankfurter Neuen Presse“ von Thomas Schäfer –, es jetzt aber schon in der zweiten Hälfte 2014 einzuführen, das macht deutlich, wie unsicher Sie sind und wie Sie zur Verunsicherung in unserem Lande beitragen.

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss – ich sehe, die 20-minütige Redezeit geht ihrem Ende entgegen –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Die Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

10 Millionen € für den Bereich Inklusion, das bedeutet: kein einziger zusätzlicher Pfennig für neue Inklusionsleistungen in diesem Jahr. Die Mittel bedienen nur die Ansprüche, die die Bürgermeister und Landräte formuliert haben, ohne dass es eine Gegenleistung gibt. Das hätte man sich wirklich sparen können.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich bin doch gerade dabei, Frau Kollegin. – Auch der Betrag für Flüchtlinge wird nicht reichen. Das ist schon jetzt sehr, sehr deutlich. Sie haben es schon festgehalten.

Werden Sie bitte Ihren Ankündigungen gerecht. Wollen Sie wirklich eine zusätzliche Reduzierung der Schulden vornehmen? Reduzieren Sie noch in diesem Nachtragshaushalt die Nettoneuverschuldung auf etwa 850 Millionen € – das reicht dann aber wirklich.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Als nächster Redner spricht Kollege Schork von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sendet mit dem Nachtragshaushaltsentwurf eine klare Botschaft: Haushaltskonsolidierung und Einhaltung der Schuldenbremse haben oberste Priorität.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will kurz die Herausforderungen nennen, die für den Nachtragshaushalt 2014 bestehen, um auf den einen oder anderen Punkt näher eingehen zu können. Wir reduzieren die Nettokreditaufnahme um 124 Millionen € auf 960 Millionen €. Wir müssen die Reduzierung der Steuereinnahmen um 191 Millionen € verkraften. Das ist ein saldierter Betrag. Wir müssen die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunden 2013/2014 einarbeiten. Wir haben eine Er-

höhung der Kosten für den Bereich Asyl um etwa 60 Millionen €, und wir haben 10 Millionen € für Inklusion, frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung angesetzt. Das sind die Herausforderungen, vor denen wir bei der Haushaltsaufstellung gestanden haben und die wir in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet haben.

Wenn man diese Herausforderungen kennt, dann muss man sich Gedanken machen, wie die Gegenfinanzierung aussieht. Ein Punkt – ich gehe noch auf ihn ein – ist hier die Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 Prozentpunkt zum 1. August dieses Jahres. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer im Koalitionsvertrag – ohne Nennung eines Datums – explizit vereinbart worden ist. Wir haben im Haushaltsvollzug – man muss bedenken, dass der Haushalt 2013/2014 im Jahre 2012 aufgestellt worden ist – geringere Zinsausgaben. Es gibt Entnahmen aus der Rücklage, und wir wollen die Weimar-Rücklage nachrangig dotieren.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Sie sollten, wenn Sie hier vortragen, wenigstens die Unterlagen gelesen haben und richtig zitieren. Es geht nicht darum, dass die Weimar-Rücklage überhaupt nicht mehr dotiert wird, sondern sie wird nachrangig dotiert. Auch das ist im Haushaltsausschuss bereits ausführlich erklärt worden.

Nun wirft man uns vor, wir würden keine neuen Akzente setzen. Der Kollege Hahn hat sogar von einem „völlig neuen Gesetz“ gesprochen. Formal gesehen ist das so. Aber wir reden über einen Nachtragshaushaltsentwurf. Wir reden davon, den Haushalt 2014, der im Jahr 2012 beschlossen wurde, an die geänderten Gegebenheiten anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig – der Kollege Kaufmann hat es schon angesprochen –, wenn man im Mai des Jahres 2014 das erste Mal über einen Nachtragshaushaltsentwurf spricht, der im Juli desselben Jahres verabschiedet und damit wirksam werden soll, große Veränderungen und Steuerungsmaßnahmen im Hinblick auf neue Akzente vorzunehmen. Wir haben immer kommuniziert, dass dieser Nachtragshaushalt der erste Aufschlag ist – ich will es einmal so nennen –, um Grundzüge deutlich zu machen, und dass die politische Schwerpunktsetzung vorrangig im Haushalt 2015 ihren Niederschlag finden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sollten das so zur Kenntnis nehmen und mit Spannung auf den Haushalt 2015 warten. Wenn überhaupt, dann wäre Kritik an diesem Haushalt angebracht. Ich sage Ihnen heute schon voraus: Kritik wird nicht angebracht sein, sie wird ins Leere laufen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben, das will ich hier noch einmal deutlich machen, im Nachtragshaushaltsentwurf keine zusätzlichen Stellen ausgewiesen. Die Zwischenrufe, die von der SPD-Fraktion kamen, waren in dem Zusammenhang schlicht und einfach falsch. Wir haben aber notwendige Stellenhebungen vorgesehen. Die haben wir klar und deutlich ausgewiesen. Diese Stellenhebungen kann man kritisieren.

(René Rock (FDP): Die muss man kritisieren!)

Wir haben auch gesagt, in welcher Größenordnung wir die vornehmen. Wenn ausgerechnet Herr Kollege Hahn von der Fraktion, die in der Frage von Stellenhebungen im

Glashaus sitzt – ich verweise auf die letzte Legislaturperiode –, hieran Kritik übt, dann relativiert das so manche Kritik an diesen Stellenhebungen deutlich.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der FDP)

Auch der Kollege Kaufmann hat darauf hingewiesen, dass Stellenhebungen in Maßen erfolgen sollen und dass bei anderen Regierungswechseln die Schaffung neuer Stellen viel stärker im Mittelpunkt gestanden hat als jetzt die Stellenhebungen.

Ein weiterer Punkt zum Thema Stellenhebungen. Diese Kritik geht an die SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben keine beantragt!)

– Auch Sie haben die Stellenhebungen moniert. Hören Sie doch zu, Herr Kollege Rudolph, bevor Sie sich schon wieder aufregen.

(Günter Rudolph (SPD): Weil Sie Unsinn erzählen!)

Wollen Sie die Stellenhebungen im Bereich der Steuerverwaltung zur Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität nicht vornehmen?

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn Sie das nicht wollen, dann sollten Sie das hier sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Zweitens. Wollen Sie die Stellenhebungen und die Veränderungen im Bereich der Justiz nicht,

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben von Ministerialstellen gesprochen!)

wos es um eine neue Regelung hinsichtlich befristeter Stellen und Vertretungen geht, um die bestehenden Probleme anzugehen? Wollen Sie das nicht? Auch das sind Stellenhebungen, die in diesem Haushalt veranschlagt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Billige Retourkutsche!)

Schließlich und endlich haben Sie uns vorgeworfen, wir würden keine Stellen abbauen. In diesem Haushalt sind knapp 500 Stellenabgänge veranschlagt, die noch aus dem Stellenabbauprogramm der vergangenen Legislaturperiode resultieren. Sie sind erstmals veranschlagt. Das macht deutlich, dass diese Stellenabgänge weiterhin notwendig sind und dass wir die Frage der Personalausgaben und die Verringerung von Stellen auch zukünftig ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Da sind wir gespannt, ob das realisiert wird!)

Dann wurde von dem Kollegen Hahn die Frage der Nettoverschuldung von 960 Millionen € angesprochen.

(Norbert Schmitt (SPD): Zu Recht!)

Das ist eine Reduzierung um 124 Millionen €. Diese Höhe der Nettoverschuldung ist im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, kein gesetzliches Erfordernis, sondern eine politische Setzung; denn die Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zu Art. 141 greifen erst ab dem Haushaltsjahr 2015.

Aus dieser Nettokreditaufnahme von 960 Millionen € – das hat der Minister in seiner Rede deutlich gemacht – ergibt sich der Ausgangswert für das Jahr 2015. Die strukturelle Nettokreditaufnahme im Nachtragshaushalt 2014 beträgt knapp 545 Millionen €. Das ist der Wert, der für das Art. 141-Gesetz zugrunde gelegt wird. Daraus resultiert, dass wir in den nächsten Jahren bis 2019 jeweils 110 Millionen € strukturell einsparen müssen.

In dem Zusammenhang haben Sie uns auch vorgeworfen, wie kraftvoll das denn sei. Jetzt frage ich Sie: Wie kraftvoll ist denn Ihr Gesetzentwurf zur Senkung der Grunderwerbsteuer im Hinblick auf die Absenkung der Nettokreditaufnahme? Wenn Ihr Gesetzentwurf denn Realität werden würde, führte er dazu, dass im Nachtragshaushalt 2014 150 Millionen € fehlen

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht, das war die erste Richtigeinstellung!)

und dass im Haushaltsjahr 2015 ff. jeweils 385 Millionen € fehlen. Ich bin sehr gespannt, welche Anträge Sie in den Haushaltsberatungen einbringen, die vor uns stehen, um diese fehlenden Mittel von 150 Millionen € und von 385 Millionen € zu erwirtschaften, wo Sie kraftvoll, wie Sie es immer ausdrücken, sparen und Ausgaben reduzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher haben Sie zu diesem Punkt keine einzige Ausführung gemacht, aber kritisiert, dass wir die Nettokreditaufnahme auf 960 Millionen € absenken.

Auch von der SPD kamen keine Vorschläge – außer Vorschlägen und Anmerkungen zu Mehrausgaben. Einen der Punkte haben Sie angesprochen, die Straßenbaumittel.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Wir werden morgen Nachmittag beim Setzpunkt der FDP Gelegenheit haben, uns ausführlich mit dieser Problematik zu befassen – dies auch vor dem Hintergrund des Nachtragshaushalts, der heute eingebracht wurde und den wir jetzt sehr ausführlich diskutieren.

Sie haben die Frage nach dem Sozialbudget gestellt. Auch da gilt, was ich vorhin im Zusammenhang mit dem gesamten Nachtragshaushalt und den Planungen für 2015 gesagt habe. Sie wissen sehr genau, dass wir vereinbart haben, dass das Sozialbudget, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015, entsprechend erhöht wird.

(René Rock (FDP): Wir nicht!)

– Ich habe die SPD angesprochen. Herr Kollege Rock, wenn Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen haben, dann wissen Sie auch, dass das darin steht. Das ist eine der Maßnahmen, die ich vorhin bereits angesprochen habe, die mit dem Haushalt 2015 wirksam wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir sagen, dass das ein Jahr zu spät ist!)

– Dann müssen Sie auch einen Vorschlag machen, wie Sie das gegenfinanzieren. Auch da warten wir sehr gespannt auf die Dinge, die auf uns zukommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das werden Sie sehen!)

Schließlich haben Sie die Mittel für die Kommunen angesprochen; auch das hat mich nicht verwundert. Schauen Sie sich die Zahlen im Haushalt an, dann werden Sie sehen, dass im Nachtragshaushaltsentwurf so viele Mittel im

Kommunalen Finanzausgleich für die Kommunen drin sind wie noch nie. Damit will ich nicht von der Hand weisen, dass es notwendig ist, über die Frage der Ausstattung der Kommunen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs zu diskutieren und dort vernünftige Lösungen zu finden. Es ist aber nicht Gegenstand der Diskussion zum Nachtragshaushalt 2014.

(Norbert Schmitt (SPD): Eben!)

Zusammengefasst haben wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen dem Ziel der Haushaltskonsolidierung unter Einhaltung der Schuldenbremse auch in unserem Koalitionsvertrag höchste Priorität eingeräumt. Wir wollen, dass die Schuldenbremse entsprechend dem Art. 141-Gesetz bis zum Jahr 2019 wirksam wird und wir 2019 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorlegen. Der Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 ist der erste Schritt in diese Richtung.

Wir haben uns auch vorgenommen – auch das hat der Minister bereits ausgeführt; ich will es der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnen –, in bestimmten Politikbereichen keinen Haushaltsvorbehalt anzubringen. Es war uns allen, sowohl dem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch uns, ein Anliegen, dass wir in der Bildung, was die Lehrerstellen anbelangt, nicht kürzen, dass wir den Pakt für den Nachmittag umsetzen. Das Sozialbudget habe ich bereits angesprochen. Ich will auch noch auf die Sportförderung und den Brand- und Katastrophenschutz hinweisen, die zu den geschützten Bereichen gehören. In beiden Bereichen engagieren sich in den Kommunen des Landes Hessen unzählige Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und bringen ihre Leistungen für die Gesellschaft ein. Wir meinen, dass wir als Koalition dort ein sichtbares Zeichen setzen sollten, was uns dieses Engagement wert ist.

Unter dem Strich eine klare Botschaft dieser Koalition: Haushaltskonsolidierung, Einhaltung der Schuldenbremse bei notwendiger politischer Prioritätensetzung. Das zeigt dieser Nachtragshaushalt, und wir werden diesen Weg auch in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit haben wir die erste Lesung der drei Gesetzentwürfe vorgenommen.

Wir überweisen die drei Gesetzentwürfe an den Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung. Es sind die Drucks. 19/387, 19/399 und 19/436.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass eine Veranstaltung stattfindet. Es wird nun in der Mittagspause die Ausstellung „Palliativ: leben bis zuletzt!“ der Deutschen Palliativstiftung eröffnet. Ich würde mich freuen, wenn Sie an der Eröffnung teilnehmen könnten und die Gelegenheit fänden, sich diese Ausstellung einmal anzuschauen.

Damit kommen wir zum Ende. Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns wieder um 15:20 Uhr. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:20 bis 15:20 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf. Wir widmen uns nun wieder den angenehmen Dingen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Transparenz bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Vermeidung Abkopplung hessischer Landwirte vom aktuellen Stand landwirtschaftlicher Möglichkeiten, Drucks. 19/437. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 63 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsplätze in der Kali-Industrie in Hessen sowie sach- und umweltgerechte Entsorgung anfallender Abwässer sowie Laugen und Bau einer Pipeline, Drucks. 19/438. Ich frage auch hier, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 64. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Wir kommen nun zur Tagesordnung zurück. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gentechnikfreie Land- und Forstwirtschaft in Hessen unterstützen – Drucks. 19/330 –

Verbunden damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Transparenz bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Vermeidung Abkoppelung hessischer Landwirte vom aktuellen Stand landwirtschaftlicher Möglichkeiten – Drucks. 19/437 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Wir haben ein technisches Problem, habe ich gerade gehört. Ich muss Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit weiter auf das Plenum zu richten. Ich denke, es geht gleich weiter.

(Günter Rudolph (SPD): Was für ein Problem haben wir denn?)

Jetzt wird das mit den Redezeiten etwas strenger gehandhabt; denn sie werden nicht mehr elektronisch gemessen. Ich bitte Sie, darauf Rücksicht zu nehmen.

Als erster Rednerin erteile ich Frau Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie können ja eine Sanduhr hinstellen!)

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Technik klappt es nicht so. Wir kommen jetzt auf das Thema Gentechnik zu sprechen. Auch da klappt es nicht so. Deswegen haben wir einen Antrag zu dem Thema „Hessens Land- und Forstwirtschaft gentechnikfrei halten“ eingebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, mit diesem Antrag und mit dem, was wir vorhaben, tragen wir dem

mehrheitlich geäußerten Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Landwirtinnen und Landwirte und auch der Imker in Hessen Rechnung, die sich für Gentechnikfreiheit aussprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen wird dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten, wie Umweltministerin Hinz kürzlich verkündet hat. Mit dem Beitritt Hessens zu diesem Bündnis setzen wir ein wichtiges politisches Signal gegen Agrotechnik und für sichere Lebens- und Futtermittel in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird sich Hessen in den Reigen der zehn Bundesländer in Deutschland einreihen, die dort bereits Mitglieder sind. Aber nicht nur das, sondern wir werden damit auch eine weitere Gemeinsamkeit mit unseren Partnerregionen Emilia Romagna und Aquitaine haben. Die gehören diesem Netzwerk nämlich bereits an. Ich finde, es ist eine sehr positive Gemeinsamkeit, die wir dann mit unseren Partnerregionen haben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In Hessen haben sich bereits jetzt 300 Landwirte bereit erklärt, gentechnikfrei zu wirtschaften. Es sind also schon viele Landwirte und Initiativen dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes den Boden dafür bereitet, dass wir für Hessen jetzt politisch erklären: Wir wollen keine Gentechnik auf den Äckern in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Den Landwirtinnen und Landwirten und den Initiativen in Hessen, die dort die Vorreiterrolle übernommen haben, gilt unser Dank. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen. Es ist sehr gut, dass sie vorangeschritten sind und wir jetzt politisch nachziehen.

Wir haben diese Entscheidung zur Gentechnikfreiheit in Hessen in der Koalition getroffen, weil wir an die Zukunft der hessischen Landwirtschaft glauben und weil wir sie unterstützen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unser Leitbild ist die bäuerliche Landwirtschaft. Wir wollen, dass die Landwirtschaft in den Händen der Bauern selbst liegt, dort bleibt und nicht in die Hände der Agrokonzerne gerät. Aus diesem Grund haben wir heute mit diesem Antrag den ersten Schritt gemacht. Ich glaube, es ist ein sehr guter Tag für die Landwirtschaft in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Agrogentechnik ist eine Sackgasse. Gentechnisch veränderte Pflanzen sind für eine Landwirtschaft gemacht, die in großem Maßstab anbaut, in deren Rahmen wirklich industrielle Produktion betrieben wird und die die natürlichen Grenzen der Schöpfung nicht akzeptiert und auch nicht akzeptieren will. Gnadenlos wird mit Allroundherbiziden alles abgetötet außer der Genpflanze selbst; denn die ist gegen das Gift resistent. All das schädigt die Natur und trägt zum Verlust der Biodiversität bei – eine Entwicklung,

die wir nicht hinnehmen wollen und auch nicht hinnehmen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will, um auch das zu erwähnen, kurz auf die Argumente pro Gentechnik eingehen. Die finden Sie im Prinzip alle im Antrag der FDP. Sie können einen Blick hineinwerfen; das ist quasi das, was die Gentechnikbefürworter wollen. Ich möchte nur an einer Stelle kurz darauf eingehen.

Die Gentechniklobby erklärt immer, die Gentechnik trägt zur Bekämpfung des weltweiten Hungers bei. Sie brüstet sich mit diesen Wohltaten. Das finden Sie auch in dem Antrag der FDP-Fraktion. Dort ist man ein bisschen zurückgerudert und drückt es vorsichtiger aus. Es steht dort, „dass gentechnisch veränderte Organismen ... dazu beitragen können, dass bei bestehenden Ernährungsproblemen deren Einsatz diese Probleme eventuell bewältigen helfen kann“.

Man könne also mit der Gentechnik die Ernährungsprobleme weltweit lösen. Da beziehen Sie sich wahrscheinlich auf den Golden Rice, der den Vitamin-D-Mangel bekämpfen soll. Das ist eine nicht ausgereifte Technik; sie ist noch nicht in der Anwendung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Man brüstet sich damit, dass man etwas gegen den Hunger unternimmt. Das ist eine Alibigeschichte, mit der man die Gentechnik vorantreiben will. Ich glaube, es ist sinnvoller, wenn man sich mit Gemüse und Obst ausgewogen ernähren kann. Dann kann man sehr gut auf den Golden Rice der Gentechnikindustrie verzichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Ihnen noch ein Beispiel dafür nennen, welche Probleme die Gentechnik mit sich bringt. Aus dem Weltagrarbericht: In Argentinien wächst heute auf 20 Millionen ha Land Gentechnik-Soja. Dieses Soja wird vor allen Dingen für den Export nach China und nach Europa benötigt. 335 Millionen Liter Pestizide kamen 2011 auf den argentinischen Äckern zum Einsatz. Das ist fast neunmal so viel wie im Jahr 1990. Von wegen man braucht weniger Pestizide bei der Gentechnik – ihr Einsatz ist deutlich gestiegen.

In den Anfangsjahren des Anbaus von Gentechnik-Soja blieb der Pestizideinsatz konstant; aber seit 2002 ist er enorm in die Höhe geschneit. Am häufigsten wird das Roundup versprüht, das wahrscheinlich auch Ihnen bekannte Mittel der Firma Monsanto. Dieses Mittel setzte man 1996 noch mit 3 l/ha ein, heute sind wir in Argentinien bei 12 l/ha.

Man sieht, wie enorm dort mit Gift gearbeitet werden muss, weil immer mehr Unkräuter mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr bekämpft werden können und immer mehr Resistenzen entstehen. Also auch da hat die Gentechnik versagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so, dass die großen Agrarkonzerne – das sind nur einige – mit der Gentechnik wirklich gut verdienen: in Kombination mit den Pestiziden, die dann gleich in Kombination verkauft werden. Ich meine, wir haben ja nichts dagegen, dass die Unternehmen Geld verdienen, aber die Wirtschaft sollte zum Wohle des Menschen und der Umwelt wirtschaften. Nicht im Gegenteil, wie es hier der Fall ist.

Hier wird nämlich der gegenteilige Effekt erzielt. Es ist ganz im Gegenteil nicht zum Wohle der Menschen, und es ist nicht zum Wohle der Umwelt. Deswegen lehnen wir das auch ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vor zehn Jahren trat die EU-Kennzeichnungsverordnung für gentechnisch veränderte Lebensmittel in Kraft; 2014 haben wir quasi ein Jubiläum. Ich erinnere mich an Ministerin Künast, die das, glaube ich, vorangetrieben hat. Seitdem gibt es überhaupt die Möglichkeit, Lebensmittel mit Zutaten aus gentechnisch veränderten Organismen zu identifizieren. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben seit zehn Jahren überhaupt die Transparenz, zu sehen: Wo sind GVOs – ich kürze das jetzt einmal ab – drin und wo nicht? Wir haben festgestellt, in den Lebensmittelregalen der Supermärkte sind gentechnisch veränderte Lebensmittel verschwunden, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher das nicht haben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wo wir jetzt noch nachziehen müssen, ist eine Kennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln. Denn auf dem Ei, dem Fleisch und der Milch steht nicht drauf, wenn die Tiere, die dieses Produkt hergestellt haben, mit Genfutter gefüttert worden sind. Es ist dringend geboten, dass auch für diese Lebensmittel eine Kennzeichnung erfolgt. Ich glaube, dann haben wir dieses Problem nämlich auch bald gelöst. Daher appelliere ich auch an die Bundesregierung, an die Große Koalition, in deren Koalitionsvertrag diese Kennzeichnung in Aussicht gestellt ist, sie möge sich bitte europaweit dafür starkmachen, dass wir diese Kennzeichnung auch endlich bekommen; denn es kann nicht sein, dass Gentechnik versteckt über die Futtermittel auf den Tellern der Verbraucherinnen und Verbraucher landet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich wieder auf unser Bundesland zurück. Hessen wird, wie gesagt, dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten. Das bedeutet, dass wir auf den staatseigenen Flächen keine Gentechnik anbauen werden. Das ist eine Selbstverpflichtung. Das bedeutet auch, dass wir die Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützen werden, selbst Futter anzubauen, damit sie von Gensoja aus Übersee unabhängig werden, damit sie eben dieses genveränderte Futter nicht brauchen. Dazu werden wir in Hessen eine Unterstützung leisten; denn auch an dieser Stelle sage ich: Wir wollen, dass die Landwirtschaft in den Händen der Bauern bleibt und nicht in die Hände der Agrochemie wandert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was wir aber nicht können – das sage ich an dieser Stelle deutlich, da haben Sie recht, Kolleginnen und Kollegen von der FDP –, ist: Wir können nicht verhindern, dass auf einem privaten Grundstück Gentechnik angebaut wird.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Feldmayer, bitte kommen Sie zum Schluss.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir können das nur für die staats eigenen Flächen machen, wir können die Vorreiterrolle übernehmen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass in Deutschland und in der Europäischen Union die Rahmenbedingungen so geändert werden, dass auch auf dem Privatgelände endlich keine Gentechnik mehr zum Einsatz kommt. Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein klares Nein zu Gentechnik auf Hessens Äckern und Hessens Tellern. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hessen soll ein Land bleiben, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse die Grundlage für politische Entscheidungen bleiben. Das gilt vor allem auch für die Diskussion um gentechnisch veränderte Lebensmittel. Aber auch Rohstoffe für Bekleidungen sind hier zu berücksichtigen. Es darf kein Spiel mit den Ängsten der Menschen geben. Es wird leider oft suggeriert, dass grüne Gentechnik gesundheitsgefährdend sei. Das ist allerdings bisher durch keine Studie wirklich belegt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zu gentechnisch veränderten Pflanzen. 1.800 wissenschaftliche Veröffentlichungen aus zehn Jahren wurden hierzu von den Schweizern ausgewertet, und die Schweizer sind, was die Lebensmittelqualität angeht, wirklich sehr kritisch und schauen dreimal hin. Diese wissenschaftliche Studie aus der Schweiz hat nun einmal gezeigt: Es gibt keinerlei Belege für die ernst zu nehmenden Risiken. Diese Risiken lassen sich einfach nicht finden – so weit die Autoren. Solche wissenschaftlichen Erkenntnisse dienten auch schon früher der politischen Willensbildung in Hessen. Das geht hier ein bisschen verloren. Es wird mehr mit den Ängsten Politik gemacht denn mit tatsächlichen Fakten. Die FDP-Fraktion tritt dafür ein, dass wir eher die Chancen einer neuen Technik betonen und weniger die Risiken in den Vordergrund stellen, um damit auf Stimmenfang zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf auch sagen, Frau Kollegin: Allein die Aussage, die Land- und Forstwirtschaft in Hessen sei gentechnikfrei, ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher keine wirkliche Hilfe. Wer konventionelles Schweine- oder Hühnerfleisch im Supermarkt oder im Discounter kauft, muss heute davon ausgehen, dass die Tiere zuvor mit gentechnisch verändertem Soja gefüttert wurden. Frau Kollegin, Ihre These, dass die gentechnisch veränderten Produkte aus den Regalen verschwunden seien, ist mit Sicherheit bei genauem Hinschauen nicht zu halten.

Der Verbraucher erwartet, dass er heute jedes Lebensmittel, ob es Lachs, Tomaten oder Erdbeeren sind, zu jeder Jahreszeit günstig bekommt. Das geht eben nur mit einer modernen Technik in der Lebensmittelindustrie. Wer das

verweigert, muss den Menschen auch sagen: Du kannst nicht mehr zu jedem Zeitpunkt deinen gekochten Schinken essen, und nicht jedem ist es möglich, in den ganzen Discountern und auf anderen Vertriebskanälen seinen Lachs zu kaufen. – Gentechnik landet mit Fleisch, Eiern oder Käse auf unseren Tellern, ohne dass wir es wissen.

(Beifall bei der FDP)

Zur Kennzeichnung von Futtermitteln. Bei den Futtermitteln sieht es ganz anders aus. Zwar sind auch diese entsprechend gekennzeichnet, doch bekommt diese Kennzeichnung nur der Nutztierhalter, der diese Futtermittel gekauft hat, nicht aber der Verbraucher. Diese Information bleibt dem Verbraucher vorenthalten. Nicht kennzeichnungspflichtig sind auch alle Produkte aus der sogenannten weißen Gentechnik. Hierbei handelt es sich um Lebensmittel oder Futtermittelzusatzstoffe wie Vitamine oder Enzyme, die in geschlossenen Systemen wie in Fermentationstanks mithilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen gezielt hergestellt werden. Viele von den Käseprodukten, die Sie heute auf dem Tisch haben, würde es ansonsten überhaupt nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Futterpflanzen und Futtermittelzusätze haben ganz viel mit Gentechnik zu tun. Kühe, Schweine und Hühner erhalten in der Regel Futter, das zumindest teilweise aus gentechnisch veränderten Pflanzen wie Soja oder Mais gewonnen wird. Auf diese Weise kommen tierische Lebensmittel wie Fleisch, Milch und Eier indirekt mit der Gentechnik in Kontakt.

Kommen wir zu den Bioprodukten. Ist in Bioprodukten wirklich nie Gentechnik enthalten? Meine Damen und Herren, Verunreinigungen bis zu einem Anteil von 0,9 %, also 9 g/kg, sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, wenn der Hersteller nachweisen kann, dass es sich um zufällig oder technisch unmittelbar veränderte Einträge handelt.

Bei Untersuchungen in großen Biomarktketten hat sich nach Angaben des ZDF-Verbrauchermagazins „WISO“ knapp die Hälfte der Stichproben bei Biogemüse als gentechnisch verändert herausgestellt.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

Betroffen waren vor allen Dingen Brokkoli, Chicorée und Blumenkohl. Da die Tester von „WISO“ in den Proben artfremde Erbsubstanzen nachweisen konnten, stuften sie die jeweiligen Produkte als gentechnisch verändert ein.

Der Verbraucher kann nur seine Marktmacht einsetzen, so wie das eben geschildert worden ist, wenn er auch wirklich selbst entscheiden kann, was er kauft und was er im Regal stehen lässt.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen treten wir für eine absolute Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel ein.

Allein, dass Hessen jetzt eine gentechnikfreie Zone wird, die Zielformulierung, dass Hessens Land- und Forstwirtschaft gentechnikfrei bleiben soll, ist lediglich ein Lippenbekenntnis. Bereits heute geht es vollkommen an der Lebenswirklichkeit vorbei. Bei Bekleidung und anderen Angeboten in den Geschäften weiß der Verbraucher meist nicht, was er dort kauft. Das Urteilsvermögen des Verbrauchers kann so nicht richtig funktionieren. Wir treten dafür

ein, dass es eine ausdrückliche Kennzeichnung nicht nur für gentechnisch veränderte Lebensmittel gibt, sondern auch für Bekleidung. Dann können die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, ob sie solche gentechnisch veränderten Nahrungsmittel auf dem Teller haben möchten, ob sie Kleidung aus solchen Produktionen nutzen möchten oder nicht.

Die Kennzeichnung darf nicht auf Basis von variablen Vorgaben und Grenzwerten beruhen, sondern muss den tatsächlichen Werten entsprechen. Diese pauschale Aussage „gentechnikfrei“ soll lediglich eine scheinbare Gentechnikfreiheit suggerieren und ist faktisch eine Mogelpackung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von CDU und den GRÜNEN, wahrscheinlich wollen Sie diese generelle Kennzeichnungspflicht aus dem einfachen Grund nicht, weil man feststellen müsste, dass rund 80 % der Produkte, die sich heute im Supermarktregal befinden oder auf den Konfektionsständen der Textilindustrie wiederfinden, gentechnisch veränderte Materialien und Rohstoffe enthalten. Das führt Ihre Diskussion ein Stück weit ad absurdum. Man kann heute nicht mehr so fein mit den Ängsten der Menschen Politik machen.

Frau Kollegin, weil Sie sich eben noch auf unseren Antrag bezogen haben: Es geht nicht nur um die Eiweiße. Man darf nicht die Chancen betonen und die Augen vor dem Hunger in der Welt verschließen. Es geht um Pflanzen, die weniger Pestizide brauchen, die die Böden am Ende belasten. Es geht aber auch um Pflanzen und Rohstoffe für die Lebensmittelindustrie, die dann in bis jetzt sehr schwierigen Wachstumsumgebungen besser bestehen können.

Wir dürfen die Augen vor dem Hunger in der Welt nicht verschließen. Lassen Sie uns besser die Risiken in ihre Schranken weisen und die Chancen betonen. Das wäre eine vernünftige Politik, die auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen existiert und nicht so sehr emotionsgetrieben ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollegin Feldmayer das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz auf zwei Stichpunkte von Herrn Kollegen Lenders eingehen. Er hat darauf abgezielt, dass mit keiner Studie belegt sei, dass Gentechnik gesundheitsschädlich ist und, wenn man jetzt sage, man wolle keine Gentechnik, man mit den Ängsten der Menschen spiele.

Ich gehe davon aus, dass Sie wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher so lange Gentechnik zu sich nehmen, bis sich irgendwann einmal herausstellt, dass es doch gesundheitsschädlich ist. Ich sage Ihnen: Unsere Äcker sind nicht die Labore der Agrochemie. Ich möchte auch nicht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Testpersonen für die Agrochemie sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der LINKEN)

Ich habe es nicht ganz verstanden, ob Sie dafür oder dagegen sind. Dann habe ich Ihren Aussagen entnommen, dass mittlerweile sowieso überall Gentechnik enthalten sei. Wir reden jetzt von der grünen Gentechnik, das steht auch in unserem Antrag. Dann sagen Sie: Wir wollen die absolute Kennzeichnung, dann ist alles gut. Man kann sowieso nichts machen, es ist überall drin. – Ich finde, es ist ein Armutszeugnis der Politik, wenn man sich dieser Übermacht stellt und darauf schreibt, dass überall Gentechnik drin ist, und von den Verbraucherinnen und Verbrauchern verlangt, dies zu kaufen. Das ist keine politische Haltung, das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genau diesen Systemwechsel, von dem Sie gesprochen haben und gemeint haben, er sei schon da, dass nämlich überall Gentechnik enthalten sei und man nichts mehr dagegen machen könne, diesen Systemwechsel wollen wir eben nicht. Wir wollen, dass es noch die Wahlfreiheit gibt. Wir wollen, dass es überhaupt noch möglich ist, konventionell anzubauen ohne Gentechnik. Genau aus diesem Grund haben wir uns mit dem vorliegenden Antrag dafür eingesetzt.

Die Politik ist es den Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig, erstens zu sagen, was sie will, und zweitens für diese Wahlfreiheit zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Lenders, zur Erwiderung.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Kollegin, ich kann nur sagen, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Sie wollen mit Ihrem Ansatz den Gentechnikanbau in Hessen verbieten. Damit greifen Sie am Ende zu kurz. Sie mögen hehre Ziele haben, die man so vertreten kann. Sie müssen aber einfach zur Kenntnis nehmen, bei allen Abkommen hat es nichts genutzt, 80 % der Produkte in der Lebensmittelbranche und in der Textilindustrie – da schließe ich die weiße Gentechnologie ausdrücklich mit ein – sind längst von Produkten besetzt, die gentechnisch verändert worden sind.

Sie machen den Menschen etwas vor. Sie wiegen die Menschen in Sicherheit, aber sie sind nicht in Sicherheit. Überlassen Sie es doch dem selbstständigen Verbraucher, zu entscheiden, ob er ein solches Produkt kauft oder ob er es im Regal stehen lässt. Dann macht der Verbraucher von seiner Marktmacht Gebrauch, dann werden auch die Produzenten sehr schnell umschalten. Davon bin ich sehr stark überzeugt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster spricht Kollege Landau, CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nach der Kernenergie gibt es kein zweites Thema,

das mit einer so großen Einhelligkeit von den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert wird wie Gentechnik und Lebensmittel.

(Timon Gremmels (SPD): Doch: Fracking!)

Im April 2014 hat das Bundesamt für Naturschutz festgestellt, dass 84 % der Bürgerinnen und Bürger Gentechnik in der Landwirtschaft ablehnen.

Wir haben eine Emnid-Umfrage, wonach 83 % der Verbraucher ihre Erwartungen dahin gehend zum Ausdruck gebracht haben, dass keine Gentechnik in der Landwirtschaft zum Einsatz kommt.

Wir haben im Dezember 2013 eine Umfrage – ich meine, es sei Forsa gewesen –, in der sich ebenfalls 83 % der Befragten für ein Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft ausgesprochen haben.

Es gibt noch eine Vielzahl weiterer Umfragen dieser Art. Ich führe dies hier deshalb so ausführlich an, weil es genau zeigt, dass die Bürger urteilen können, liebe FDP. Sie sind in der Lage, die Sache einzuschätzen, und sie haben sich eindeutig artikuliert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns als Politiker ist diese Einstellung keine abstrakte Angelegenheit, sondern bei den vielen Kontakten und Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern auch erfahrbar.

Gentechnik, das sage ich an dieser Stelle auch, hat durchaus an der einen oder anderen Stelle Sinn und Nutzen, in vielen Bereichen ist sie auch nicht mehr wegzudenken. Ich denke dabei an das prominenteste Beispiel der gentechnischen Insulinproduktion. Hier, bei der weißen Gentechnologie, wird ihr Sinn und Nutzen durch die Bevölkerung anerkannt, und sie erfährt auch Akzeptanz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gentechnik auf dem Acker und dem Teller dagegen lehnen die Menschen sehr deutlich ab, liebe FDP. Der Verbraucher will nach Möglichkeit Qualitätserzeugnisse aus der Region und aus umweltgerechter Herstellung. Vor allem aber will er die Sicherheit, dass seine Lebensmittel unbedenklich und gesund sind. Weil er das bei der Gentechnik nicht aus Erfahrungswissen abschätzen kann, möchte der Verbraucher diese Produkte nicht zu sich nehmen und sagt Nein zu der grünen Gentechnik, und das sehr deutlich.

Die Landwirte in Hessen wollen ebenfalls keine gentechnisch veränderten Produkte herstellen. Zum Teil hat das sicher mit bestehenden Vorbehalten und Unsicherheiten zu tun. Vor allem aber haben die Landwirte ein gutes Gefühl dafür, welche Produkte am Markt angenommen und bevorzugt verzehrt werden. Dieser klaren Haltung der Verbraucher und der Produzenten müssen wir mit unserer Politik Rechnung tragen. Als Volkspartei haben wir den Anspruch, Politik für die Mehrheit der Menschen und zum Wohle unseres Landes zu machen, und entsprechend handeln wir auch. Dies aber bezeichnet die FDP als Spiel mit den Ängsten der Menschen. – Unglaublich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei handelt es sich nicht um diffuse Ängste. Welche Risiken gentechnisch veränderte Pflanzen für Menschen, Tiere und auch für die Wildpflanzen darstellen, ist bisher im-

mer noch unzureichend erforscht. Dies gilt für den horizontalen Gentransfer ebenso wie für gesundheitliche Auswirkungen. Herr Lenders, Laborversuche an Ratten, bei denen die Fütterung mit gentechnisch manipulierter Nahrung erfolgte, hat bei den Tieren zu Leber- und Nierenschäden geführt. Das wirft doch gewisse Fragen auf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sollten wir alles Mögliche tun, um unsere Landwirtschaft, unsere Lebensmittel und gleichfalls auch die natürliche Tier- und Pflanzenwelt vor gentechnischen Verunreinigungen bzw. Schäden zu schützen. Wir sollten nicht alles, was technisch möglich ist, auch machen. Das gilt z. B. auch für das Klonen von Pflanzen und Tieren. Es gibt eben ethische Grenzen und sachliche Gründe, die dagegen sprechen.

Gentechnisch veränderte Pflanzen passen nicht in unsere empfindlichen Naturräume hinein und auch nicht in unsere kleinräumige hessische Landwirtschaft. Diese kleinräumige Landwirtschaft hat fast schon einen ausschließenden Charakter; denn die von der EU-Kommission jüngst zugelassene Maissorte 1507 wird bei den geforderten Mindestabständen zu gentechnikfrei, konventionell oder ökologisch bewirtschafteten Feldern kaum potenzielle Anbauflächen finden. Zudem ist der Ernteertrag bei Genmais in den USA und Spanien sogar niedriger als der Ertrag der konventionellen Maissorten in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Auch der Herbizidverbrauch pro Fläche sinkt nur vorübergehend, bringt aber problematische Resistenzen. So sind oft vorgetragene Vorteile gentechnisch veränderter Pflanzen nur scheinbar welche, Herr Lenders. Ein gutes Geschäft hingegen ist die grüne Gentechnik ohne Zweifel für einige wenige Großkonzerne, die das Saatgutgeschäft weltweit dominieren. Um die aber müssen wir uns wahrlich keine Sorgen machen.

Aus unserer Sicht ist dabei der richtige Weg, diese Entscheidung auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu treffen. Derzeit ist geplant, dass die EU-Länder den Unternehmen schon im Zulassungsprozess mitteilen können, dass auch ein in Europa zugelassener Organismus im jeweiligen Mitgliedsland nicht angebaut werden darf. Anschließend kann der Staat den Anbau dann auf seinem Hoheitsgebiet verbieten. In diesem Zusammenhang würden wir es begrüßen, wenn wir diese Regelung auch zwischen Bund und Ländern umsetzen könnten. Für uns in Hessen wäre dann klar, dass zwischen Reinhardswald und Odenwald gentechnisch Verändertes nicht angebaut wird.

Wir fordern diese Entscheidungsfreiheit für uns, da müssen wir natürlich auch anderen Ländern Europas und den anderen Bundesländern die gleiche Entscheidungsfreiheit zubilligen. Wir müssen es nicht begrüßen, aber zumindest akzeptieren, wenn Spanien oder Polen andere Wege gehen und Produkte eben anbauen wollen, die einen strengen Zulassungsprozess durchlaufen haben.

In dieser Entscheidungsfreiheit der Staaten und Regionen wird es die Koexistenz gentechnisch veränderter Organismen geben. Ja, es gibt sie sogar schon lange, das wird von uns nicht verneint, Herr Lenders. Was wir dafür brauchen, sind klare Transparenz- und Kennzeichnungsregeln, aber auch ehrliche Grenz- und Schwellenwerte.

Wenn dieser Tage die Bundeskanzlerin der grünen Gentechnik noch lange keine Chance in Deutschland gibt und wir dieser Technik in Hessen eine Absage erteilen, dann ist

natürlich abzusehen, dass sich die Hersteller dieser Produkte aus unseren Märkten verabschieden und zurückziehen werden. Aber ich sage auch, dass der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt das höhere Gut ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesbezüglich haben wir als Koalition gemeinsam eine Abwägungsentscheidung getroffen und klargemacht, dass wir die hessische Land- und Forstwirtschaft gentechnikfrei halten wollen. Im Koalitionsvertrag haben wir den Beitritt zur Charta der gentechnikfreien Regionen, auch Charta von Florenz genannt, vereinbart. Das haben wir umgesetzt. Der größere Teil unserer Landwirte will gentechnikfrei bleiben, und Schutz bieten nur größere Regionen, die gentechnikfrei ausgewiesen sind. In der Charta wird der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen gewährleistet, ferner der Schutz des Saatgutes von konventionellem und ökologischem Landbau vor gentechnischen Verunreinigungen – ich hatte es bereits angeführt – und die klare Benennung der Verantwortlichen im Falle von dennoch nachgewiesenen Verunreinigungen, falls dies einmal passieren sollte. Dafür setzt sich nun auch Hessen ein, und ich bin sicher, Frau Staatsministerin Hinz wird dies verantwortungsvoll vertreten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir befinden uns in diesem Netzwerk in guter Gesellschaft. Zu den 60 Mitgliedern zählen 18 französische Regionen, 13 italienische, alle österreichischen Bundesländer und inzwischen praktisch alle westlichen Bundesländer.

Hessen jedenfalls wird sich verpflichten, die gentechnikfreie Landwirtschaft zu schützen und die Wünsche der Verbraucher ernst zu nehmen. Wir wollen in unseren Regionen nicht etwas zulassen müssen, wovon wir nicht überzeugt sind, und das nicht mit den Risiken und Unsicherheiten, mit denen solche Produkte behaftet sind.

Gleich, ob am Ende ein nationales Opt-out oder eines auf Länderebene steht: Wichtig ist die rechtssichere Ausgestaltung. Auch dazu möchte ich etwas sagen. Es darf nicht dazu kommen, dass der gefundene Rechtsrahmen die Etablierung von Gentechnik durch die Hintertür ermöglicht. Eine Lösung könnte der Vorschlag des Europäischen Parlaments sein, wonach nationale Verbotsmöglichkeiten nicht im Bereich des gemeinsamen EU-Binnenmarktes, sondern als Bestandteil der Umweltschutzgesetzgebung zu regeln sind. EU-Mitgliedstaaten sind nämlich nach Art. 192 des Lissabon-Vertrags dazu ermächtigt, über die festgesetzten Schutzstandards hinauszugehen und nach dem Vorsorgeprinzip auf Ungewissheiten, wie sie bei der grünen Gentechnik bestehen, zu reagieren.

Es ist ein starkes Zeichen für ein in der Land- und Forstwirtschaft gentechnikfreies Hessen, wenn wir auf den landeseigenen Flächen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nicht zulassen. Es ist ein starkes Zeichen, wenn wir als Land dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten. Lassen Sie uns dieses starke Zeichen gemeinsam geben, und stimmen Sie dem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Lotz, SPD-Fraktion.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Antrag von CDU und GRÜNEN so liest, möchte man auf den ersten Blick sagen: Jawohl, das kann man so machen.

(Präsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Aber was sagt der Antrag? Erstens. Land- und Forstwirtschaft in Hessen sind aktuell gentechnikfrei. Zweitens. Der Landtag akzeptiert den Bürgerwillen. Drittens. Wir verfolgen das Ziel, gentechnikfrei zu bleiben. Viertens. Wir treten dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen bei. Fünftens. Heimische Landwirte sollen Vorbildfunktion übernehmen. – Meine Damen und Herren, für die CDU ist dieser Antrag aus unserer Sicht ein Quantensprung. Für die GRÜNEN natürlich auch – aber dort ist es ein Quantensprung nach hinten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wo Sie als GRÜNE in einem Antrag noch 2009 ein klares Anbauverbot von gentechnisch veränderten Lebensmitteln forderten, ist das heute plötzlich alles freiwillig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gehen wir den jetzt vorliegenden Antrag in inhaltlichen Punkten durch. Punkt 1, Land- und Forstwirtschaft in Hessen sind gentechnikfrei. Das ist kein Verdienst irgendeiner Landesregierung; denn momentan ist nichts zugelassen.

Punkt 2, der Landtag nimmt den Bürgerwillen zur Kenntnis. Zum Bürgerwillen so viel: Fünf von sechs Bürgern lehnen die grüne Gentechnik ab. Also sehen Sie, wie hoch hier die Ablehnung ist. Der Landtag nimmt den Bürgerwillen zur Kenntnis. Es wäre auch noch schöner, wenn dies anders wäre.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das haben wir aber auch schon erlebt, z. B. bei G 8 und G 9!)

Punkt 3 ist das Bekenntnis: Wir wollen gentechnikfrei bleiben. – Mit diesem Antrag wird das aber nichts; mehr dazu später.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie denn?)

Punkt 4, Beitritt zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen. Die Bundesländer, die dem Netzwerk beitreten, müssen sich entweder im Koalitionsvertrag oder im Parlament gegen Gentechnik auf dem Acker aussprechen. Das würde hiermit heute passieren. Ein Landwirt kann dennoch Gentechnikpflanzen anbauen, solange die Pflanze zugelassen ist.

Hier kommen wir zu Punkt 5. Der weitere Antrag redet lediglich von einer Vorbildfunktion für die hessischen Landwirte. Das hätten CDU und FDP vor einem Jahr genau so formulieren können. Es ändert sich nämlich gar nichts, außer dass das Ministerium nun eine Plakette „Gentechnikfreie Region“ an der Tür hat.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Meine Damen und Herren, grundsätzlich unterstützt die SPD den Beitritt zum Netzwerk gentechnikfreier Regionen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also doch!)

Wir kritisieren jedoch, Herr Wagner, dass Hessen lediglich die Minimalanforderungen für diesen Beitritt erfüllt. Die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg schreibt eine völlige Gentechnikfreiheit im Pflanzenbau und in der Tierzucht vor. In Nordrhein-Westfalen setzt man sich dafür ein, dass ein Nulltoleranzgebot bei Saatgut, Futter und Lebensmitteln durchgeführt wird, ebenso in Rheinland-Pfalz. Selbst die bayerische Landesregierung findet klarere Worte gegen den kommerziellen Anbau von gentechnischen Pflanzen auf den bayerischen Äckern.

Und in Hessen, was passiert hier? Es heißt: gentechnikfreie Land- und Forstwirtschaft unterstützen. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht wachweich und bewirkt gar nichts. Früher schrieben die GRÜNEN Sätze in ihre Anträge wie:

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene gegen die Anbauzulassung von weiteren neuen gentechnisch veränderten Pflanzen zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In den heutigen Anträgen soll die Landesregierung unterstützt werden, eine Eiweißstrategie zu erarbeiten, damit die Landwirte freiwillig auf gentechnisch verändertes Futter verzichten. Wenn ich diesen Antrag mit einem Wort zusammenfassen soll, dann ist er aus meiner Sicht niedriglich.

Meine Damen und Herren, in Berlin wird zurzeit die Möglichkeit des Opt-out diskutiert, d. h. der Möglichkeiten, nationale Verbote von Gentechnik auf Äckern auszusprechen, übrigens wieder ein Quantensprung in dieser Diskussion in der CDU in Berlin.

In einer Pressemeldung von gestern fordern die Bundesgrünen ein Verbot von Gentechnik in der gesamten EU. Der grüne Bundestagsabgeordnete Harald Ebner erklärt, es sei „ein Armutszeugnis für die SPD, dass sie jetzt versucht, den komplett zahnlosen Koalitionsantrag als Erfolg zu verkaufen“. Dieses Zitat fällt natürlich hier in Hessen total auf die GRÜNEN zurück.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, warum findet man in diesem zahnlosen Antrag keine klaren Worte? Warum erklärt diese Landesregierung nicht klipp und klar: „Nein, bei uns in Hessen hat die Gentechnik auf den Äckern nichts verloren“?

Das Fazit: Diesem Koalitionsantrag kann man zustimmen, man kann es aber auch lassen

(Lachen des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Herr Al-Wazir, Sie lachen –, weil er, abgesehen von der neuen Plakette für das Umweltministerium, absolut nichts bewegt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, die hessische SPD tritt klar für ein gentechnikfreies Hessen ein. Das muss man dann aber auch so rigoros und stringent formulieren. Dann werden

Sie uns bei einem nächsten Antrag oder nach der Diskussion im entsprechenden Ausschuss an Ihrer Seite finden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lotz. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte tatsächlich geglaubt, die FDP habe den Bürger wiederentdeckt, weil wir morgen einen Antrag zu besprechen haben, der unter anderem heißt: „Bürgerinteressen ernst nehmen“. Irgendwie sollten Sie sich einmal einig werden, ob Sie die Bürgerinteressen ernst nehmen wollen oder ob Sie doch lieber denken, es ist ein bisschen doof, wenn die Bürger eine Meinung haben. Erst dann wäre es sinnvoll, hier Anträge zu formulieren. So lange sollten Sie es aber mit diesen merkwürdigen Anträgen lassen.

Aber auch der Antrag der CDU und der GRÜNEN ist einer, den man besser gelassen hätte. Ich kann mich dem nur anschließen. In der letzten Plenarwoche hat sich die Hessische Landesregierung zur Landwirtschaftspolitik erklärt, und die drei substanziellen Punkte aus dem vorliegenden Antrag – Beitritt zum europäischen Netzwerk, Verzicht auf den Anbau und die Eiweißstrategie – wurden von der Ministerin vorgestellt. Jetzt legen die Fraktionen, die diese Regierung tragen, uns einen Antrag vor, dass wir die Regierung auffordern wollen, das zu tun, wovon sie uns letzte Runde erklärt hat, dass sie es tun will. – Das ist ein bisschen Tollhaus, oder?

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir finden es eher toll als Haus!)

– Wenn Sie das schon toll finden, dann finde ich das für Regierungshandeln ziemlich niedrigschwellig. Das ist ein bisschen arg wenig. Es ist kein Fortschritt, keine Weiterentwicklung der Vorschläge, kein Neuigkeitswert, keine neue Debatte. Was soll damit eigentlich bezweckt werden?

Es ist einzig und allein ein Ablenkungsmanöver; denn die wiederholte Bekundung, dass man in Hessen zumindest auf den landeseigenen Flächen keine Gentechnik möchte, soll davon ablenken, dass die Bundesregierung auf Geheiß der Kanzlerin für den Einsatz von Gentechnik ist. Die Bundesregierung trägt durch ihr Abstimmungsverhalten im Rat der Europäischen Union am 11. Februar dieses Jahres

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

die Hauptverantwortung dafür, dass der gentechnisch veränderte Mais 1507 überhaupt zur Zulassung ansteht. Die Enthaltung Deutschlands hat eine qualifizierte Mehrheit gegen die Zulassung verhindert. Nun drohen die Zulassung durch die Europäische Kommission und ein möglicher Anbau bereits im kommenden Jahr, auch in Hessen.

Zurzeit findet in den USA die fünfte Verhandlungsrunde zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen statt. Wenn die Verhandlungen zu TTIP nicht gestoppt werden, hilft es auch nichts, wenn GRÜNE und CDU ihre eigene Landesregierung bitten, sich dafür einzu-

setzen, Hessens Land- und Forstwirtschaft gentechnikfrei zu halten, wie das im vorliegenden Antrag geschieht. Wenn TTIP oder das Handelsabkommen CETA mit Kanada so realisiert werden, wie es sich die Konzerne in Europa, den USA und Kanada wünschen, können sie den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einklagen oder Schadenersatz für entgangene Profite in Millionenhöhe kassieren, ohne dass sie dafür überhaupt die Saat ausbringen. Das ist das, womit wir tatsächlich zu kämpfen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn sich GRÜNE und CDU ernsthaft für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Hessen einsetzen wollten und das nicht nur auf dem eher bescheidenen Anteil landeseigener Ackerflächen, die wir hier in Hessen haben, dann hätten Sie dem Antrag der LINKEN zum Stopp der Verhandlungen zu TTIP zustimmen müssen. Meine Herrschaften von der CDU, wenn Ihnen dabei das Blut in den Adern gefriert, dann hätten Sie ihn abschreiben und selbst wieder einbringen können. Das haben Sie an anderer Stelle auch schon gemacht.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aber GRÜNE und CDU sind sich an diesem Punkt alles andere als einig. Das ist der zweite Punkt, von dem Sie mit Ihrem nichtssagenden Antrag ablenken wollen. Als Kompromiss brachten GRÜNE und CDU einen Antrag ein, in dem sie das Handelsabkommen TTIP grundsätzlich begrüßen. Da hilft es auch nichts, wenn GRÜNE und CDU in ihrem Hessen-pro-TTIP-Antrag die Europäische Kommission dazu auffordern, „für größtmögliche Transparenz über den Verhandlungsprozess zu sorgen“. Das ist dann nämlich eine Lachnummer.

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

Transparenz für das Falsche bleibt immer noch falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Sich im Europawahlkampf mit der deutlichen Mehrheit der Menschen in Deutschland gegen das Handelsabkommen zu stellen, auf Landesebene aber, um den Koalitionsfrieden mit der CDU nicht zu gefährden, die eigene Programmatik auf den Kopf zu stellen, das ist mehr als falsch. Das ist Betrug am Wähler, Betrug gegenüber den Wählerinnen und Wählern, die die GRÜNEN aufgrund ihrer ökologischen Programmatik gewählt haben, und Betrug an den Wählerinnen und Wählern, die sie für den Einsatz für Mitbestimmung und mehr Demokratie gewählt haben. Beides fällt nämlich hinten runter.

Sven Giegold, einer der Spitzenkandidaten der GRÜNEN für die Europawahl, wirbt mit Stopp für die Verhandlungen. Auf der Wahlkampfseite gruene.de ist als Topmeldung zu lesen: „SPD stimmt für Freihandelsabkommen“. – Im Anschluss wird zu Recht das Doppelspiel des SPD-Spitzenkandidaten Martin Schulz kritisiert.

(Zurufe: Schulz!)

– Schulz, Entschuldigung. – Ich zitiere: „Öffentlich gibt sich Martin Schulz als kritischer Beobachter der Verhandlungen zwischen EU und USA. Dabei verschweigt er, dass die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament bereits den Weg für das Handelsabkommen ... freigemacht haben.“ – Das von den GRÜNEN zu dem, was die SPD tut.

Also müssen sich alle erst einmal einig werden, ob sie auf allen Ebenen wirklich einer Meinung sind und nicht je nachdem, wo sie gerade Koalitionen haben, ihr Fähnchen in den Wind hängen und dann in der Öffentlichkeit etwas anderes behaupten. Da ist mir doch die CDU lieber.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der SPD)

Die sagen an der Stelle wenigstens die Wahrheit. Die sagen, wofür sie sind, und das ziehen sie dann auch durch. Dann kann sich der Mensch überlegen, ob er es gut oder richtig findet. Aber wenigstens wird er nicht für dumm verkauft.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): LINKE schmeißt sich an CDU ran!)

– Wenn Sie das so interpretieren wollen, dann interpretieren Sie das gerne so. Ich habe nicht gesagt, dass ich es inhaltlich gut finde. Aber formal ist es auf jeden Fall korrekter als die Doppelspiele, die Sie spielen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das ist Verarsche der Bürger.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Keine Angst!)

Um eine Zulassung des Genmais 1507 und anderer gentechnisch veränderter Pflanzen auf europäischer Ebene, die zur Zulassung anstehen, noch zu verhindern, brauchen wir eine grundlegende Reform des EU-Zulassungsverfahrens. Eine übereilte Verabschiedung einer mangelhaften Veränderung der Freisetzungsrichtlinie, wie sie der griechische Ratspräsident derzeit plant, muss verhindert werden. Würde diese Freisetzungsrichtlinie verabschiedet, wäre mit der zeitnahen Anbauzulassung einer ganzen Reihe von gentechnisch veränderten Pflanzen in Europa zu rechnen.

Ich will noch sagen: Weder der Wind noch die Bienen, noch die Vögel, noch die anderen Pflanzenteile, die so in der Luft herumschwirren, halten sich an nationale Grenzen. Die machen das nämlich so, wie der Wind weht und wie die Vögel fliegen. Die tragen die Dinge dahin, wo wir sie vielleicht gar nicht haben wollen. Wir können es nicht wirklich begrenzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber dieser Anbau liegt im Interesse der Europäischen Kommission und der Kanzlerin, denn der derzeitige – in Anführungsstrichen – Zulassungstau auf europäischer Ebene behindert die Verhandlungen mit den USA über TTIP. Um diese Zulassungsverfahren zu verhindern, haben die GRÜNEN und die LINKE gemeinsam – man achte darauf – gestern auf der Bundesebene einen Antrag auf den Weg gebracht. Unter anderem wird darin eine grundlegende Reform des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Pflanzen gefordert, wie dies bereits vom Europaparlament am 5. Juli 2011 und vom Bundesrat im April 2014 gefordert wurde.

Bis die Überarbeitung des Zulassungsverfahrens vollständig umgesetzt ist, wollen wir – also LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – gemeinsam ein Zulassungsmoratorium. Der Königsweg zu einer tatsächlich flächendeckenden und dauerhaften Gentechnikfreiheit des Pflanzenbaus in Deutschland – also nicht nur auf den hessischen

Staatsdomänen, wie es die Landesregierung anstrebt – führt über die Europäische Union.

Es ist deshalb gut, dass die Kritik am mangelhaften Vorschlag der griechischen Ratspräsidentschaft zur Änderung der Freisetzungsrichtlinie wächst. Es ist eine absurde Situation. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rat und das Europäische Parlament lehnen die Zulassung des Genmais 1507 ab. Auch eine durch mehrere aktuelle Umfragen bestätigte Mehrheit von über 80 % der deutschen Bevölkerung lehnt diese Zulassung ab.

Liebe Herren von der FDP, nochmals: 80 % der Bevölkerung lehnen das ab. Trotzdem hat die Europäische Kommission angekündigt, noch in diesem Jahr zulassen zu wollen und nach ihrer Rechtsauffassung auch zu müssen. Zum wiederholten Male stellt sich die Frage der demokratischen Legitimation solcher Entscheidungen.

Mitverantwortlich für diese Situation sind die Verwirrspiele von CDU, GRÜNEN und SPD. Diese müssen aufhören. Hören Sie auf, in Hessen solche Scheinanträge zu stellen. Nehmen Sie den bekundeten Willen der Menschen in Hessen, in Deutschland und in vielen europäischen Ländern endlich ernst, und ermöglichen Sie eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Hören Sie auf, mit dem Handelsabkommen eine Hintertür für den Einsatz von Gentechnik auf den Äckern zu öffnen. Hören Sie auf, die Menschen zu belügen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. Noch ein Hinweis: „Verarschen“ ist kein parlamentarischer Ausdruck. Ich möchte Sie bitten, das künftig zu unterlassen. Vielen Dank. – Als Nächste spricht nun Staatsministerin Hinz. Bitte schön.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal eine gute Nachricht: Ich freue mich, dass ich Ihnen mitteilen kann, dass unser Aufnahmeantrag für das Netzwerk gentechnikfreier Regionen bestätigt wurde und Hessen damit das 62. Mitglied im Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Timon Gremmels (SPD))

– Herr Gremmels, trotzdem ist es doch gut, dass wir den Antrag gestellt haben und jetzt aufgenommen wurden. Das Hauptziel des Netzwerkes ist es, im europäischen Rechtsrahmen die Möglichkeit zu verankern, rechtsverbindlich gentechnikfreie Gebiete einzurichten. Ich verspreche Ihnen, wir werden uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür auch einsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Beitritt soll als gutes Beispiel dienen und ein Signal der Unterstützung sein für die heimische Landwirtschaft, an unsere Nachbarregionen sowie an die Öffentlichkeit. Wir nehmen die Bedenken, aber auch die Wünsche der Bevölkerung ernst. Wir wollen, dass gentechnikfreie Lebensmittel möglich sind, ausgewählt, verkauft und verzehrt

werden können. Das ist die Hauptstoßrichtung dieses Aufnahmeantrags und auch die Politik der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Lotz, natürlich ist es richtig, dass seit 2008 in Hessen keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut werden; in Deutschland sind gegenwärtig keine zulässig. Trotzdem, das merken wir doch anhand der Diskussion und der Entscheidungen, die vorbereitet werden, gerade in Brüssel: Weite Teile der globalen Industrie setzen weiterhin auf einen zunehmenden Einsatz von Gentechnik. Ein aktuelles Beispiel ist die Zulassung der insektenresistenten Maislinie 1507, die nach unserem jetzigen Kenntnisstand unmittelbar bevorsteht. Zahlreiche weitere Zulassungsanträge zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen stehen zur Entscheidung an.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass sich die Hessische Landesregierung dafür einsetzt, dass der hessische Status quo, also kein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, so bleibt. Wir wollen auch künftig keine gentechnisch veränderten Organismen in Hessen haben. Solche Pflanzen sollen nicht angebaut werden. Das ist nicht nur eine symbolische, sondern auch eine rechtliche Frage, der wir uns entsprechend widmen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Lotz, es ist schon vergnüglich, dass Sie sich wundern

--

(Zuruf von der FDP)

– Es ist ganz schön, dass wir die Plakette haben. – Sie und die Abgeordneten der LINKEN wundern sich, warum eigentlich das Opt-out-Verfahren diskutiert wird. Die Haltung und Position nicht nur der GRÜNEN, sondern auch der Hessischen Landesregierung war da klar: Wir wollten auf europäischer Ebene ein Verbot und kein Zulassungsverfahren. Weil sich aber die Bundesregierung nicht einig war, gab es seitens Deutschlands in der entscheidenden Sitzung des Europäischen Rates eine Enthaltung. Nur deshalb müssen wir auf die andere Ebene gehen und überhaupt über eine Opt-out-Regelung nachdenken.

Da das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, ist es jetzt wichtig, dass wir eine gute Opt-out-Regelung bekommen, bei der wir nicht erst die Unternehmen fragen müssen, ob es ihnen genehm ist, dass wir auf gentechnisch manipulierte Pflanzen verzichten. Vielmehr müssen wir das entscheiden und mit der Europäischen Union gemeinsam durchsetzen können, und zwar auf einem einfachen unbürokratischen Weg. Das ist es, was wir im Bundesrat auch von Hessens Seite aus durchgesetzt haben. Diesen Weg werden wir weitergehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Lenders, es ist überhaupt nicht ersichtlich, welche Vorteile sich für die heimische Produktion aus dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen ergeben sollten. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Hinsichtlich des ökologischen Bereichs kann ich Ihnen sagen, dass z. B. für die Bekämpfung des bedeutendsten Maisschädlings, den Maiszünsler, eine ganze Reihe Möglichkeiten besteht. Das reicht von der Wahl der Fruchtfolge über

Maßnahmen der Bodenbearbeitung bis hin zum Einsatz entsprechender besserer Pflanzenschutzmittel.

Selbst der Hessische Bauernverband will keinen Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen. Der Generalsekretär hat das in einem Interview am 12. Februar 2014 noch einmal erklärt. Er sagte:

Der Hessische Bauernverband lehnt den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aus mehreren Gründen ab: wegen der mangelnden Verbraucherakzeptanz, der unkalkulierbaren Risiken für Anbauer und des unzureichenden Nutzens.

Deswegen ist unsere Politik im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber eben auch im Sinne der Landwirtschaft. Ich unterstütze ausdrücklich diesen Wunsch.

Im Übrigen setzen wir uns damit für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein. Wir werden morgen den internationalen Tag der Biodiversität haben. Wir wissen etwas aus anderen Ländern – z. B. aus Ländern aus Afrika –, in denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Da sind 80 % der entwickelten gentechnisch veränderten Pflanzen herbizidresistent. Das heißt, sie ermöglichen dann den Einsatz sogenannter Totalherbizide. Das sind Totalgifte.

Was entsteht dann? Es entstehen Landschaften, in denen nichts mehr wächst, in denen nichts mehr fliegt und in denen nichts mehr krabbelt. Dort findet inzwischen schon wieder ein Umdenken statt, und zwar nicht nur wegen der Frage der biologischen Vielfalt, sondern weil die Bauern vom patentierten Saatgut abhängig werden. Denn sie dürfen das nicht mehr selbst züchten. Sie sind dann von wenigen großen Konzernen abhängig, die auf Kosten der Landwirte ihren Reibach machen. Auch aus diesem Grund wird das in der heimischen Landwirtschaft abgelehnt. Ich sage: zu Recht aus gutem Grund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich hatte in der jüngsten Zeit eine Debatte um die Frage: Wie halten wir es mit McDonald's? Sie wissen alle: Man kann McDonald's mögen oder nicht. Es kann jemand hingehen oder nicht. Das ist ganz in das Belieben der Konsumenten gestellt. Das ist gar keine Frage.

(Clemens Reif (CDU): Das Eis ist ganz gut!)

Wenn man als zuständige Ministerin in der Landesregierung Gentechnikfreiheit ernst nimmt und sieht, dass McDonald's die Selbstverpflichtung aufkündigt und keine Zulieferer mehr sucht, die gentechnisch veränderte Futtermittel nicht verwenden dürfen, dann muss ich ganz klar sagen, dann ist ein solches Unternehmen für die Hessische Landesregierung kein Partner mehr, was Sponsoringverträge angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, auch das ist ein Signal an die Verbraucherinnen und Verbraucher, dass wir das ernst meinen. Dass McDonald's diese jahrelange Praxis angeblich aus wirtschaftlichen Gründen aufgibt, finde ich schon einigermaßen merkwürdig, muss ich sagen. Denn es geht um 1 Cent pro Burger oder pro einem Chicken McNugget. Ich glaube, das wäre wirtschaftlich tragbar.

Das Argument, man finde keine Landwirte, würde sich sofort ins Gegenteil verkehren, wenn solche Betriebe langfristige Lieferverträge mit den Landwirten abschließen würden, die dann auch garantiert gentechnikfreie Tierfuttermittel benutzen. Wir hätten damit einen Kreislauf von sozusagen gentechnikfreier Landwirtschaft. Wir hätten dann sinnvolle qualitätsorientierte Produktion und gentechnikfreien Verzehr.

Ich werde McDonald's natürlich das Gespräch anbieten. Ich hoffe, dass wir da noch einmal zu einer Änderung der Geschäftspolitik kommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Eines ist aber auch wichtig. Das Stichwort Eiweißstrategie ist in der Debatte schon gefallen. Wir müssen es den Landwirten in Hessen ermöglichen, gentechnikfreie Pflanzen und gentechnikfreies Tierfutter anzubauen. Deswegen ist in unserem Öko-Aktionsplan die Eiweißstrategie fest verankert. Wir wollen den Anbau der Sojabohnen in Hessen und in Deutschland fördern. Wir wollen aber auch verstärkt den Einsatz einheimischer Leguminosen fördern.

Dann sind die Landwirte nicht unbedingt darauf angewiesen, importiertes Futtermittel einzukaufen und zu verfüttern, bei dem wir nicht wissen, ob es gentechnikfrei ist oder ob es verunreinigt ist. Weil man hier nicht genügend angebaut hat, muss man das dann verfüttern.

Insofern wird auch hier die Kette rund, indem wir sagen: Wir unterstützen Gentechnikfreiheit in Hessen. Was die Landesflächen angeht, werden wir den gentechnikfreien Anbau beschließen. Das wird dann nicht nur für die Staatsdomänen gelten, sondern soll für die Landesflächen insgesamt so sein.

Deswegen können wir wirklich guten Mutes sagen: Wir, die Mitglieder der Hessischen Landesregierung, führen das Wort Gentechnikfreiheit nicht nur im Munde, sondern wir handeln in diesem Sinne. Wir werden da, wo wir die Möglichkeiten haben, rechtlich Vorsorge treffen. Wir werden alles ausschöpfen, was möglich ist. In diesem Sinne bin ich für den Antrag und für die Debatte sehr dankbar. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Es wird eine zweite Runde geben. Herr Kollege Gremmels von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte schön. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn ich diese grüne Feierstunde mit etwas Sachkenntnis durchkreuzen muss. Man kann nicht alles un widersprochen im Raum stehen lassen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe und Widerspruch bei der CDU)

Was Wahrheit ist, muss Wahrheit bleiben. Dann wollen wir einmal die Legendenbildung stoppen. Sie haben hier dargelegt – sowohl die GRÜNEN wie auch eben die Mi-

nisterin –, dass die Diskussion im Europäischen Rat am 11. Februar um die Maislinie 1507 an Deutschland gescheitert ist. Das ist mitnichten der Fall.

In der Ratssitzung am 11. Februar kam es nicht auf die deutschen Stimmen an. Fünf Staaten haben sich dort gegen den Anbau ausgesprochen, und weitere vier Staaten haben sich enthalten, darunter Deutschland. Selbst mit einem deutschen Nein wäre eine qualifizierte Mehrheit nicht erreichbar gewesen. Das ist Fakt, und das muss man an dieser Stelle nochmals deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Des Weiteren gehört es zur Wahrheit – und das richte ich jetzt an die CDU –, dass es eine Vereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Union im Rahmen des Koalitionsvertrags auf Bundesebene gibt. Darin steht ganz klar: Solange es Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundesregierung gibt, enthält man sich. Übrigens ist diese Formulierung auf Bundesebene zwischen SPD und CDU die gleiche wie die, die Sie als Koalitionspartner GRÜNE und CDU hier haben, wenn es um Bundesratsentscheidungen geht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Deswegen ist es unredlich, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, die Sozialdemokratie hätte das verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Bundesministerien, sowohl das Umweltministerium wie auch das Verbraucherschutzministerium, die in Berlin von Sozialdemokraten geführt werden, haben sich klar und deutlich dagegen ausgesprochen. Wir wollten hier keinen Maisanbau haben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Minister Tarek Al-Wazir: Wir haben sie überzeugt!)

– Ja, Sie haben Ihren Partner überzeugt. – Herr Al-Wazir, schon wieder ein Zwischenruf. – Das mag ja sein, aber Ihren Koalitionspartner in Wiesbaden – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kollege Al-Wazir, bitte keine Zwischenrufe.

Timon Gremmels (SPD):

Sie haben vielleicht Ihren Koalitionspartner in Wiesbaden überzeugt, aber Sie haben nicht durchgesetzt, dass er sich in Berlin entsprechend verhält.

(Beifall bei der SPD)

Wo war denn Herr Bouffier als stellvertretender Bundesvorsitzender, als es darum ging, seiner Kanzlerin Einhalt zu gebieten? Da ist Herr Bouffier abgetaucht. Er hat in Berlin nichts gesagt und hat sich nicht dafür eingesetzt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es! – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sich dann hierher zu stellen und auf die SPD einzuschimpfen, das ist unredlich, wirklich unredlich. Das muss man an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Insofern meine Bitte an die GRÜNEN. Wir als SPD werden das in Berlin machen. Wir werden von hier aus alles nutzen, damit die Kanzlerin und die CDU an dieser Stelle zur Vernunft kommen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Übrigens machen wir das in Zusammenarbeit mit der CSU, denn Herr Seehofer ist in diesem Punkt ausnahmsweise einmal klar sortiert. Ich appelliere an die GRÜNEN, dass sie ihren Koalitionspartner hier dazu bringen, dass er in Berlin sein Gewicht ebenfalls geltend macht. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Gremmels. – Herr Kollege Lenders von der FDP-Fraktion hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Lenders (FDP):

Liebe Kollegen, dass diese Debatte von Emotionen geprägt ist, das hat der Kollege Gremmels gerade vorgeführt.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Auch den Staatsminister Al-Wazir hält es kaum noch auf dem Sessel. Es ist ja auch ein emotionales Thema.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Manchmal denkt man sich: Wie wäre es, wenn Herr Staatsminister Al-Wazir noch Fraktionsvorsitzender wäre? Wären wir dann nicht schon kurz vor einer Sitzung des Ältestenrats – angesichts all der Einwürfe, die hier von der Regierungsbank kommen? Herr Staatsminister, man muss seine eigenen Thesen und Äußerungen nochmals prüfen, aber auch die Frau Staatsministerin Priska Hinz ist sehr emotional geworden.

Aber bei allen Ausführungen, bei allem Jubel und allem Beklatschen, dass wir Aktionsbündnissen und Vereinigungen beitreten, dass wir Partner suchen, sind Sie, Frau Staatsministerin Hinz, doch die ganze Zeit eine Antwort schuldig geblieben, nämlich eine Antwort auf die Frage: Was spricht eigentlich gegen die Kennzeichnungspflicht?

(Beifall bei der FDP)

Sagen Sie mir doch einmal: Was spricht eigentlich gegen die absolute Kennzeichnungspflicht? – Nichts? – Warum stellen Sie sich dann hin und greifen die FDP an, die genau das fordert? Die guten Ziele und Zwecke, die Sie vorhin formuliert haben, könnten Sie alle unter die Überschrift fassen: Alle Verbote helfen nichts, der mündige Verbraucher ist der, der am Ende selbst entscheidet.

Genau das ist die Zielrichtung der FDP: eine absolute Kennzeichnungspflicht, damit der Verbraucher von seiner Marktmacht Gebrauch machen kann. Er hat schon an vielen Stellen bewiesen, dass er mündig genug ist, solche Entscheidungen zu treffen. Sie sind die Antwort auf diese Frage bis jetzt schuldig geblieben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Lenders. – Frau Kollegin Feldmayer, Sie haben sich ebenfalls zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anscheinend ist die SPD sehr betroffen oder getroffen davon, dass sie beim Thema Genmais auf der Bundesebene versagt hat. Ihre Verbraucherschutzpolitische Sprecherin, Frau Drobinski-Weiß hat es mit ihrer Aussage, dass es dort ein Totalversagen gegeben hat, sogar in die „heute-show“ geschafft. Ich glaube, das ist auch der Grund, warum Sie sich eben hier so sehr darüber aufgeregt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Um welche Problematik geht es in Deutschland, um welche Problematik geht es hier in Hessen? Beim Thema Genmais müssen wir jetzt mit einer Notlösung arbeiten.

(Zurufe der Abg. Timon Gremmels und Nancy Faeser (SPD))

Das ist keine gute Lösung, das ist eine Notlösung. Die SPD ist an der Regierung beteiligt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie machen sich da einen schlanken Fuß – als hätten Sie mit der Sozialdemokratie in Berlin überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich finde, eine solche Haltung steht einer großen Volkspartei im Hessischen Landtag nicht zu. Meine Damen und Herren von der SPD, so geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es ist gut!)

– Nein, es ist nicht gut. Herr Schäfer-Gümbel, es ist erst gut, wenn meine Rede vorbei ist.

Wir müssen jetzt mit einer Notlösung operieren. Für diese Notlösung haben wir hier mit dieser Landesregierung gesorgt. Sie bedeutet, dass wir als Bundesland bzw. als Nationalstaat uns dem verweigern können, wenn dieser Genmais doch zugelassen werden wird. Die richtige Lösung aber hätte es nur auf europäischer Ebene gegeben.

Es ist schon ein starkes Stück, wenn man sagt: Na ja, wir konnten nichts machen, wir haben uns enthalten, und dann ist es durchgegangen. – Das klingt nach dem Motto: Deutschland ist ein Mitgliedstaat der EU wie jeder andere und hat überhaupt keinen Einfluss. – Ich möchte nur daran erinnern, dass Deutschland sehr genau weiß, wie es sein Gewicht bei der Europäischen Kommission in die Waagschale werfen kann, wenn es denn nur will. In diesem Falle wollten Sie es nicht. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, da haben Sie ein Problem. Denn da haben

Sie sich nicht durchgesetzt. Bitte, erkennen Sie das einmal an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE, bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An einer Stelle muss ich Frau Feldmayer jetzt tatsächlich recht geben: Man muss dieses Problem auf europäischer Ebene lösen. Alles andere hilft nicht. Es gibt keine Insellösungen. Denn wir reden hier über Natur, und die Natur hat ihre eigene Dynamik. Sie hält sich nicht an irgendeine Ackergrenze, eine Gemeindegrenze, eine Landesgrenze oder Staatsgrenze. Sie ist in Bewegung, und zwar in ständiger Bewegung.

Das bedeutet: Gleich, wo es angebaut wird, es wird sich ausbreiten. Wenn es sich ausgebreitet hat, können wir es nie wieder zurückholen. Darüber muss man sich im Klaren sein, wenn man über genveränderte Produkte in der Landwirtschaft spricht. Den Prozess, den wir jetzt zulassen, werden wir nicht mehr umkehren können.

Wenn wir irgendwann zu dem Ergebnis kommen, dass es verheerende Auswirkungen hat – – Schon jetzt wissen wir: Es hat schwere und schlimme Auswirkungen. Es hilft nicht, irgendwelche Versorgungsnot in der Welt zu lösen. Es schützt uns auch nicht vor irgendwelchen Insektiziden, Pestiziden und Herbiziden. Ganz im Gegenteil: Einzig die, die das produzieren, produzieren gleich noch die notwendigen Gifte und verdienen an dem Zeug doppelt. Das ist die Realität.

Deshalb brauchen wir unbedingt eine europäische Lösung. Am besten wäre eine weltweite Lösung. Denn das, was einmal ausgebracht ist, ist nicht mehr zurückzuholen. Damit werden wir leben müssen.

Daher hilft es uns nicht, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: Dann müssen wir das eben auf die Produkte draufschreiben.

Herrjemine, jetzt gehen wir los und schauen als Erstes: Was steht auf der Verpackung, welches Produkt ist da drin? Dann schauen wir, welches Haltbarkeitsdatum draufsteht. Dann schauen wir, welche Inhaltsstoffe drin sind, denn immer mehr Menschen sind gegen immer mehr Stoffe allergisch. Dann vergleichen wir noch den Preis, das Produkt und die Inhaltsstoffe mit dem, das nebendran im Regal liegt. Wie lange soll denn jemand benötigen, um auch nur ein einziges Teil in seinen Warenkorb zu legen – und bis er dann an der Kasse steht? Es ist nicht die Lösung, zu sagen: Wir geben die Verantwortung an den Verbraucher ab und schreiben immer mehr auf die Etiketten.

Eine solche Flut an Informationen kann am Ende nicht mehr funktionieren. Die Verbraucher sind damit völlig überfordert. Die sagen nicht zu Unrecht: Wir finden schon jetzt Spuren in den Nahrungsmitteln, die wir nicht mehr wegdiskutieren können. – Das zeigt doch, dass Hessen eben nicht gentechnikfrei ist, obwohl wir in den vergangenen Jahren immer gesagt haben, Hessen sei frei von genmanipuliertem Material. Deswegen müssen wir diesen

Wahnsinn ganz schnell beenden, bevor er sich zu einem noch größeren Problem ausweitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der FDP an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden sollen. – Das machen wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** und **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz) – Drucks. 19/349 –

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz – Drucks. 19/401 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erste spricht Frau Kollegin Barth von der SPD-Fraktion zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bringt heute ihren neuen Entwurf für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz ein.

Herr Klose, in Ihrer Rede zum Thema Vergabe sprachen Sie im März darüber, wie breit das Spektrum sei, dass es genauso die Auftragsvergabe größter Landesbehörden wie auch kleinster Kommunen regle. Das ist richtig. Deshalb hat die SPD-Fraktion in ihrem neuen Entwurf bei freihändigen Vergaben nun unterschiedliche, dem gerecht werdende Grenzen für das Land und die Kommunen festgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Bei Vergaben des Landes bleiben wir bei der Wertgrenze 10.000 €, wohingegen wir den Kommunen mehr Spielraum geben wollen und hier die Wertgrenze auf 30.000 € erhöhen. Vier andere Bundesländer machen das übrigens inzwischen genauso – darunter Bayern, gemeinhin kein Erbhof sozialdemokratischer Politik.

Der Bundesrechnungshof hat 2009 festgestellt, dass die durch höhere Vergabegrenzen erwarteten Konjunkturaneize mitnichten eingetreten sind. Zitat:

Stattdessen mussten deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit sowie eine erhöhte Korruptions- und Manipulationsgefahr in Kauf genommen werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da steht der Bundesrechnungshof ziemlich alleine!)

Der Bund und die meisten Bundesländer haben ihre Wertgrenzen deshalb längst wieder herabgesetzt. Meine Damen und Herren von der CDU und den GRÜNEN, was brauchen Sie noch, um Ihre Konsequenzen für Hessen zu ziehen?

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Eigene Erfahrungen!)

– Noch mehr Erfahrungen? Irgendwann langt es doch.

Ein weiteres Thema sind die Sozial- und Umweltkriterien. Ausbildungsaktivitäten und Umweltstandards sind in unserem Entwurf Kriterien, die bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten zu einem Bonus, nämlich zum Zuschlag, führen. Meist sind es doch die kleinen und mittleren Unternehmen, die ausbilden. Dies zu honorieren macht Sinn, und deshalb steht das in unserem Entwurf.

(Beifall bei der SPD)

Umweltstandards sind in der chemischen Industrie, im Pharmabereich und in der Lebensmittelindustrie Standardanforderungen. Das weiß ich aus eigener beruflicher Erfahrung. Ohne ISO 14001 oder OHSAS kein Auftrag, und sei es auch nur über 1.000 €. Gehen Sie einmal auf die Homepages vieler Handwerksunternehmen; Sie werden überrascht sein, was Sie dort inzwischen zum Umweltmanagement finden.

Bei Regelungen wie der Frauenförderung haben auch wir es bei einer Kannvorschrift belassen. Es gibt Bereiche, wo alles andere einfach keinen Sinn macht. Straßenbauunternehmen werden kaum Frauenförderpläne erfüllen.

In der Presse las ich, dass sich insbesondere die Fraktion der GRÜNEN rühme, dass Sie Sozialstandards neuerdings als freiwillige Kriterien in die Gesetze aufnehmen. Das Wort „neuerdings“ überrascht mich allerdings, denn auch im aktuell gültigen Gesetz stehen bereits soziale und umweltbezogene Anforderungen als Kannkriterien – zum Nachlesen: in § 2 des Gesetzes. Wesentlich zurückhaltender formuliert, aber möglich wäre es also schon heute. Was ist daran also neu? Ich habe eher den Verdacht, überall dort, wo Sie sich bei Ihrem Koalitionspartner nicht durchsetzen konnten, steht das Wort „kann“. Wenn aber keiner Ihre Kannbestimmung anwendet, bleibt alles beim Alten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Arnold, von Ihnen stammt das Zitat: „Was vergabefremd ist und was nicht, bestimmen wir.“ Sie legen das also fest. Warum haben Sie dann nicht den Mut zu mehr verbindlichen Regelungen?

Der wichtigste und größte Unterschied zwischen unseren Entwürfen sind aber die Bestimmungen zu Kontrollen und Sanktionen sowie die Nachunternehmerregelungen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion meint es mit der Kontrolle ernst und fordert deshalb nach wie vor die Einrichtung einer Prüfbehörde als dem Wirtschaftsministerium nachgeordnete Stelle.

(Manfred Pentz (CDU): Das macht ihr gerne, überall weitere Behörden schaffen!)

In Ihrem Gesetzentwurf steht übrigens auch die Einrichtung einer Nachprüfstelle – obwohl Sie sich sonst immer dagegen wehren –, aber als Kannregelung und – Überraschung – auch schon im aktuellen Gesetz. Insofern vermu-

te ich, dass „kann“ hier wieder einmal mit „kommt nicht“ zu übersetzen ist.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin fordert die SPD-Fraktion regelmäßige Kontrollen. Sie wollen weiterhin Kontrollen nur bei Verdacht und bei Beschwerden anderer Bieter. Dabei gibt es ständig Beispiele dafür, dass Arbeitnehmer trotz gültiger Gesetze und anständig geleisteter Arbeit um ihren Lohn betrogen werden. Als wir im März diskutierten, war das auf der Max-Bögl-Baustelle im Europaviertel der Fall. Vorhin erreichte Thorsten Schäfer-Gümbel, unseren Fraktionsvorsitzenden, und mich die Meldung der Gewerkschaft bezüglich einer Baustelle der Nassauischen Heimstätte im Künstlerviertel in Wiesbaden. Die Nassauische Heimstätte ist eine landeseigene Baugesellschaft. Hier gibt es einen ähnlichen Fall. Das können Sie morgen in der Presse nachlesen. Die Papierlage war weitgehend in Ordnung: Das Arbeitnehmerentsendegesetz sieht einen tarifverbindlichen Mindestlohn von 13,95 € vor. Die Arbeitnehmer hatten sich mit dem rumänischen Subunternehmer auf 1.200 € für eine 40-Stunden-Woche geeinigt. Ich habe hier die Unterlagen: Es wurden Stundenlöhne zwischen 1,09 € und 1,99 € gezahlt. – Wir haben die Arbeitnehmer gesehen; sie arbeiten auf einer Baustelle in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Und Sie zucken hier mit den Achseln. Das finde ich erbärmlich. Es ist ein Skandal, dass Sie das weiter hinnehmen und keine Konsequenzen ziehen wollen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU – Lebhaftige Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment, bitte. Ich muss unterbrechen. – Herr Kollege Pentz, zeigen Sie bitte nicht den Vogel. Ich muss Sie ausdrücklich zur Ordnung rufen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Elke Barth (SPD):

Wir reden hier von Wiesbaden, nicht von Katar. Diese Löhne sind hier in Wiesbaden gezahlt worden, und Sie zucken nur mit den Achseln. Ich habe dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die SPD-Fraktion ist auch der Meinung, dass Strafe wehtun muss, wenn sie abschrecken soll. Wir legen deshalb Sanktionen bis zu 10 % des Auftragswertes fest. Diese Strafe muss in unserem Entwurf der Auftragnehmer auch für Vergehen seiner Subunternehmer zahlen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn gerade im Baugewerbe und bei Großaufträgen wird kaum mit eigenem Personal, sondern nur noch mit Subunternehmerketten gearbeitet. Subunternehmer – ich zitiere aus Ihrem Entwurf – agieren „in eigener Verantwortung“. Damit fallen Sie hinter die Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes zurück, und Sie zementieren die mafiosen Strukturen, die im Baugewerbe existieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist unverschämte, was Sie da erzählen!)

Unternehmen, die von der öffentlichen Hand Aufträge erhalten, sollen nach Überzeugung der SPD grundsätzlich nach Tarif bezahlen. Beim Einsatz von Subunternehmern werden nach Ihrem Entwurf Tariftreueerklärungen bei Aufträgen unter 10.000 € gar nicht erst gefordert. Dann braucht man doch den Auftrag nur klein genug zu stückeln, und schon ist man am Gesetz vorbei.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Wer macht das denn? – Weitere Zurufe von der CDU)

Wer solche wachweichen Regelungen formuliert, der will auch nicht, dass sie eingehalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich nehme Ihnen ab, dass Sie versucht haben, die CDU-Fraktion, die dieses Gesetz nicht wollte, zu überzeugen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Elke Barth (SPD):

Ich bin fast am Ende. – Ausdrücklich anerkennen will ich die Aufnahme des Bereichs Verkehr, des ÖPNV. Dieser Bereich war vorher nicht enthalten, ebenso wenig wie die Vertragsübernahme bei einem Betreiberwechsel. Wir wollen gar nicht schlechtreden, dass sich Tariftreue endlich im Gesetz wiederfindet und wir in Hessen nicht mehr zu den drei Schlusslichtern in Deutschland ohne Tariftreueeregungen gehören werden. Aber bei den entscheidenden Themen – Kontrollen, Sanktionen und Nachunternehmereinsatz – sind Sie auf halber Strecke gescheitert.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, letzter Satz.

Elke Barth (SPD):

Letzte Woche haben Sie in Ihrer Pressemeldung geschrieben – das ist mein letzter Satz –: „Fairer Wettbewerb ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn wir höchste Standards an Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe anlegen.“ Dem fügt die SPD hinzu: Aber nur, wenn wir das Gesetz auch effektiv gestalten, klare Regelungen formulieren und sie auch wirksam kontrollieren. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Als nächster Redner spricht Kollege Klose für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat: Öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Deshalb sind Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, mit öffentlichen Mitteln möglichst wirt-

schaftlich umzugehen und den interessierten Unternehmen einen fairen Wettbewerb zu garantieren.

Dafür braucht es klare Regelungen. Mit diesem Entwurf für ein neues Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz legen Ihnen die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Regelungen heute vor – eines der ersten Gesetzesvorhaben der neuen Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit diesem Gesetz machen wir Hessen ein gutes Stück gerechter. Wie wir es in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben, werden Tariftreue und Mindestentgeltzahlung für jeden, der einen öffentlichen Auftrag ausführen will, zur Verpflichtung – auch für Nach- oder Verleihunternehmer. Dies gilt erstmals auch für Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs. Auch das ist ein großer Fortschritt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit diesem neuen Vergabe- und Tariftreuegesetz machen wir Hessen auch um ein gutes Stück sozialer und ökologischer. Genauso wie wir es in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben, eröffnen wir Land und Kommunen die Möglichkeit, neben der Wirtschaftlichkeit auch neue soziale und ökologische Kriterien anzuwenden.

Mit diesem neuen Vergabe- und Tariftreuegesetz machen wir die öffentliche Auftragsvergabe in Hessen transparenter und sorgen damit für noch mehr Fairness im Wettbewerb. Auch das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit diesem neuen Gesetz schaffen wir eine noch bessere Balance zwischen den gesellschaftlichen Ansprüchen und Erwartungen an öffentliche Auftragsvergaben und der praktischen Handhabung, die gerade für kleine und mittlere Unternehmen in unserem Land besonders wichtig ist. Damit zeigen wir ein weiteres Mal, dass diese neue Landesregierung aus CDU und GRÜNEN es mit der Verwirklichung des Dreiklangs aus Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit ernst meint.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit der Tariftreue als neuem Schwerpunkt verpflichten wir die Auftragnehmer selbst, aber auch ihre Nach- und Verleihunternehmen, zur Abgabe einer Tariftreueerklärung. Ohne eine solche Erklärung gibt es keine Beauftragung. Gleiches gilt für die Einhaltung des Mindestlohns. Zur Kontrolle dieser Erklärung werden den Auftraggebern durch § 9 unseres Gesetzes die erforderlichen Instrumente an die Hand gegeben. So schieben wir Lohndumping einen Riegel vor.

Frau Barth, Sie haben uns sehr deutlich für die Kontrollmöglichkeiten zur Tariftreue in unserem Gesetzentwurf kritisiert. Ich frage Sie aber, ob Sie sich eigentlich angesehen haben, was die SPD auf Bundesebene zu dem Thema hinbekommen hat. Der Bund vergibt nämlich auch reichlich öffentliche Aufträge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was also findet sich in Ihrem Koalitionsvertrag in Berlin zum Thema Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen? Ich darf zitieren:

Wir werden eine europarechtskonforme Einführung vergleichbarer Regelungen

– gemeint sind Tariftreueeregungen –

auch auf Bundesebene prüfen. Im Ergebnis dürfen damit keine bürokratischen Hürden aufgebaut werden.

Das war es zu diesem Thema. Da wollen Sie uns in Hessen allen Ernstes vorwerfen, wir seien zu unkonkret. Wir liefern, wo wir mitregieren – Sie zaudern, Herr Merz. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Alle Nach- und Verleihunternehmen müssen die gleichen Pflichten zu Tariftreue und Mindestlohn erfüllen wie die Hauptauftragnehmer. Die Auftraggeber können das selbst kontrollieren. Sie bekommen mit unserem Gesetz das Recht, Einblick in Abrechnungen und Geschäftsunterlagen zu nehmen, wenn sie einen Anlass dafür sehen.

Frau Barth, bei dem Beispiel, das Sie eben selbst angeführt haben, wäre doch genau dieser Anlass gegeben. Daher verstehe ich Ihre Kritik nicht. Das wäre nämlich exakt ein solcher Fall, in dem es der Prüfstelle erlaubt ist, in diese Unterlagen hineinzuschauen und ein Nach- oder Verleihunternehmen hinauszuschmeißen, das diese Verpflichtung nicht einhält. Das ist auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, die Transparenzregelungen in Hessen zu verbessern. Auch hier liefern wir, und zwar in beide Richtungen.

Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung sind schon in der Bekanntmachung anzugeben. Das ist gut für die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer. Zudem müssen die vergebenen Aufträge künftig schon ab einem Volumen von 15.000 € in der Hessischen Auftragsdatenbank veröffentlicht werden, statt wie bisher erst ab 25.000 €. Auch das ist ein Beitrag zu mehr Transparenz und fairem Wettbewerb.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit unserem Gesetz geben wir den Vergabestellen des Landes und der Kommunen erstmals die Möglichkeit,

(Elke Barth (SPD): Nicht erstmals!)

konkrete soziale Kriterien bei ihren Ausschreibungen zu verlangen, beispielsweise die erste Ausbildungsleistung, die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und die besondere Förderung von Frauen oder Menschen mit Behinderungen.

Wir ermöglichen aber auch, ökologische Kriterien wie die Verwendung fair gehandelter oder ökologisch nachhaltiger Produkte zu verlangen. Das heißt z. B., dass bei der Ausschreibung eines Auftrags für einen Caterer einer öffentlichen Kantine verlangt werden kann, dass dort nur fair gehandelter Kaffee ausgeschenkt wird, oder dass künftig Energieeffizienzkriterien bei der Beschaffung elektrischer Geräte vorgegeben werden können. Auch dies ist ein echter Fortschritt für die Vergabestellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es ausdrücklich richtig, dass wir es den Kommunen selbst überlassen, zu entscheiden, ob sie solche zusätzlichen Kriterien neben der Wirtschaftlichkeit anwenden und, wenn ja, welche. So geben wir ihnen die Instrumente an die Hand, die sie brauchen, um mehr passgenaue Nachhaltigkeit im hessischen Vergabewesen zu verlangen.

Das ist die richtige Balance, die dafür sorgt, dass dieses Gesetz praktikabel und mittelstandsfreundlich bleibt. Genau diese Balance war bereits in unserem grünen Gesetzentwurf enthalten, den wir 2012 hier beraten haben.

Es wurde eben kritisiert, dass wir keine neue umfangreiche Behörde schaffen, um Nachprüfungen durchführen zu können. Vielleicht ist Ihnen das nicht bekannt, aber es gibt in dem Sinne, wie sie unser Gesetz ermöglicht, bereits fünf Nachprüfungsstellen für die VOB in Hessen: eine bei der Landesstraßenbaubehörde für die Vergabe von Hessen Mobil, eine bei der Oberfinanzdirektion in Frankfurt für die Hochbaumaßnahmen des Landes und jeweils eine für Kommunen und Zuwendungsempfänger bei den drei Regierungspräsidien.

Solche Nachprüfungsstellen werden wir auch für die Vergabe nach der VOL schaffen – ohne eine neue große eigenständige Behörde schaffen zu müssen, wie es Ihnen offensichtlich vorschwebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende der Rede kommen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Dieses Gesetz stellt sicher, dass alle Vergaben mittelstandsgerecht auszuführen sind, dass sie fair und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerechter sind und dass auch der ÖPNV erstmals erfasst wird.

Damit setzt dieses neue Vergabe- und Tariftreugesetz alle diesbezüglich im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele um und bringt einen echten Fortschritt. Wir freuen uns auf die Anhörung und den Diskurs dort. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne unseren ehemaligen Kollegen und jetzigen Regierungspräsidenten in Kassel ganz herzlich begrüßen. Herr Lübcke, herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute wieder über das Tariftreue- und Vergabegesetz reden; denn in Hessen arbeiten mittlerweile über 20 % der Beschäftigten zu Niedriglöhnen, bei Frauen ist es sogar jede dritte. Die Tarifbindung nimmt immer weiter ab. Wenn man sich die Arbeitsbedingungen auf hessischen Baustellen oder auch im öffentlichen Personennahverkehr anschaut, wird klar, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Hessen braucht ein wirksames Tariftreue- und Vergabegesetz. Die öffentliche Hand ist nämlich der größte Auftraggeber der Privatwirtschaft, und deshalb kann durch die Vergabep Praxis Einfluss genommen werden, und es können Standards für das gesamte Wirtschaftsleben gesetzt werden. Unternehmen, die Lohndumping betreiben, sich ihrer Ausbildungsverantwortung entziehen oder Umweltstandards unterlaufen, dürfen nicht durch öffentliche Aufträge des Landes oder der Kommunen belohnt werden.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das billigste Angebot ist eben nicht unbedingt das beste, und oft ist es auch nur kurzfristig betrachtet das billigste. Viele Unternehmen unterlaufen Umweltstandards, und die öffentliche Hand muss am Ende für die Folgekosten aufkommen. Arbeitgeber zahlen Niedriglöhne, und ihre Beschäftigten sind am Ende gezwungen, zum Amt zu gehen, um ihre niedrigen Löhne aufstocken zu lassen. Durch die Vergabep Praxis muss die öffentliche Hand vernünftige Standards setzen, statt Dumpinglohnkonkurrenz zu befördern.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat bereits vor einigen Wochen einen Entwurf für ein Vergabegesetz vorgelegt. Wir freuen uns, dass nun sowohl die SPD als auch die Regierungsfaktionen nachgezogen haben. Wenn wir bei den Regierungsfaktionen Prozesse beschleunigen konnten, freut uns das sehr.

Die Freude hält aber nicht an, wenn man sich den Inhalt des Gesetzentwurfs von Schwarz-Grün anschaut. Sie bleiben nämlich an vielen Punkten hinter dem zurück, was Sie angekündigt haben. Ich will einige Punkte nennen.

Zum Beispiel fehlt die Festlegung eines vergabespezifischen Mindestlohns. Sie verweisen lediglich auf die Bundesgesetzgebung, die es aber überhaupt noch nicht gibt. Es gibt überhaupt noch keinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn. So, wie ihn die Große Koalition plant, sind Ausnahmen vorgesehen, beispielsweise bei Langzeiterwerbslosen. Wir sind der Meinung, Langzeiterwerbslose sind keine Menschen zweiter Klasse. Deshalb lehnen wir diese Ausnahmen ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, Lohn muss von der Arbeit und nicht vom Status abhängen. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss gelten, egal ob jemand vorher zwölf Monate lang arbeitslos war oder nicht. Deswegen unterstützen wir die Kampagne von ver.di für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen. Wir wollen auch die eindeutige Festlegung eines Mindestlohns im Vergabegesetz, so, wie es andere Bundesländer bereits getan haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen Tariftreue, und wir brauchen verbindliche Standards im öffentlichen Personennahverkehr. Es darf nicht sein, dass der Wettbewerb hier auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Wir haben die Situation, dass Busfahrer von ihrem Gehalt nicht mehr leben können und gezwungen sind, zwei Jobs anzunehmen. Als LINKE verstehen wir den ÖPNV als einen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Deshalb sagen wir grundsätzlich, in diesem Bereich hat der Wettbewerb überhaupt nichts zu suchen. Aber wenn es ihn gibt, muss man zumindest verbindliche Standards festlegen, damit der Wettbewerb nicht auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, gerade die Situation in Wiesbaden – die Streiks, die dort stattgefunden haben – zeigt das ganz gut. Die Tariftreue im ÖPNV ist zwar in den Gesetzentwurf von Schwarz-Grün aufgenommen worden – das will ich ausdrücklich würdigen –, allerdings wurde kein Kriterium festgelegt, nach dem der Tarifvertrag auszuwählen ist. Das kann in der Praxis durchaus zu einem Problem werden.

Auch die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen wird nicht als zwingendes Vergabekriterium festgeschrieben, ebenso wenig wie die Frauenförderung oder die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es steht den Vergabestellen völlig frei, ob sie es berücksichtigen oder nicht.

Lieber Kai Klose, das nächste große Problem bei Ihrem Gesetzentwurf ist, dass die ILO-Kernarbeitsnormen nicht enthalten sind. Dabei geht es hier um elementare Grundrechte, zu deren Einhaltung sich die Bundesrepublik verpflichtet hat, wie das Verbot von Kinderarbeit und das Recht auf Gewerkschaften.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch im Bundesgesetz!)

Das ist eine wichtige Forderung des Entwicklungspolitischen Netzwerks und der Gewerkschaften. In die meisten Vergabegesetze der anderen Bundesländer – Herr Arnold, das wissen Sie – wurde genau das aufgenommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch bereits Bundesgesetz!)

– Dann können Sie es doch gefahrlos hineinschreiben. Die Regelung zum Mindestarbeitslohn haben Sie doch auch hineingeschrieben. Von daher können Sie das völlig gefahrlos aufnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss hier leider sagen, das halte ich für ein Armutszeugnis für die GRÜNEN: Herr Klose, Sie haben das immer gefordert, als Sie noch in der Opposition waren. Die Frage ist: Warum stehen die ILO-Kernarbeitsnormen nicht im Gesetzentwurf?

Der DGB kritisiert in seiner Pressemitteilung zum Gesetzentwurf besonders die fehlende Generalunternehmerhaftung. Das heißt, dass die Firmen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten, nicht für die von ihnen beauftragten Nachunternehmer haften. Das ist ein großes Problem, und es ist ein dickes Schlupfloch in Ihrem Gesetzentwurf. Der DGB stellt fest – ich zitiere wörtlich –:

An diesem Punkt wird deutlich, dass CDU und GRÜNE ganz offensichtlich kein Interesse daran haben, an den frühkapitalistischen Ausbeutungsver-

hältnissen auf öffentlichen Baustellen in Hessen etwas zu ändern.

Das erklärt der DGB. Die Ausführungen der Kollegin Barth haben eben ein bisschen veranschaulicht, was damit gemeint ist.

Auch bei den Sanktionen fehlt es völlig an Verbindlichkeit und klaren Festlegungen. Die Kommunen sollen sich quasi selbst kontrollieren, und in Zeiten knapper Kassen gibt es dafür kaum Kapazitäten. Wir brauchen eine wirksame Kontrolle, wir brauchen Sanktionen zur Einhaltung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie unverbindlich Ihr Gesetzentwurf ist, kann man gleich auf der zweiten Seite nachlesen. Dort heißt es nämlich zu dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“:

Für den Fall, dass Vergabestellen von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen, können in vertretbarem Umfang zusätzliche Kosten entstehen.

Sie gehen also selbst nicht davon aus, dass Ihr Gesetz flächendeckend Anwendung findet, wenn Sie das so formulieren. Deshalb kam der DGB zu dem Schluss, der Gesetzentwurf sei „mangelhaft“ – in Schulnoten ausgedrückt also eine glatte Fünf. Das Beste wäre, Sie würden ihn zurückziehen und komplett überarbeiten. Aber noch besser wäre es, wenn Sie einfach unserem Gesetzentwurf zustimmen;

(Beifall bei der LINKEN – Lachen des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

denn wir haben die relevanten Forderungen der Gewerkschaften aufgenommen und verbindliche Standards geschaffen. Das würde schneller gehen und Ihnen ein bisschen Arbeit ersparen. Sie können sichergehen, dass Sie ein vernünftiges Vergabegesetz bekommen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wovon träumen Sie denn?)

Auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion geht absolut in die richtige Richtung. Das ist ganz interessant. Lieber Kai Klose, wir können einmal eine Synopse erstellen: auf der einen Seite der Gesetzentwurf von Schwarz-Grün und auf der anderen Seite der Gesetzentwurf, den Sie damals in der Opposition eingebracht haben. Ich glaube, das wird ein ganz interessanter Vergleich.

Ich bin gespannt auf die Anhörung und vor allem darauf, ob sich Schwarz-Grün als genauso beratungsresistent erweist wie Schwarz-Gelb. Die GRÜNEN haben Schwarz-Gelb oft kritisiert, dass sie die Kritik von Experten und Betroffenen einfach ignorieren würden. Meine Damen und Herren, jetzt können Sie es besser machen. Ich bin gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klose hat im Namen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unseren

Gesetzentwurf für ein Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz eingebracht. Ich muss sagen, wir haben bei der Erarbeitung des ersten schwarz-grünen Gesetzes zu diesem Rechtskreis in Hessen intensiv in der Koalition zusammengearbeitet. Wir haben in vielerlei Hinsicht um die Lösungen gerungen. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen in unserer Fraktion, aber auch bei denen in der Fraktion der GRÜNEN für die konstruktive Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs bedanken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Frühjahr vergangenen Jahres, als im Plenum über insgesamt vier Gesetzentwürfe diskutiert wurde – von Ihnen, von der SPD-Fraktion, von den GRÜNEN und von Schwarz-Gelb –, ganz unterschiedliche Ansätze erörtert. Ich kann sagen, wir waren uns in der neuen Koalition darin einig, dass wir mit Minister Al-Wazir und den übrigen Mitgliedern der Landesregierung einen tragfähigen Kompromiss finden wollen. Ich denke, das ist mit dem Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, auch gelungen.

Der Gesetzentwurf ist eine Weiterentwicklung und eine Erweiterung der jetzigen Gesetzeslage. Die Regierungsfractionen haben sich daher entschlossen, das bisherige Gesetz nicht zu novellieren. Wir haben uns vielmehr entschlossen, ein neues Gesetz zu schaffen; denn es gibt eine Reihe von Erweiterungen und Änderungen. Jede Kritik, das neue grün-schwarze Vergabegesetz sei überflüssig, zielt eigentlich ins Leere.

Im Gegenteil haben wir eine ganze Menge von Dingen neu oder anders geregelt. CDU und GRÜNE haben in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, ganz bestimmte Bereiche in diesem Gesetz neu oder anders zu ordnen. Wir haben den ÖPNV neu mit aufgenommen. Wir haben die Tariftreue als neuen Schwerpunkt erklärt. Frau Kollegin Barth, ich weiß nicht, was Sie geritten hat, zu sagen, unter 10.000 € passiere mit Tariftreue sowie bei der Frage des Mindestlohns überhaupt nichts. Wir haben in diesem Gesetzentwurf klar erklärt, dass die Unternehmen, die in Hessen einen öffentlichen Auftrag haben wollen, sich an die Tariftreue gebunden sehen und den Mindestlohn nach bundesgesetzlichen Regelungen zahlen müssen.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Im Gesetzentwurf steht, dass es zu den Aufträgen unter 10.000 € eine Verordnung gibt. Ich rate Ihnen, einmal nachzulesen, was in dieser Verordnung drinsteht. Es werden sich auch die Firmen, die diese Aufträge annehmen, dann diesen Regelungen entsprechend unterworfen sehen. Bitte behaupten Sie nichts, was nicht stimmt, sondern es ist klar: In Hessen werden alle Unternehmen Tariftreue zeigen, und alle Unternehmen werden den bundesgesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn zahlen. Das ist eine klare Vereinbarung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Elke Barth (SPD))

Wir haben neue hohe Standards für Transparenzregelungen gefunden. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen zur Überprüfung oder Einhaltung dieser gesetzlichen Regelungen in § 9 gemeinsam definiert, also die Nachprüfungen. Die Nachprüfungsstellen, die wir übrigens auch eingeführt haben – sie waren auch schon im alten Gesetz –, dienen eigentlich eher dazu, das Verhalten der vergebenden

Behörden zu überprüfen, wenn es zu Mängelrügen kommt. Es geht nicht darum, auf Baustellen nachzuprüfen, ob Tarifröhne gezahlt werden. Das ist die Sache der jeweiligen Auftraggeber.

Ein neuer Punkt, den wir in dem Gesetzentwurf haben, ist, dass wir es den öffentlichen Auftraggebern ausdrücklich freistellen, zusätzliche soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen. Das ist ein Kompromiss, mit dem aber, wie ich denke, beide Fraktionen gut leben können, und das ist draußen bei der Vergabe von Aufträgen auch anwendbar.

Entscheidend für meine Fraktion ist, dass die bisherigen hohen Freigrenzen für die beschränkte Ausschreibung und für die freihändige Vergabe eingehalten werden. Frau Barth, mit diesen Freigrenzen – das haben die Konjunkturprogramme der Jahre 2008, 2009 und 2010 klar gezeigt – waren es rund 3,3 Milliarden €, die in Hessen in drei Jahren dafür gesorgt haben, dass es ein gigantisches Wirtschaftsförderungsprogramm gab, kein Förderprogramm für die Kommunen, sondern vor allen Dingen für die kleinen und mittleren Betriebe, damit sie in dieser schwierigen Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise durchaus noch Aufträge bekommen. Herr Finanzminister Schäfer hat sich intensiv mit einer Prüfgruppe darum gekümmert, ob wir Sorge haben müssen, dass es irgendwelche Möglichkeiten der Korruption beinhaltet. – Klare Antwort: Das ist nicht der Fall. Es ist also insofern richtig, dass wir diese Freigrenzen weiterhin vorgesehen haben. Ich erlaube mir, deutlich zu sagen: Ja, wir haben an dieser Stelle eine andere Meinung als der Bundesrechnungshof, der für uns aber nicht zuständig ist.

(Elke Barth (SPD): Ja, der Bundesrechnungshof sieht das anders!)

Wir haben als Fraktionen von Schwarz und Grün eine klare Meinung zu diesen hohen Freigrenzen, denn es ist – ich kann verstehen, dass Sie unsere Meinung nicht teilen, aber das spricht ja für sich; und es ist nicht mittelstandsfreundlich, was Sie machen – für die Verantwortlichen in den Kommunen, Kreisen, Städten und Gemeinden eine klare vergaberechtskonforme Möglichkeit, um an ihre Betriebe, die für die Arbeitsplätze zuständig sind und dort Steuern zahlen, vergaberechtskonform Aufträge zu vergeben, wohlgedacht: unter den Bedingungen, die wir definiert haben, also mindestens fünf Angebote und mit entsprechenden Auflagen für Interessenbekundungsverfahren und Ähnliches. Mit den 3,3 Milliarden € in drei Jahren hat sich gezeigt, dass viele Unternehmen im örtlichen oder regionalen Bereich Aufträge bekommen haben, und zwar unter Berücksichtigung der Grundsätze Transparenz und Wirtschaftlichkeit. Das ist ein Wirtschaftsförderungsprogramm, das seinesgleichen sucht. Ich bin sehr froh, dass wir dies mit den Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Gesetzentwurf weiterhin vorgesehen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Barth, ich habe mir Ihren Gesetzentwurf sehr aufmerksam durchgelesen und ihn mit dem Gesetzentwurf verglichen, den die Fraktion der SPD am 25.10.2012 vorgelegt hat. Es gibt nicht viele Änderungen. Dass Sie sagen, es sei ein neuer Gesetzentwurf, möchte ich so nicht unterstreichen, aber das können wir im Ausschuss noch einmal in Ruhe bereden.

(Günter Rudolph (SPD): Der alte war schon gut!)

Was Sie gemacht haben, ist: Sie haben die Regelung verändert, in der stand, dass die Grenzen für die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe noch durch eine Ministerverordnung festzulegen seien. Sie haben sie jetzt definiert. Ich muss sagen, das, was Sie zur freihändigen Vergabe auf Landesebene aufgeschrieben haben, also nichts über 10.000 €, und diese Stufen bei der beschränkten Ausschreibung von 50.000 €, 100.000 € und 150.000 €

(Elke Barth (SPD): Bei den meisten Bundesländern gilt das aber auch!)

– Frau Kollegin, es geht hier nicht um andere Bundesländer, wir sind in Hessen. Sie müssen die Regelungen vertreten, die Sie hier aufschreiben. Da dürfen Sie sich bitte nicht auf Kollegen in anderen Bundesländern beziehen.

(Elke Barth (SPD): Das sind Best-Practice-Beispiele!)

– Ach, das ist nicht „Best Practice“. Das, was wir hier machen, ist gut.

(Timon Gremmels (SPD): Das haben wir ja in der Anhörung gesehen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich glaube, wir werden in der Anhörung sehen, was die Mittelständler und die Kommunen dazu sagen. Ich bin einmal sehr gespannt, genau dieser Frage nachzugehen, ob Ihre enge Auslegung die bessere ist oder das, was wir gemacht haben. Ich bin überzeugt, dass wir einen guten Gesetzentwurf ausgearbeitet haben. Ich freue mich auf die Anhörung und die Diskussionen mit den anderen Fraktionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung, Herr Kollege Lenders für die Fraktion der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorgelegten Gesetzentwürfe sowohl von Schwarz-Grün als auch der SPD sind eine massive Verschlechterung zu dem, was im Moment geltende Rechtslage ist. Es ist eine Verschlechterung für die Kommunen, aber vor allen Dingen auch für die kleinen und mittelständischen Handwerker und Dienstleister.

Ich will durchaus anerkennen, dass es schon erstaunlich ist, wie wenig sich die GRÜNEN bei dem vorliegenden Entwurf für ein Tarifreue- und Vergabegesetz durchgesetzt haben. An der Stelle darf ich doch einmal sagen, dass ich durchaus ganz froh bin, dass die GRÜNEN nicht allein regieren, sondern noch immer einen starken Koalitionspartner haben, der, glaube ich, etwas die Marschrichtung bestimmt hat.

(Günter Schork (CDU): Hört, hört! Das hat sich sonst anders angehört!)

Lassen Sie mich zu Anfang aber auf die Kollegen von der SPD eingehen. Sie haben gerade in Ihrer Rede gesagt, die Vergabegrenzen hätten dazu geführt, dass wir ein Einfallstor für Korruption hätten. Liebe Frau Kollegin Barth, zumindest als die FDP noch in der Landesregierung war, hatte die Landesregierung keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass es zu Missbrauch oder Korruption gekommen ist, weil wir die Vergabegrenzen angehoben haben.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen haben CDU und FDP ganz klar gesagt: Es ist ein Konjunkturpaket, und dabei bleibt es. – Das, was Sie hier gemacht haben, ist eigentlich eine pure Unterstellung. Zu dem, was Sie mit der Nachprüfstelle gefordert haben, haben Ihnen die Kollegen schon etwas gesagt. Auch Herr Klose hat es eben gesagt. Lieber Kai Klose, die VOL-Stelle war auch schon im alten Gesetz vorgesehen. Aber wir werden euch daran messen, ob ihr dann die nötigen finanziellen Mittel bereitstellt, um z. B. die Auftragsvergabeberatungsstelle mit Personal auszustatten, damit man das auch mit Leben füllen kann.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, den schwarz-grünen Gesetzentwurf mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN aus der letzten Wahlperiode zu vergleichen. Man stellt fest, dass es im Wesentlichen vier Punkte sind. Das ist die Einbeziehung des ÖPNV, die Tarifklausel inklusive eines Mindestlohns von 8,50 €. Dazu muss man sagen – Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie sind ja wieder putzmunter –: Die Tarifreue inklusive Mindestlohn hat in der letzten Legislaturperiode einen Sinn gemacht. Es ging nicht aufgrund des Ruffert-Urteils. Jetzt macht es überhaupt keinen Sinn, weil es ein gesetzlicher Mindestlohn ist, der aus Berlin bestimmt wird. Das jetzt in das Hessische Tarifreue- und Vergabegesetz reinzuschreiben, ist überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Nachunternehmerhaftung haben wohl die GRÜNEN hineinverhandelt, wie natürlich die sozialen und ökologischen Kriterien. Diese Inhalte aus dem grünen Gesetzentwurf wurden nun in den Entwurf der Koalition übernommen. Wo der neue Beitrag der CDU ist, sehe ich jetzt nicht.

Ich gehe davon aus, dass die CDU dabei geblieben ist, was einmal gemeinsame Politik von CDU und FDP war. Die Folge dieses Gesetzes wird allerdings eine weitere Verteuerung öffentlicher Aufträge sein. Wir alle erleben inzwischen von den kleinen Baumaßnahmen vor Ort bis hin zur Elbphilharmonie oder zum Flughafen in Berlin, dass öffentliche Aufträge immer teurer werden.

Wenn man sich anschaut, zu welchem Preis ein privates Unternehmen bauen kann und welche Preise bei der öffentlichen Hand heute schon verlangt werden, dann zeigt das, dass sich die Anforderungen an die Unternehmen am Ende in höheren Preisen niederschlagen.

Ein Vergabegesetz soll aber eigentlich dafür sorgen, dass mit Steuergeldern sparsam gewirtschaftet wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieser Grundsatz vollkommen über den Haufen geworfen. Da werden Nachweise in Textform für alles Mögliche verlangt. Entgegen der Beteuerung der CDU und der bisherigen Berichterstattung ist in § 2 Abs. 2 ganz klar festgehalten, dass das Land ver-

pflichtet ist, vergabefremde Kriterien anzuwenden. Das Land ist verpflichtet. Wir haben bestimmte Zeit, im Ausschuss und bei der Anhörung darüber zu beraten, so darf man das aber lesen. Da ist nicht von „kann“ die Rede, sondern sie sind „zu berücksichtigen“. Die Begründung dieses Absatzes ist dann auch eindeutig und lobt die Vorbildhaftigkeit des Landes. – Der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN bekommt das Grinsen schon nicht mehr aus dem Gesicht.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Soll ich mich ärgern, wenn Sie reden?)

Meine Damen und Herren, Vorbildcharakter heißt am Ende, es kann für die Kommunen umgesetzt werden. Ich weiß schon, wie das ausgeht. In den Kommunalparlamenten sitzen dann die Kollegen von der Linksfraktion und sagen: Ihr könnt diese Kriterien anwenden, der Landesgesetzgeber hat euch diese Möglichkeiten dazu gegeben, nun macht es auch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber hallo!)

– Das würde ich an Ihrer Stelle auch so machen. – Herr Kollege Dr. Arnold, dann sind Sie genau da, wo Sie eigentlich nicht hin wollten. Die Folge der Anwendung solcher Kriterien wird aber nicht nur teuer für den Steuerzahler, sondern bedeutet auch eine massive Erhöhung bürokratischer Belastung der kleinen und mittleren Unternehmen.

Der Gesetzentwurf der Koalition enthält immer und immer wieder den Passus „Unternehmen sind zu verpflichten“ oder „Nachweise sind in Textform vorzulegen“.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie denn sonst?)

Das Maß an bürokratischer Belastung, das mit diesem Gesetz geschaffen werden soll, wird viele kleine und mittelständische Betriebe von der Vergabe abschrecken und letztendlich ausschließen.

(Beifall bei der FDP)

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die hier so viel genannt worden sind, zeigen, dass sich nur noch große Unternehmen an den Ausschreibungen beteiligen und sich darum bemühen, weil die Anforderungen von großen Unternehmen leichter zu erfüllen sind. Dieser Gesetzentwurf ist dann am Ende mittelstandsfeindlich.

Es ist bedauerlich, dass das bestehende Gesetz, das von Kommunen als Auftraggebern und von Handwerk und Mittelstand als Auftragnehmern bei der Einführung so gelobt worden ist, nun durch diese bürokratischen Inhalte ersetzt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Dass die CDU diese Veränderungen mitträgt, zeugt davon, wie wenig sie am Ende noch die Wirtschaftspolitik selbst bestimmt.

(Widerspruch des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Die GRÜNEN geben den Ton in diesen bürokratischen Teilen durchaus an.

(Unruhe bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie lassen diesen Teil dann als ökologische Spielwiese der GRÜNEN. Das ist wohl das Zugeständnis, das Sie an der Stelle gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Arnold, das ist auch durchaus bei den Medien so angekommen. Beispielsweise sagt die „Frankfurter Rundschau“: „Die schwarz-grüne Koalition setzt damit ein Ziel um, das die Gewerkschaften ebenso wie die SPD, GRÜNE und LINKE schon lange verfolgt hatten.“ Damit meinen sie vor allem diese Bürokratie, die in dieser Gesetzesvorlage steckt. Meine Damen und Herren, das ist nicht mehr CDU-Politik pur.

(Janine Wissler (DIE LINKE): CDU pur gibt es nur mit der FDP!)

Das war auch nicht anders zu erwarten. Lieber Herr Kollege Dr. Arnold, es gab einmal eine Rede vom 20. November 2012, in der es hieß:

Wir wollen ein Vergabegesetz, das den Mittelstand entlastet, das für den Mittelstand transparent ist, das durch die Vergabestellen umsetzbar ist und die Entscheidungen nicht mit Dingen befrachtet, die nicht dazugehören.

Das war der Kollege Arnold. Dem kann ich eigentlich gar nichts mehr hinzufügen. Das war einmal gemeinsame Politik von CDU und FDP. Ihr verabschiedet euch von der gemeinsamen Linie. Das tut mir sehr leid. Das ist leider für uns nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier eine muntere Debatte zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen. Ich zitiere den Ministerpräsidenten: Vertiefte Sachkenntnis ist der munteren Debatte hinderlich. – Ich versuche darüber zu reden, was in diesen beiden Gesetzentwürfen wirklich steht. Ich hoffe, dass wir dann in der Anhörung darüber reden können, ob wir in der einen oder anderen Frage noch etwas besser machen können. Zuerst einmal geht es aber um die Frage, was heute vorliegt.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, das ist die Auffassung der Landesregierung,

(Günter Rudolph (SPD): Den haben Sie doch geschrieben!)

ist ein Gesetzentwurf, der die Vergabe in Hessen fairer machen wird. Es wird dafür gesorgt, dass die Auftraggeber ihre Beschäftigten ordentlich bezahlen. Ich glaube, dass das eigentlich im Sinne des gesamten Hauses sein müsste.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens ist es ein Gesetzentwurf, der die Vergabe in Hessen nachhaltiger machen wird. Erstmals werden im Gesetz soziale und ökologische Kriterien konkret benannt. Auch dies müsste, bei allem Streit, auch im Interesse der meisten im Haus sein.

Weiterhin ist es ein Gesetzentwurf, der die Vergabe in Hessen transparenter machen wird. Die Vergabeentscheidungen werden für jeden nachvollziehbar und nachprüfbar.

Frau Kollegin Barth, Sie haben ausdrücklich Lohndumping angesprochen und haben auch Beispiele genannt, die aber, wenn wir ehrlich sind, auch jetzt schon illegal sind. Wir haben aber in diesem Gesetzentwurf ausdrücklich vereinbart, dass wir klarmachen wollen: Wer in Zukunft bei öffentlichen Aufträgen den Zuschlag bekommen will, der muss sich verpflichten, seine Beschäftigten nach Tarif zu bezahlen. Da, wo es keinen Tarif gibt, muss in Zukunft der bundesweite Mindestlohn bezahlt werden.

Wir haben außerdem den öffentlichen Personennahverkehr neu in das Vergaberecht hineingenommen. Das bedeutet, in Zukunft wird es beim ÖPNV nur noch Auftragsvergaben auf der Grundlage von Tarifverträgen geben. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, wie man das kritisieren kann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sozialen und ökologischen Kriterien, die die öffentlichen Auftraggeber in ihre Vergabeentscheidungen einbeziehen können, können natürlich nach einem Grundsatz angewendet werden. Niemand wird gezwungen, diese Kriterien alle anzuwenden. Die öffentlichen Vergabestellen haben die Möglichkeit, nachhaltig zu beschaffen. Wir sind sicher, dass diese Möglichkeiten auch genutzt werden.

Das bedeutet, dass der Preis damit nicht mehr zwingend das alleinige entscheidende Kriterium sein muss. Wenn ein Unternehmen z. B. Langzeitarbeitslose beschäftigt oder besonders ressourcenschonende Materialien verwendet, kann es damit unter Umständen den Vorzug vor einem billigeren Anbieter bekommen. Es ist sinnvoll, dass diese nachhaltigen Kriterien mit dem Auftragsgegenstand oder dem Produktionsprozess der beschafften Sache in Verbindung stehen sollen. Es ist ausdrücklich gewollt, dass in der Bekanntmachung genannt ist, nach welchen Kriterien entschieden wird und welche Gewichtung diese Kriterien bei der Vergabeentscheidung bekommen sollen, damit von Anfang an für denjenigen, der sich darum bewirbt, transparent ist, um was es geht und was gewünscht ist.

Das schafft Rechtssicherheit, übrigens auch dadurch, dass wir einen abschließenden Katalog dieser Kriterien ins Gesetz aufgenommen haben. Das macht das Ganze auch handhabbarer.

Es ist klar, dass man sehr unterschiedliche Meinungen zu den Vergabegrenzen haben kann. Da gab es in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Vorstellungen. Im SPD-Gesetzentwurf stehen sehr viel niedrigere Grenzen. Aber es ist absolut richtig und wichtig, dass wir auch an diesem Punkt völlig sicher sind, die Transparenz zu erhöhen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht vor, dass bei Interessenbekundungsverfahren bei Dienstleistungen nicht mehr erst ab 80.000 €, sondern ab 50.000 € ein solches Verfahren durchgeführt werden muss. Das bedeutet gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine größere Chance, sich an diesen öffentlichen Aufträgen zu beteiligen.

Wenn Sie sehen, dass auch bei freihändiger Vergabe nicht mehr nur drei, sondern fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, dann bedeutet das mehr Transparenz. Wenn Sie sich zusätzlich betrachten, dass alles, was vergeben wird, bei der Vergabe auch veröffentlicht wird – selbst, wenn es freihändig ist –, bedeutet es, dass diese Transparenz auch eine Garantie dafür ist, dass im Zweifelsfall jemand, der mit guten Angeboten nie zum Zuge kommt, nachsehen und prüfen lassen kann, was dort

schiefläuft. Ich glaube immer noch, dass der größte Feind der Korruption der unterlegene Bewerber ist, der sich im Zweifelsfall an die vergebende Stelle wendet und sagt, dort gehe etwas nicht mit rechten Dingen zu. Ich glaube sogar, dass das am Ende des Tages effektiver ist, als wenn es eine Behörde gäbe, die so etwas nachprüft. Die Mitbewerber schauen im Zweifelsfall ganz genau hin, was dort passiert oder nicht passiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Deshalb können wir wohl mit Fug und Recht sagen, dass dieses Gesetz handhabbar und damit in seiner Anwendung auch mittelstandsfreundlich ist. Herr Kollege Lenders, ich will das hier nicht bewerten, aber Sie müssten sich schon entscheiden, wer sich bei diesem Gesetz durchgesetzt hat. Wenn Sie im Laufe von sieben Minuten beiden Koalitionsfraktionen bescheinigen, sich jeweils nicht durchgesetzt zu haben, kann ja irgendetwas nicht stimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Ein wichtiger Punkt ist natürlich die Kontrolle. Dieses Gesetz schafft erstmals die Rechtsgrundlage, damit sich Vergabestellen anlassbezogen alle notwendigen Unterlagen von ihren Auftragnehmern vorlegen lassen können, um zu überprüfen, ob die Regelungen in diesem Gesetz eingehalten werden oder nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt selbstverständlich auch für Nach- und Verleihunternehmen. Das ist in diesem Zusammenhang wichtig. Wer dagegen verstößt, muss mit Vertragsstrafen oder -sperren rechnen.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich davon überzeugt bin, dass bei Vorliegen von Verdachtsmomenten derjenige, der den Auftrag vergibt, sehr viel schneller und konkreter nachprüfen kann, ob sich derjenige, der den Auftrag erhalten hat, auch an die Regeln gehalten hat, als eine von uns geschaffene Prüfbehörde irgendwo weit weg, im Zweifelsfall im Wirtschaftsministerium. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, was Sie da vorschlagen, ist schlicht praxisuntauglich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Fragen Sie doch einmal Ihre Kollegin in Rheinland Pfalz!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Redezeit der Fraktionen ist überschritten.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident. – Frau Kollegin Barth, zu Ihrem Gesetzentwurf: Versuchen Sie einmal auf Anhieb zu verstehen, welche Vergabefreigrenzen jetzt gelten würden, wenn wir den SPD-Gesetzentwurf beschließen würden. In § 2 haben Sie zehn unterschiedliche Freigrenzen in Fließtextform, teilweise unterschiedlich für Land und Kommunen. Glauben Sie ernsthaft, das wäre für denjenigen, der sich dort bewirbt, am Ende verständlich?

(Zuruf von der SPD)

Oder wenn Sie sagen, eine neue Behörde gründen zu wollen: Sie wollen eine neue Prüfbehörde mit neuen Ver-

gaberegeln gründen. Dazu steht im Vorspann zu Ihrem Gesetz so schön, zusätzliche Kosten seien zu erwarten, könnten aber nicht genau beziffert werden. Weiter steht dort, 5 % aller öffentlichen Vergaben sollen von dieser Behörde kontrolliert werden. – Haben Sie eine Ahnung, wie viele öffentliche Vergaben wir eigentlich haben? Von 426 Städten und Gemeinden, von 21 Landkreisen, von Zweckverbänden, Verwaltungsgemeinschaften, die Landesbeschaffungsmaßnahmen, von Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts – man stelle sich vor, 5 % all dieser Vergaben sollten anlasslos überprüft werden. Wie groß soll diese Behörde Ihrer Meinung nach eigentlich werden?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

An diesem Punkt muss ich es wirklich ernsthaft sagen – ich versuche ja, in dieser Frage ganz ruhig zu bleiben –, aber ich gehe jeden Tag sozusagen an der Ahnengalerie der Wirtschaftsminister vorbei, wenn ich auf dem Weg in mein Büro im Ministerium bin. Direkt neben der Eingangstür hängen Ernst Welteke und Lothar Klemm. Die Stärke der SPD in den letzten Jahren und Jahrzehnten bestand auch darin, erstens klare Kriterien und Punkte zu haben, an denen man sie erkennen kann. Dazu gehörte natürlich auch die soziale Gerechtigkeit. Aber die Stärke und vor allem auch die Mehrheitsfähigkeit bestand zweitens darin, auch eine gewisse Verbindung zur Praxis zu haben und sozusagen das, was man im Prinzip wollte, so zu machen, dass es anwendbar war und nicht jeder Handwerker gesagt hat: Das funktioniert doch gar nicht.

Ich glaube, Sie sollten über diese Frage einmal nachdenken. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Arrogant! Noch keine drei Tage im Amt, aber schon reden wie ein einer von den Großen! – Gegenruf: Alles von dir gelernt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt noch eine Wortmeldung von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Barth, Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie sagen, ich solle etwas nachdenken: Wir haben uns sehr viele Gedanken bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem haben wir dabei auch über den Tellerrand geschaut. Wir haben Ihnen schon gesagt, dass wir mitnichten nur Erfahrungen aus Hessen verwendet haben. Wir haben geschaut, was andere Bundesländer machen. Ich kann es Ihnen heute Abend vielleicht noch sagen, wenn wir uns bei den Unternehmern treffen; ich habe die Unterlagen in meinem Büro: Bei den unterschiedlichen Grenzen bei beschränkten Vergaben tippe ich jetzt einmal darauf, dass es etwa zwei Drittel aller Bundesländer sind, die inzwischen so arbeiten. Dass Sie das jetzt als Bürokratiemonster verspotten – ich finde es schon allerhand, was Sie Ihren Kollegen in den anderen Bundesländern da unterstellen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch interessant, wie Herr Klose und Herr Arnold sich hier die Bälle zugespielt haben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Haben wir das?)

Ich hätte doch erwartet, dass Sie zu einigen Punkten einmal konkret Stellung nehmen. Soziale und Umweltkriterien stehen bereits heute im Gesetz. Werden sie angewendet? Nein. Es gibt auch zahlreiche Meinungen von Kritikern, dass das jetzt aufgenommen werden soll. An die Kollegen von der FDP: Ich denke, Sie können sich ganz beruhigt zurücklehnen; denn ich vermute, mit diesem Gesetz wird sich nicht viel ändern.

Vor allem geht es um die öffentlichen Ausschreibungen. Solange diese in Ihrem Gesetzentwurf wie auch bisher erst ab 1 Million € verpflichtend sind – davor sind noch beschränkte Vergaben möglich – und solange der sachliche Anwendungsbereich Ihres Gesetzes bei 10.000 € liegt, sind 80 % aller öffentlichen Aufträge eigentlich außen vor. Herr Arnold, Sie wollten es mir nicht glauben. Ich habe es mir einmal in Ihrem Gesetz angeschaut. Sie haben gesagt, Tariftreue ab dem ersten Euro. Ich zitiere § 8 Abs. 2 zu Nachunternehmen:

Auf die Verpflichtung zur Vorlage von Tariftreue- und sonstigen Verpflichtungs- sowie Mindestentgelterklärungen kann verzichtet werden, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmens oder Verleihunternehmens weniger als 10.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Ich weiß nicht, wie ich das sonst noch interpretieren soll,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die sollten einmal ihren eigenen Gesetzentwurf lesen!)

zumal bereits in § 1 Abs. 5 steht:

Der Schwellenwert für Aufträge, ab welchem die Vergabeverfahren von diesem Gesetz erfasst werden, beträgt 10.000 € ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Lesen Sie aber auch den nächsten Satz, bitte!)

Es geht, wie gesagt, um die öffentlichen Ausschreibungen. Ich hätte auch gerne etwas von Ihnen zum Nachunternehmerinsatz und den Kontrollen gehört. Da haben Sie sich – das gilt leider auch für den Herrn Minister – ziemlich ausgeschwiegen. Aber ich glaube, da liegt der Hund begraben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen erst heute wieder ein Beispiel aufgeführt, einen Auftrag der öffentlichen Hand, wo Skandallöhne gezahlt wurden, wo Sie mit der Achsel zucken und sagen, da kann man nichts machen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Sie sind nicht bereit, den Hauptunternehmer, der Ihren Auftrag erhalten hat, zu belangen und auch mit Sanktionen zu belegen. In Ihrem Gesetzentwurf steht, der Subunternehmer handelt eigenverantwortlich. Ich frage Sie: Zahlt der Hauptunternehmer eine Strafe, wenn ein von ihm beauftragter Subunternehmer gegen die Regelungen verstößt? Falls ja, wie hoch sind diese Strafen? Bei Ihnen werden die

Strafen vom Auftraggeber festgelegt. Da steht überhaupt keine Größenordnung. Bei uns steht: bis zu 10 % des Auftragswerts.

Bei Ihnen steht, dass der Auftraggeber das mit dem Auftragnehmer vereinbart. Reden wir über ein Bußgeld von 500 €, oder reden wir über eine Strafe, die wirklich abschreckt und wehtut?

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Erst dann, wenn ein Großunternehmer eine Strafe zahlen muss, die wehtut, wird sich an dieser mafiösen Praxis etwas ändern. Ansonsten nimmt man einfach den nächsten Subunternehmer. Man weiß, die meisten sind gerade im Baugewerbe maximal zwei Jahre auf dem Markt. Dann kommen wieder neue. Ob die jetzt für eine bestimmte Zeit vom Markt verbannt werden, das hilft leider wenig.

Ich sage Ihnen noch einmal: Überarbeiten Sie Ihren Gesetzentwurf, nehmen Sie vor allem den Punkt Kontrolle und Nachunternehmereinsatz auf. Erst dann wird es ein Gesetz, das wirklich Wirkung erzielt. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit stelle ich fest, dass die erste Lesung dieser Gesetzentwürfe durchgeführt worden ist.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir zur Vorbereitung der zweiten Lesung die Gesetzentwürfe an den Innenausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wirtschaftsausschuss!)

– Entschuldigung, das geht an den Wirtschaftsausschuss.

Wir kommen jetzt zu einem Gesetzentwurf für den Innenausschuss. Ich möchte Ihnen aber vorher mitteilen, dass das Schulobstprogramm beim nächsten Mal aufgerufen wird.

(Zurufe: Morgen!)

– Morgen? Das ist mir nicht mitgeteilt worden. Wann?

(Günter Rudolph (SPD): Entsprechend der Tagesordnung!)

– In der normalen Aussprache. Ich muss schauen, dass das entsprechend ausgedrückt wird, damit Sie morgen früh eine neue Vorlage bekommen. – Also morgen im Ablauf der Tagesordnung. Dann geht das so.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 19/394 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten pro Fraktion. Es beginnt, zur Einbringung des Gesetzentwurfs, Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE bringt heute einen Gesetzentwurf ein, der die verpflichtende Kennzeichnung der hessischen Polizeibeamten endlich verbindlich regelt. Denn anders als in den meisten zivilisierten Staaten ist das in Deutschland die Ausnahme.

(Zurufe der Abg. Alexander Bauer und Horst Klee (CDU): Was?)

Drei Bundesländer haben die Kennzeichnung inzwischen eingeführt. Weitere Länder wollen folgen. Wir finden, Herr Klee, das ist eine unterstützenswerte Entwicklung. – Ich habe von zivilisierten Staaten gesprochen.

Hessen sollte nicht länger im Abseits stehen und zaudern, sondern die Kennzeichnung jetzt klar und schnell auf den Weg bringen. Eine Kennzeichnung erhöht die Transparenz der Polizeiarbeit, und sie ermöglicht die Aufklärung von Vorwürfen. Immer wieder geäußerte Befürchtungen dagegen sind nicht eingetreten, im Gegenteil. Dort, wo es die Kennzeichnung gibt, wird sie sehr positiv aufgenommen.

Der Gesetzentwurf der LINKEN ist richtig und wichtig. Er müsste deshalb eigentlich eine breite Zustimmung finden, und er ist auch zügig umsetzbar, wenn man das will.

Warum ist er richtig, wichtig und im Konsens schnell umsetzbar? Eine Polizeikennzeichnung ist richtig und wichtig, um Polizeiarbeit transparent zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten wissen, wie dieser Mensch, also ihr Gegenüber, heißt. Für die meisten Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst in Hessen ist das schon selbstverständlich. Sie tragen schon seit Jahren freiwillig ein Namensschild, und sie wollen nicht anonym, sondern persönlich ansprechbar sein. Das finden wir gut.

Daneben gibt es aber auch einen handfesten Grund; denn Vorwürfe über Polizeigewalt, die auch in Hessen in den vergangenen Jahren zunehmend erhoben wurden und dann auch die Öffentlichkeit erreichten, können überhaupt nur aufgeklärt werden, wenn den Beamtinnen und Beamten ein Name oder zumindest eine Dienstnummer zuzuordnen ist. Ansonsten bleiben Vorwürfe zwangsläufig ungeklärt im Raum, und das ist für niemanden gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Der GRÜNEN-Kollege Jürgen Frömmrich hat in seiner Rede zur Einbringung des gleichen Gesetzentwurfs am 26.06.2013 Folgendes gesagt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt immer wieder Beschwerden über Übergriffligkeiten auch von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, über Regelverletzungen und anderes. Das ist auch systemimmanent und hat etwas mit großen Systemen zu tun. In großen Einheiten, in großen Systemen gibt es immer Einzelne, die sich nicht regelkonform verhalten. Genau um diese Einzelnen identifizieren und dann auch dienstrechtlich oder strafrechtlich belangen zu können, brauchen wir ein Erkennungsmerkmal, und das geht nur darüber, dass wir Beamtinnen und Beamte kennzeichnen.

So weit das Zitat. Ich finde, recht hat er.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke!)

Erst vor wenigen Tagen hat die Menschenrechtsorganisation Amnesty International in ihrem aktuellen Deutschlandbericht kritische Zahlen vorgelegt. Amnesty spricht von 4.000 offiziellen Ermittlungsverfahren wegen Gewalt, Zwang und Amtsmissbrauch durch Polizeibeamte, wobei die Dunkelziffer noch weit höher sein soll.

Leider kommt es immer wieder zu Misshandlungen durch Polizisten – in den seltensten Fällen hat das aber Konsequenzen für die Beamten ... Das Problem ist noch immer, dass Straftaten von Kollegen gedeckt werden oder gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden, weil die Opfer Angst vor Repressionen haben ... 95 % der Verfahren werden bundesweit von der Staatsanwaltschaft eingestellt ...

So weit das Zitat aus dem Jahresbericht von Amnesty International Deutschland.

(Alexander Bauer (CDU): Warum denn? – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

– Herr Klee, dieser Organisation traue ich durchaus einige Sachkompetenz auch in dieser Frage zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, seit Jahren steht Deutschland deshalb in der Kritik. Also lassen Sie uns solche Vorwürfe endlich ernst nehmen. Die Vorschläge sind seit Jahren bekannt. Gefordert werden unabhängige Ermittlungsstellen sowie eine Polizeikennzeichnung. Beides gibt es in anderen Ländern seit Jahren. Beides wurde von der CDU und der FDP aber immer abgelehnt. Unter Schwarz-Grün soll sich das ändern, so steht es zumindest im Koalitionsvertrag. Wir zeigen nun, wie es geht.

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Als LINKE haben wir bisher gesagt, wir können zügig die Kennzeichnung per Verordnung einführen.

So ist das in Berlin vor ein paar Jahren von SPD und LINKEN in der Regierung gemacht worden. Aber auch die CDU in Berlin hält weiterhin daran fest, weil laut CDU-Innenminister die Erfahrungen dort sehr positiv sind. Befürchtungen aus der Polizei, dass die Beamten damit verstärkt Racheakten ausgesetzt wären, haben sich dort nicht bestätigt – im Gegenteil, die Anzeigen gegen die Polizei sind sogar zurückgegangen. Es gibt auch sonst keine negativen Auswirkungen zu verzeichnen.

Mit dem heute vorgelegten Gesetz greifen wir eine letztjährige Initiative der GRÜNEN auf, die nach den Blockupy-Demonstrationen exakt, also wortgleich, diese Regelung forderten. Der seinerzeitige Gesetzentwurf der GRÜNEN basierte auf einem Gesetz des Landes Brandenburg. Dazu muss man wissen, dieses Gesetz in Brandenburg hatte ursprünglich die CDU eingebracht. Es wurde dann von der SPD/LINKEN-Regierung umgesetzt.

Das heißt doch, alle relevanten Parteien – also CDU, SPD, GRÜNE und LINKE – haben daran mitgewirkt. Die CDU hat ihn vorgelegt, die SPD und LINKE haben ihn mit Änderungen umgesetzt, und die GRÜNEN in Hessen haben ihn abgeschrieben, so wie wir jetzt auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Erfahrungen in Brandenburg sind ebenso wie in Berlin sehr positiv. Deshalb muss jetzt niemand das Rad neu erfinden. Der Grund, warum wir den Gesetzentwurf der

GRÜNEN aus dem Jahr 2013 wortgleich eingebracht haben, ist aber auch ein praktischer, denn zu diesem Gesetzentwurf hat bereits eine schriftliche Anhörung stattgefunden. Die vielen guten Stellungnahmen können wir nun nutzen, und die Sachverständigen brauchen nicht ganz vorne anzufangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal Jürgen Frömmrich mit den Worten zitieren: „Die GRÜNEN im Landtag wollen darauf hinwirken, dass es eine eindeutige Zuordnung von Beamten etwa bei Demonstrationen noch vor der Blockupy-Demonstration im Herbst 2014 geben wird.“ – Herr Frömmrich, wenn Sie und die GRÜNEN das wirklich wollen, dann lassen Sie uns einfach damit anfangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Bauer, Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schaus hat es jetzt zugegeben, der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN entspricht dem im Juli letzten Jahres vorgelegten Gesetzentwurf der GRÜNEN, also abgeschrieben, ein Plagiat. Er hat ausführlich begründet, warum er das so gemacht hat. Das spricht nicht gerade für Originalität. Er sagte ja, er hätte das übernommen. Aber schauen wir uns das doch einmal genauer an.

Wenn man die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs mit dem damaligen der GRÜNEN vergleicht, fällt doch ein wesentlicher Unterschied auf. Damals schrieb unser heutiger Koalitionspartner:

Die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols durch die Polizei ist ein zwingender und zentraler Aspekt des demokratischen Rechtsstaates. Es muss geschützt und gestärkt werden ...

Und weiter:

Die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols durch die Bürger ist von erheblicher Bedeutung. Erkennen sie das staatliche Gewaltmonopol nicht an und üben selbst Gewalt untereinander, aber auch gegen staatliche Institutionen und Polizei aus, führt dies zu dramatischer gesellschaftlicher Desintegration und Selbstjustiz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schaus, jetzt frage ich Sie: Warum haben Sie denn in Ihrem Gesetzentwurf diese Begründung nicht übernommen? Das ist eine Frage, die Sie beantworten müssten.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Stehen Sie denn nicht zum Gewaltmonopol des Staates? Warum schreiben Sie alles Wort für Wort ab und lassen diese Passage weg? Das müssen Sie hier einmal erklären. Gilt das staatliche Gewaltmonopol für Sie – ja oder nein?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Da sieht man doch, wes Geistes Kind Sie sind. Sie sprechen von Vertrauen der Bürger in das rechtsstaatliche Verhalten der Beamten, davon hänge es ab. Sie kennen selbst viele Umfragen, auch von Allensbach, über das Berufsprestige von Damen und Herren. Hinter Ärzten und Krankenschwestern liegen seit Jahrzehnten der Polizeiberuf und das Ansehen der Polizeibeamten an dritter Stelle. Das ist einer der am meisten wertgeschätzten und geachteten Berufe in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf für uns feststellen: Die Bürger vertrauen unserer Polizei in diesem Land. Das mag vielleicht bei Ihnen und bei den Ihnen nahestehenden Gruppen anders sein, Herr Schaus. Das beweist einmal mehr, wie weit Sie von den Menschen und wie weit Sie vom gesunden Menschenverstand entfernt sind.

Meine Damen und Herren, auch für Polizeibeamte gilt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Während ihrer Großeinsätze werden sie mittlerweile aus allen Blickwinkeln fotografiert und gefilmt. Das Ereignis wird dann im Internet eingestellt und ist auf Dauer abrufbar. Gerade die Einsätze geschlossener Einheiten werden auch von der eigenen Seite, von der Polizeiseite, fotografisch und auf Video festgehalten.

Dass sie im normalen Dienst bereits Namensschilder tragen, ist weithin üblich und außerhalb von Großstädten mit ihren Brennpunkten auch weitgehend unproblematisch. Meine Damen und Herren, der Dienstherr kann jetzt schon im Rahmen von transparenter Verwaltung eine Anordnung zum Tragen einer Kennzeichnung erlassen.

Genau das wurde vom damaligen Innenminister Boris Rhein auch mit einer Verwaltungsvorschrift über die Dienstkleidung getan. In Hessen gilt bereits seit 2008 die Verpflichtung zum Tragen eines Namensschilds – mit Ausnahmen und nicht für geschlossene Einsätze, das will ich gern zugestehen.

Nach der Landtagswahl 2013 haben wir im Rahmen von Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und GRÜNEN vereinbart, eine Kennzeichnung einzuführen. Es wird Sie sicher nicht überraschen, dass wir diese Vereinbarung, auch wenn wir die Notwendigkeit einer Kennzeichnung etwas anders gewichten, gewissenhaft umsetzen werden.

Ich sage aber ganz bewusst „gewissenhaft“, weil wir diese Umsetzung eng mit den Betroffenen und mit der Personalvertretung kommunizieren und absprechen möchten. In einem solch sensiblen Bereich wollen und müssen wir die betroffenen Polizeibeamten zu Beteiligten machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

In Berlin, das Sie immer gern als Beispiel anführen, funktioniert die Kennzeichnungspflicht ohne ein Gesetz auf dem Weg einer verbindlichen Dienstanweisung. Im vergangenen Jahr haben Sie als LINKE an dieser Stelle selbst

eine Verordnung für ausreichend gehalten. Ich kann Ihnen daher ankündigen, dass wir Ihre Gesetzesinitiative ablehnen, denn wir brauchen für die Umsetzung schlicht kein Gesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Kennzeichnungspflicht darf man aber nicht die Kritiker außer Acht lassen, die sich kritisch zu einer Kennzeichnung äußern. Denn die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, über die wir hier sprechen, sind Menschen, das sind Bürger in Uniform, die einen anspruchsvollen und gesellschaftspolitisch wichtigen Dienst für uns alle verrichten. Wir müssen bei einer solchen Debatte unseren Blick immer wieder auf die richten, die uns schützen, dass wir auch sie schützen.

Zu den Gegnern der Kennzeichnungspflicht – von daher bin ich auf die Stellungnahmen bei der Anhörung wirklich gespannt – zählten bisher auch die Polizeigewerkschaften. Ich konnte lesen, dass die GdP bei den Überlegungen „von einem Kontrollwahn gegen Polizisten“ spricht. Ich konnte lesen, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft „eine Zunahme von willkürlichen Vorwürfen gegen Polizeibeamte“ befürchtet.

Meine Damen und Herren, die Betroffenen haben doch zu Recht auch die Sorge, und wir nehmen diese Bedenken sehr ernst, dass die Zurschaustellung ihrer Identität auch missbraucht werden kann. Es können nicht gerechtfertigte Verfahren eingeleitet oder auch Beamte und ihre Familien in ihrer Lebensgestaltung beeinträchtigt werden. Deshalb müssen wir bei diesem Thema zwingend darauf achten – das ist unsere feste Überzeugung –, dass die Beamtinnen und Beamten nicht der Gefahr einer Nachstellung ausgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn in der Vergangenheit Fälle von vermeintlicher Polizeigewalt eingetreten sind, so wurden die verantwortlichen Beamten auch bisher ohne eine persönliche Kennzeichnung ermittelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Transparenz polizeilichen Handelns und das bürgernahe Verhalten sind bereits jetzt gegeben. Wir können und wollen dies aber in Abstimmung mit der Polizei weiter verbessern und werden deshalb gemäß unserer Vereinbarung diese Polizeikennzeichnung einführen.

Es soll allerdings sichergestellt werden – das steht auch ausdrücklich in unserer Koalitionsvereinbarung –, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus den Nummern auf die Namen der Beamtinnen und Beamten schließen können und dass dies nur dem Dienstherrn bzw. der Strafverfolgungsbehörde möglich ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage hier nichts Neues. Wir wären viel weiter, wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass es in diesem Falle eine bundeseinheitliche Regelung geben müsste.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Denn was ist bei Großlagen, wenn Beamte aus anderen Bundesländern kommen, die keine Kennzeichnung tragen? Da ist doch der Streit schon vorprogrammiert. Wir brauchen also eine Lösung, die weit über Hessen hinausgeht.

Wir müssen uns auch – das haben CDU und GRÜNE in ihrer Koalitionsvereinbarung vereinbart – Gedanken darüber machen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann machen Sie das doch einmal!)

wie wir private Sicherheitskräfte kennzeichnen, die im Auftrag des Landes tätig sind.

Ich freue mich auf die Debatte, kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass wir für diese Maßnahme kein Gesetz brauchen. Wir werden die Kennzeichnungspflicht in Abstimmung mit der Polizei einführen, und zwar so sicher einführen, dass es keine Beeinträchtigung dieses wichtigen Dienstes der hessischen Polizei gibt. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Greilich. – Entschuldigung, Herr Schaus will kurzintervenieren. Bitte schön, zwei Minuten.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Bauer, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil natürlich genau das passiert ist, was wir erwartet haben: dass Sie in den Krümeln der Begründung suchen. Ich will deshalb für diejenigen, die nicht so genau in dem Text drin sind, darauf hinweisen, dass wir die Begründung komplett neu geschrieben und überarbeitet haben. Insofern finden Sie da eine Menge von neuen Argumenten.

Wir haben den Gesetzestext übernommen. Den fanden wir gut, den finden wir nach wie vor gut. Wir finden es aber auch gut, wenn endlich etwas passiert. Insofern ist die Frage, ob Sie jetzt aufgrund unserer Initiative eine Verordnung machen oder unserem Gesetzentwurf beitreten, für uns Jacke wie Hose. Herr Bauer, ich nehme Sie beim Wort, dass Sie in den nächsten Wochen eine Verordnung machen, die das Begehren dieses Gesetzentwurfs dann auch umsetzt, und zwar zeitnah umsetzt; denn das ist unsere Intention.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Dass Sie die Gewerkschaft der Polizei immer dann entdecken, wenn es Ihnen in den Kram passt,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie aber auch!)

und dass Sie gewerkschaftliche Forderungen dann ad acta legen – siehe die ganze Mindestlohndiskussion, die Vergabediskussion von eben usw. –, das kann ich nur zur Kenntnis nehmen, aber das ist auch nichts Neues und nichts Überraschendes.

Wir wollen alle, dass keinem Polizisten nachgestellt wird. Es gibt eine gesetzliche Grundlage sowohl in Berlin als auch in Brandenburg und seit diesem Jahr auch in Rheinland-Pfalz, auf welcher Grundlage auch immer. Herr Frömmrich, wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, ob Verordnung oder Gesetz. An dieser Stelle kommt es auf den Inhalt und auf die Wirkung an. Ich glaube, das habe ich auch deutlich gemacht.

Herr Bauer, an Ihre Adresse: Ich habe vorhin schon ein paar Zitate von Herrn Frömmrich gebracht. Ich nehme zum Schluss noch eines

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

aus der Diskussion zu dem Gesetzentwurf vom 26. Juni 2013. Ich darf noch einmal zitieren. Herr Frömmrich sagt:

Ich habe mich gewundert, dass Kolleginnen von CDU und FDP

– die klammern wir jetzt einmal aus, die waren noch nicht dran –

sich in dieser Frage sehr restriktiv, sehr negativ geäußert haben. Ich dachte schon immer, dass Sie von gestern sind; aber dass Sie von vorgestern sind, das hätte ich nicht gedacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Und was ist mit dem Gewaltmonopol?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Kollege Bauer könnte antworten, wenn er will. Er muss nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht darauf vorbereitet!)

Gut, dann ist Nächster der Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, es war in der Tat nicht nötig, darauf zu antworten. Das, was hier vorgetragen worden ist, ohne jede Antwort auf Ihren Vorhalt, hat sich selbst entlarvt. Von daher wissen wir schon, was eigentlich hinter diesem Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Diesen Gesetzentwurf braucht kein Mensch, wie man den, der wortgleich vorher war, auch nicht gebraucht hat.

(Beifall bei der FDP)

Ein wichtiger Ansatz ist aber – da freue ich mich in der Tat, dass wir uns in diesem Hause ein Stück voranbewegen –, dass wir überlegen, wie man das Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei noch weiter verbessern kann. Dafür kann eine Kennzeichnung von Fall zu Fall durchaus hilfreich sein. Insofern bin ich froh über das, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist, dass insbesondere die Union sich dort bewegt hat, aber auch die GRÜNEN von der Maximalposition herunter sind, die wir in der Tat noch unter dem Vorwurf, wir seien von vorgestern, in der letzten Wahlperiode ablehnen mussten.

Was jetzt vereinbart ist, ist eine sinnvolle Regelung. Ich bin gespannt, wie wir sie umsetzen. Da bin ich durchaus zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit, dazu sind wir als FDP-Fraktion bereit – wobei eines sehr wichtig ist, und das ist die Betonung in Ihrer Vereinbarung, dass sichergestellt sein muss, dass durch geeignete Vorkehrungen Rückschlüsse durch unbefugte Personen auf die Identität der Beamten ausgeschlossen sind. Das ist das wesentliche An-

liegen, und dazu sagt Ihr Gesetzentwurf letztlich gar nichts. Auch das Original des Gesetzentwurfs sagt dazu nichts; dort steht nur „Name, ersatzweise Nummer“ und dann eine Öffnungsklausel, die nicht sonderlich weit führt, jedenfalls nicht sicherstellt, dass das Ziel erreicht wird, die Beamten ausreichend zu schützen.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines von vornherein unmissverständlich klarstellen. Niemand in diesem Hause will es verharmlosen, wenn Polizeibeamte Regeln verletzen, oder derartige Vorfälle kleinreden. Im Gegenteil, über solche Vorfälle muss auch an dieser Stelle gesprochen werden. Das habe ich seinerzeit genauso gesagt. Aber ich will auch darauf hinweisen: Wir haben für die Ahndung derartiger Verfehlungen die volle Bandbreite des Gesetzes, der Staatsanwaltschaften, der internen Ermittlungsabteilungen innerhalb der Polizei.

Herr Kollege Schaus, der Hinweis muss doch noch einmal deutlich kommen: Zu Recht bringen die Menschen nicht nur in Hessen der Polizei seit Jahren ein besonders hohes Maß an institutionellem Vertrauen entgegen. Ich bin der Meinung, dass die hessischen Polizistinnen und Polizisten dieses Vertrauen nicht nur genießen, sondern sich aufgrund ihrer in aller Regel vorbildlichen Dienstleistung auch verdienen.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bauer hat schon darauf hingewiesen, dass keine konkreten Probleme bekannt sind, wo Ermittlungen letztlich deswegen eingestellt werden mussten, weil eine Identifikation des Beamten nicht möglich war. Trotzdem – ich habe das eingangs schon gesagt – ist es ein noch größeres Zeichen der Offenheit gegenüber den Bürgern, der Partnerschaft mit den Bürgern, wenn eine entsprechende namentliche Kennzeichnung in aller Regel erfolgt. Auch das ist heute schon so.

Meine Damen und Herren, vor allem aber müssen wir in diesem Zusammenhang über die Folgen einer solchen weitergehenden Kennzeichnungspflicht reden. Dass es eine kleine gewaltbereite, zum Teil von vornherein zu Gewalt entschlossene Szene gibt, wissen wir ebenso wie, dass allgemein die Gewaltbereitschaft gegenüber Mitgliedern der Polizei wie auch gegenüber sonstigen Uniformträgern ansteigt. Es besteht unbestreitbar das Risiko – darauf weisen die Polizeiverbände zu Recht immer wieder hin –, dass Polizisten in ihrem privaten Umfeld Anfeindungen oder Straftaten ausgesetzt sein könnten, bis hin zur Belästigung oder Bedrohung vom Familienangehörigen oder massivster körperlicher Gewalt, und zwar nicht in irgendwelchen Situationen besonderer Aggressivität, sondern Gewalt gegen Polizisten, allein weil sie Polizisten sind oder im Einsatz auf gut organisierte Krawallmacher treffen.

In Hessen ist es schon so, dass Polizeibeamtinnen und -beamte in geschlossenen Einsätzen durch ein eindeutiges Zeichen ihrer taktischen Einheit zuzuordnen sind. Darüber hinaus – auch das hat der Kollege Bauer schon gesagt – werden diese Einsätze in aller Regel umfassend durch Videoaufnahmen begleitet und dokumentiert. Ich wiederhole: Es hat bislang keine Identifikationsprobleme gegeben. Trotzdem können wir über Weiteres reden.

Was mir fehlt, und da bin ich gespannt auf das Ergebnis der Überlegungen des Innenministers, das er uns sicherlich früher oder später mitteilen wird: Wie wollen wir sicher-

stellen, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine Rückschlüsse durch unbefugte Personen möglich sind? Eine einfache Nummernkennzeichnung anstelle des Namensschildes reicht meines Erachtens nicht aus, so wie das der Gesetzentwurf der GRÜNEN bzw. jetzt der LINKEN vorgesehen hat. Ich warte dort sehr gespannt auf Vorschläge. Ich denke an Dinge, die relativ leicht möglich sein müssten, wie etwa eine EDV-gesteuerte Erzeugung von mindestens von Einsatz zu Einsatz wechselnden Identifikationsnummern, also so etwas wie eine dynamische Kennziffer, die nicht so leicht identifizierbar ist. Denn wir müssen wissen: Diejenigen, auf die Polizeibeamte treffen und von denen wirklich Gefahr ausgeht, sind gut organisiert. Die sind auch in der Lage, so etwas früher oder später zu durchbrechen. Deswegen müssen diese Kennziffern wechseln.

Ich wiederhole: Der Schutz der Beamten muss in diesem Zusammenhang die höchste Priorität haben, wenn wir die Kennzeichnung weiter verbessern wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wird die FDP-Fraktion einer solchen Maßnahme zustimmen. Wir sind auf die Vorschläge gespannt. Was wir nicht tun werden, ist, der Wiederholung grüner Schnellschüsse aus der letzten Legislaturperiode durch die Linkspartei zuzustimmen. Das können Sie nicht erwarten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Du hast heute schon so viel gesagt! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine ganz neue Rolle, dass man, bevor man hier ans Mikrofon tritt, schon so oft zitiert worden ist. Dadurch kann man sich Teile der Rede sparen. Viele Dinge, die Kollege Schaus zitiert hat, sind auch heute noch richtig. Aber sie sind, wie das auch beim Gesetzentwurf ist, nicht richtig im Zusammenhang zitiert worden. Vielleicht können wir noch das eine oder andere richtigstellen.

Dieses Thema beschäftigt das Haus schon seit Jahrzehnten. Tarek Al-Wazir hat einmal erzählt, dass schon, seit er hier im Landtag ist – und das ist schon sehr lange –, darüber geredet wird, eine polizeiliche Kennzeichnung einzuführen. Wir haben eine öffentliche Debatte darüber, wie das geschehen soll. Dabei geht es nicht nur um Transparenz, sondern auch darum, die Beamtinnen und Beamten ordentlich zu schützen. Es gilt, dies vernünftig und nach guten Regeln zu lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linkspartei, es ist natürlich ein sehr netter Versuch von Ihnen, einen, wie ich finde, sehr gelungenen Gesetzentwurf, den wir seinerzeit ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben, zu kopieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben es nicht nur versucht, wir haben es auch getan!)

– Sie haben es versucht. Eine Kopie wäre es dann, wenn Sie auch den Begründungsteil dieses Gesetzentwurfs übernommen hätten. Dann hätten Sie ihn kopiert. So aber haben Sie ihn in Teilen, in Auszügen genommen. Ich meine, der Begründungsteil ist doch schon elementar. Der Kollege Bauer hat es gesagt. Das Thema des demokratischen Rechtsstaats und das Rechtsstaatsprinzip sind uns ein sehr wichtiges und zentrales Anliegen und der Anlass, nicht Beamtinnen und Beamte an den Pranger zu stellen und zu sagen, nur sie begehen Fehler. Vielmehr sagen wir: Polizeibeamtinnen und -beamte werden von uns, von Staats wegen, zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auf die Straße geschickt – dann sind wir auch dafür zuständig, den Beamtinnen und Beamten Schutz zu gewährleisten. Das sind zwei Seiten einer Medaille, die man in diesem Kontext auch zusammen diskutieren muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU im Koalitionsvertrag auf eine Formulierung geeinigt haben, die dazu führt, dass wir eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte einführen. Ich will das kurz zitieren:

Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte grundsätzlich ein Namensschild tragen. Um ihre Sicherheit nicht zu gefährden, haben sie das Recht, ihr Namensschild gegen eine Nummer zu tauschen. Es wird sichergestellt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus der Nummer auf den Namen der Beamtin oder des Beamten schließen können und dies nur dem Dienstherrn bzw. den Strafverfolgungsbehörden möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin wirklich froh, dass wir mit der CDU eine gute Formulierung gefunden haben, um diesen Themenkomplex zu regeln. Ich weiß, es ist für die CDU ein schwieriger Weg gewesen, in diesem Feld voranzukommen. Die Formulierung, die wir jetzt gefunden haben, ist tragfähig. Damit können wir leben. Das ist ein Erfolg, den wir hier durchaus vorzeigen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Schaus, nochmals vielen Dank für die zahlreichen Zitate. Es zeugt nicht vom Ideenreichtum der Opposition, wenn man die Koalitionsvereinbarung durchstößt und schaut, welche Projekte sich gerade in der Realisierungsphase befinden, um kurz vor Realisierung dieser Projekte die geeigneten Anträge oder Gesetzentwürfe einzubringen. Herr Kollege Schaus, das ist nicht ideenreich. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das macht ihr doch genauso!)

Natürlich kann ich das aus Ihrer Sicht verstehen. Ich will hierzu den Kollegen Kaufmann zitieren. Er sagt in solchen Fällen immer: Ein gelöstes Problem ist ein verlorenes politisches Thema. – Genau das ist das Problem, das Sie damit

haben. Wir lösen ein Problem, und damit ist Ihnen ein politisches Thema genommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Schaus, Sie haben mich hier so oft zitiert. Deshalb will ich einmal sagen: Ich zitiere Sie zurück.

(Heiterkeit)

Ich zitiere den Kollegen Schaus aus demselben Protokoll:

Aufgrund der gemachten Erfahrungen halten wir eine unverzügliche Verordnung zur Kennzeichnungspflicht durch den Innenminister für unabdingbar und auf der Grundlage der Berliner Erfahrung für die derzeit beste Lösung.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Wir sehen hierin einen Vorteil gegenüber der Gesetzesinitiative der GRÜNEN; denn eine Verordnung gilt sofort.

Herr Schaus, ich zitiere einmal zurück und sage: Was wir jetzt machen, ist eine Verordnung, und das ist auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wann geht sie denn raus?)

Es zeugt natürlich ein bisschen von Beliebigkeit: Wenn wir ein Gesetz machen, fordert man eine Verordnung, und wenn die anderen dabei sind, eine Verordnung zu machen, dann fordert man ein Gesetz. Das ist ein bisschen Beliebigkeit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hauptsache, dass es inhaltlich stimmt!)

Herr Kollege Schaus, das ist aber nichts Neues, das kennen wir bei Ihnen.

Meine Damen und Herren, in der schon viel zitierten Rede habe ich damals gesagt –

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie sie nicht gleich nochmals vorlesen?)

– Wir drucken sie demnächst. Es wird zwar kein Bestseller werden, aber okay.

Meine Damen und Herren, schon damals habe ich gesagt, viele Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht, diesen Bereich zu regeln. Wir haben Berlin und Brandenburg, jetzt Rheinland-Pfalz – im Übrigen haben die es auch als Verordnung gemacht.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

In Europa haben wir ganz viele Länder, in denen es Tradition ist, dass Polizeibeamtinnen und -beamte eine Identifikation tragen. Daher kann das auch bei uns in Deutschland und hier in Hessen gemacht werden.

In der letzten Rede habe ich schon gesagt: 1848 war es das erste Mal, dass ein Polizeibeamter in Berlin eine Nummer tragen musste. Seinerzeit, 1848, wurden die Beamten auf die Straße geschickt, und sie hatten eine Nummer, und ich glaube, sie haben damals noch einen Zylinder getragen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das können wir auch wieder einführen!)

Sie sehen: Wir befinden uns auf dem Weg, hier in Hessen etwas umzusetzen. – Herr Schaus, genau das war das aus dem Zusammenhang Gerissene, das Zitat von vorgestern. Das bezog sich nämlich auf 1848.

Ich will zum Schluss kommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das war vorgestern!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns in der Koalition auf einen gangbaren Weg geeinigt. Wir wollen das gut umsetzen. Ich stimme dem Kollegen Greilich ausdrücklich zu: Für uns ist es nicht nur wichtig, dass wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz schaffen, sondern wir wollen auch, dass der Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten ordentlich gewährleistet wird. Deswegen gilt bei der Erstellung dieser Verordnung: Gründlichkeit vor Geschwindigkeit. Wir wollen es möglichst schnell, aber Gründlichkeit geht vor Geschwindigkeit. Wir wollen nämlich nicht, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten, die für uns die Sicherheit in diesem Land gewährleisten, in irgendeiner Weise durch Verordnungen gefährdet werden.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Das wollen wir ausschließen. Aber ich glaube, das, was ich bisher aus dem Innenministerium –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, es ist Zeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Das, was ich bisher aus dem Innenministerium weiß, ist, dass wir auf einem guten Weg sind. Zu gegebener Zeit wird die Verordnung an die Öffentlichkeit kommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zu gegebener Zeit?)

Ich hoffe, dass wir das möglichst schnell schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Frau Abg. Nancy Faeser, SPD-Fraktion, hat das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Das wird jetzt schwer!)

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme einmal den Zwischenruf aus der CDU auf, dass es für uns heute schwer wird.

Für uns ist es heute am einfachsten, denn wir vertreten einfach die gleiche Position wie in der letzten Debatte. Das haben in dieser Debatte heute einige nicht getan.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Frömmrich, ich will es nochmals sagen: Vor wenigen Monaten haben wir diese Debatte hier in einem Zusammenhang gehabt, den wir sehr stark kritisiert haben. Sie haben es nämlich dann auf die Tagesordnung gesetzt,

als es noch um die Auswertung von Blockupy ging. Wir hielten das für einen falschen Zusammenhang. Dazu stehen wir nach wie vor. Das war keine sehr erquickliche Verbindung.

Ich will sagen: Im Gegensatz zu manch anderen sehen wir keine Eilbedürftigkeit, einen solchen Gesetzentwurf oder eine solche Regelung vorzulegen. Denn wir sind der Auffassung, dass die hessische Polizei sehr gute Arbeit leistet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass sie dies auch unter Stress in Großeinsätzen tut. Ich kann mich den Kollegen nur anschließen: Uns ist kein einziger Fall bekannt, dass irgendein hessischer Beamter nicht identifizierbar gewesen wäre. Ich will es noch einmal sagen, weil das manche offensichtlich immer noch nicht auf dem Schirm haben: Bei geschlossenen Einsätzen gibt es in Hessen bereits eine Kennzeichnung.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt bereits eine Form der Kennzeichnung, die Anschluss über die Einsatzhundertschaft und den Einsatzzug gibt. Man nennt das eine taktische Kennzeichnung, die aus Buchstaben und römischen Ziffern besteht. Die ist auf der Einsatzkleidung deutlich sichtbar angebracht. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und den LINKEN, das sollten Sie in diesem Zusammenhang endlich einmal sehen, denn da zeichnet sich Hessen gegenüber anderen Bundesländern aus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich will mich den Worten des Redners der FDP-Fraktion anschließen. Im Einzeldienst gibt es bereits eine namentliche Kennzeichnung, die einen Rückschluss auf die Identität des einzelnen Beamten zulässt. Das gilt nicht bei geschlossenen Einsätzen. Deswegen finden auch wir, dass man darüber reden sollte. Auch wir finden, dass Verfehlungen offen benannt werden müssen. Wir finden aber auch, dass man das in Ruhe tun sollte und vor allen Dingen mit den Betroffenen reden sollte – das ist für uns das Entscheidende –, statt einfach einen Gesetzentwurf vorzulegen, wie es die LINKEN getan haben. Wir wollen, dass das mit den betroffenen Beamtinnen und Beamten und mit den Gewerkschaften beraten wird, die zu Recht Sorge haben, welcher Zug in eine solche Debatte hinkommen kann. Deshalb richte ich an Sie noch einmal die dringende Bitte – Herr Schaus, an anderer Stelle tun Sie das auch –, dass wir keine Schnellschüsse und Vorverurteilungen vornehmen. Wir wollen mit den Betroffenen und mit den Gewerkschaften gemeinsam erarbeiten, welche Lösung sie sich vorstellen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist doch keine Frage!)

Ich will Ihnen noch einmal Folgendes sagen. In Hessen ist es Praxis – Herr Bauer hat darauf hingewiesen –, dass im Einzeldienst ein Namensschild getragen wird. Einige Redner von Fraktionen haben hier die Berliner Regelung gelobt. Das will ich ausdrücklich nicht tun. Was ist in Berlin denn passiert? In Berlin wurde die verpflichtende Regelung geschaffen, entweder ein Namensschild oder eine Nummer zu tragen. Was ist passiert? Man hat mit den Betroffenen nicht gesprochen, sodass die Polizeibeamten in

Berlin ihre Namenserkennung abgenommen und nur noch Nummern getragen haben. Das kann doch nicht in unser aller Interesse sein. Wir wollen eine bürgerfreundliche Polizei im Einzeldienst. Wir wollen, dass die Beamtinnen und Beamten weiterhin das Namensschild tragen und nicht demnächst mit einer Nummer gekennzeichnet sind. Deshalb wollen wir hier mehr Sorgfalt walten lassen als manch anderer in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dringenden Handlungsbedarf sehen wir nicht. Wir haben bislang keinen einzigen Fall erlebt, dass jemand bei der hessischen Polizei nicht identifizierbar gewesen wäre. Das hat ja auch die Linkspartei hier und heute nicht vorgetragen.

Ich möchte auf einen Satz in Ihrer Begründung – das ist ja das Einzige, was Sie geändert haben – noch einmal eingehen. Herr Schaus, ich finde es nicht glücklich gewählt, wenn Sie in Ihrer Begründung davon sprechen, dass das auch für die Polizei eine gute Lösung sei, denn es sei ja ihr berechtigtes Interesse, dass die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz „als Menschen“ erkannt werden. Ich muss Ihnen sagen, das ist etwas schräg. Diesen Zungenschlag wollen wir in dieser Debatte ausdrücklich nicht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In Hessen sind Polizisten Bürger in Uniform. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Eben! Wo ist da der Widerspruch? – Marjana Schott (DIE LINKE): Deshalb sind die manchmal total verummmt, nicht wahr?)

Man muss mit dem staatlichen Gewaltmonopol selbstverständlich sehr sorgfältig umgehen. Aus diesem Grunde werden wir uns der Debatte nicht verschließen, sondern schauen, wie wir eine gemeinsame Lösung finden. Ich spreche ausdrücklich von einer gemeinsamen Lösung. Sie von den LINKEN haben schon früher – wie die GRÜNEN – einen Gesetzentwurf vorgelegt. Damals wurde mit der Polizei genauso wenig gesprochen wie jetzt. Ich finde das keine sehr freundliche Regelung, wie Sie mit den Polizeibeamten des Landes Hessen umgehen.

Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie die Interessen der Polizisten nicht außer Acht. Diese tragen vor, das sei ein Eingriff in ihre informationelle Selbstbestimmung. Ich glaube, dass man sich diesem gewichtigen Argument der Polizisten widmen sollte und sich für die Beratung ausgiebig Zeit nehmen sollte.

Meine Damen und Herren, wenn man über eine anonymisierte Kennzeichnung in geschlossenen Einsätzen nachdenkt, glauben wir, dass es angesichts der länderübergreifenden Arbeit bei Großeinsätzen mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus anderen Bundesländern eigentlich die beste Lösung wäre, wenn wir eine bundesweite Regelung hätten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist doch der eigentliche Punkt in der Debatte. Ich habe eingangs gesagt: Weil es in Hessen – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – für Großeinsätze eine Kennzeich-

nung schon gibt, sollte man den Fokus eigentlich darauf legen, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden. Vielleicht kann der Innenminister dazu noch etwas sagen. Ich weiß, dass dieser Punkt seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz steht. Wir würden uns eine solche bundeseinheitliche Regelung wünschen.

Herr Schaus hat darauf hingewiesen: Es hat bereits eine schriftliche Anhörung stattgefunden. Wenn wir im Ausschuss in die Debatte einsteigen, kann man deren Ergebnisse sicher zugrunde legen.

Meine Damen und Herren, mein Appell zum Schluss: Bitte nehmen Sie die Betroffenen mit, wenn Sie Dinge beschließen wollen, die polizeiliche Einsätze und den Arbeitsalltag der Polizei betreffen. Tun Sie es nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Faeser. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang der Debatte klarstellen: Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem sich jeder für sein Handeln verantworten muss. Das gilt für Minister, für Abgeordnete, für die Bürgerinnen und Bürger und selbstverständlich auch für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das ist völlig unstrittig und sollte vorweg einmal gesagt werden.

Herr Kollege Schaus, das Problem ist, dass in dieser Debatte bei den LINKEN die Unterstellung mitschwingt, dass sich Polizeivollzugsbeamte nicht an Recht und Gesetz halten, sondern rechtswidrig und unverhältnismäßig auf friedliebende Demonstranten einschlagen. Herr Kollege Schaus, das nehme ich Ihnen übel, denn das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN)

Wir haben knapp 14.000 Polizeivollzugsbeamte im Dienst. Ich möchte hier vor dem Landtag erklären: Sie leisten einen hervorragenden und großartigen Dienst. Wir haben vor wenigen Wochen hier im Landtag die Polizeiliche Kriminalstatistik erörtert. Alle Fraktionen waren sich einig, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erfolgreich gearbeitet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Tausende von Veranstaltungen und Versammlungen, die durch hessische Polizeibeamte begleitet werden. Herr Kollege Klee, in diesem Lande wäre keine größere Sportveranstaltung möglich, wenn Polizeivollzugsbeamte nicht mit dafür sorgen würden, dass diese Veranstaltungen durchgeführt werden können. Jeden Tag finden in Frankfurt und anderswo Demonstrationen statt, und Polizeibeamte sorgen dafür, dass sie stattfinden können. Sie regeln den Verkehr, sie sorgen dafür, dass die Ablaufpläne eingehalten werden können und dass das alles funktioniert. Dafür sollten wir unseren Polizeivollzugsbeamten dankbar sein. Das zu sagen ist mir wichtig.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir brauchen keine Nachhilfe durch linke Gesetzesinitiativen. Es ist allen bekannt, weil es im Koalitionsvertrag steht: Wir sind im Moment dabei – auch im Gespräch mit dem Hauptpersonalrat der Polizei, Frau Kollegin Faeser –, eine Lösung zu finden, mit der wir zusätzliches Vertrauen gewinnen wollen. Wir wollen nicht unterstellen, dass irgendjemand etwas falsch macht, sondern wir wollen zusätzliches Vertrauen gewinnen. Es ist doch klug, dass wir das in dieser Phase machen, weil wir im Herbst dieses Jahres wahrscheinlich auf größere Demonstrationen zulaufen. Daher ist es doch klug, wenn wir Maßnahmen treffen, die am Ende bei den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliches Vertrauen in die Polizei auslösen. Dafür könnte eine Kennzeichnungspflicht ein Mittel sein.

Natürlich ist es so – Kollege Greilich hat es gesagt, Frau Kollegin Faeser hat uneingeschränkt recht, Herr Kollege Bauer, Kollege Frömmrich –: Die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten muss in jedem Fall gewährleistet sein, und dafür müssen wir, wenn wir eine Kennzeichnungspflicht einführen, entsprechende Vorkehrungen treffen. Da ist es klug, wenn wir das mit einer Nummer machen, nicht im Einzeldienst, sondern im geschlossenen Einsatz, da wo es am Ende notwendig ist, dass wir das nicht völlig offen machen, weil wir die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in keinem Fall gefährden wollen, wenn wir das z. B. mit Nummern machen, die der einzelne Polizeibeamte selbstständig wechseln kann. Das ist eine Überlegung, die wir angestellt haben. Natürlich ist es so, dass diese Nummer nicht offen zu Markt getragen werden kann, sondern einem einzelnen Polizeibeamten zugeordnet wird und auch nicht jedem zugänglich ist, sondern nur bestimmten – ich sage jetzt einmal – Personalstellen.

Wenn irgendjemand Sorge hat, dass seine Nummer zugeordnet werden kann, weil Fotos im Internet herumschwirren – das ist alles richtig, was die Kollegen vorgetragen haben –, wenn wir Sorge haben müssen, dass einem Polizeibeamten im privaten Bereich nachgestellt wird, dann muss er auch die Möglichkeit haben, die Nummer auszutauschen. Das sind Überlegungen, mit denen wir uns auseinandersetzen, wie gesagt, im Gespräch mit den Personalräten, um am Ende eine Regelung in Hessen durchzusetzen.

Das will ich schon sagen: Frau Kollegin Faeser, es ist wahr, dass sich die Innenministerkonferenz in den letzten Jahren immer wieder mit der Frage beschäftigt hat. Aber es ist eben noch nicht dazu gekommen, dass wir eine einheitliche bundesweite Lösung bekommen haben. Da gehen wir jetzt voran. Wir werden bei uns im Land Hessen, in Frankfurt, insbesondere voraussichtlich im kommenden Herbst, größere Demonstrationen haben. Um das Vertrauen, von dem ich gesprochen habe, weiter zu ermöglichen und noch auszubauen, wollen wir diese Kennzeichnungspflicht auch zum Herbst einführen.

Dafür brauchen wir keine gesetzliche Regelung. Das hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz gibt uns in § 98 die Möglichkeit, das in einer Verwaltungsvorschrift zu machen. Das machen wir in der Verwaltungsvorschrift für die Dienstbekleidung; das ist so vorgesehen. Wie gesagt, eine gesetzliche Regelung ist dafür nicht erforderlich.

Wichtig ist mir am Ende – Herr Kollege Schaus, das war in Ihrem Vortrag so wunderbar entlarvend –: Sie haben hier Amnesty International zitiert. Sie haben von 4.000 Verfahren gesprochen und haben am Ende kleinlaut einräumen müssen, dass 95 % durch die Staatsanwaltschaften eingestellt worden sind. Da muss ich Ihnen sagen, da vertraue ich der deutschen Justiz durchweg, dass sie die Ermittlungen sehr ordentlich führt und alles prüft und, wenn am Ende nichts dran ist, die Verfahren auch einstellt. Die Unterstellung, die in Ihren Debattenbeiträgen mitschwingt, dass unsere Polizeibeamten etwa nicht rechtmäßig und nicht verhältnismäßig arbeiten würden, ist falsch.

Wir sind gut beraten, diese Debatte in den nächsten Wochen zu einem Ergebnis zu führen. Wir wollen die Kennzeichnungspflicht einführen. Wir wollen sie im Interesse größeren Vertrauens gegenüber unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Wir wollen sie aber auch so gestalten, dass die Sicherheit unserer Polizeibeamten gewährleistet ist. Da sind wir auf einem guten und ordentlichen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Wortmeldungen, Ende der Aussprache.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen. – Allgemeine freudige Zustimmung, dann ist dies so geschehen.

Punkt 10, Schulobstprogramm, machen wir heute nicht.

Dann rufe ich **Punkt 49** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/314 –

Hier gibt es den Wunsch der Fraktion DIE LINKE, dass drei Petitionen gesondert abgestimmt werden. Darüber lasse ich zuerst abstimmen.

Petition Nr. 4696/18. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, GRÜNE, FDP. Dagegen? – Keiner. – Die LINKEN enthalten sich. Einstimmig.

Petition Nr. 5126/18. Wer ist dafür? – Dagegen? – Enthaltungen? – Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beschlossen.

Petition Nr. 35/19. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Dagegen? – Keiner. – Die LINKEN enthalten sich. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis so beschlossen.

Dann rufe ich die weiteren Beschlussempfehlungen zu Petitionen auf, das ist Drucks. 19/314 insgesamt. Wer ihnen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus. Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Einstimmig so beschlossen.

Dann haben wir noch die Beschlussempfehlungen, beginnend mit Tagesordnungspunkt 43. Auf die jeweilige Berichterstattung wird insgesamt verzichtet.

Tagesordnungspunkt 43, Drucks. 19/374 zu Drucks. 19/248.

Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit beschlossen.

Tagesordnungspunkt 44, Drucks. 19/379 zu Drucks. 19/252.

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, abschnittsweise abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ei, ei, ei.

(Günter Rudolph (SPD): Ich kann auch nichts dafür!)

– Ist schon in Ordnung.

(Günter Rudolph (SPD): Es sind nur vier Absätze, das kriegen wir hin!)

– Packen wir das? Gut.

Wer ist für Abs. 1? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Dagegen? – SPD, LINKE. Beschlossen.

Wer ist für Abs. 2? – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD.

Wer ist für Abs. 3? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Beschlossen.

Wer ist für Abs. 4? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – DIE LINKE. Dann so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 45, Drucks. 19/383 zu Drucks. 19/132.

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, LINKE. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 46, Drucks. 19/384 zu Drucks. 19/199.

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD und LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 47, Drucks. 19/385 zu Drucks. 19/298.

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Enthaltungen? – Die FDP.

Tagesordnungspunkt 48, Drucks. 19/386 zu Drucks. 19/246.

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Dagegen? – FDP. Enthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 56, Drucks. 19/420 zu Drucks. 19/225.

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD, LINKE. Enthaltungen? – FDP. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 57, Drucks. 19/421 zu Drucks. 19/299.

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, LINKE, FDP, alle. Einstimmig.

Tagesordnungspunkt 58, Drucks. 19/423 zu Drucks. 19/243.

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Enthaltungen? – Keine. Auch so beschlossen.

Das waren die Beschlussempfehlungen.

Ich weise noch darauf hin, dass der Haushaltsausschuss jetzt unmittelbar nach der Sitzung in Sitzungsraum 501 A tagen wird.

Das war es für heute. Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Alles Gute, einen schönen Abend, Glück auf, bis morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:39 Uhr)